

Endbericht

Teil A: Evaluierung des Operationellen Programms

Teil B: Durchführungsevaluierung



Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Referat 23, Verwaltungsbehörde ESF -
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Hamburg, 02. August 2017



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des ESF und des Freistaats Sachsen finanziert

Dokumenteninformationen

Endbericht (konsolidiert)

Teil A: Evaluierung des Operationellen Programms

Teil B: Durchführungsevaluierung

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- Referat 23, Verwaltungsbehörde ESF -

Wilhelm-Buck-Straße 2

01097 Dresden

Hamburg, 02.08.2017

Ihr Ansprechpartner

Andreas Stahn

Management Consultant

Telefon: +49 (040) 211 07 61-13

E-Mail: andreas.stahn@moysies.de

Standort

Moysies & Partner

IT- und Managementberatung

Mittelweg 56a

20149 Hamburg

Partnerschaftsgesellschaft mbB gemäß §1 PartGG

PR 2078 Amtsgericht Frankfurt

Geschäftsführende Partner: Till Moysies, Nebojsa Djordjevic, Christian Mohser

Ust.-ID: DE287527903

Finanzamt Rheingau-Taunus

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	11
Gesamtzusammenfassung	12
Management Summary	18
1. Ausgangslage und Zielsetzung der Untersuchung	24
1.1. Ziele der Untersuchung	24
1.2. Aufbau des Berichts	25
2. Gesamtdurchführungskonzept	26
3. Evaluierung des Operationellen Programms	28
3.1. Konzept	28
3.1.1. Zweck, Umfeld und Ziele der Teiluntersuchung	28
3.1.2. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen	29
3.1.3. Informationsquellen	30
3.2. Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen	31
3.2.1. Prioritätsachse A	32
3.2.2. Prioritätsachse B	40
3.2.3. Prioritätsachse C	46
3.2.4. Prioritätsachse D	58
3.3. Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 7 ESI-VO	59
3.3.1. Strukturelle Verankerung im Antrags- und Nachweisverfahren	59
3.3.2. Inhaltliche Relevanz der Vorhabensbereiche	60
3.3.3. Berücksichtigung im Ergebnis der Förderung	61
3.4. Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 8 ESI-VO	63
3.4.1. Strukturelle Verankerung im Antrags- und Nachweisverfahren	63
3.4.2. Inhaltliche Relevanz der Vorhabensbereiche	63
3.4.3. Berücksichtigung im Ergebnis der Förderung	64
3.5. Zusammenfassende Bewertung und Schlussfolgerungen	65
4. Durchführungsevaluierung	67
4.1. Konzept	67

4.1.1.	Zweck, Umfeld und Ziele der Teiluntersuchung	67
4.1.2.	Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen	67
4.1.3.	Informationsquellen	70
4.2.	Administrative Ebene der Programmdurchführung	72
4.2.1.	Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Programmdurchführung	72
4.2.2.	Förderverfahren und Auswahlprozesse	74
4.2.3.	Antragsverwaltungssystem / Monitoring	76
4.3.	Fachlich-inhaltliche Ebene – Vorhabensbereiche	82
4.3.1.	Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“	83
4.3.2.	Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“	85
4.3.3.	Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“	87
4.3.4.	Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“	89
4.3.5.	Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“	90
4.3.6.	Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“	93
4.3.7.	Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“	95
4.3.8.	Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck individuell“	97
4.3.9.	Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“	99
4.3.10.	Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- und Betriebsmediziner“	101
4.3.11.	Vorhabensbereich A.3.2.1 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien/ EA-WB“	102
4.3.12.	Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“	103
4.3.13.	Vorhabensbereich B.1.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten“	104
4.3.14.	Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“	104
4.3.15.	Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“	107
4.3.16.	Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“	108
4.3.17.	Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“	111
4.3.18.	Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“	113
4.3.19.	Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien/ Arbeitslose“	114
4.3.20.	Vorhabensbereich B.2.1.1 „Mikroprojekte: Lokales Kapital für soziale Zwecke“	115
4.3.21.	Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“	116
4.3.22.	Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“	119
4.3.23.	Vorhabensbereich B.2.2.2 „Jugendberufshilfe“	120
4.3.24.	Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“	122
4.3.25.	Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“	124

4.3.26. Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“	126
4.3.27. Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene zur Unterstützung und Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt (inkl. Übergangmanagement, Jugendarrest, Deutschkurse)“	128
4.3.28. Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“	130
4.3.29. Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“	132
4.3.30. Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“	134
4.3.31. Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“	136
4.3.32. Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“	137
4.3.33. Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“	140
4.3.34. Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforscherguppen“	142
4.3.35. Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“	144
4.3.36. Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“	146
4.3.37. Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“	148
4.3.38. Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“	150
4.3.39. Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLÜ und ÜbA)“	152
4.3.40. Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“	154
4.4. Zusammenfassende Bewertung und Schlussfolgerungen	155
5. Gesamtbewertung und Empfehlungen	159
Anhang – Textvorschläge für den Durchführungsbericht	163
A) Synthese der Erkenntnisse / Feststellungen der Evaluierung, die dem jährlichen Durchführungsbericht zur Seite gestellt wird	163
B) Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen	166
C) Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 7 ESI-VO	171
D) Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 8 ESI-VO	172

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gesamtkonzept	27
Abbildung 2:	Evaluierung des Operationellen Programms: Analyse- und Bewertungsprozess	29
Abbildung 3:	Förderarchitektur der Prioritätsachse A.....	32
Abbildung 4:	Förderarchitektur der Prioritätsachse B.....	40
Abbildung 5:	Förderarchitektur der Prioritätsachse C	47
Abbildung 6:	IT-System ESF, Quelle: eigene Darstellung basierend auf BAV-Bericht, Stand: 30.12.2016.....	76
Abbildung 7:	Erläuterungen zu den verwendeten Abbildungen zum Umsetzungsstand	83
Abbildung 8:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.	84
Abbildung 9:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	86
Abbildung 10:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	88
Abbildung 11:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	90
Abbildung 12:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	92
Abbildung 13:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	94
Abbildung 14:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	96
Abbildung 15:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck individuell“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	98

Abbildung 16:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck betrieblich“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	100
Abbildung 17:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- und Betriebsmediziner“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	101
Abbildung 18:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	106
Abbildung 19:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	108
Abbildung 20:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	110
Abbildung 21:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	112
Abbildung 22:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	114
Abbildung 23:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligter Menschen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	118
Abbildung 24:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“, Quelle: MonitoringAuswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	120
Abbildung 25:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.2.2.2 „Jugendberufshilfe“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	121
Abbildung 26:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	123
Abbildung 27:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	125

Abbildung 28:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	127
Abbildung 29:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene zur Unterstützung und Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	129
Abbildung 30:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	131
Abbildung 31:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	133
Abbildung 32:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	135
Abbildung 33:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	137
Abbildung 34:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	139
Abbildung 35:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	141
Abbildung 36:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	143
Abbildung 37:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	145
Abbildung 38:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	147
Abbildung 39:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	149
Abbildung 40:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen	151

Abbildung 41: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLÜ und ÜbA)“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	153
Abbildung 42: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikation“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.....	155

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtüberblick begleitende Evaluierung	24
Tabelle 2: Rechtsgrundlagen der Evaluierung des Operationellen Programms	28
Tabelle 3: Evaluierung des Operationellen Programms – Datenquellen	31
Tabelle 4: Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 8iii, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	35
Tabelle 5: Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 8iii, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	36
Tabelle 6: Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 8iii, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	36
Tabelle 7: Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 8v, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016.....	37
Tabelle 8: Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 8v, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	38
Tabelle 9: Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 8v, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	39
Tabelle 10: Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 9i, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016.....	43
Tabelle 11: Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 9i, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	44

Tabelle 12:	Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 9i, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	45
Tabelle 13:	Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 10i, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016.....	50
Tabelle 14:	Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 10i, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	51
Tabelle 15:	Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 10i, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	52
Tabelle 16:	Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 10ii, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016.....	53
Tabelle 17:	Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 10ii, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	54
Tabelle 18:	Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 10ii, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	55
Tabelle 19:	Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 10iv, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016.....	56
Tabelle 20:	Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 10iv, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	57
Tabelle 21:	Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 10iv, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016	58
Tabelle 22:	Durchführungsevaluierung: administrative Ebene – Datenquellen	71
Tabelle 23:	Durchführungsevaluierung: Ebene der Vorhabensbereiche – Datenquellen	72
Tabelle 24:	Kategorisierung des Beiträge von Vorhaben zu den übergreifenden Grundsätzen, Quelle: Anleitung Nr. 15, eigene Darstellung.....	75

Abkürzungsverzeichnis

- BAV – Beschreibung der Aufgaben und Verfahren in Bezug auf die Verwaltungsbehörde ESF und die Bescheinigungsbehörde ESF
- EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- ESF – Europäischer Sozialfonds
- FuE – Forschung und Entwicklung
- HO – Handlungsoption
- IP – Investitionspriorität
- ISCED – Internationale Standardklassifizierung der Bildung
- KMU – kleine und mittlere Unternehmen
- LIF – Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel im Sächsischen Landesamt für Steuern und Finanzen
- MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
- OP – Operationelles Programm
- PA – Prioritätsachse
- QAB – Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten
- SAB – Sächsische Aufbaubank
- SER – stärker entwickelte Region
- SFC – System for Fund Management in the European Union (IT-System)
- SGB – Sozialgesetzbuch
- SMI – Sächsisches Staatsministerium des Inneren
- SMJus – Sächsisches Staatsministerium der Justiz
- SMK – Sächsisches Staatsministerium für Kultus
- SMS – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- SMWA – Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- SMWK – Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
- SPZ – Spezifisches Ziel
- ÜbA – überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen für die betriebliche Ausbildung
- ÜLÜ – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- ÜR – Übergangsregion
- VO(EU) – Verordnung der EU

Gesamtzusammenfassung

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der ersten Untersuchung der begleitenden Evaluierung für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014 – 2020. Diese erste Untersuchung besitzt zwei unterschiedliche analytische Schwerpunkte:

[A] eine **Evaluierung des Operationellen Programms**, in deren Zentrum Bewertungen der bisherigen Umsetzung und Zielerreichung nach Prioritätsachsen sowie der Verankerung der übergreifenden Fördergrundsätze steht. Diese Teiluntersuchungen erfolgten vor dem Hintergrund der erweiterten Berichtspflichten des Freistaats Sachsen gegenüber der Europäischen Kommission im Jahr 2017.

[B] eine **Durchführungsevaluierung**, die sowohl Aspekte der Programmadministration als auch der Durchführung der einzelnen Teilförderprogramme (Vorhabensbereiche) des ESF-Sachsen in den Blick nimmt.

Verortung im Förderzeitraum

Beide Teiluntersuchungen bilden im Kern eine erste Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Operationellen Programms für den ESF im Freistaat Sachsen in den ersten drei Jahren 2014 – 2016. Insbesondere die Jahre 2014 und 2015 waren angesichts deutlich geänderter Anforderungen der Europäischen Kommission gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 noch deutlich geprägt von der Schaffung und Anpassung der rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des ESF im Freistaat Sachsen. Das Operationelle Programm selbst wurde Mitte November 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Von wenigen Ausnahmefällen eines vorzeitigen Förderbeginns abgesehen, starteten die meisten Vorhabensbereiche im Jahr 2015. In einzelnen Vorhabensbereichen begann die Förderung auch erst im Jahr 2016, beziehungsweise ist der Förderbeginn erst für das Jahr 2017 vorgesehen. Die Laufzeit der geförderten Vorhaben unterscheidet sich dabei in den einzelnen Vorhabensbereichen, viele Fördergegenstände sind mehrjährig angelegt. Trotz des nominell bereits fortgeschrittenen Förderzeitraums sind vor diesem Hintergrund insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung vielfach nur erste Tendenzeinschätzungen möglich.

Vorgehen und wesentliche Datengrundlagen

Die Evaluierung des Operationellen Programms und die Durchführungsevaluierung besitzen jeweils einen eigenständigen analytischen Fokus, in fachlicher und ablaufplanerischer Hinsicht bestehen jedoch Überschneidungen. Aufgrund des vergleichsweise kurzen Durchführungszeitraums von Dezember 2016 – März 2017 sieht das im Vorfeld erarbeitete und abgestimmte Untersuchungskonzept einen vierstufigen Bearbeitungsprozess vor.

1. Die Evaluierung begann entsprechend mit einer **Prüfung der administrativen Umsetzung des Antrags- und Nachweisverfahrens sowie der Implementierung des Monitorings**. Dabei wurden insbesondere die Dokumentationspflichten sowie die Abbildung materieller Verlaufsdaten analysiert. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche, von der ESF-Verwaltungsbehörde bereitgestellte Dokumente, ausgewertet und ein Fachgespräch bei der Sächsischen Aufbau-

bank als zwischengeschaltete Stelle durchgeführt. Zweck, Umfeld und Ziele dieser Teiluntersuchung, das methodische Vorgehen sowie die genutzten Informationsquellen sind detailliert im Abschnitt 4.1. dargestellt.

2. Im zweiten Schritt erfolgte eine **Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen sowie der Implementierung der übergreifenden Fördergrundsätze**. Analytische Basis des ersten Untersuchungsaspekts bildeten die im Operationellen Programm festgelegten Indikatoren und Zielwerte sowie darauf bezogene Monitoring-Auswertungen der Sächsischen Aufbaubank zum Stand 31. Dezember 2016. Für den zweiten Untersuchungsaspekt erfolgte zunächst eine Analyse der rechtlichen und administrativen Vorgaben zur Berücksichtigung der übergreifenden Fördergrundsätze Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen sowie nachhaltige Entwicklung in der Programmumsetzung. Zu diesem Zweck wurden die Förderrichtlinien sowie weitere relevante Dokumente geprüft. Die zu erwartenden und die tatsächlichen Beiträge der einzelnen Vorhabensbereiche wurden nachfolgend anhand einer Auswertung der Sächsischen Aufbaubank mit Stand 22. Dezember 2016 untersucht. Zweck, Umfeld und Ziele dieser Teiluntersuchung, das methodische Vorgehen sowie die genutzten Informationsquellen sind detailliert im Abschnitt 3.1. dargestellt.
3. Der dritte Schritt vertiefte die aus dem ESF-Monitoring vorliegenden Erkenntnisse zum **Stand der Durchführung sowie zur Zielerreichung auf der Ebene der Vorhabensbereiche**. Dazu wurden zunächst für jeden einzelnen Vorhabensbereich Analysen zum finanziellen Umsetzungsstand sowie zu den festgelegten materiellen Zielen durchgeführt. Diese Kennzahlen sowie weitere, die Durchführung in den Vorhabensbereichen betreffende Fragen wurden im Anschluss gemeinsam mit den zuständigen Fondsbewirtschaftern in Fachgesprächen erörtert. Zudem erfolgte eine Abfrage bei der Sächsischen Aufbaubank als zwischengeschaltete Stelle zur generellen Nachfrage nach den Förderangeboten und zu den administrativen Aufwänden im Rahmen des Antrags- und Nachweisverfahrens. Zweck, Umfeld und Ziele dieser Teiluntersuchung, das methodische Vorgehen sowie die genutzten Informationsquellen sind ebenfalls detailliert im Abschnitt 4.1. dargestellt.
4. Der vierte Analyseschritt erfolgte im Anschluss an die empirischen Teiluntersuchungen im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms und der Durchführungsevaluierung. Er beinhaltete vor allem eine **systematische Bewertung der Untersuchungsbefunde, Schlussfolgerungen zu möglichen Steuerungsbedarfen und die Ableitung von Handlungsempfehlungen** zum Umgang mit den identifizierten Steuerungsbedarfen.

Die Ergebnisse der beiden Teiluntersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

[A] Evaluierung des Operationellen Programms

Die Evaluierung des Operationellen Programms umfasst einerseits eine Bewertung des Umsetzungsfortschritts und der Zielerreichung nach Prioritätsachsen und andererseits eine Bewertung der Berücksichtigung der übergreifenden Fördergrundsätze nach Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013.

Die empirische Untersuchung zum **Umsetzungsfortschritt und der Zielerreichung nach Prioritätsachsen** (siehe Abschnitt 3.2) zeigt im Wesentlichen einen dem Betrachtungszeitpunkt entsprechenden Umsetzungsfortschritt an. Bis auf wenige Ausnahmen hat die Förderung in allen für die Erreichung der Ziele des Operationellen Programms relevanten Vorhabensbereichen begonnen, wenn auch in einigen davon mit leichter Verzögerung. Der **finanzielle Umsetzungsstand** in den

einzelnen Prioritätsachsen sieht in der Gesamtschau entsprechend positiv aus. Hinsichtlich des materiellen Umsetzungsstands ergibt sich ein differenzierteres Bild.

Bezogen auf die festgelegten **Outputziele** besteht je nach Investitionspriorität, Indikator und Region eine erhebliche Spreizung des im Betrachtungszeitraum erreichten Fortschritts. Bei der Mehrzahl der Outputindikatoren ergibt sich ein positives Bild. Insbesondere in den Investitionsprioritäten 8v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“, 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“, 10ii „Verbesserung von Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ und 10iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“ liegt die Zielerreichung einzelner Outputindikatoren in zumindest einer oder beiden Förderregionen aber noch unter dem für den Betrachtungszeitraum zu erwartenden Niveau. Die Gründe hierfür sind – wie die Durchführungsevaluierung auf Ebene der Vorhabensbereiche zeigt (siehe dazu Unterkapitel 4.3) – vielfältig und teils technischer Natur, teils durch Herausforderungen in der Durchführung bedingt. Zu den technischen Gründen gehört, dass Teilnehmer/innen erst im Zuge der ersten Auszahlung und damit etwas zeitverzögert erfasst werden müssen, so dass die genutzten Monitoring-Auswertungen tendenziell geringere Outputzahlen ausweisen, als in der Förderrealität vorhanden. Auch haben nötige Abstimmungsprozesse im Vorfeld der Implementierung, die Nutzung noch verfügbarer Restmittel der Förderperiode 2007 - 2013 oder der aufstockende Einsatz von Landesmitteln in der stärker entwickelten Region in einigen Vorhabensbereichen einen späteren Förderstart bedingt. In einzelnen Vorhabensbereichen zeigt sich aber auch, dass die Förderfallkosten höher oder die Nachfrage durch die Zuwendungsempfänger geringer ausfallen als erwartet oder dass sich die zielgruppenspezifischen Bedarfslagen seit der Planung geändert haben. Dies bedingt, dass – ohne Steuerung oder Anpassung der Zielwerte – einzelne Ziele bereits jetzt absehbar nicht erreicht werden können und es bei anderen zumindest fraglich erscheint.

Zu den **Ergebnisindikatoren** liegen bislang noch relativ wenige belastbare Informationen zur Zielerreichung vor, da diese erst im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung erfasst werden müssen und die Vorhaben je nach inhaltlicher Ausgestaltung teils sehr lange Laufzeiten besitzen. In den Spezifischen Zielen, zu denen bereits erste Informationen vorliegen, stellt sich die Zielerreichung ebenfalls gemischt dar. Die Ermittlung der Ursachen hierfür ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, sondern erfolgt erst im Rahmen der vorgesehenen Wirkungsevaluierungen.

Die **übergreifenden Fördergrundsätze gemäß Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013** (siehe Abschnitte 3.3 und 3.4) sind nach Erkenntnissen der Evaluierung in struktureller Hinsicht in durchgängiger und nachvollziehbarer Weise in den Rechtsgrundlagen der Förderung, in den Auswahlkriterien und -prozessen sowie im Monitoring verankert worden. Es wurde zudem durch die Fondsbewirtschafter festgelegt, welche Vorhabensbereiche einen besonderen Beitrag zur Umsetzung der Fördergrundsätze leisten sollen. In der Förderrealität spiegeln sich diese Erwartungen nur bedingt wieder, insbesondere im Hinblick auf den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung leisten andere Vorhabensbereiche relevantere Beiträge, als geplant. Zudem ist hinsichtlich des Grundsatzes der Chancengleichheit /

Nichtdiskriminierung eine Engführung des inhaltlichen Verständnisses auf Menschen mit Behinderungen festzustellen, die weitere erhebliche und unmittelbare Beiträge von Vorhabensbereichen zu diesem Grundsatz verdeckt. Dazu gehören insbesondere Vorhabensbereiche, die sich an in besonderem Maße von sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen wenden.

[B] Durchführungsevaluierung

Die Durchführungsevaluierung erfolgte zweigeteilt. Erstens wurden entlang spezifischer Fragestellungen die Umsetzung von Anforderungen der Europäischen Kommission im Verantwortungsbereich der Sächsischen Aufbaubank sowie die Schnittstellen zu weiteren Akteuren / Aufgabenbereichen fokussiert. Insbesondere ging es dabei um die Prozesse der Datenerhebung, -speicherung und -aufbereitung im Rahmen der IT-gestützten Programmadministration. Zweitens widmete sich die Analyse den Umsetzungserfahrungen zu den jeweiligen Förderverfahren in den Vorhabensbereichen, der Identifizierung von Durchführungsproblemen oder Herausforderungen in der Umsetzung der Vorhabensbereiche, der Ermittlung möglicher Ursachen sowie der Bewertung der Auswirkungen.

Die empirische Untersuchung zur **IT-gestützten Programmadministration** (siehe Abschnitt 4.2) zeigt, dass die bestehenden Anforderungen systematisch von den beteiligten Akteuren geprüft und strukturelle und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen wurden.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Sächsischen Aufbaubank sind auch im Zusammenspiel mit anderen Akteuren klar definiert. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach transparent festgelegten Kriterien. Zum Zweck der Antragsverwaltung, des Monitorings und des Controllings nutzt der Freistaat Sachsen eine relativ komplexe IT-Landschaft, die auch eine Aufgaben- und Verantwortungs- teilung zwischen verschiedenen Stellen beinhaltet. So nimmt die Sächsische Aufbaubank als Bewilligungsstelle eine zentrale Rolle in der operativen Umsetzung des ESF ein. Dazu gehört unter anderem die Aufgabe der systemseitigen Erfassung der Indiktorik (Datenbeschaffung). Die Datenauswertung und -aufbereitung erfolgt durch die Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel (LIF), angesiedelt im Sächsischen Landesamt für Steuern und Finanzen. Sie bedient sich der zentralen Datenbank FÖMISAX/FIKO, die über eine Schnittstelle mit dem IT-Fachverfahren ProSAB der Sächsischen Aufbaubank verbunden ist. Die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission und das Controlling- sowie die Steuerung (Datennutzung) erfolgt durch Verwaltungsbehörde beziehungsweise durch die Fondsbewirtschafter, die ihrerseits auf vordefinierte Auswertungen der Leitstelle zurückgreifen. Letzterer Teil der Aufgabenteilung war im Untersuchungszeitraum noch nicht vollständig realisiert. Die bestehende komplexe Verantwortungsteilung weist auch aufgrund der Komplexität aus Sicht der Evaluierung Fehlerrisiken auf.

Weiterhin zeigt die Untersuchung, dass neue oder geänderte Vorgaben der Europäischen Kommission für Förderperiode 2014 – 2020 bezüglich der Indiktorik, der übergreifenden Fördergrundsätze, der zu jedem Vorhaben elektronisch abzubildenden Informationen (113-Felderliste) von den verantwortlichen Stellen im Freistaat Sachsen systematisch reflektiert und in geeignete fachliche Vorgaben, Verantwortlichkeiten, Verfahren und Begleitdokumentationen übersetzt wurden. Wesentliche Lücken oder Inkonsistenzen sind an dieser Stelle nicht erkennbar. Im Detail bestehen jedoch an einigen wenigen Stellen Prüfbedarfe für Festlegungen, die sich der Evaluierung nicht unmittelbar aus den bereitgestellten Dokumenten erschließen. Dies betrifft die Festlegung der zu erwartenden Beiträge einzelner Vorhabensbereiche zu den übergreifenden Fördergrundsätzen, die im Monitoring zunächst als Vorbelegung abgebildet werden. Auch die Festlegung der Vorbelegung zu einzelnen

Indikatoren in einzelnen Vorhabensbereichen, die nachfolgend nicht bei den Zuwendungsempfängern beziehungsweise den Endbegünstigten abgefragt werden, konnten nicht vollständig nachvollzogen werden. Weiterhin zeigte die Untersuchung, dass zumindest ein programmspezifischer Indikator nicht direkt im Monitoring abgebildet ist, sondern aus anderen Indikatoren errechnet werden kann und muss. Jeweils eigene Berechnungen müssen für den auf unterschiedliche Zielgruppen eingegrenzten Ergebnisindikator zur Erlangung einer Qualifizierung vorgenommen werden. Trotz der unterschiedlichen „Qualitäten“ dieses Indikators werden – dem Operationellen Programm folgend – gleiche Kennungen in Monitoring und Auswertungen genutzt, was – angesichts der komplexen Aufgaben- und Verantwortungsteilung - Fehlerrisiken beinhaltet.

Die Analyse der **Durchführung auf der Ebene der Vorhabensbereiche** (siehe Abschnitt 4.3) ergibt ein sehr heterogenes Bild, wenngleich festzuhalten ist, dass die meisten Förderansätze realisiert werden können und die im Wesentlichen die Umsetzung als solche funktioniert. Von den vierzig geplanten Vorhabensbereichen hat zum Zeitpunkt der Untersuchung in 35 die Umsetzung der Förderung begonnen, in einigen jedoch zu einem späteren Zeitpunkt als geplant. In dreizehn Vorhabensbereichen ist der Umsetzungsstand entsprechend zumindest in einer oder beiden Förderregionen noch nicht sehr weit fortgeschritten. Die Zielerreichung im Output, sofern entsprechende Indikatoren definiert wurden, fällt in diesen Vorhabensbereichen in der Regel noch gering aus.

Unabhängig vom Förderbeginn zeigen sich aber bereits in vielen Vorhabensbereichen Steuerungsbedarfe. Diese sind im Wesentlichen auf Änderungen in den Rahmenbedingungen der Förderung, der Nachfrage oder den jeweiligen Bedarfslagen der Zielgruppen zurückzuführen. Sie wirken sich einerseits auf steigende oder sinkende Finanzierungsbedarfe in den Vorhabensbereichen und andererseits auf die (potenzielle) Zielerreichung im Output aus. So ist festzustellen, dass in sechs Vorhabensbereichen zumindest in Teilen die Nachfrage durch potenzielle Zuwendungsempfänger geringer ausfällt, als erwartet. In weiteren fünf Vorhabensbereichen bestehen für die Zuwendungsempfänger zumindest teilweise Schwierigkeiten, geeignete Teilnehmer/innen für die Förderung zu akquirieren. In mindestens zwei Vorhabensbereichen gefährden steigende Förderfallkosten die Zielerreichung. Vor diesem Hintergrund lässt sich bereits jetzt erkennen, dass aus unterschiedlichen Gründen geplante Beiträge zu Outputindikatoren nicht erreicht werden können oder die Zielerreichung zumindest gefährdet ist. Im Hinblick auf die übergeordneten Ebenen der Förderarchitektur werden die Minderbeiträge einzelner Vorhabensbereiche in Teilen durch den höheren Output anderer Vorhabensbereiche in derselben Investitionspriorität ausgeglichen, so dass die Zielerreichung auf Ebene des Operationellen Programms nicht zwangsläufig betroffen ist. Gefährdet erscheinen hier folgende Indikatoren nach Investitionsprioritäten:

- Investitionspriorität 8v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“: die Indikatoren „Erwerbstätige, auch Selbstständige“ in beiden Regionen und „über 54-Jährige“ in beiden Regionen
- Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“: der Indikator „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“ in der Übergangsregion
- Investitionspriorität 10ii „Verbesserung von Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“: der Indikator „Frauen in Nachwuchsforschergruppen und Promotionsförderung“ in der Übergangsregion

- Investitionspriorität 10iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“: der Indikator „unter 25-Jährige“ in beiden Regionen.

Im Hinblick auf die Förderverfahren und die administrativen Aufwände zeigt die Untersuchung, dass diese – auch bedingt durch die äußeren Anforderungen des ESF – sowohl für die Bewilligungsstelle als auch für die Zuwendungsempfänger mittelhoch bis hoch ausfallen. Neben Fragen, die sehr spezifisch für die einzelnen Vorhabensbereiche sind (Passfähigkeit der Konzeption und Methodik, Förderfähigkeit, Fragen bezüglich des einzusetzenden Personals), wirken sich generell zu erbringende Nachweise (vor und nach der Antragsstellung) sowie die Erhebung der Indikatoren aufwandstreibend aus. Je komplexer die Ausgestaltung der Förderung ist (zum Beispiel im Fall von Projektverbänden), desto höher fallen in der Regel auch die administrativen Aufwände aus. Vereinfachungsmöglichkeiten lassen sich vor allem im Hinblick auf die Personalkostenpauschale erkennen, was Verbesserungen für eine ganze Reihe von Vorhabensbereichen implizieren würde.

Abgeleitete Empfehlungen

Angesichts der oben dargestellten Befunde empfiehlt die Evaluierung (siehe Kapitel 5):

- im Hinblick auf die administrative Durchführung
 - eine systematische Prüfung und Qualitätssicherung der Implementierung der Auswertungsroutinen zum Zwecke der Berichterstattung und des Controllings der Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel
 - eine Prüfung der Operationalisierung des Fördergrundsatzes „Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung“ im Monitoring
 - eine Prüfung der Vorbelegung und Bewertung der besonderen Beiträge der Vorhabensbereiche zu den übergreifenden Fördergrundsätzen sowie
 - eine Prüfung der Festlegungen zur Vorbelegung von Indikatoren in einzelnen Vorhabensbereichen.
- Im Hinblick auf die Durchführung der Förderung in den Vorhabensbereichen
 - eine Prüfung der Vereinfachung der Personalkostenpauschale sowie
 - Fondsbewirtschaftern und der Verwaltungsbehörde identifizierten Steuerungsbedarfen Rechnung zu tragen, mit den Zielen, Mehr- oder Minderbedarfe in der Finanzausstattung der Vorhabensbereiche zu identifizieren, einen neuen Entwurf des Vorhabensfinanzierungsplans zu erarbeiten, die Auswirkungen einschließlich der gewonnenen Erfahrungen zu veränderten Förderfallkosten im Hinblick auf die Zielsetzungen im Output zu bewerten und bei genehmigungspflichtigen Anpassungen einen Änderungsantrag zum Operationellen Programm zu erarbeiten.

Management Summary

This report documents the results of the first evaluation study of the accompanying evaluation for the European Social Fund (ESF) in the Free State of Saxony in the period 2014 – 2020. This first study has two different analytical priorities:

[A] An **evaluation of the Operational Program**, which focuses on the progress of implementation and the degree to which targets in the priority axes have been achieved as well as the implementation of the overarching funding principles. These investigations take place against the backdrop of the expanded reporting requirements of the Free State of Saxony towards the European Commission in 2017.

[B] An **implementation evaluation** which takes into consideration aspects of the program administration as well as the implementation of the individual subprograms (“Vorhabensbereiche”) of the ESF in the Free State of Saxony.

Positioning within the funding period

Both partial investigations are, in essence, a first inventory of the implementation of the Operational Program for the ESF in the Free State of Saxony in the first three years of 2014 – 2016. Compared to the funding period of 2007 - 2013 the years 2014 and 2015 of the new funding period were clearly shaped by the creation and adaptation of the legal, structural and organizational prerequisites for the implementation of the ESF in the Free State of Saxony. The Operational Program itself was approved by the European Commission in mid-November 2014. Apart from a few exceptions, funding started in 2015. In some subprograms, funding began only in 2016 or the start of funding is scheduled for 2017. The duration of the funded projects differs in the individual subprograms; many of them are scheduled for more than one year. In this context, despite the already advanced funding period only preliminary assessments of certain trends are possible, especially with regard to the results.

Approach and essential data bases

The evaluation of the operational program and the performance evaluation have a separate analytical focus, but there are overlaps in the technical and operational planning of the investigations. Due to the comparatively short implementation period from December 2016 to March 2017, the examination concept developed and agreed upon in advance provides a four-stage examination process.

1. As a first step in the evaluation, the **implementation of the administrative application and verification procedures as well as the implementation of the monitoring** was reviewed. In particular, the documentation requirements as well as collection and processing of the data on projects and participants (indicators) were analysed. In this context, a large number of documents provided by the ESF's administrative authority were analysed and an expert discussion was held with the responsible staff at the Saxon Development Bank which serves as an intermediary body. The purpose, the environment and the objectives of this partial investigation as well as its methodological approach and the used sources of information are described in detail in section 4.1.
2. In the second step, the degree to which **targets have been achieved as well as the implementation of the overarching funding principles** were assessed. The analytical basis for the first part of analysis were the indicators and target values as defined in the Operational Program

and related monitoring reports of the Development Bank of Saxony as of December 31, 2016. For the second part of analysis at first an examination of the legal and administrative measures to implement the overarching funding principles non-discrimination, equality between men and women and sustainable development was carried. For this purpose, the funding guidelines and other relevant documents were reviewed. The expected and actual contributions of the individual subprograms were, secondly, examined on the basis of a dataset provided by the Development Bank of Saxony, dated December 22, 2016. The purpose, the environment and the objectives of this partial investigation, its methodological approach and the used sources of information are described in detail in section 3.1.

3. The third step deepened the findings based on the ESF monitoring on the **state of implementation as well as on the achievement of objectives at the level of the subprograms**. To this end, first analyses on the financial implementation status as well as on the achievement of indicator based targets were carried out for each individual subprogram. These key figures as well as other questions concerning the implementation in the subprograms were later discussed with the responsible bodies. In addition, the Development Bank of Saxony as an intermediary body was asked to provide information about the general demand for each subprogram and the administrative costs within the framework of the application and verification procedure. The purpose, the environment and the objectives of this partial investigation, its methodological approach and the used sources of information are described in detail in section 4.1.
4. The fourth step in the examination process was carried out subsequently to the empirical inquiries in the context of the evaluation of the operational program and the implementation evaluation. It mainly included a **systematic assessment of the findings, drawing conclusions on possible needs for adjustments and the derivation of recommendations** to deal with the identified management requirements.

[A] Evaluation of the Operational Program

The evaluation of the Operational Program includes first of all an evaluation of the implementation progress as well as the target achievement in the priority axes and secondly an evaluation of the overarching funding principles under articles 7 and 8 of Regulation (EU) 1303/2013.

The empirical study on the **progress of the implementation and on the target achievement in the priority axes** (see section 3.2) shows an implementation progress largely fitting to the observation period of the evaluation. Apart from a few exceptions, the funding in all main subprograms which are relevant for achieving the objectives in the Operational Program has begun, albeit with a slight delay in some of them. Accordingly, the **financial implementation** in the individual priority axes is positive in the overall picture. With regard to the achieved outputs and results, a more differentiated picture emerges.

There is considerable variation in the achievement of the **output** targets during the observation period depending on the investment priorities, indicators and regions. The majority of the output indicators shows a positive picture. Particularly in the investment priorities 8v "Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change", 9i "Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability", 10ii "Improving the quality and efficiency of, and access to, tertiary and equivalent education with a view to increasing participation and attainment levels, especially for disadvantaged groups" and 10iv „Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work,

and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work-based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes”, the achievement of individual output indicators in at least one of the two funding regions is still below the expected level in terms of the temporal progress. The reasons for this are – as the performance evaluation at the level of subprograms shows (see Subsection 4.3) – manifold. They can partly be traced back to technical questions, and partly to implementation challenges. One of the technical reasons is that participants have to be recorded only in the course of the first payment. Due to this time lag the monitoring tends to understate real figures. In addition, necessary coordination processes in the run-up to the implementation, the prior use of remaining funds of the funding period 2007 - 2013 or the prior use of state funds led in subprograms to a later start of funding. However, in some subprograms, it is also apparent that the real costs per participant have risen, the demand by beneficiaries is lower than expected or that the target group-specific needs have changed since planning. This means that, without adjustment measures, in some cases individual targets cannot be achieved in the long run, and it is at least questionable in other cases.

So far, there is still little information available on the **result indicators**. These are only recorded in the course of the check on the use made of the funds. Since many projects have long durations, such checks have been relatively rare up to now. In the specific objectives for which the first results are already available, the target achievement is also mixed. The reasons for this are not the subject of the present evaluation, but will be carried out within the framework of the intended impact assessments.

Empirical evidence on the implementation of the **overarching funding principles according to Articles 7 and 8 of Regulation (EC) No 1303/2013** (see Sections 3.3 and 3.4) shows that they are embedded in structural terms in a consistent and comprehensible way in the legal bases of funding, in the selection criteria and processes as well as in the monitoring. Also, the responsible bodies defined a number of subprograms which should make a special contribution to the implementation of these principles. However, these expectations have only partially been translated into reality. Especially with respect to the principle of sustainable development, other subprograms than expected deliver specific contributions. Another finding concerns the principle of equal opportunities / non-discrimination that has been conceptionally restricted on people with disabilities. In doing so, substantial and direct contributions from other subprograms remain obscured. In particular, that applies to subprograms which aim at target groups particularly vulnerable to social exclusion.

[B] Implementation evaluation

The implementation evaluation focused on two different issues. Firstly, analysis concentrated on specific questions regarding the implementation of specific requirements of the European Commission within the area of responsibility of the Development Bank of Saxony as well as the interfaces to other actors / areas of responsibility. In particular, this involved the processes of data collection, storage and processing within the **framework of IT-supported program administration**. Secondly, the evaluation turned attention to implementation experiences subprogram by subprogram. It included the identification of challenges in the implementation of the subprograms, the identification of possible causes and the assessment of the impacts.

The empirical assessment of the **IT-supported program administration** (see section 4.2) shows that the existing requirements were systematically examined by the actors involved and structural and organizational measures for implementation were taken correspondingly.

The tasks and responsibilities of the Development Bank of Saxony are clearly defined in the interaction with other actors. The projects are selected according to transparent criteria. For purposes of application management, monitoring and controlling, the Free State of Saxony uses a relatively complex IT landscape, which also includes a division of tasks and responsibilities between different bodies. The Development Bank of Saxony as the approval authority plays a central role in the operational implementation of the ESF. This includes, among other things, the task of indicator recording in the system (data procurement). The data evaluation and processing is carried out by the Control Center IT Procedures Funding, located in the Saxon State Office for Taxation and Finance. It uses the central database FÖMISAX / FIKO, which is connected via an interface to the IT process ProSAB of the Development Bank of Saxony. Reporting to the European Commission as well as controlling and program management tasks (data use) are carried out by the administrative authority ESF or by the fund managers in other ministries, who in turn rely on pre-defined reports of the Control Center IT-Procedures Funding. The latter part of the task division has not been entirely established during the investigation period. From the point of view of the evaluation the complexity of the responsibility division involves risks of error.

Furthermore, the investigation shows the new or amended requirements of the European Commission for the funding period 2014 – 2020 regarding the indicator system, the overarching funding principles and the information to be electronically mapped for each project (113 fields list) were systematically reflected by the responsible authorities and translated into technical specifications, responsibilities, procedures and accompanying documentation. Significant gaps or inconsistencies are not apparent at this point. However, a few points for a further review exist, that have not been completely accessible to the evaluation from the documents provided. This concerns the definition of the expected contributions of some subprograms to the overarching funding objectives, which are reflected in the monitoring. Secondly, indicators on participants are partly determined without consultation of them. This is comprehensible for those cases, where values on indicators can be derived by an unambiguous definition of the target group. However, in few cases further information would have been necessary. Thirdly, the investigation showed that at least one program-specific indicator is not directly depicted in the monitoring but can and must be calculated from other indicators. Also, separate calculations must be made for the result indicator of qualification obtainment which is limited to different target groups. Despite the differing "qualities" of this indicator – following the Operational Program - the same identifiers are used in monitoring and assessment which - in view of the complex division of tasks and responsibilities - includes risks of error.

The analysis of the **implementation at the level of the subprograms** (see section 4.3) reveals a very heterogeneous picture. Although it should be noted that most of the funding approaches can be realized and the implementation as such is functioning essentially. Of the forty planned subprograms, implementation began in 35 at the time of the investigation, but in some cases at a later date than planned. In thirteen subprograms, the implementation level was yet not very progressed, at least in one or both regions. The target achievement in the output in these subprograms as long as indicators have been defined, is generally still small.

Regardless of the start of funding, however, management requirements are already evident in many subprograms. These are mainly due to changes in the framework conditions of the funding, demand or the respective needs of the target groups. On the one hand, these changes have an impact on increasing or decreasing financing requirements in the subprograms and on the hand on (potential) target achievement in the output. In six subprograms, the demand of potential grant recipients is lower than expected. In further subprograms, there are at least partial difficulties for the grant recipients to acquire suitable participants. In at least two subprograms, increasing funding costs per beneficiary are putting the achievement of the output target at risk. Against this backdrop, it can already be noted that for different reasons planned contributions to output indicators cannot be achieved, or that target achievement is at least at risk. With regard to the higher levels of the program architecture, low contributions of subprograms are compensated in part by higher outputs of other subprograms in the same investment priority. For that reason, target achievement at the level of the Operational Program is not necessarily affected. The following indicators according to investment priorities are at risk:

- Investment priority 8v „Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change“: the indicators „employed including self-employed“ in both regions and „above 54 years“ in both regions,
- Investment priority 9i „Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability“: the indicator „unemployed, including long-term unemployed“ in the transition region,
- Investment priority 10ii „Improving the quality and efficiency of, and access to, tertiary and equivalent education with a view to increasing participation and attainment levels, especially for disadvantaged groups“: the indicator „women in young researcher groups and doctoral sponsorships“ in the transition region, and
- Investment priority 10iv „Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work-based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes“: the indicator „below 25 years “ in both regions.

With regard to the funding procedures and the administrative costs, the investigation shows that these range from medium to high for the approval authority as well as for the grant recipients. This is partly induced by the external requirements of the ESF. In addition to questions, which are very specific to the individual subprograms (adaptability of project concepts and methodology, eligibility, questions regarding the personnel to be deployed), the proofs to be provided (before and after the application) and the collection of the indicators generate expenses. The more complex the configuration of funding (for example, in the case of project networks), the more administrative expenses occur. Simplification possibilities can be identified above all with regard to the lump sum for personnel, which would imply improvements for a whole range of subprograms.

Derived recommendations

In view of the above findings, the evaluation (see Chapter 5) recommends:

- With regard to the administrative implementation

- a systematic review and quality assurance of the implementation of the analysis routines for the purpose of reporting and controlling by the Control Center IT Procedures Funding,
 - a review of the operationalization of the principle of "equal opportunities / non-discrimination" in the monitoring,
 - a review of the expected special contributions of the subprograms to the overarching funding principles, and
 - a review of the provisions on some indicators in individual subprograms.
- With regard to the implementation of funding in the subprograms, an intensification of the management dialogue between the fund managers and the administrative authority with the objectives,
- an examination of the simplification of the lump sum for personnel, where applicable
 - identification of increased or reduced demands or in the financial resources of the subprograms
 - development of a new draft of the subprogram financial plan,
 - assessment of the impacts on targets and potential target achievement, thereby taking into account the gained experience on funding costs per beneficiary
 - preparation of an amendment to the Operational Program in case of modifications which are subject to approval

1. Ausgangslage und Zielsetzung der Untersuchung

1.1. Ziele der Untersuchung

Ziel der begleitenden Evaluierung ist es, die Effizienz, Effektivität und die Auswirkungen der Interventionen des ESF i. S. v. Art. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 während der Durchführung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den ESF im Zeitraum 2014-2020 (ESF-OP) zu beurteilen und so zur Verbesserung des ESF-OP beizutragen.

In diesem Kontext sind für das Jahr 2016 / 2017 zwei erste Teiluntersuchungen vorgesehen:

- eine erste **Evaluierung des Operationellen Programms** (Teil A der Leistungsbeschreibung): Der Fokus liegt hier auf der Evaluierung der Erreichung der ESF-OP-Ziele je Prioritätsachse sowie der Evaluierung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Art. 7 und 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Die Evaluierung setzt auf der Ebene des ESF-OP an und zielt vornehmlich auf die Untersuchung der Auswirkungen seiner Interventionen, dessen Effektivität und Effizienz ab.
- eine **Durchführungsevaluierung** (Teil B der Leistungsbeschreibung): die Durchführungsevaluierung soll frühzeitig erkennen helfen, ob Anpassungen erforderlich sind, um die im ESF-OP enthaltenen Zielvorgaben erreichen zu können. Hierzu sind auf Basis von Evaluierungsfragen Analysen und Bewertungen vorzunehmen und Empfehlungen abzuleiten.

Nachfolgende Tabelle verortet diese Teiluntersuchungen im Gesamtauftrag der begleitenden Evaluierung und stellt die vorgesehenen Zeitpunkte der wesentlichen Meilensteine (Vorlage Konzept, Entwurf des Endberichts, Endbericht) dar.

			Konzept	Berichtsentwurf	Endbericht
2016	Teil A	Evaluierung des OP	01.12.2016	03.02.2017	31.03.2017
	Teil B	Durchführungsevaluierung			
2017	Teil C	Wirkungsevaluierung	15.04.2017	15.10.2017	15.01.2018
	Teil D	Fachspezifische Evaluierungsfragen			
2018	Teil A	Evaluierung des OP	15.04.2018	15.10.2018	15.01.2019
	Teil C	Wirkungsevaluierung			
	Teil D	Fachspezifische Evaluierungsfragen			
2019	Teil C	Wirkungsevaluierung	15.04.2019	15.10.2019	15.01.2020
	Teil D	Fachspezifische Evaluierungsfragen			
2020	Übergreifend	Zusammenfassender Evaluierungsbericht			15.01.2020
2016-2019	Teil E	Ad-Hoc-Evaluierung	<i>offen</i>	<i>offen</i>	<i>offen</i>
2016-2019	Teil E	Ad-Hoc-Evaluierung	<i>offen</i>	<i>offen</i>	<i>offen</i>

Tabelle 1: Gesamtüberblick begleitende Evaluierung

1.2. Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht dokumentiert das grundlegende Untersuchungskonzept einschließlich der methodischen Durchführung sowie der genutzten Daten- und Informationsquellen und die Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der Evaluierung des Operationellen Programms sowie der Durchführungsevaluierung. Er gliedert sich wie folgt:

Im nachfolgenden zweiten Kapitel „Gesamtdurchführungskonzept“ wird zunächst das Gesamtdurchführungskonzept für die Evaluierung des Operationellen Programms und die Durchführungsevaluierung vorgestellt. Durch den sehr engen Zeitrahmen sieht das abgestimmte Evaluierungskonzept ein stufenweises Vorgehen vor, das Auswirkungen auf die Analysestände der zu zwei Zeitpunkten vorzulegenden Berichte in sich birgt.

Das dritte Kapitel legt den Fokus auf der Evaluierung des Operationellen Programms. Zunächst werden dazu in Unterkapitel 3.1. einleitende Informationen zu Zweck, Umfeld und Zielen der Teiluntersuchung, dem Untersuchungsgegenstand und dem methodischen Vorgehen sowie den genutzten Informationsquellen gemäß Evaluierungskonzept dargestellt. Darauf aufbauend folgt die Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen in Unterkapitel 3.2. Unterkapitel 3.3. und 3.4. widmen sich der Analyse der Implementierung der Grundsätze gemäß Art. 7 und Art. 8 der VO (EU) 1303/2013. In Unterkapitel 3.5 werden zusammenfassend Schlussfolgerungen aus der empirischen Analyse gezogen.

Im Fokus des vierten Kapitels steht die Durchführungsevaluierung. Zunächst erfolgt auch hier einleitend in Unterkapitel 4.1. eine Darstellung von Zweck, Umfeld und Zielen der Teiluntersuchung, dem Untersuchungsgegenstand und dem methodischen Vorgehen sowie den genutzten Informationsquellen gemäß Evaluierungskonzept. Die administrative Ebene der Programmdurchführung wird in Unterkapitel 4.2. betrachtet. Die Durchführung auf der fachlich-inhaltlichen Ebene steht in Unterkapitel 4.3. im Zentrum der Analyse – hier werden systematisch alle 40 Vorhabensbereiche untersucht. In Abschnitt 4.4. werden die Analyseergebnisse zusammengefasst und Schlussfolgerungen gezogen.

Im Kapitel fünf erfolgen eine Gesamtbewertung der Untersuchungsergebnisse und die Ableitung von Empfehlungen. Dazu wird aus der Zusammenschau von Ergebnissen und Schlussfolgerungen eine Problemskizze entwickelt, auf die sich ausgesprochene Empfehlungen beziehen.

2. Gesamtdurchführungskonzept

Die beiden Leistungsgegenstände Evaluierung des Operationellen Programms sowie die Durchführungsevaluierung verfolgen grundsätzlich jeweils unterschiedliche Ziele beziehungsweise besitzen einen eigenständigen Analysefokus. Eine detaillierte Darstellung von Zweck, Umfeld, Zielen, leitenden Evaluierungsfragen sowie der genutzten Informationsquellen erfolgt daher jeweils in den einleitenden Unterkapiteln zu den Untersuchungskonzepten (3.1 und 4.1) der beiden Teiluntersuchungen.

In fachlicher und ablaufplanerischer Hinsicht bestehen jedoch Überschneidungen, die vor dem Hintergrund des gegebenen engen Zeitrahmens und mit der Zielstellung einer effizienten Durchführung berücksichtigt wurden. Im Ergebnis wurde die Untersuchung als stufenweiser und ineinander verstränkter Prozess angelegt.

Für die Analyse waren entsprechend vier Bearbeitungsstufen vorgesehen:

→ **Stufe 1: Prüfung der administrativen Umsetzung des Antrags- und Nachweisverfahrens sowie der Implementierung des Monitorings (1. Teil Durchführungsevaluierung)**

Hier wurden zunächst das Antragsverwaltungssystem sowie das Monitoring-System in den Blick genommen. Im Vordergrund standen die Umsetzung der Dokumentationspflichten sowie die Abbildung materieller Verlaufsdaten. In diesem Rahmen wurde auch geprüft, inwiefern die übergreifenden Fördergrundsätze im Rahmen der Antrags- und Bewilligungsverfahren berücksichtigt und welche Daten dazu erfasst werden.

→ **Stufe 2: Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen sowie der Implementierung der übergreifenden Grundsätze (1. Teil Evaluierung des Operationellen Programms)**

Eine Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen erfolgte auf Basis der verfügbaren Monitoring-Daten sowie einer ergänzenden Dokumentenanalyse. Letztere diente dazu, die Förderstrategie, die Förderarchitektur sowie die Interventionslogik zu prüfen. Die Monitoring-Daten wurden darauf aufbauend genutzt, um den zum Zeitpunkt der Untersuchung erreichten Grad der Zielerreichung zunächst rein quantitativ zu prüfen. Für die Betrachtung der unterschiedlichen Ebenen der Förderarchitektur wurde ein Bottom-Up-Ansatz gewählt. Dieser wurde um eine qualitative Bewertung ergänzt, bei der weitere Spezifika der jeweiligen Förderansätze berücksichtigt wurden. Zur Bewertung der Umsetzung der übergreifenden Fördergrundsätze wurde ein dreistufiges Verfahren genutzt: zuerst wurden die Vorgaben aus dem OP bzw. die getroffenen Maßnahmen zur (administrativen) Umsetzung im Rahmen des Antrags- und Nachweisverfahrens geprüft. Nachfolgend wurde eine fachliche Bewertung der inhaltlichen Relevanz der Vorhabensbereiche für die Umsetzung der einzelnen Ziele vorgenommen. Abschließend wurden die erreichten Ergebnisse anhand vorhandener Daten aus dem Monitoring oder gegebenenfalls weiterer relevanter Datenquellen geprüft. Die Ergebnisse wurden, ebenfalls in aggregierter Betrachtung, auf den unterschiedlichen Ebenen der Förderarchitektur untersucht.

→ **Stufe 3: Prüfung der Durchführung auf der Ebene der Vorhabensbereiche (2. Teil Durchführungsevaluierung)**

Die dritte Stufe beinhaltet die Prüfung der bisherigen Durchführung auf der Ebene der Vorhabensbereiche. Dazu wurden strukturierte Fachgespräche mit allen Fondsbewirtschaftern durchgeführt, die den erreichten Stand der Umsetzung sowie mögliche Durchführungsprobleme und Ursachen ermitteln sollen. Als Grundlage der Gespräche dienten unter anderem die in Stufe 2 erarbeiteten Erkenntnisse zum Stand der Zielerreichung. Teil der Gespräche war weiterhin eine vertiefende Bewertung der Berücksichtigung der übergreifenden Grundsätze.

→ **Stufe 4: Qualitative Erweiterung der Evaluierung des OP, Ermittlung und Bewertung von Steuerungsbedarfen (2. Teil Evaluierung des Operationellen Programms)**

In Stufe vier wurden die auf der Ebene der Vorhabensbereiche gewonnenen Erkenntnisse gezielt im Hinblick auf die Fragestellungen der Evaluierung des Operationellen Programms aufbereitet. Dies betraf einerseits die Ergänzung und Kontextualisierung der Analyseergebnisse aus Stufe 2. Andererseits wurde eine prognostische Bewertung der Zielerreichung unter Berücksichtigung möglicher Durchführungsprobleme vorgenommen. Daraus abgeleitet wurden mögliche Steuerungsbedarfe.

In der Gesamtschau stellen sich der Ablauf und inhaltliche Bearbeitung der einzelnen Arbeitsschritte wie folgt dar:

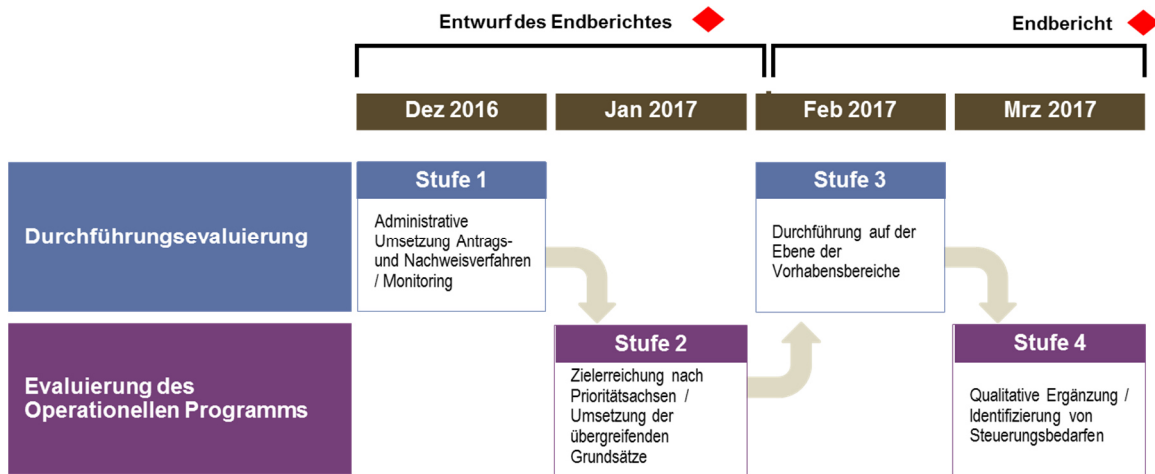


Abbildung 1: Gesamtkonzept

3. Evaluierung des Operationellen Programms

3.1. Konzept

3.1.1. Zweck, Umfeld und Ziele der Teiluntersuchung

Die Evaluierung des Operationellen Programms analysiert auftragsgemäß die Erreichung der OP-Ziele nach Prioritätsachsen sowie die Umsetzung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze nach Art. 7 und Art. 8 der VO (EU) 1303/2013. Diese Teiluntersuchung erfolgt vor dem Hintergrund der erweiterten Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des Jahresdurchführungsberichtes über das Jahr 2016.

Die einzelnen Untersuchungsgegenstände berücksichtigen daher folgende Rechtsgrundlagen:

Inhalt	Rechtsgrundlage
Evaluierung der Erreichung der OP Ziele je Prioritätsachse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 50 Abs. 4 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ▪ Ziffer 11.1 Teil B Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/207 ▪ Art. 56 Abs. 3 S. 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ▪ Art. 2 Nr. 8 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
Evaluierung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Art. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 50 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ▪ Ziffer 11.2 Teil B Anhang V Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/207
Evaluierung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Art. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 50 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ▪ Ziffer 11.3 Teil B Anhang V Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/207

Tabelle 2: Rechtsgrundlagen der Evaluierung des Operationellen Programms

Gemäß Ziffer 11.1, 11.2 und 11.3 Teil B Anhang V DVO (EU) 2015/207 beinhaltet dies im Einzelnen:

- „FÜR JEDE PRIORITÄTSACHSE – Bewertung der [...] Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms, einschließlich Beitrag der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu Änderungen beim Wert der Ergebnisindikatoren, wenn Nachweise aus Bewertungen vorliegen“ (10.500 Zeichen)
- „Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung von der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung [...] insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben.“ (3.500 Zeichen)
- „Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, je nach Inhalt und Zielen des operationellen Programms einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung gemäß diesem Artikel getroffenen Maßnahmen.“ (3.500 Zeichen)

3.1.2. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen

Untersuchungsgegenstand ist die Zielerreichung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds des Freistaates Sachsen (ESF-OP). Die im ESF-OP dargestellte Förderstrategie, Programmarchitektur, Interventionslogik sowie das darauf aufbauende Ziel- und Indikatorensystem bilden den Ausgangspunkt der Evaluierung. Es wird bewertet, inwiefern die im ESF-OP formulierten Ziele zum Zeitpunkt der Untersuchung als erfüllt angesehen werden. Dies bezieht die Umsetzung der übergreifenden Grundsätze Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltigkeit ein.

Für die Evaluierung der Erreichung der Ziele je Prioritätsachse ist ein Bottom-Up-Ansatz vorgesehen.

Während die Programmimplementierung nach dem Top-Down-Prinzip von den strategischen Zielen ausgehend über die programmatischen Ziele bis hin zu den Umsetzungs- und Projektzielen verläuft, so erfolgt umgekehrt die Bewertung bei den einzelnen Vorhabensbereichen beginnend, um die Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen dann auf den unterschiedlichen Aggregationsebenen ausweisen zu können (Zielbeitragsanalyse). Durch diesen Ansatz wird auch gewährleistet, dass sowohl die Spezifischen und Thematischen Ziele (mit Schwerpunkten in einzelnen Förderprogrammen und Prioritätsachsen), als auch die übergreifenden Grundsätze (als übergreifende Ziele für alle Förderprojekte) angemessen analysiert und bewertet werden können.

Folgende Graphik verdeutlicht das Vorgehen:



Abbildung 2: Evaluierung des Operationellen Programms: Analyse- und Bewertungsprozess

Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen

Für die Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen werden quantitative und qualitative Untersuchungs- und Bewertungsmethoden miteinander kombiniert.

Maßgeblich für die quantitative Bewertung der Zielerreichung sind die im ESF-OP formulierten Output- und Ergebnisindikatoren und ihre Zielwerte (Soll-Indikatoren). Dazu wird ein Soll-Ist-Vergleich vorgenommen. Bewertungsgrundlage ist dabei die Abweichung von den Zielen zum Zeitpunkt der Betrachtung. Im Rahmen der qualitativen Bewertung werden diese Bewertungen kontextualisiert.

Dies ist insbesondere in den Fällen wichtig, wo Zielverfehlungen auf mögliche Durchführungsprobleme zurückgehen. In dieser Hinsicht spielen die Ergebnisse der Durchführungsvaluierung auf Ebene der Vorhabensbereiche eine wichtige Rolle (Unterkapitel 4.3), da hier Ursachen und weitere Auswirkungen ermittelt werden.

Bewertung der Implementierung der übergreifenden Fördergrundsätze

Die Untersuchung und Bewertung der Maßnahmen zur Umsetzung der übergreifenden Fördergrundsätze erfolgt ebenfalls in einem Bottom-Up-Prozess. Gleichzeitig verlässt dieser Teil der Analyse die „Zielkorridore“ der einzelnen Prioritätsachsen und prüft die übergreifenden strukturellen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung der Grundsätze der ESI-Fonds gemäß Art. 7 und 8 ESI-VO. Für die Durchführung und Bewertung ist daher ein mehrdimensionales Kriterienset vorgesehen. Die Analyse erfolgt in drei Schritten:

- Prüfung der getroffenen Maßnahmen zur (administrativen) Umsetzung im Rahmen des Antrags- und Nachweisverfahrens. Dazu zählen beispielsweise:
 - die Verankerung der übergreifenden Grundsätze in Förderrichtlinien und Zuwendungsbestimmungen,
 - Verfahren zur Berücksichtigung bei der Projektauswahl sowie
 - mögliche weitere Zielvorgaben / Maßnahmen gegenüber den Zuwendungsempfängern
- Fachliche Bewertung der inhaltlichen Relevanz der Vorhabensbereiche für die Umsetzung der einzelnen Ziele. Dies beinhaltet eine Prüfung:
 - ob und welche Vorhabensbereiche eine Schwerpunktförderung im Sinne der übergreifenden Fördergrundsätze bilden,
 - ob und welche Vorhabensbereiche auf Grund ihrer fachlich-inhaltlichen Ausrichtung einen hohen Beitrag im Sinne der übergreifenden Fördergrundsätze erwarten lassen sowie
 - ob und welche Vorhabensbereiche keinen spezifischen Bezug zu den übergreifenden Grundsätzen besitzen
- Bewertung der erreichten Ergebnisse: Dazu werden vorhandene Informationen aus dem Antragssystem oder dem Monitoring sowie ergänzende Informationen der Fondsbewirtschafter genutzt, um die Berücksichtigung der übergreifenden Fördergrundsätze im Ergebnis zu prüfen.

3.1.3. Informationsquellen

Die zentrale Datengrundlage für die Evaluierung des Operationellen Programms bilden Dokumente zur Förderung sowie strukturierte Auswertungen aus dem laufenden Monitoring. Folgende Tabelle weist alle Informationsquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none">▪ ESF-OP▪ Gegebenenfalls Ex-Ante-Bewertung▪ Vorhabensfinanzierungsplan	<ul style="list-style-type: none">▪ Dokumentenanalyse	<ul style="list-style-type: none">▪ Förderstrategie und -architektur▪ Interventionslogik▪ OP-Indikatoren und Zielwerte▪ Soll-Zielbeiträge der einzelnen Vorhabensbereiche / Strategiebeiträge

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Indikatorenplan ▪ Auswertungen zu den Indikatoren auf Basis der Monitoring-Daten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Statistische Analyse ▪ Soll-Ist-Vergleich der Indikatoren ▪ Zielbeitragsanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verankerung und Vorgaben bzgl. der Umsetzung der übergreifenden Grundsätze ▪ Finanzieller und materieller Umsetzungsstand ▪ Grad der Zielerreichung bei den OP-Indikatoren ▪ Zielverfehlungen ▪ Implementierung der übergreifenden Grundsätze

Tabelle 3: Evaluierung des Operationellen Programms – Datenquellen

Über die genannten Quellen hinaus werden Ergebnisse aus den Analysen im Rahmen der Durchführungsevaluierung einbezogen, insbesondere zur qualitativen Bewertung des Umsetzungsstands und der Zielerreichung in den Vorhabensbereichen. Primäre Datenquellen dafür sind vertiefende Dokumentenanalysen zu den einzelnen Vorhabensbereichen sowie Fachgespräche mit den Fondsbewirtschaftern (siehe dazu Unterkapitel 4.1).

3.2. Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen

Die Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen erfolgt für jede Prioritätsachse separat in den Abschnitten 3.2.1. – 3.2.4. Analysiert werden jeweils der finanzielle Umsetzungsfortschritt sowie die Zielerreichung der zielwertunterlegten Output- und Ergebnisindikatoren.

Für die Durchführungsberichtserstattung hat es die Europäische Kommission den Verwaltungsbehörden überlassen, ob nur über bereits abgeschlossene Vorhaben oder über abgeschlossene und noch laufende Vorhaben berichtet wird. Der Freistaat Sachsen hat sich entschieden, nur über bereits abgeschlossene Vorhaben zu berichten. Angesichts dessen, dass viele der geförderten Vorhaben mehrjährig ausgestaltet sind und die Förderung in den meisten Vorhabensbereichen erst im Verlauf des Jahres 2015 begonnen hat, ist die entsprechend zu berichtende Datenbasis noch sehr gering und die erzielten Outputs und Ergebnisse – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt bewertbar im Hinblick auf die Zielerreichung. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt die Analyse der Zielerreichung in den Abschnitten 3.2.2 – 3.2.4 – abweichend von der Durchführungsberichterstattung – zumindest mit Blick auf die Outputindikatoren auch laufende Vorhaben. Bei der Berechnung der Ergebnisindikatoren (und dem Basisoutputindikator) hingegen werden ausschließlich verwendungsnachweisgeprüfte Vorhaben berücksichtigt. Letzteres erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Teilnehmer/innen verwendungsnachweisgeprüfter Vorhaben laut Sächsischer Aufbaubank in der Regel bereits aus den Vorhaben ausgetreten sind und die (kurzfristigen) Ergebnisindikatoren vorliegen. Dies ermöglicht in der Konsequenz eine entsprechend sichere Berechnung der Zielerreichungsquoten. Eine weitere Abweichung zum Jahresdurchführungsbericht besteht in der Datenquelle – zum Zeitpunkt der Untersuchung standen noch keine Auswertungen der Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel zur Verfügung, so dass auf Ad-Hoc-Auswertungen der Sächsischen Aufbaubank zurückgegriffen werden musste.

Die Analyse und Bewertung orientiert sich am Indikatoren- und Zielsystem des Operationellen Programms. Zielwerte für Outputindikatoren wurde hier auf der Ebene der Investitionsprioritäten, für Ergebnisindikatoren auf der Ebene der Spezifischen Ziele festgelegt. Der Indikatorenplan des Freistaats Sachsen sieht dabei eine differenzierte Verankerung der festgelegten Indikatoren in den Handlungsoptionen und Vorhabensbereichen unterhalb der Investitionsprioritäten beziehungsweise Spezifischen Ziele vor. Diese Differenzierung wurde in der Evaluierung berücksichtigt.

3.2.1. Prioritätsachse A

Förderarchitektur und Interventionslogik

Im Thematischen Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung Mobilität der Arbeitskräfte“ / der Prioritätsachse A konzentriert sich die Förderung in zwei ausgewählten Investitionsprioritäten: der Investitionspriorität 8iii „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“ und der Investitionspriorität 8v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“. Innerhalb dieser Investitionsprioritäten wurden insgesamt vier Spezifische Ziele formuliert, die ihrerseits durch sieben Handlungsoptionen unteretzt werden.

In der Gesamtschau stellt sich die Förderarchitektur des Operationellen Programms in der Prioritätsachse A wie folgt dar:

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung Mobilität der Arbeitskräfte		
Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Handlungsoption
8iii – Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen...	A.1 Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken	A.1.1 Finanzinstrumente
		A.1.2 Gründungsberatung
		A.1.3 Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft
8v – Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	A.2 Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken	A.2.1 Förderung der Innovationskraft der Unternehmen und der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft
	A.3 Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern	A.3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung
		A.3.2 Förderung systembezogener Vorhaben im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung
	A.4 Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr soziale Verantwortung fördern	A.4.1 Gestaltung einer familienfreundlichen, gesunden und sozialen Arbeitswelt

Abbildung 3: Förderarchitektur der Prioritätsachse A

Im Einzelnen:

Für die Investitionspriorität 8iii „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“ wurde folgendes Spezifisches Ziel formuliert:

- Spezifisches Ziel A.1 „Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken“: Laut Operationellem Programm ist die Gründungsneigung in Sachsen rückläufig. Unterdurchschnittlich viele Gründungen seien im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen und bei Spin-offs festzustellen, die neue Forschungsergebnisse sowie neue wissenschaftliche Methoden wirtschaftlich verwerten. Risiken werden zudem bei in den nächsten Jahren anstehenden Unternehmensübergaben

identifiziert. Entsprechend sollen im Spezifischen Ziel A.1 das Gründungsklima verbessert und die Anzahl nachhaltiger Unternehmensgründungen erhöht werden. Das Spezifischen Ziel A.1 wird untersetzt durch drei Handlungsoptionen, die mit verschiedenen Ansätzen die Ausgangs-problematik adressieren:

- Handlungsoption A.1.1 „Finanzinstrumente“: Da es qualifizierten Gründungsinteressierten sowie Jungunternehmerinnen und -unternehmern oft am Zugang zu Mikrokrediten (unter 25.000 Euro) fehlt, erhalten diese durch die Förderung Zugang zu solchen. Dadurch sollen sie mobilisiert werden, ihre Gründungsidee oder ihr Unternehmen weiter aufzubauen, wozu ihnen sonst die notwendige Finanzierungsgrundlage gefehlt hätte. Die Handlungsoption A.1.1 wird umgesetzt durch den Vorhabensbereich „Mikrodarlehen“ (siehe Abschnitt 4.3.1).
- Handlungsoption A.1.2 „Gründungsberatung“: Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen (und Unternehmensübergaben) ist die Marktanalyse und ein darauf abgestimmtes Unternehmenskonzept im Vorfeld der Gründung. Im Rahmen der Handlungsoption A.1.2 können Gründungsinteressierte ein Beratungsangebot im Vorfeld ihrer Gründung in Anspruch nehmen. Ziel ist, dass diese ihre Unternehmensidee umsetzen und das Unternehmen zukunftssicher etablieren. Die Handlungsoption A.1.2 wird durch den Vorhabensbereich „Gründungsberatung“ umgesetzt (siehe Abschnitt 4.3.2).
- Handlungsoption A.1.3 „Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft“: An Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen das Gründungsklima verbessert und Gründungsinteressierte in der ersten Phase der Selbstständigkeit unterstützt werden. Ziel ist es, das Gründungsinteresse für wissenschaftsbasierte Gründungen, die sich dadurch auszeichnen, überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze zu schaffen, zu verbessern. Die Handlungsoption A.1.3 wird umgesetzt durch die Vorhabensbereiche „Technologiegründerstipendium“ (siehe Abschnitt 4.3.3) und „Gründerinitiativen“ (siehe Abschnitt 4.3.4).

Für die Investitionspriorität 8v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ werden folgende drei Spezifische Zielen formuliert:

- Spezifisches Ziel A.2 „Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken“: Laut Operationellen Programm erhöhen sich durch zunehmenden internationalen Wettbewerb der technische Innovationsdruck und die Anforderungen an das Know-How der Beschäftigten. Entsprechend sollen im Spezifischen Ziel die Innovationskraft von Unternehmen, der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Qualifizierung von Beschäftigten gesichert werden. Das Spezifische Ziel A.2 wird untersetzt durch eine Handlungsoption, die die Ausgangsproblematik adressiert:
 - Handlungsoption A.2.1 „Förderung der Innovationskraft bei Unternehmen und der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft“: Innerhalb der Handlungsoption A.2.1 sind Vorhaben zum besseren Zugang qualifizierter Fachkräfte in den sächsischen Arbeitsmarkt sowie zur Unterstützung von KMU bei der Umsetzung innovativer Ideen oder der Etablierung von Innovationsmanagement vorgesehen. Die Handlungsoption A.2.1 wird umgesetzt durch die Vorhabensbereiche „InnoExpert“ (siehe Abschnitt 4.3.5), „InnoTeam“ (siehe Abschnitt 4.3.6) sowie „Transferassistent“ (siehe Abschnitt 4.3.7).
- Spezifisches Ziel A.3 „Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern“: Die sächsische Bevölkerung zählt laut operationellen Programm bundesweit zu den am stärksten alternden und

schrumpfenden. Damit einher geht ein sich verringeres Arbeitskräfteangebot. Im Spezifischen Ziel A.3 soll daher das vorhandene Fachkräftepotenzial auf betrieblicher sowie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ausgeschöpft werden, indem sich Erwerbsspersonen kontinuierlich weiterqualifizieren. Das Spezifische Ziel A.3 wird untersetzt durch zwei Handlungsoptionen, die die Ausgangsproblematik adressieren:

- Handlungsoption A.3.1 „Förderung der beruflichen Weiterbildung“: Die Handlungsoption A.3.1 zielt darauf ab, die beruflichen Qualifikationen von Erwerbstätigen an aktuelle und zukünftige Anforderungen anzupassen. Zudem soll eine ausreichende arbeitsmedizinische Versorgung am Arbeitsplatz unterstützt werden, um geeignete Arbeitsbedingungen für ältere Beschäftigte zu schaffen. Die Handlungsoption A.3.1 wird umgesetzt durch die Vorhabensbereiche „Weiterbildungsscheck, individuell“ (siehe Abschnitt 4.3.8), „Weiterbildungsscheck, betrieblich“ (siehe Abschnitt 4.3.9) sowie „Weiterbildung zum Arbeits- und Betriebsmediziner“ (siehe Abschnitt 4.3.10).
- Handlungsoption A.3.2 „Förderung systembezogener Vorhaben im Bereich beruflicher Aus- und Weiterbildung“: In der Handlungsoption A.3.2 sollen Informations- und Beratungsdienste (weiter-)entwickelt werden, die die Bildungs- sowie Personalentwicklungsplanung unterstützen. Die Handlungsoption A.3.2 wird umgesetzt durch den Vorhabensbereich „Innovative, Modell-/Transfervorhaben, Studien/EA-WB“ (siehe Abschnitt 4.3.11).
- Spezifisches Ziel A.4 „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr soziale Verantwortung fördern“: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Entwicklung einer familienfreundlichen Arbeitskultur wird im Operationellen Programm als Einflussgröße für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU erachtet. Zudem seien bestehende betriebliche Angebote zur Gesundheitsversorgung bisher noch nicht ausreichend. Im Spezifischen Ziel A.4 sollen Unternehmen angeregt werden, geeignete Maßnahmen für diese Herausforderungen zu erarbeiten und umzusetzen. Das Spezifische Ziel A.4 ist untersetzt durch eine Handlungsoption, die die Ausgangsproblematik adressiert:
 - Handlungsoption A.4.1 „Gestaltung einer familienfreundlichen, gesunden und sozialen Arbeitswelt“: Die Handlungsoption A.4.1 zielt darauf ab, KMU und Sozialunternehmen zur Umsetzung neuer familienfreundlicher Konzepte und zur Gestaltung einer gesünderen und sozialeren Arbeitsorganisation anzuregen. Dies adressiert die Schaffung einer familienfreundlichen Arbeitskultur sowie die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit über alle Altersstufen hinweg. Nicht zuletzt soll die berufliche Eingliederung von Frauen und Männer mit längerer familienbedingter Unterbrechung der Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Die Handlungsoption A.4.1 wird umgesetzt durch den Vorhabensbereich „Demografie, Familie und Gesundheit“ (siehe Abschnitt 4.3.12).

Umsetzungstand in der Investitionspriorität 8iii – Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen

Nachfolgend werden der finanzielle Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung bezogen auf die formulierten Output- und Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 8iii analysiert.

Finanzieller Umsetzungsstand in der Förderung der Investitionspriorität 8iii

Der bisherige finanzielle Umsetzungsstand in der ersten der beiden gewählten Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A stellt sich wie folgt dar:

	IP 8iii				
	IP gesamt	SPZ A.1 SPZ gesamt	HO A.1.1	HO A.1.2	HO A.1.3
ESF-Mittel gesamt in Tausend Euro					
Plan	43.128	43.128	20.078	7.750	15.300
Gebunden	12.112	12.112	619	3.474	8.018
Anteil gebunden	28%	28%	3%	45%	52%
Ausgezahlt	7.644	7.644	520	2.407	4.717
Anteil ausgezahlt	18%	18%	3%	31%	31%
ESF-Mittel SER in Tausend Euro					
Plan	5.532	5.532	0	1.776	3.756
Gebunden	3.461	3.461	0	1.299	2.163
Anteil gebunden	63%	63%	-	73%	58%
Ausgezahlt	2.277	2.277	0	859	1.419
Anteil ausgezahlt	41%	41%	-	48%	38%
ESF-Mittel UR in Tausend Euro					
Plan	37.596	37.596	20.078	5.974	11.544
Gebunden	8.650	8.650	619	2.176	5.856
Anteil gebunden	23%	23%	3%	36%	51%
Ausgezahlt	5.367	5.367	520	1.548	3.299
Anteil ausgezahlt	14%	14%	3%	26%	29%

Tabelle 4: Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 8iii, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Insgesamt wurden in der Investitionspriorität 8iii „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen“ bisher rund 12,1 Mio. Euro gebunden, dies entspricht einem Anteil von 28 Prozent. Zwischen der Übergangsregion und der stärker entwickelten Region bestehen jedoch erhebliche Unterschiede, während in der stärker entwickelten Region bereits ein hoher Bindungsstand von 63 Prozent erreicht wird, ist der finanzielle Umsetzungsfortschritt in der Übergangsregion mit 23 Prozent noch vergleichsweise gering. Der Auszahlungsstand liegt bei insgesamt 18 Prozent.

Unterschiede bestehen auch hinsichtlich der finanziellen Umsetzung der verschiedenen Handlungsoptionen des einzigen formulierten Spezifischen Ziels. Noch sehr gering mit erst 3 Prozent Mittelbindungen insgesamt fällt der Umsetzungsstand in der Handlungsoption A.1.1 „Finanzinstrumente“ mit dem korrespondierenden Vorhabensbereich „Mikrodarlehen“ aus. Dies lässt sich unter anderem auf den späten Beginn der Förderung in 2016 zurückführen. Deutlich höher liegt dagegen der Anteil der Bindungen in den beiden weiteren Handlungsoptionen A.1.2 „Gründungsberatung“ und A.1.3 „Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft“, je nach Region zwischen 36 und 73 Prozent.

Zielerreichung im Output in der Förderung der Investitionspriorität 8iii

Die bisherige Zielerreichung im Output in der ersten der beiden gewählten Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A stellt sich wie folgt dar:

IP 8iii		SPZ A.1			
IP gesamt		SPZ gesamt	HO A.1.1	HO A.1.2	HO A.1.3
Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen					
Plan SER	1.000				
IST (31.12.2016)	795	795		399	396
Zielerreichung in %	80%				
Plan UR	4.820				
IST (31.12.2016)	1.745	1.745	39	605	1.101
Zielerreichung in %	36%				
Anteil der Frauen an Darlehensnehmern					
Plan SER	35%				
IST (31.12.2016)					
Zielerreichung in %					
Plan UR	35%				
IST (31.12.2016)	46%	46%	46%		
Zielerreichung in %					

Tabelle 5: Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 8iii, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Für die Investitionspriorität 8iii wurden die Outputindikatoren „Anzahl der Gründungsinteressierten und Existenzgründer/innen“ sowie der „Anteil der Frauen an den Darlehensnehmern“ mit Zielwerten unterlegt.

Insgesamt wurden in der Investitionspriorität 8iii „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen“ bislang 2.540 Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen erreicht. In der stärker entwickelten Region ist die Umsetzung mit 795 eingetretenen Teilnehmer/innen im Beobachtungszeitraum bereits sehr weit fortgeschritten. In der Übergangsregion liegt die bisherige Zielerreichung bereits bei 36 Prozent. Auch dies lässt erwarten, dass der Planwert im Verlauf der Förderperiode erreicht oder übertroffen wird. In der stärker entwickelten Region leistet die Handlungsoption A.1.2, in der Übergangsregion die Handlungsoption A.1.3 den höchsten Beitrag zur Zielerreichung. Für den Indikator „Anteil von Frauen an den Darlehensnehmern“ liegen ausschließlich Daten aus der Übergangsregion vor, da die entsprechende Förderung bislang nur in diesem Gebiet umgesetzt wird. Die Zielerreichung liegt hier mit 46 Prozent über den Erwartungen.

Zielerreichung im Ergebnis in der Förderung der Investitionspriorität 8iii

Die bisherige Zielerreichung im Ergebnis in der ersten der beiden gewählten Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A stellt sich wie folgt dar:

IP 8iii		SPZ A.1			
IP gesamt		SPZ gesamt	HO A.1.1	HO A.1.2	HO A.1.3
Nach 1 Jahr selbstständige Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen					
Plan SER	-	70%			
IST (31.12.2016)	-	100		86	14
Zielerreichung in %	-	35%		32%	93%
Plan UR	-	70%			
IST (31.12.2016)	-	167		154	13
Zielerreichung in %	-	37%		35%	76%

Tabelle 6: Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 8iii, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

In der Investitionspriorität 8iii wurde auf Ebene des Spezifischen Ziels A.1 „Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken“ der Ergebnisindikator Anteil der Gründungsinteressierten und Existenzgründer/innen, die nach einem Jahr selbstständig sind, mit Zielwerten untersetzt.

In beiden Förderregionen sollen laut Planung nach einem Jahr mindestens 70 Prozent der Teilnehmer/innen selbstständig sein. Mit 35 Prozent in der stärker entwickelten Region und 37 Prozent in der Übergangsregion bleibt die Zielerreichung bislang hinter den Erwartungen zurück.

Investitionspriorität 8v – Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Nachfolgend werden der finanzielle Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung bezogen auf die formulierten Output- und Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 8v analysiert.

Finanzieller Umsetzungsstand in der Förderung der Investitionspriorität 8v

Der bisherige finanzielle Umsetzungsstand in der zweiten der gewählten Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A stellt sich wie folgt dar:

	IP 8v							
	IP gesamt	SPZ A.2 SPZ gesamt	HO A.2.1	SPZ A.3 SPZ gesamt	HO A.3.1	HO A.3.2	SPZ A.4 SPZ gesamt	HO A.4.1
ESF-Mittel gesamt in Tausend Euro								
Plan	140.222	59.872	59.872	75.550	70.750	4.800	4.800	4.800
Gebunden	55.125	33.877	33.877	21.249	21.249	0	0	0
Anteil gebunden	39%	57%	57%	28%	30%	0%	0%	0%
Ausgezahlt	10.645	4.938	4.938	5.707	5.707	0	0	0
Anteil ausgezahlt	8%	8%	8%	8%	8%	0%	0%	0%
ESF-Mittel SER in Tausend Euro								
Plan	20.474	8.114	8.114	11.710	11.210	500	650	650
Gebunden	12.115	7.489	7.489	4.626	4.626	0	0	0
Anteil gebunden	59%	92%	92%	40%	41%	0%	0%	0%
Ausgezahlt	2.083	935	935	1.148	1.148	0	0	0
Anteil ausgezahlt	10%	12%	12%	10%	10%	0%	0%	0%
ESF-Mittel ÜR in Tausend Euro								
Plan	119.748	51.758	51.758	63.840	59.540	4.300	4.150	4.150
Gebunden	43.010	26.387	26.387	16.623	16.623	0	0	0
Anteil gebunden	36%	51%	51%	26%	28%	0%	0%	0%
Ausgezahlt	8.562	4.003	4.003	4.559	4.559	0	0	0
Anteil ausgezahlt	7%	8%	8%	7%	8%	0%	0%	0%

Tabelle 7: Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 8v, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Insgesamt wurden in der Investitionspriorität 8v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ bisher rund 55,1 Mio. Euro gebunden, dies entspricht einem Anteil von 39 Prozent. Erhebliche Unterschiede bestehen jedoch zwischen den beiden Förderregionen, in der stärker entwickelten Region ist der finanzielle Umsetzungsstand mit 59 Prozent weiter fortgeschritten als in der in der Übergangsregion mit 36 Prozent. Der Auszahlungsstand liegt bei insgesamt acht Prozent.

Unterschiede bestehen auch hinsichtlich der finanziellen Umsetzung der beiden Spezifischen Ziele A.2 „Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken“ und A.3 „Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern“. Mit 57 Prozent liegt die Bindungsquote im Spezifischen Ziel A.2 doppelt so hoch wie im Spezifischen Ziel A.3 mit 28 Prozent. Fast vollständig sind die Mittel im Spezifischen Ziel A.2 bereits in der stärker entwickelten Region gebunden. Im Spezifischen Ziel A.3 wird die Handlungsoption „Förderung systembezogener Vorhaben im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung“ als eine von zwei Handlungsoptionen bisher nicht umgesetzt. Bisher keine Mittel sind ebenfalls im Spezifischen Ziel A4 „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr soziale Verantwortung fördern“ bewilligt.

Zielerreichung im Output in der Förderung der Investitionspriorität 8v

Die bisherige Zielerreichung im Output in der zweiten der beiden gewählten Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A stellt sich wie folgt dar:

	IP 8v							
	IP gesamt	SPZ A.2 SPZ gesamt	HO A.2.1	SPZ A.3 SPZ gesamt	HO A.3.1	HO A.3.2	SPZ A.4 SPZ gesamt	HO A.4.1
Unterstützte KMU								
Plan SER	140							
IST (31.12.2016)	54	54	54					
Zielerreichung in %	39%							
Plan ÜR	818							
IST (31.12.2016)	196	196	196					
Zielerreichung in %	24%							
Erwerbstätige, auch Selbstständige								
Plan SER	10.930							
IST (31.12.2016)	2.095			2.095	2.095			
Zielerreichung in %	19%							
Plan ÜR	39.900							
IST (31.12.2016)	6.584			6.584	6.584			
Zielerreichung in %	17%							
Über 54-jährige								
Plan SER	565							
IST (31.12.2016)	109	0	0	109	109			
Zielerreichung in %	19%							
Plan ÜR	2.071							
IST (31.12.2016)	399	12	12	387	387			
Zielerreichung in %	19%							

Tabelle 8: Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 8v, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Für die Investitionspriorität 8v wurden drei Outputindikatoren, Anzahl der unterstützten KMU, Anzahl der Erwerbstätigen und Selbstständigen und Anzahl der Teilnehmer/innen über 54 Jahre mit Zielwerten unterlegt.

Insgesamt wurden in der Investitionspriorität 8v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ bislang 872 KMU erreicht. In der stärker entwickelten Region sind 39 Prozent des geplanten Zielwertes erreicht, der Umsetzungsstand liegt also leicht über dem zum Betrachtungszeitpunkt zu erwartenden Wert. In der Übergangsregion liegt die Zielerreichungsquote bisher bei moderaten 24 Prozent. Vor dem Hintergrund, dass im Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“ absehbar die Zielwerte verfehlt werden und sich die Beiträge des noch nicht in der Umsetzung befindlichen Vorhabensbereichs A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ nicht abschätzen lassen, ist es wahrscheinlich, dass die gesetzten Ziele – ohne Anpassungen – im Verlauf der Förderperiode nicht erreicht werden können.

In der Investitionspriorität 8v wurden bisher 8.679 Erwerbstätige oder Selbstständige erreicht. In beiden Förderregionen fällt die Zielerreichung noch nicht sehr hoch aus. In der stärker entwickelten Region liegt die Zielerreichung dabei leicht über der in der Übergangsregion. Insgesamt sind bisher 508 über 54-Jährige in die Förderung der Investitionspriorität 8v eingetreten. In beiden Förderregionen liegt die Zielerreichungsquote bei 19 Prozent. Auch hier ist die Zielerreichung in beiden Förderregionen noch nicht sehr hoch. Die Ziele in Bezug auf diese beiden Indikatoren sind – ohne Anpassungen – zumindest kritisch, da insbesondere aus dem Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck betrieblich“ hohe Beiträge erwartet werden, die Nachfrage nach diesem Angebot aber geringer ausfällt, als erwartet.

Zielerreichung im Ergebnis in der Förderung der Investitionspriorität 8v

Die bisherige Zielerreichung im Ergebnis in der zweiten der beiden gewählten Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A stellt sich wie folgt dar:

	IP 8v		SPZ A.2		SPZ A.3		SPZ A.4	
	IP gesamt	SPZ gesamt	HO A.2.1	SPZ gesamt	HO A.3.1	HO A.3.2	SPZ gesamt	HO A.4.1
Anteil der unterstützten KMU mit gestärkten FuE-Kapazitäten / Kooperationen								
Plan SER	-	80%						
IST (31.12.2016)	-	5	5					
Zielerreichung in %	-	100%	100%					
Plan ÜR	-	80%						
IST (31.12.2016)	-	15	15					
Zielerreichung in %	-	100%	100%					
Anteil der Erwerbstätigen / Selbstständigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GE)								
Plan SER	-			75%				
IST (31.12.2016)	-			1.072	1.072			
Zielerreichung in %	-			75%	75%			
Plan ÜR	-			75%				
IST (31.12.2016)	-			2.696	2.696			
Zielerreichung in %	-			62%	62%			
Anteil der unterstützten KMU mit erarbeitetem Maßnahmenplan / eingeleiteten Maßnahmen								
Plan SER	-						70%	
IST (31.12.2016)	-							
Zielerreichung in %	-							
Plan ÜR	-						70%	
IST (31.12.2016)	-							
Zielerreichung in %	-							

Tabelle 9: Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 8v, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

In der Investitionspriorität 8v wurden auf Ebene der Spezifischen Ziele drei Ergebnisindikatoren mit Zielwerten unterlegt: der Anteil der unterstützten KMU mit gestärkten FuE-Kapazitäten und Kooperationen, der Anteil der Erwerbstätigen und Selbstständigen, die eine Qualifizierung erlangt haben sowie der Anteil der unterstützten KMU mit einem erarbeiteten Maßnahmenplan und eingeleiteten Maßnahmen.

Im Spezifischen Ziel A.2 „Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken“ sollen 80 Prozent der unterstützten KMU ihre FuE-Kapazitäten oder Kooperationen stärken. Dieser Wert wird in beiden Förderregionen deutlich übertroffen, alle unterstützten KMU erfüllen den Indikator bisher. Allerdings liegen bisher nur wenige Informationen zum Indikator vor.

Der Anteil der Erwerbstätigen und Selbstständigen, die eine Qualifizierung erlangen, soll im Spezifischen Ziel A.3 „Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern“ in beiden Förderregionen bei mindestens 75 Prozent liegen. Bisher wird dieser Zielwert in der stärker entwickelten Region erreicht, in der Übergangsregion liegt mit 62 Prozent bisher eine Zielverfehlung vor.

Im Spezifischen Ziel A.4 „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr soziale Verantwortung fördern“ sollen laut Indikatorenplan mindestens 70 Prozent der unterstützten KMU in beiden Förderregionen einen Maßnahmenplan erarbeiten oder Maßnahmen einleiten. Bisher liegen noch keine bewertbaren Informationen vor, da die Förderung noch nicht begonnen hat.

3.2.2. Prioritätsachse B

Im Thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ / der Prioritätsachse B konzentriert sich die Förderung in einer ausgewählten Investitionspriorität: der Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“. Innerhalb dieser Investitionspriorität wurden insgesamt fünf Spezifische Ziele formuliert, die ihrerseits durch sechs Handlungsoptionen untersetzt werden.

In der Gesamtschau stellt sich die Förderarchitektur des Operationellen Programms in der Prioritätsachse B wie folgt dar:

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		
Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Handlungsoption
9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	B.1 Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit fördern	B.1.1 JobPerspektive Sachsen
	B.2 Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern	B.2.1 Teilhabe ermöglichen – Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Männer und Frauen B.2.2 Förderung des Zugangs zu Beschäftigung für benachteiligte junge Menschen
	B.3 Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten	B.3.1 Soziale Eingliederung und Integration in den Arbeitsmarkt im Bereich Stadtentwicklung
	B.4 Alphabetisierung funktionaler Analphabeten	B.4.1 Alphabetisierung
	B.5 Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer Integration unterstützen	B.5.1 Wiedereingliederung von im Justizvollzug untergebrachten Personen

Abbildung 4: Förderarchitektur der Prioritätsachse B

Im Einzelnen:

Für die Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ wurden folgende Spezifische Ziele formuliert:

- Spezifisches Ziel B.1 „Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit fördern“: Laut Operationellen Programm liegt die Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit in Sachsen über dem nationalen und internationalen Durchschnitt. Langzeitarbeitslosigkeit gelte als wesentlicher Risikofaktor für Armut und soziale Ausgrenzung. Insbesondere Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen hätten bisher nur bedingt vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitiert. Arbeits- und Langzeitarbeits-

losen sollen im Spezifischen Ziel Qualifikationen vermittelt werden und damit dem Risiko von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung vorgebeugt werden. Das Spezifische Ziel B.1 ist untersetzt durch eine Handlungsoption, die die Ausgangsproblematik adressiert.

- Handlungsoption B.1.1 „JobPerspektive Sachsen“: Die Vorhaben in der Handlungsoption B.1.1 wenden sich an die Zielgruppe der Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen und Benachteiligten, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit realisierbar erscheint. Dazu sollen ihre beruflichen und persönlichen Hemmnisse abgebaut und so die Voraussetzungen für eine Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen werden oder sie werden weiterführend qualifiziert. Die Handlungsoption B.1.1 wird umgesetzt durch die Vorhabensbereiche „Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten“ (siehe Abschnitt 4.3.13), „QAB“ (klassische und betriebliche Variante) (siehe Abschnitt 4.3.14), „Letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ (siehe Abschnitt 4.3.15), „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ (siehe Abschnitt 4.3.16), „Individuelle Einstiegsbegleitung“ (siehe Abschnitt 4.3.17), „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ (siehe Abschnitt 4.3.18) und „Innovative Modell-/Transfervorhaben, Studien, Arbeitslose“ (siehe Abschnitt 4.3.19).
- Spezifisches Ziel B.2 „Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern“: Trotz steigender Beschäftigtenzahlen fänden Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen laut Operationellen Programm nur schwierig Zugang zum Arbeitsmarkt. Durch Verfestigung von Arbeitslosigkeit sei mit einer erheblich ansteigenden Altersarmut zu rechnen. Im Spezifischen Ziel soll die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Frauen und Männer mit erheblichen Vermittlungshemmnissen durch eine Qualifizierung verbessert werden und ihnen eine weiterführende Perspektive vermittelt werden. Das Spezifische Ziel B.2 ist untersetzt durch zwei Handlungsoptionen, die die Ausgangsproblematik adressieren.
 - Handlungsoption B.2.1 „Teilhabe ermöglichen – Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Männer und Frauen“: Das Ziel der Handlungsoption B.2.1 ist, für besonders benachteiligte und sehr arbeitsmarktferne Personen mit komplexen Problemlagen die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese längerfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Zielgruppe soll durch die Vorhaben an die Teilnahme an weiteren Maßnahmen der beruflichen Integration herangeführt werden. Die Handlungsoption B.2.1 wird umgesetzt durch die Vorhabensbereiche „Mikroprojekte: Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ (siehe Abschnitt 4.3.20) und „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ (siehe Abschnitt 4.3.21).
 - Handlungsoption B.2.2 „Förderung des Zugangs zu Beschäftigung für benachteiligte junge Menschen“: Das Ziel der Handlungsoption B.2.2 ist, sozial benachteiligte Jugendliche in das Berufsbildungssystem und das Erwerbsleben zu integrieren. Dazu werden sozialpädagogische Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben gefördert. Die Handlungsoption B.2.2 wird umgesetzt durch die Vorhabensbereiche „Produktionsschule“ (siehe Abschnitt 4.3.22) und „Jugendberufshilfe“ (siehe Abschnitt 4.3.23).
- Spezifisches Ziel B.3 „Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten“: In Sachsen liege die Quote der Langzeitarbeitslosen sowie der Abhängigkeit von Sozialtransferleistungen über dem nationalen Durchschnitt. Damit sei auch der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher unter 15 Jahren erhöht. Daraus er-

gebe sich eine erhebliche Problemlage in Bezug auf ihre sozialen, Bildungs- und späteren Erwerbschancen. Besonders in städtischen Räumen träten Armuts- und soziale Problemfälle konzentriert auf. Das Spezifische Ziel B.3 zielt darauf ab, in Stadtgebieten mit sozioökonomischen Problemlagen zu einer Verbesserung der sozialen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktintegration sowie auf die Erhöhung von Bildungschancen und -erfolgen besonders benachteiligter Menschen beizutragen. Das Spezifische Ziel B.3 ist untersetzt durch eine Handlungsoption, die die Ausgangsproblematik adressiert.

- Handlungsoption B.3.1 „Soziale Eingliederung und Integration in den Arbeitsmarkt im Bereich Stadtentwicklung“: Auf Basis lokaler Entwicklungsstrategien werden in der Handlungsoption B.3.1 niederschwellige, informelle Vorhaben in Stadtgebieten mit sozioökonomischen Problemlagen durch die Vorhaben umgesetzt. Ziel ist es, den Bildungszugang und -erfolg von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, benachteiligte Erwachsene zu qualifizieren und die soziale Integration und Beschäftigungsintegration im städtischen Raum zu erhöhen. Die Handlungsoption B.3.1 wird umgesetzt durch den Vorhabensbereich „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebiete“ (siehe Abschnitt 4.3.24).
- Spezifisches Ziel B.4 „Alphabetisierung funktionaler Analphabeten“: Im Vergleich mit anderen Gruppen seien funktionale Analphabeten laut Operationellen Programm viel öfter vom Erwerbs- und Sozialleben ausgeschlossen, etwa die Hälfte dieser Personen sei arbeitslos. In Sachsen belaufe sich die Anzahl funktionaler Analphabeten auf 200.000 Menschen, dieses Ausmaß zeige einen weiter bestehenden Handlungsbedarf. Die Beschäftigungsfähigkeit von Analphabeten soll im Spezifischen Ziel B.4 erhöht sowie ihre soziale und berufliche Integration unterstützt werden. Das Spezifische Ziel B.4 ist untersetzt durch eine Handlungsoption, die die Ausgangsproblematik adressiert.
 - Handlungsoption B.4.1 „Alphabetisierung“: Funktionale Analphabeten sollen in den Vorhaben der Handlungsoption B.4.1 ihre Benachteiligung und Defizite abbauen, eigene Ressourcen aktivieren, ihre Chancen am Arbeitsmarkt sowie ihre Teilhabe am sozialen Leben verbessern. Die Handlungsoption B.4.1 wird umgesetzt durch den Vorhabensbereich „Alphabetisierung“ (siehe Abschnitt 4.3.25).
- Spezifisches Ziel B.5 „Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer Integration unterstützen“: Zwischen 4.000 und 7.000 Gefangene werden in Sachsen – wie im Operationellen Programm dargestellt – jedes Jahr in die Freiheit entlassen. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt sei schwierig, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer oftmals geringen beruflichen Qualifikationen sowie ihrem Makel der strafrechtlichen Sanktionierung. Im Spezifischen Ziel B.5 sollen die beruflichen und sozialen Kompetenzen von Gefangenen durch Qualifizierung verbessert und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Das Spezifische Ziel B.5 ist untersetzt durch eine Handlungsoption, die die Ausgangsproblematik adressiert.
 - Handlungsoption B.5.1 „Wiedereingliederung von im Justizvollzug untergebrachten Personen“: Gefangene haben durch ihren Makel der Straffälligkeit erschwerte Bedingungen bei der Integration in Ausbildung und Erwerbstätigkeit nach ihrer Haftentlassung. Während ihrer Haft sollen sie durch Vorhaben in der Handlungsoption B.5.1 auf ihr Leben in Freiheit vorbereitet werden. Ziel ist es, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern und zu

steigern. Die Handlungsoption B.5.1 wird umgesetzt durch die Vorhabensbereiche „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ (siehe Abschnitt 4.3.26) sowie „Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene“ (siehe Abschnitt 4.3.27).

Investitionspriorität 9i – Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Nachfolgend werden der finanzielle Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung bezogen auf die formulierten Output- und Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 9i analysiert.

Finanzieller Umsetzungsstand in der Förderung der Investitionspriorität 9i

Der bisherige finanzielle Umsetzungsstand in der einzigen Investitionspriorität der Prioritätsachse B stellt sich wie folgt dar:

IP 9i	SPZ B.1		SPZ B.2			SPZ B.3		SPZ B.4		SPZ B.5		
	IP gesamt	SPZ gesamt	HO B.1.1	SPZ gesamt	HO B.2.1	HO B.2.2	SPZ gesamt	HO B.3.1	SPZ gesamt	HO B.4.1	SPZ gesamt	HO B.5.1
ESF-Mittel gesamt in Tausend Euro												
Plan	206.125	74.292	74.292	51.663	21.060	30.603	30.000	30.000	12.000	12.000	38.170	38.170
Gebunden	85.015	21.273	21.273	18.360	3.261	15.099	21.199	21.199	6.311	6.311	17.872	17.872
Anteil gebunden	41%	29%	29%	36%	15%	49%	71%	71%	53%	53%	47%	47%
Ausgezahlt	32.224	7.576	7.576	9.521	1.329	8.192	279	279	4.295	4.295	10.554	10.554
Anteil ausgezahlt	16%	10%	10%	18%	6%	27%	1%	1%	36%	36%	28%	28%
ESF-Mittel SER in Tausend Euro												
Plan	32.548	4.855	4.855	7.001	2.854	4.147	4.065	4.065	1.626	1.626	15.000	15.000
Gebunden	18.005	2.529	2.529	2.995	566	2.429	3.007	3.007	1.597	1.597	7.877	7.877
Anteil gebunden	55%	52%	52%	43%	20%	59%	74%	74%	98%	98%	53%	53%
Ausgezahlt	9.432	1.513	1.513	1.665	233	1.432	13	13	1.449	1.449	4.792	4.792
Anteil ausgezahlt	29%	31%	31%	24%	8%	35%	0%	0%	89%	89%	32%	32%
ESF-Mittel UR in Tausend Euro												
Plan	173.577	69.437	69.437	44.662	18.206	26.456	25.935	25.935	10.374	10.374	23.170	23.170
Gebunden	67.010	18.744	18.744	15.365	2.695	12.670	18.192	18.192	4.714	4.714	9.995	9.995
Anteil gebunden	39%	27%	27%	34%	15%	48%	70%	70%	45%	45%	43%	43%
Ausgezahlt	22.792	6.062	6.062	7.856	1.095	6.761	266	266	2.846	2.846	5.762	5.762
Anteil ausgezahlt	13%	9%	9%	18%	6%	26%	1%	1%	27%	27%	25%	25%

Tabelle 10: Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 9i, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Insgesamt wurden in der Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ bisher rund 85 Mio. Euro gebunden, dies entspricht einem Anteil von 41 Prozent. Deutlich höher fällt die Bindungsquote mit 55 Prozent in der stärker entwickelten Region aus, verglichen zu 39 Prozent in der Übergangsregion. Ausgezahlt wurden bisher circa 16 Prozent der Mittel, wobei die Auszahlungsquote in der stärker entwickelten Region mit 29 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in der Übergangsregion mit 13 Prozent ist.

Erhebliche Unterschiede zeigen sich im Umsetzungsstand zwischen den fünf Spezifischen Zielen der Investitionspriorität 9i mit einer Spanne von 29 bis 71 Prozent. In allen fünf Spezifischen Zielen ist die Bindungsquote in der stärker entwickelten Region höher. Im Spezifischen Ziel B.4 „Alphabetisierung funktionaler Analphabeten“ sind annähernd alle geplanten Mittel gebunden und 89 Prozent bereits ausgezahlt. Besonders niedrig fällt die Auszahlungsquote im Spezifischen Ziel B.3 „Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten aus“, in der stärker entwickelten Region sind bisher keine Mittel ausgezahlt worden, in der Übergangsregion nur ein Prozent.

Zielerreichung im Output der Förderung in der Investitionspriorität 9i

Die bisherige Zielerreichung im Output der einzigen gewählten Investitionspriorität der Prioritätsachse B stellt sich wie folgt dar:

	IP 9i											
	IP gesamt	SPZ B.1		SPZ B.2			SPZ B.3		SPZ B.4		SPZ B.5	
	SPZ gesamt	HO B.1.1	SPZ gesamt	HO B.2.1	HO B.2.2	SPZ gesamt	HO B.3.1	SPZ gesamt	HO B.4.1	SPZ gesamt	HO B.5.1	
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose												
Plan SER	1.146											
IST (31.12.2016)	440	345	345	95	95							
Zielerreichung in %	38%											
Plan UR	16.651											
IST (31.12.2016)	3.678	3.362	3.362	316	316							
Zielerreichung in %	22%											
Unter 25-Jährige												
Plan SER	438											
IST (31.12.2016)	275			275		275						
Zielerreichung in %	63%											
Plan UR	2.928											
IST (31.12.2016)	1.361			1.361		1.361						
Zielerreichung in %	46%											
Über 18-jährige												
Plan SER	352											
IST (31.12.2016)	0											
Zielerreichung in %	0%											
Plan UR	2.248											
IST (31.12.2016)	0											
Zielerreichung in %	0%											
Unter 18-jährige												
Plan SER	425											
IST (31.12.2016)	0											
Zielerreichung in %	0%											
Plan UR	2.715											
IST (31.12.2016)	0											
Zielerreichung in %	0%											
Sonstige benachteiligte Personen												
Plan SER	3.700											
IST (31.12.2016)	2.097							243	243	1.854	1854	
Zielerreichung in %	57%											
Plan UR	7.325											
IST (31.12.2016)	2.641							551	551	2.090	2090	
Zielerreichung in %	36%											

Tabelle 11: Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 9i, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Für die Investitionspriorität 9i wurden die fünf Outputindikatoren Anzahl der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen, Anzahl der unter 25-Jährigen, der über 18-Jährigen, der unter 18-Jährigen sowie Anzahl der sonstigen benachteiligten Personen mit Zielwerten unterlegt.

Insgesamt wurden in der Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ 4.118 Arbeitslose und Langzeitarbeitslose erreicht. In der stärker entwickelten Region ist die Zielerreichung mit einer Quote von 38 Prozent fortgeschritten, mit 22 Prozent in der Übergangsregion moderat bis gering. Den höchsten Beitrag zur Zielerreichung liefert bislang die Handlungsoption B.1.1 „JobPerspektive Sachsen“ im Spezifischen Ziel B.1 „Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit fördern“. Insbesondere in der Übergangsregion ist es jedoch fraglich, ob die gesteckten Ziele im Verlauf der Förderperiode erreicht werden können, da die Mehrzahl der Vorhabensbereiche der JobPerspektive Sachsen Schwierigkeiten aufweist, ausreichend geeignete und motivierte Teilnehmer/innen zu akquirieren und die erforderlichen Gruppengrößen zu erreichen. Bisher sind 1.636 Teilnehmer/innen unter 25 Jahren in der relevanten Handlungsoption B.2.2 in die Förderung eingetreten. In der stärker entwickelten Region ist die Zielerreichung im zweiten Outputindikator mit einer Quote von 63 Prozent bereits sehr weit fortgeschritten, in der Übergangsregion mit 46 Prozent fortgeschritten. Die Zielerreichung erscheint hier unproblematisch. Keine Werte liegen bisher für die Outputindikatoren zu den über 18-Jährigen sowie den unter 18-Jährigen vor. Bezogen auf den fünften Indikator sind bisher

rund 4.738 sonstige benachteiligte Personen in die Förderung eingetreten. In der stärker entwickelten Region ist die Förderung weiter fortgeschritten als in der Übergangsregion, mit 57 Prozent ist die Zielerreichungsquote hier schon sehr hoch. Aber auch in der Übergangsregion liegt diese Quote bei fortgeschrittenen 46 Prozent. Den größten Beitrag zur Zielerreichung liefert die Handlungsoption B.5.1 „Wiedereingliederung von im Justizvollzug untergebrachten Personen“ im Spezifischen Ziel B.5 „Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer Integration unterstützen“.

Zielerreichung im Ergebnis in der Förderung der Investitionspriorität 9i

Die bisherige Zielerreichung im Ergebnis in der einzigen Investitionspriorität der Prioritätsachse B stellt sich wie folgt dar:

IP 9i	SPZ B.1		SPZ B.2			SPZ B.3		SPZ B.4		SPZ B.5		
	IP gesamt	SPZ gesamt	HO B.1.1	SPZ gesamt	HO B.2.1	HO B.2.2	SPZ gesamt	HO B.3.1	SPZ gesamt	HO B.4.1	SPZ gesamt	HO B.5.1
Anteil der Arbeitslosen / Langzeitarbeitslosen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GE)												
Plan SER	-	75%										
IST (31.12.2016)	-											
Zielerreichung in %	-											
Plan UR	-	75%										
IST (31.12.2016)	-											
Zielerreichung in %	-											
Anteil der Arbeitslosen (inkl. Langzeitarbeitslose), die eine Qualifizierung erlangt haben (PEI)												
Plan SER	-			40%								
IST (31.12.2016)	-											
Zielerreichung in %	-											
Plan UR	-			40%								
IST (31.12.2016)	-											
Zielerreichung in %	-											
Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GE)												
Plan SER	-			40%								
IST (31.12.2016)	-			71		71						
Zielerreichung in %	-			73%		73%						
Plan UR	-			40%								
IST (31.12.2016)	-			203		203						
Zielerreichung in %	-			60%		60%						
Anteil der über 18-Jährigen, die das Projekt vollständig durchlaufen haben												
Plan SER	-						80%					
IST (31.12.2016)	-											
Zielerreichung in %	-											
Plan UR	-						80%					
IST (31.12.2016)	-											
Zielerreichung in %	-											
Anteil der sonstig benachteiligten Personen, die das Projekt vollständig durchlaufen haben												
Plan SER	-								85%			
IST (31.12.2016)	-								83	83		
Zielerreichung in %	-								77%	77%		
Plan UR	-								85%			
IST (31.12.2016)	-								71	71		
Zielerreichung in %	-								55%	55%		
Anteil der sonst. ben. Personen, die mind. ein Modul abgeschlossen o. ein Zertifikat erlangt haben												
Plan SER	-										60%	
IST (31.12.2016)	-										276	276
Zielerreichung in %	-										80%	80%
Plan UR	-										60%	
IST (31.12.2016)	-										207	207
Zielerreichung in %	-										83%	83%

Tabelle 12: Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 9i, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

In den Spezifischen Zielen der Investitionspriorität 9i sind sechs Ergebnisindikatoren mit Zielwerten unterlegt. Diese betreffen den Anteil der Arbeitslosen / Langzeitarbeitslosen, die eine Qualifizierung erlangt haben (je einmal als Gemeinsamer und einmal Programmspezifischer Indikator), den Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben, den Anteil der über 18-Jährigen, die ein Projekt vollständig durchlaufen haben, den Anteil der sonstig Benachteiligten, die das Projekt vollständig durchlaufen haben sowie den Anteil der sonstig benachteiligten Personen, die mindestens ein Modul abgeschlossen oder ein Zertifikat erlangt haben.

Im Spezifischen Ziel B.1 „Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit fördern“ sollen sowohl in der stärker entwickelten Region als auch in der Übergangsregion mindestens 75 Prozent der teilnehmenden Arbeitslosen / Langzeitarbeitslosen eine Qualifizierung erlangen. Bisher liegen in beiden Regionen noch keine Werte aus verwendungsnachweisgeprüften Vorhaben vor. Die Zielplanung für das Spezifische Ziel B.2 „Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern“ sieht vor, dass, erstens, mindestens 40 Prozent der teilnehmenden Arbeitslosen / Langzeitarbeitslosen sowie, zweitens, mindestens 40 Prozent der unter 25-Jährigen eine Qualifizierung erlangen. Bezogen auf die unter 25-Jährigen werden die gesetzten Zielwert mit 73 Prozent im IST der stärker entwickelten Region und mit 60 Prozent im IST der Übergangsregion deutlich übertroffen. Bei den Arbeitslosen / Langzeitarbeitslosen liegen noch keine Informationen zu Ergebnissen vor. Mindestens 80 Prozent der über 18-Jährigen sollen im Spezifischen Ziel B.3 „Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten“ in beiden Förderregionen das Projekt vollständig durchlaufen. Bisher liegen keine bewertbaren Daten zu den Ergebnissen vor. Im Spezifischen Ziel B.4 „Alphabetisierung funktionaler Analphabeten“ ist es vorgesehen, dass in beiden Förderregionen mindestens 85 Prozent der sonstigen benachteiligten Personen die jeweiligen Projekte vollständig durchlaufen. In der stärker entwickelten Region wird der Zielwert mit einer Erfolgsquote von 77 Prozent bisher leicht unterschritten, in der Übergangsregion ist mit 59 Prozent eine deutlichere Zielunterschreitung zu verzeichnen. Die Planung für die Zielerreichung im Spezifischen Ziel B.5 „Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer Integration unterstützen“ sieht vor, dass 60 Prozent der sonstigen benachteiligten Personen in beiden Förderregionen mindestens ein Modul abschließen oder ein Zertifikat erlangen. Mit bisher 80 Prozent in der stärker entwickelten Region und 83 Prozent in der Übergangsregion wird der Zielwert bislang erheblich übertroffen.

3.2.3. Prioritätsachse C

Im Thematischen Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ / der Prioritätsachse C konzentriert sich die Förderung in drei ausgewählten Investitionsprioritäten: der Investitionspriorität 10i „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“, der Investitionspriorität 10ii „Verbesserung von Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ und der Investitionspriorität 10iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“. Innerhalb dieser Investitionsprioritäten wurden insgesamt fünf Spezifische Ziele formuliert, die ihrerseits durch sieben Handlungsoptionen untersetzt werden.

In der Gesamtschau stellt sich die Förderarchitektur des Operationellen Programms in der Prioritätsachse C wie folgt dar:

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		
Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Handlungsoption
10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung...	C.1 Individuelle Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen ausschöpfen	C.1.1 Verbesserung des Bildungserfolgs von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
	C.2 Berufsorientierung verbessern	C.2.1 Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen der Sekundarstufe I
	C.3 Chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen	C.3.1 Konfliktlösung und Entwicklung sozialer Kompetenzen
10ii - Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen...	C.4 Mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen	C.4.1 Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern
		C.4.2 Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs
10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung...	C.5 Duale Berufsausbildung sichern und stärken	C.5.1 Vorrang für duale Ausbildung für junge Menschen mit Startschwierigkeiten
		C.5.2 Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung

Abbildung 5: Förderarchitektur der Prioritätsachse C

Im Einzelnen:

Für die Investitionspriorität 10i „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ sind folgende Spezifische Ziele formuliert:

- Spezifisches Ziel C.1 „Individuelle Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen ausschöpfen“: Im Kontext des demographischen Wandels sei in Sachsen laut Operationellen Programm mit einem zunehmenden Fachkräftebedarf zu rechnen, daher müsse das vorhandene Bildungspotenzial vollumfänglich ausgeschöpft werden. Im Spezifischen Ziel C.1 sollen Kinder mit ungünstigen Voraussetzungen in Kindertageseinrichtungen sowie Jugendliche im Schulbereich auf ihrem Bildungsweg unterstützt und gefördert werden. Schüler/innen sollen das Klassenziel erreichen und ihre Schullaufbahn mit einem Schulabschluss beenden, um ihnen einen optimalen Eintritt ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Durch erhöhte Beschäftigungschancen junger Menschen soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Das Spezifische Ziel C.1 ist untersetzt durch eine Handlungsoption, die die Ausgangsproblematik adressiert.
 - Handlungsoption C.1.1 „Verbesserung des Bildungserfolgs von benachteiligten Kindern und Jugendlichen“: Die Quote von Kindern, die bei ihrer Einschulung sprachliche und sozial-emotionale Auffälligkeiten aufweisen, ist laut Operationellen Programm auf hohem beziehungsweise steigendem Niveau. Diese Auffälligkeiten würden sich ohne Gegenmaßnahmen oft zu besonderen Lebens- und Lernerischnissen verfestigen. In der Handlungsoption C.1.1 sollen Kinder im frühkindlichen Bereich sprachliche und sozial-emotionale Kompetenzen

zen erwerben. Zudem sollen Kinder und Jugendliche im Schulalter mit sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. einer Behinderung durch die in Handlungsoption C.1.1 geförderten Vorhaben eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem erhalten und ihre Chancen auf schulischen Erfolg und ihre Integration in den Arbeitsmarkt gesteigert werden. Präventiv soll zudem dem Entstehen von sonderpädagogischen Förderbedarf vorgebeugt werden. Leistungs- sowie abschlussgefährdete Schüler/innen sollen ihre schulische Leistung verbessern, ihren Schulabschluss erreichen und den erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt meistern. Die Handlungsoption C.1.1 wird umgesetzt durch die Vorhabensbereiche „Inklusionsassistent“ (siehe Abschnitt 4.3.28), „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ (siehe Abschnitt 4.3.29) und „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ (siehe Abschnitt 4.3.30).

- Spezifisches Ziel C.2 „Berufsorientierung verbessern“: Laut Operationellen Programm erlangen ca. zwölf Prozent der Auszubildenden keinen Abschluss bei ihrer ersten Berufsausbildung. Ein Ausbildungsabbruch könne demotivierende Effekte haben sowohl auf Jugendliche, eine Ausbildung zu absolvieren oder auf Ausbildungsbetriebe, eine solche anzubieten. Im Spezifischen Ziel C.2 sollen Jugendliche bei ihrer Berufsorientierung und -wahl stärker unterstützt werden. Ziel ist, dass diese eine passende Ausbildung für sich auswählen und erfolgreich abschließen. Damit werde ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet. Das Spezifische Ziel C.2 ist untersetzt durch eine Handlungsoption, die die Ausgangsproblematik adressiert.
 - Handlungsoption C.2.1 „Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen der Sekundarstufe I“: Ausbildungsabbrüche resultierten laut Operationellen Programm oft aus unrealistischen Vorstellungen der Auszubildenden zum Berufsbild, zu den wahrzunehmenden Aufgaben sowie zu Arbeitsbelastung und -zeiten. Mit den in der Handlungsoption C.2.1 geförderten Vorhaben soll die Berufswahlkompetenz von Schüler/innen verbessert und dadurch Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die Handlungsoption C.2.1 wird umgesetzt durch die Vorhabensbereiche „Berufsorientierung“ (siehe Abschnitt 4.3.31) und „Praxisberater“ (siehe Abschnitt 4.3.32).
- Spezifisches Ziel C.3 „Chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen“: Schüler/innen bilden laut Operationellen Programm ihre Persönlichkeit und sozialen Kompetenzen zunehmend im schulischen Umfeld aus. Das bestehende Angebot der Kinder- und Jugendhilfe decke den Bedarf einzelfallbezogener intensiver Betreuung aber nicht im notwendigen Umfang ab. Im Spezifischen Ziel C.3 sollen Schüler/innen individuell in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Dadurch wird ihre soziale Integration gefördert, schulischen Fehlzeiten und vorzeitigen Schulabbrüchen vorgebeugt und der Übergang von der Schule in den Beruf erleichtert. Langfristig soll damit ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Das Spezifische Ziel C.3 ist untersetzt durch eine Handlungsoption, die die Ausgangsproblematik adressiert.
 - Handlungsoption C.3.1 „Konfliktlösung und Entwicklung sozialer Kompetenzen“: Das Ziel der Handlungsoption C.3.1 ist, leistungsablehnende oder sozial isolierte Schüler mit teilweise komplexen Problemlagen bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen und zu motivieren. Die Handlungsoption C.3.1 wird umgesetzt durch den Vorhabensbereich „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ (siehe Abschnitt 4.3.33).

Für die Investitionspriorität 10ii „Verbesserung von Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ ist folgendes Spezifisches Ziel formuliert:

- Spezifisches Ziel C.4 „Mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen“: In Sachsen sei laut Operationellem Programm der Anteil der hochqualifizierten Erwerbspersonen unterdurchschnittlich. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem sich verknappenden Arbeitskräfteangebots soll im Spezifischen Ziel C.4 der Studienerfolg der Studierenden erhöht werden, um so die Anzahl der Hochschulabsolventen zu steigern, die dem sächsischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Zudem sollen die hochqualifizierten Erwerbspersonen zusätzliche Qualifikationen erlangen, die auf die Bedürfnisse der sächsischen Wirtschaft ausgerichtet sind. Das Spezifische Ziel C.4 ist untersetzt durch zwei Handlungsoptionen, die die Ausgangsproblematik adressieren.
 - Handlungsoption C.4.1 „Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern“: Rund 45 Prozent der Hochschulabgänger verlassen laut Operationellen Programm Sachsen nach ihrem Studienabschluss den Freistaat Sachsen. In der Handlungsoption soll jungen Akademiker/innen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit für die sächsische Wirtschaft relevanten Forschungsfragen zu beschäftigen. Damit soll ein Anreiz für den Verbleib und Beschäftigung von hochqualifizierten Hochschulabsolventen in Sachsen gesetzt werden. Die Handlungsoption C.4.1 wird umgesetzt durch die Vorhabensbereiche „Nachwuchsforschergruppen“ (siehe Abschnitt 4.3.34) und „Promotionsförderung“ (siehe Abschnitt 4.3.35).
 - Handlungsoption C.4.2 „Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs“: Besonders in den MINT-Fächern sowie in den Lehramtsstudiengängen sei in Sachsen laut Operationellen Programm die Anzahl der Studienabbrecher hoch. Vor dem Hintergrund einer sinkenden Anzahl Studienzugangsberechtigter soll in den Vorhaben der Handlungsoption C.4.2 die Anzahl der Studierenden erhöht werden, die ihr Studium erfolgreich abschließen. Die Handlungsoption C.4.2 wird umgesetzt durch den Vorhabensbereich „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“ (siehe Abschnitt 4.3.36).

Für die Investitionspriorität 10iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“ ist folgendes Spezifisches Ziel formuliert:

- Spezifisches Ziel C.5 „Duale Berufsausbildung sichern und stärken“: Durch die abnehmende Zahl von Personen im erwerbstätigen Alter werde es laut Operationellen Programm für Unternehmen in Sachsen schwieriger, ihre Ausbildungsstellen mit Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Gleichzeitig haben Ausbildungssuchende ohne oder mit einem schlechten Schulabschluss Probleme, eine Ausbildung zu finden. Verschärft werden die zunehmenden Engpässe durch eine hohe Anzahl aufgelöster Ausbildungsverträge. Im Spezifischen Ziel C.5 sollen leistungsschwächeren Jugendlichen der Weg in die Ausbildung geebnet werden und kleine und mittlere Unternehmen bei der Ausbildung unterstützt werden. Das Spezifische Ziel C.5 ist untersetzt durch zwei Handlungsoptionen, die die Ausgangsproblematik adressieren.

- Handlungsoption C.5.1 „Vorrang für duale Ausbildung für junge Menschen mit Startschwierigkeiten“: Bedingt durch verschiedene Vermittlungshemmnisse finden laut dem Operationalen Programm nicht alle ausbildungsreifen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz. Die in der Handlungsoption C.5.1 geförderten Vorhaben sollen junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen vor und während der Ausbildung sowie ihre Ausbildungsbetriebe unterstützen, damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird. Die Handlungsoption C.5.1 wird umgesetzt durch den Vorhabensbereich „Vorrang für duale Ausbildung“ (siehe Abschnitt 4.3.37).
- Handlungsoption C.5.2 „Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung“: Ziel der Handlungsoption C.5.2 ist es, insbesondere die Ausbildungsbereitschaft der kleinen und mittleren Betriebe in Sachsen zu stärken. Diese erhalten in den geförderten Vorhaben unterschiedliche Unterstützungsangebote zur Beschäftigung eines Auszubildenden. Die Handlungsoption C.5.2 wird umgesetzt durch die Vorhabensbereiche „Verbundausbildungen“ (siehe Abschnitt 4.3.38), „Überbetriebliche Lehrgänge“ (siehe Abschnitt 4.3.39) und „Zusatzqualifikation“ (siehe Abschnitt 4.3.40).

Investitionspriorität 10i – Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Nachfolgend werden der finanzielle Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung bezogen auf die formulierten Output- und Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10i analysiert.

Finanzieller Umsetzungsstand in der Förderung der IP 10i

Der bisherige finanzielle Umsetzungsstand in der ersten der drei gewählten Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C stellt sich wie folgt dar:

	IP 10i						
	IP gesamt	SPZ C.1 SPZ gesamt	HO C.1.1	SPZ C.2 SPZ gesamt	HO C.2.1	SPZ C.3 SPZ gesamt	HO C.3.1
ESF-Mittel gesamt in Tausend Euro							
Plan	101.389	63.889	63.889	28.400	28.400	9.100	9.100
Gebunden	61.811	40.368	40.368	10.077	10.077	11.366	11.366
Anteil gebunden	61%	63%	63%	35%	35%	125%	125%
Ausgezahlt	18.436	5.930	5.930	4.064	4.064	8.442	8.442
Anteil ausgezahlt	18%	9%	9%	14%	14%	93%	93%
ESF-Mittel SER in Tausend Euro							
Plan	13.740	8.658	8.658	3.849	3.849	1.233	1.233
Gebunden	7.911	3.537	3.537	2.228	2.228	2.145	2.145
Anteil gebunden	58%	41%	41%	58%	58%	174%	174%
Ausgezahlt	3.505	1.011	1.011	918	918	1.576	1.576
Anteil ausgezahlt	26%	12%	12%	24%	24%	128%	128%
ESF-Mittel ÜR in Tausend							
Plan	87.650	55.231	55.231	24.551	24.551	7.867	7.867
Gebunden	53.901	36.831	36.831	7.849	7.849	9.220	9.220
Anteil gebunden	61%	67%	67%	32%	32%	117%	117%
Ausgezahlt	14.932	4.920	4.920	3.146	3.146	6.866	6.866
Anteil ausgezahlt	17%	9%	9%	13%	13%	87%	87%

Tabelle 13: Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 10i, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Insgesamt wurden in der Investitionspriorität 10i „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ bisher rund 61,8 Mio. Euro gebunden, dies entspricht einem hohen Anteil von 61 Prozent. Die Auszahlungsquote liegt bei 18 Prozent. Unterschiede zwischen den beiden Förderregionen zeigen sich in einem deutlich höheren Auszahlungsstand in der stärker entwickelten Region.

Die Bindungsquote in den drei Spezifischen Zielen der Investitionspriorität 10i variiert zwischen 35 Prozent und 125 Prozent. Rund ein Viertel mehr Mittel als im Vorhabensfinanzierungsplan vorgesehen, sind im Spezifischen Ziel C 3 „Chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen“ gebunden. Nach Förderregionen betrachtet, sind in C.3 in der stärker entwickelten Region bereits 75 Prozent mehr Mittel als geplant gebunden, in der Übergangsregion sind es 17 Prozent. In der stärker entwickelten Region sind ebenfalls bereits 128 Prozent der geplanten Mittel in C.3 ausbezahlt worden, in der Übergangsregion erreicht der Auszahlungsstand beinahe das Planungsziel der gesamten Förderperiode.

Zielerreichung im Output in der Förderung der Investitionspriorität 10i

Die bisherige Zielerreichung im Output der ersten der drei gewählten Investitionsprioritäten C stellt sich wie folgt dar:

	IP 10i						
	IP gesamt	SPZ C.1		SPZ C.2		SPZ C.3	
		SPZ gesamt	HO C.1.1	SPZ gesamt	HO C.2.1	SPZ gesamt	HO C.3.1
Unter 25-Jährige							
Plan SER	4.826						
IST (31.12.2016)	3.959	1.248	1.248	1.176	1.176	1.535	1.535
Zielerreichung in %	82%						
Plan UR	32.389						
IST (31.12.2016)	21.618	3.058	3.058	11.576	11.576	6.984	6.984
Zielerreichung in %	67%						
Erwerbstätige, auch Selbstständige							
Plan SER	180						
IST (31.12.2016)	281	281	281				
Zielerreichung in %	156%						
Plan UR	1.230						
IST (31.12.2016)	1.027	1.027	1.027				
Zielerreichung in %	83%						

Tabelle 14: Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 10i, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

In der Investitionspriorität 10i wurden die beiden Outputindikatoren Anzahl der unter 25-Jährigen sowie der Erwerbstätigen oder Selbstständigen, mit Zielwerten unterlegt.

Bisher wurden 25.577 Teilnehmer/innen unter 25 Jahren in der Investitionspriorität 10i „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ erreicht. In der stärker entwickelten Region entspricht dies bereits vier Fünfteln des Zielwertes. In der Übergangsregion wird der Zielwert bereits zu 67 Prozent erfüllt, was ebenfalls sehr weit fortgeschritten ist. Die höchsten Zielbeiträge liefert die Handlungsoption C.3.1 „Konfliktlösung und Entwicklung sozialer Kompetenzen“ im Spezifischen Ziel C.3 „Chancengerechte

Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen für die stärker entwickelte Region“ und die Handlungsoption C.2.1 „Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen der Sekundarstufe I“ im Spezifischen Ziel C.2 „Berufsorientierung verbessern“. Rund 1.308 Erwerbstätige oder Selbstständige sind bisher in die Förderung der Investitionspriorität 10i eingetreten. In der stärker entwickelten Region wird der relevante Planwert bereits um den Faktor 1,5 überschritten, in der Übergangsregion wird der Zielwert bereits zu 83 Prozent erfüllt.

Zielerreichung im Ergebnis in der Förderung der Investitionspriorität 10i

Die bisherige Zielerreichung im Ergebnis in der ersten der drei gewählten Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C stellt sich wie folgt dar:

	IP 10i						
	IP gesamt	SPZ C.1 SPZ gesamt	HO C.1.1	SPZ C.2 SPZ gesamt	HO C.2.1	SPZ C.3 SPZ gesamt	HO C.3.1
Anteil der unter 25-Jährigen, die das Klassenziel erreicht haben							
Plan SER	-	68%					
IST (31.12.2016)	-						
Zielerreichung in %	-						
Plan ÜR	-	68%					
IST (31.12.2016)	-						
Zielerreichung in %	-						
Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GE)							
Plan SER	-	60%					
IST (31.12.2016)	-	140	140				
Zielerreichung in %	-	99%	99%				
Plan ÜR	-	60%					
IST (31.12.2016)	-	227	227				
Zielerreichung in %	-	88%	88%				
Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (PE)							
Plan SER	-			80%			
IST (31.12.2016)	-						
Zielerreichung in %	-						
Plan ÜR	-			80%			
IST (31.12.2016)	-						
Zielerreichung in %	-						
Anteil der unter 25-Jährigen, die das Klassenziel erreicht haben (Versetzung / Abschluss)							
Plan SER	-					80%	
IST (31.12.2016)	-					597	597
Zielerreichung in %	-					92%	92%
Plan ÜR	-					80%	
IST (31.12.2016)	-					3.697	3.697
Zielerreichung in %	-					90%	90%

Tabelle 15: Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 10i, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

In den drei Spezifischen Zielen der Investitionspriorität 10i sind vier Ergebnisindikatoren mit Zielwerten untersetzt. Sie beziehen sich auf die Anteile der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangen (einmal als Gemeinsamer und einmal als Programmspezifischer Indikator) sowie in zwei programmspezifischen Variationen die Anteile der unter 25-Jährigen, die das Klassenziel erreicht haben.

Im Spezifischen Ziel C.1 „Individuelle Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen ausschöpfen“ sollen erstens 68 Prozent der unter 25-Jährigen laut programmspezifischen Ergebnisindikator das Klassenziel erreichen und zweitens 60 Prozent der unter 25-Jährigen eine Qualifizierung erlangen. Zum ersten Indikator liegen noch keine Informationen aus verwendungsnachweisgeprüften Vorhaben vor. Im zweiten Indikator wird der Zielwert in beiden Förderregionen deutlich übertroffen. Rund

80 Prozent der unter 25-Jährigen soll im Spezifischen Ziel C.2 „Berufsorientierung verbessern“ eine Qualifizierung erlangen. Auch für diesen Indikator liegen bislang keine Werte vor. Im Spezifischen Ziel C.3 „Chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen“ soll der Anteil der unter 25-Jährigen, die das Klassenziel erreicht haben (im Sinne der Versetzung in die nächste Klassenstufe oder des Erlangens des erstrebten Schulabschlusses) in beiden Förderregionen bei 80 Prozent liegen. Sowohl in der stärker entwickelten Region als auch in der Übergangsregion wird dieser Zielwert bislang um circa 10 Prozentpunkte übertroffen.

Investitionspriorität 10ii – Verbesserung von Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen

Nachfolgend werden der finanzielle Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung bezogen auf die formulierten Output- und Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10ii analysiert.

Finanzieller Umsetzungsstand in der Förderung der Investitionspriorität 10ii

Der bisherige finanzielle Umsetzungsstand in der zweiten gewählten Investitionspriorität der Prioritätsachse C stellt sich wie folgt dar:

	IP 10ii			
	IP gesamt	SPZ C.4 SPZ gesamt	HO C.4.1	HO C.4.2
ESF-Mittel gesamt in Tausend Euro				
Plan	94.609	94.609	67.169	27.440
Gebunden	42.876	42.876	36.432	6.444
Anteil gebunden	45%	45%	54%	23%
Ausgezahlt	12.474	12.474	11.203	1.272
Anteil ausgezahlt	13%	13%	17%	5%
ESF-Mittel SER in Tausend Euro				
Plan	12.821	12.821	8.381	4.440
Gebunden	5.488	5.488	4.489	998
Anteil gebunden	43%	43%	54%	22%
Ausgezahlt	1.878	1.878	1.741	137
Anteil ausgezahlt	15%	15%	21%	3%
ESF-Mittel ÜR in Tausend Euro				
Plan	81.788	81.788	58.788	23.000
Gebunden	37.389	37.389	31.943	5.446
Anteil gebunden	46%	46%	54%	24%
Ausgezahlt	10.596	10.596	9.462	1.134
Anteil ausgezahlt	13%	13%	16%	5%

Tabelle 16: Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 10ii, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Insgesamt wurden in der Investitionspriorität 10ii „Verbesserung von Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ bisher rund 42,9 Mio. Euro gebunden, dies entspricht einem Anteil von 45 Prozent. Der Auszahlungsstand liegt bei 13 Prozent. Bindungs- und Auszahlungsstand bewegen sich in beiden Regionen annähernd auf dem gleichen Niveau.

Unterschiede im Hinblick auf den Bindungsstand zeigen sich zwischen den beiden Handlungsoptionen des Spezifischen Ziels C4 „Mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen“. In der Handlungsoption C.4.1 „Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern“ ist die finanzielle Umsetzung gemessen an der Bindungsquote mit 54 Prozent in beiden Förderregionen weit fortgeschritten. Weniger weit fortgeschritten ist dieser in der Handlungsoption C.4.2 „Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs“ mit insgesamt 23 Prozent und nur geringen Unterschieden zwischen den Förderregionen.

Zielerreichung im Output in der Förderung der Investitionspriorität 10ii

Die bisherige Zielerreichung im Output in der zweiten der drei gewählten Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C stellt sich wie folgt dar:

IP 10ii				
	IP gesamt	SPZ C.4 SPZ gesamt	HO C.4.1	HO C.4.2
Teilnehmer/innen mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)				
Plan SER	81			
IST (31.12.2016)	54	54	54	
Zielerreichung in %	67%			
Plan ÜR	489			
IST (31.12.2016)	206	206	206	
Zielerreichung in %	42%			
Frauen in Nachwuchsforscherguppen und Promotionsförderung				
Plan SER	40			
IST (31.12.2016)	26	26	26	
Zielerreichung in %	65%			
Plan ÜR	244			
IST (31.12.2016)	62	62	62	
Zielerreichung in %	25%			
Teilnehmer/innen mit Sekundärbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung (ISCED 3/4)				
Plan SER	810			
IST (31.12.2016)	0	0		0
Zielerreichung in %	0%			
Plan ÜR	4.190			
IST (31.12.2016)	56	56		56
Zielerreichung in %	1%			

Tabelle 17: Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 10ii, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

In der Investitionspriorität 10ii wurden die drei Outputindikatoren Anzahl der Teilnehmer/innen mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8), Anzahl von Frauen in Nachwuchsforscherguppen und Promotionsförderung und Anzahl der Teilnehmer/innen mit Sekundärbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung (ISCED 3 und 4) mit Zielwerten unterlegt.

Bisher wurden 260 Teilnehmer/innen mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8) in der Investitionspriorität 10ii „Verbesserung von Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ erreicht. In der stärker entwickelten Region fällt die Zielerreichungsquote mit 67 Prozent bereits sehr hoch aus. Die Zielerreichung in der Übergangsregion ist mit 42 Prozent fortgeschritten. Bisher partizipieren 88 Frauen in Nachwuchsforscherguppen oder in

der Promotionsförderung an der ESF-Förderung. Die geplante Anzahl an Akademikerinnen ist in der stärker entwickelten Region bereits zu knapp zwei Dritteln erreicht. In der Übergangsregion ist die Zielerreichung mit einer Quote von bisher 25 Prozent dagegen noch deutlich vom Zielwert entfernt, die Zielerreichung im Verlauf der Förderperiode ist unrealistisch. Dies liegt – der Durchführungsevaluierung folgend – daran, dass viele Nachwuchsforschergruppen in der Übergangsregion eine technische Ausrichtung besitzen und zu wenige Bewerbungen geeigneter Frauen vorliegen. Rund 56 Teilnehmer/innen mit Sekundärbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung (ISCED 3 und 4) sind bisher in die Förderung eingetreten, diese ausschließlich in der Übergangsregion. Die Zielerreichungsquote fällt hier noch sehr niedrig aus, eine Bewertung ist angesichts der Ausgestaltung der Vorhaben noch nicht möglich.

Zielerreichung im Ergebnis in der Förderung der Investitionspriorität 10ii

Die bisherige Zielerreichung im Ergebnis in der zweiten der drei gewählten Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C stellt sich wie folgt dar:

IP 10ii				
	IP gesamt	SPZ C.4 SPZ gesamt	HO C.4.1	HO C.4.2
Anteil der Teilnehmer/innen mit ISCED 5-8, die eine Qualifizierung erlangt haben (GE)				
Plan SER	-	75%		
IST (31.12.2016)	-	0	0	
Zielerreichung in %	-	0%	0%	
Plan ÜR	-	75%		
IST (31.12.2016)	-	0	0	
Zielerreichung in %	-	0%	0%	
Anzahl eingereicherter Promotionen				
Plan SER	-	45%		
IST (31.12.2016)	-	0	0	
Zielerreichung in %	-	0%	0%	
Plan ÜR	-	45%		
IST (31.12.2016)	-	0	0	
Zielerreichung in %	-	0%	0%	
Anteil der Teilnehmer/innen mit ISCED 3-4, die eine Qualifizierung erlangt haben (GE)				
Plan SER	-	75%		
IST (31.12.2016)	-			
Zielerreichung in %	-			
Plan ÜR	-	75%		
IST (31.12.2016)	-			
Zielerreichung in %	-			

Tabelle 18: Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 10ii, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Für das Spezifische Ziel C.4 „Mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen“ der Investitionspriorität 10ii sind drei Indikatoren mit Zielwerten belegt. Diese umfassen den Anteil der Teilnehmer/innen mit ISCED 5 bis 8, die eine Qualifizierung erlangen und den Anteil der Teilnehmer/innen mit ISCED 3 und 4, die eine Qualifizierung erlangen sowie die Anzahl eingereicherter Promotionen.

Der Zielwert für den Anteil der Teilnehmer/innen mit ISCED 5 bis 8, die eine Qualifizierung erlangen, liegt in beiden Förderregionen bei 75 Prozent. Bisher haben weder Teilnehmer/innen in der stärker

entwickelten Region noch in der Übergangsregion dieses Ziel erreicht, der Zielwert wird damit bislang verfehlt. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Indikator zur Anzahl der eingereichten Promotionen. Hier ist in beiden Förderregionen ein Zielwert von mindestens 45 Prozent hinterlegt, bislang hat jedoch keiner der Teilnehmer/innen eine Promotion eingereicht. Der Anteil der Teilnehmer/innen mit ISCED 3-4, die eine Qualifizierung erlangen, soll in beiden Förderregionen mindestens 75 Prozent betragen. Bislang liegen jedoch noch keine Ergebniswerte vor.

Investitionspriorität 10iv – Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Nachfolgend werden der finanzielle Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung bezogen auf die formulierten Output- und Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10iv analysiert.

Finanzieller Umsetzungsstand in der Förderung in der Investitionspriorität 10iv

Der bisherige finanzielle Umsetzungsstand in der dritten gewählten Investitionspriorität der Prioritätssache C stellt sich wie folgt dar:

	IP 10iv			
	IP gesamt	SPZ C.5 SPZ gesamt	HO C.5.1	HO C.5.2
ESF-Mittel gesamt in Tausend Euro				
Plan	50.720	50.720	6.800	43.920
Gebunden	14.926	14.926	5.717	9.209
Anteil gebunden	29%	29%	84%	21%
Ausgezahlt	8.449	8.449	2.208	6.242
Anteil ausgezahlt	17%	17%	32%	14%
ESF-Mittel SER in Tausend Euro				
Plan	10.926	10.926	2.380	8.546
Gebunden	3.393	3.393	2.022	1.371
Anteil gebunden	31%	31%	85%	16%
Ausgezahlt	1.982	1.982	970	1.012
Anteil ausgezahlt	18%	18%	41%	12%
ESF-Mittel ÜR in Tausend Euro				
Plan	39.794	39.794	4.420	35.374
Gebunden	11.534	11.534	3.695	7.838
Anteil gebunden	29%	29%	84%	22%
Ausgezahlt	6.467	6.467	1.237	5.230
Anteil ausgezahlt	16%	16%	28%	15%

Tabelle 19: Finanzieller Umsetzungsstand in der Investitionspriorität 10iv, Quellen: Vorhabensfinanzierungsplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Insgesamt wurden in der Investitionspriorität 10iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter

duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“ bisher rund 14,9 Mio. Euro gebunden, dies entspricht einem vergleichsweise niedrigem Anteil von 29 Prozent. Der Auszahlungsstand liegt bei circa 17 Prozent. Sowohl in Hinsicht auf Bindungs- und Auszahlungsstand liegen beide Förderregionen auf einem annähernd gleichen Niveau.

Unterschiede zeigen sich zwischen den beiden Handlungsoptionen des Spezifischen Ziels C.5 „Duale Berufsausbildung sichern und stärken“. In der Handlungsoption C.5.1 „Vorrang für duale Ausbildung für junge Menschen mit Startschwierigkeiten“ ist die Bindungsquote mit 84 Prozent bereits sehr hoch und liegt damit viermal höher als in der Handlungsoption C.5.2 „Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung“. In C.5.1 fällt die Auszahlungsquote mit 41 Prozent in der stärker entwickelten Region ebenfalls höher aus.

Zielerreichung im Output der Förderung in der Investitionspriorität 10iv

Die bisherige Zielerreichung im Output in der dritten der drei Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C stellt sich wie folgt dar:

	IP 10iv			
	IP gesamt	SPZ C.5 SPZ gesamt	HO C.5.1	HO C.5.2
Unter 25-Jährige				
Plan SER	18.550			
IST (31.12.2016)	2.292	2.292	186	2.106
Zielerreichung in %	12%			
Plan ÜR	75.280			
IST (31.12.2016)	11.158	11.158	390	10.768
Zielerreichung in %	15%			

Tabelle 20: Umsetzungsstand im Output in der Investitionspriorität 10iv, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

In der Investitionspriorität 10iv wurde nur der Indikator Anzahl der unter 25-Jährigen mit Zielwerten unterlegt.

Bisher wurden rund 13.450 Jugendliche und junge Erwachsene in der Investitionspriorität 10iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“ gefördert. In beiden Förderregionen ist der Grad der Zielerreichung – bezogen auf den Betrachtungszeitraum – noch etwas zu gering. Den höchsten Beitrag leistet die Handlungsoption C.5.2 „Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung“ im Spezifischen Ziel C.5 „Duale Berufsausbildung sichern und stärken“. Die Outputziele der Investitionspriorität 10iv werden voraussichtlich verfehlt werden, da die Beiträge der Vorhabensbereiche C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“, C.5.2.1 „Verbundausbildungen“, C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLÜ, ÜbA)“ aus unterschiedlichen, vorwiegend technischen Gründen geringer als erwartet ausfallen und ein Aufholprozess eher unwahrscheinlich ist.

Zielerreichung im Ergebnis in der Förderung der Investitionspriorität 10iv

Die bisherige Zielerreichung im Ergebnis in der dritten der drei gewählten Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C stellt sich wie folgt dar:

	IP 10iv		SPZ C.5		
	IP gesamt		SPZ gesamt	HO C.5.1	HO C.5.2
Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GE)					
Plan SER	-		86%		
IST (31.12.2016)	-		592		592
Zielerreichung in %	-		87%		87%
Plan ÜR	-		86%		
IST (31.12.2016)	-		3.643		3.643
Zielerreichung in %	-		85%		85%

Tabelle 21: Umsetzungsstand im Ergebnis in der Investitionspriorität 10iv, Quellen: Indikatorenplan, Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Im Spezifischen Ziel C.5 „Duale Berufsausbildung sichern und stärken“ der Investitionspriorität 10iv ist der Ergebnisindikator Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben, mit einem Zielwert untersetzt.

Geplant ist, dass jeweils in beiden Förderregionen mindestens 86 Prozent der unter 25-Jährigen eine Qualifizierung erlangen. Die Zielquoten werden in der stärker entwickelten Region mit 87 Prozent erreicht, in der Übergangsregion mit 85 Prozent minimal verfehlt.

3.2.4. Prioritätsachse D

In der „Technischen Hilfe“ / der Prioritätsachse D werden Maßnahmen unterstützt, welche die Umsetzung des Operationellen Programmes begleiten sollen. Darunter fallen Maßnahmen zur Verwaltung, Prüfung und Kontrolle, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kontrolle sowie zur Vernetzung. Diese Maßnahmen können auch zur Nachbereitung vergangener oder Vorbereitung zukünftiger Programmplanungszeiträume dienen.

Umsetzungsstand in der Prioritätsachse D

Nachfolgend werden der finanzielle Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung bezogen auf die formulierten Outputindikatoren der Prioritätsachse D analysiert.

Finanzieller Umsetzungsstand in der Förderung der Prioritätsachse D

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse D bisher rund 20,3 Mio. Euro gebunden, dies entspricht einem Anteil von circa 76,7 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel. Davon wurden bisher rund 2,2 Mio. Euro ausgezahlt, was annähernd einer Auszahlungsquote von 8,4 Prozent entspricht.

Zielerreichung im Output in der Förderung der Prioritätsachse D

Die bisherige Zielerreichung im Output in der Prioritätsachse D stellt sich wie folgt dar:

Prioritätsachse D - Technische Hilfe			
Bewertungen und Untersuchungen			
	Plan	IST (31.12.2016)	Zielerreichung in %
	3	0	0%
Öffentlichkeitswirksame Aktionen			
	Plan	IST (31.12.2016)	Zielerreichung in %
	12	8	67%
Print- und Onlinemedien			
	Plan	IST (31.12.2016)	Zielerreichung in %
	5	6	120%
Vorhaben des partnerschaftlichen Dialogs			
	Plan	IST (31.12.2016)	Zielerreichung in %
	44	11	25%

Tabelle 22: Umsetzungsstand im Output in der Prioritätsachse D, Quellen: Operationelles Programm, Auswertungen des SMWA und eigene Berechnungen, Stand: 31.12.2016

Für die Prioritätsachse D wurden vier verschiedene Outputindikatoren formuliert und mit Zielwerten untersetzt. Der erste Indikator betrifft die Anzahl der durchgeführten Bewertungen und Untersuchungen. Hier werden verschiedene Evaluierungen des Projektes erfasst. Der zweite Indikator betrifft öffentlichkeitswirksame Aktionen. Dazu zählen unter anderem Teilnahmen an Messen, Wanderausstellungen des ESF bei verschiedenen Zuwendungsempfängern oder die Produktion und Präsentation von Animationsfilmen im Fahrgastfernsehen. Der dritte Indikator „Print- und Onlinemedien“ zählt produzierte Flyer und die Veröffentlichung der „EU-Zeit“. Der vierte Indikator „Vorhaben des partnerschaftlichen Dialogs“ erfasst schließlich Sitzungen und Treffen, unter anderem Sitzungen des Begleitausschusses, Sitzungen des Lenkungsausschusses Begleitende Evaluierung unter Beteiligung relevanter Partner oder Jahrestreffen mit der Europäischen Kommission.

Die bisherige Zielerreichung fällt bei den festgelegten Indikatoren sehr unterschiedlich aus. Noch keine Werte liegen für den Indikator „Bewertungen und Untersuchungen“ vor, da die begleitende Evaluierung erst Ende letzten Jahres beauftragt wurde. Die Zielerreichung im Indikator „Vorhaben des partnerschaftlichen Dialogs“ ist für den Betrachtungszeitraum angemessen. Demgegenüber weist der Indikator „Öffentlichkeitswirksame Aktionen“ mit 67 Prozent bereits eine sehr hohe Zielerreichungsquote auf. Beim Indikator „Print- und Onlinemedien“ wird der gesetzte Zielwert bereits überschritten.

3.3. Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 7 ESI-VO

3.3.1. Strukturelle Verankerung im Antrags- und Nachweisverfahren

Zu den Grundsätzen gem. Art. 7 VO (EU) 1303/2013 gehören die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Nichtdiskriminierung. Demnach haben die Mitgliedsstaaten sicherzustellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen berücksichtigt und gefördert werden und Maßnahmen getroffen werden, die gegen jede Form der Diskriminierung wirken.

Diese Fördergrundsätze wurden im Operationellen Programm für den ESF des Freistaates Sachsen verankert und mit konkreten Ansatzpunkten beschrieben. So sollen beide Aspekte dieses Fördergrundsatzes während der Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluierung durchgängig berücksichtigt und um spezifische Schwerpunktsetzungen ergänzt werden. Darüber hinaus wird in der

EFRE-/ESF-Rahmenrichtlinie vom 7. September 2015 (Punkt 5.6 und 5.7) ebenfalls auf die Grundsätze der Förderung Bezug genommen. Punkt 5.7 sieht vor, dass alle Vorhaben so vorzubereiten und umzusetzen sind, dass die Umsetzung des Gleichstellungsaspekts sichergestellt und jede Form der Diskriminierung ausgeschlossen wird. Weitere Spezifizierungen wurden im Rahmen der Förderkriterien und der einzelnen Förderrichtlinien vorgenommen. Dazu gehört unter anderem, dass von den Antragstellern konkrete Aussagen zum Beitrag der geplanten Vorhaben zu den ESF-Grundsätzen erwartet werden. Sollten Vorhaben besondere Beiträge zur Umsetzung der Grundsätze erwarten lassen, wird dies im Rahmen der Begutachtung und Bewertung der Anträge berücksichtigt.

Mit der Anleitung Nr. 15 der Verwaltungsbehörde wird die strukturelle und verfahrenstechnische Berücksichtigung der Grundsätze in der Förderung weiter detailliert. So sollen (potenzielle) Antragsteller auf die Relevanz signifikanter Beiträge hingewiesen und damit für die stärkere Beachtung der Grundsätze sensibilisiert werden. Zusammen mit den Fondsbewirtschaftern wurden Mindestanforderungen für einzelne Vorhabensbereiche festgelegt, die in Anlage 1 der Anleitung Nr. 15 (Stand: 14.10.2014) dokumentiert und im Antragssystem der SAB systematisch umgesetzt wurden. Durch die Vorbelegung von Mindestanforderungen an die Beiträge der Grundsätze in den jeweiligen Vorhabensbereichen wurden spezifische Schwerpunkte der Förderung gesetzt, die neben der übergreifenden Berücksichtigung der Grundsätze einen besonderen Beitrag zur Erfüllung leisten sollen.

In den Auswahlkriterien gemäß Art. 110 VO (EU) 1303/2013 für das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen werden die Grundsätze ebenfalls aufgegriffen. Im Rahmen der Antragstellung werden vom Antragsteller Aussagen hinsichtlich des jeweiligen Beitrages zu den ESF-Grundsätzen erwartet. Diese Ausführungen werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB in den Kategorien „relevant“ oder „orientiert“ eingestuft. Diese Einstufung bei Antragstellung wird im weiteren Verlauf der Antragsbearbeitung bis zur Verwendungsnachweisprüfung überprüft und bei Bedarf angepasst.

3.3.2. Inhaltliche Relevanz der Vorhabensbereiche

In Anlage 1 zur Anleitung Nr. 15 wurden Vorbelegungen für die Grundsätze Gleichstellung von Männern und Frauen und Chancengleichheit definiert. Die Mindestanforderung für die Bewertung einzelner Vorhaben ist mit der Einstufung „relevant“ vorbelegt. Für folgende Vorhabensbereiche wurden, in Zusammenarbeit mit der fachlichen Einschätzung der jeweiligen Fondsbewirtschafter, spezifische Schwerpunktsetzungen vorgenommen:

- Der Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ im Spezifischen Ziel A.4 „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr soziale Verantwortung fördern“ richtet sich an Frauen und Männer sowie Unternehmen, die sich mit Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandersetzen. Dies umfasst unter anderem Beratungsangebote für diese Zielgruppen, aber auch die Entwicklung von Konzepten und innovativen Lösungen zur Umsetzung einer sozialen, familienfreundlichen und gesundheitsfördernden Arbeitsorganisation. Vor diesem Hintergrund sollen hier Vorhaben gefördert werden, die einen besonderen Beitrag zu den Aspekten Gleichstellung von Männern und Frauen und Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung leisten. Die Vorbelegung für beide Teilbereiche dieses Fördergrundsatzes wurde mit „orientiert“ festgelegt.

- Der Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“ im Spezifischen Ziel B.4 „Alphabetisierung funktionaler Analphabeten“ richtet sich an funktionale Analphabeten, die im Rahmen der Förderung Lesen und Schreiben erlernen sollen. In Anlage 1 zur Anleitung Nr. 15 der Verwaltungsbehörde wurde die Vorbelegung für den Aspekt der Gleichstellung mit „orientiert“ definiert und somit als Schwerpunktförderung deklariert.
- Im Spezifischen Ziel B.5 „Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer Integration unterstützen“ werden im Vorhabensbereich B.5.1.1 berufliche Qualifizierungsvorhaben gefördert, die sich an Strafgefangene richten. Die Vorhaben werden innerhalb der Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Auch dieser Vorhabensbereich wird für den Aspekt der Gleichstellung mit „orientiert“ vorbelegt.
- Ebenfalls im Spezifischen Ziel B.5 erfolgt die Förderung von sozialpädagogischen Vorhaben für Strafgefangene, die innerhalb des Vorhabensbereichs B.5.1.2 nach ihrer Haftentlassung auf die Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollen. Dieser Vorhabensbereich wird für den Aspekt Gleichstellung mit „orientiert“ vorbelegt.
- Der Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“ im Spezifischen Ziel C.1 „Individuelle Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen ausschöpfen“ zugeordnet. Dieser Vorhabensbereich richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die durch einen Inklusionsassistenten im Schulalltag und in ihrer schulischen Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Eine weitere Zielgruppe der Förderung sind auch Schülerinnen und Schüler, bei denen durch den Inklusionsassistenten einem sonderpädagogischen Förderbedarf präventiv vorgebeugt werden soll. Vor diesem Hintergrund wird der Aspekt Chancengleichheit für diesen Vorhabensbereich mit „orientiert“ als Schwerpunkt für diesen Grundsatz gesetzt.

Die getroffene Vorbelegung der Grundsätze wird in Abschnitt 4.2.3 als Teil der Durchführungsevaluierung vertiefend analysiert.

3.3.3. Berücksichtigung im Ergebnis der Förderung

Mit Datenstand vom 22.12.2016 wurde dem Evaluationsteam eine Auswertung bereitgestellt, die die Einstufung / Bewertung der Anträge und Vorhaben zu den oben genannten Grundsätzen enthält. Die Auswertung enthält Einstufungen auf Vorhabenebene, die wiederum eindeutig einem Vorhabensbereich zugeordnet werden können. In der Datenauswertung sind sowohl laufende als auch abgeschlossene Vorhaben enthalten. Insgesamt dokumentiert die Datenauswertung Angaben zu 12.490 Vorhaben, davon 6.395 mit dem Status „bewilligt“, 1.583 Vorhaben die „teil- bzw. vollausgezahlt“ sind, 3.168 „abgeschlossene“ Vorhaben sowie 1.344 Vorhaben die „verwendungsnachweisgeprüft“ wurden.

Mit Blick auf den Aspekt Gleichstellung von Männern und Frauen und dessen Schwerpunktsetzung innerhalb einzelner Vorhabensbereiche können folgende (zu erwartenden) Ergebnisse festgestellt werden:

- Bezogen auf alle Vorhaben wurden vier von 66 Vorhaben im Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen [...] in benachteiligte Stadtgebieten“ als gleichstellungsorientierte Vorhaben bewertet.

- Alle 132 Vorhaben im Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“ wurden als gleichstellungsorientiert eingestuft. Die Quote von 100 Prozent hat auch bei differenzierter Betrachtung von laufenden und abgeschlossenen Projekten Bestand.
- Weitere vier Vorhaben wurden innerhalb des Vorhabensbereichs B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ als orientiert eingestuft (von insgesamt 85 Vorhaben).
- Im Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ kann von insgesamt 28 Vorhaben ein weiteres Vorhaben als gleichstellungsorientiert gezählt werden.

Für den Aspekt Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung stellen sich die (zu erwartenden) Ergebnisse wie folgt dar:

- In den Vorhabensbereichen A.3.1.2 „Weiterbildungschek, betrieblich“ und B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ kann jeweils ein Vorhaben als besonders chancengleichheits- bzw. nichtdiskriminierungsorientiert gezählt werden.
- Weitere fünf Vorhaben mit einer besonderen Orientierung in diesem Bereich sind in B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen [...] in benachteiligten Stadtgebieten“ verzeichnet.
- Im Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“ leisten 100 Prozent (89 Vorhaben) aller Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Erfüllung dieses Grundsatzes.

Mit Blick auf die getroffenen Vorbelegungen in Anlage 1 zur Anleitung Nr. 15 der Verwaltungsbehörde ergibt sich folgendes Bild:

- Für den Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ liegen noch keine Vorhaben vor. Eine weitere Bewertung ist zu diesem Zeitpunkt demnach nicht möglich.
- 100 Prozent aller Vorhaben innerhalb des Vorhabensbereichs B.4.1.1 „Alphabetisierung“ wurden als gleichstellungsorientiert eingestuft. Dieses gilt auch für abgeschlossene Vorhaben. Gleichwohl sollte überprüft werden, inwieweit der Begriff der Gleichstellung für diesen Vorhabensbereich tatsächlich eine fachliche Schwerpunktförderung begründet. Dieses Punkt wird in Abschnitt 4.2.3 dieser Untersuchung nochmals aufgegriffen.
- Trotz Schwerpunktsetzung für den Aspekt der Gleichstellung im Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ weisen lediglich 4 von 85 Vorhaben eine besondere Orientierung aus. Für den Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben [...]“ erfüllt sogar kein einziges der geförderten Vorhaben diese besondere Orientierung (von insgesamt 16 Vorhaben in diesem Bereich). Auch hier gilt die gleiche fachliche Fragestellung zur Relevanz des erhöhten Beitrags zum Gleichstellungsziel wie für den Vorhabensbereich der Alphabetisierung.
- Der Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“ ist der einzige Vorhabensbereich, der eine stärkere Ausrichtung am Teilgrundsatz Chancengleichheit beinhaltet. Entsprechend wurden auch 100 Prozent aller Vorhaben als besonders chancengleichheits- bzw. nichtdiskriminierungsorientiert eingestuft.
- Insgesamt zeigt sich, dass Vorhaben in verschiedenen Spezifischen Zielen besondere Beiträge zur Umsetzung der Grundsätze Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung leisten. Die Vorbelegung beider Aspekte spiegelt sich nur in Teilen im zu erwartenden Ergebnis der Förderung.

3.4. Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 8 ESI-VO

3.4.1. Strukturelle Verankerung im Antrags- und Nachweisverfahren

Die Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung wird im Art. 8 VO (EU) 1303/2013 beschrieben. So soll sichergestellt werden, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management gefördert werden.

Auch dieser Fördergrundsatz wurde im Operationellen Programm ESF des Freistaates Sachsen verankert und mit konkreten Ansatzpunkten beschrieben. So soll dieser Fördergrundsatz während der Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluierung durchgängig berücksichtigt und um spezifische Schwerpunktsetzungen ergänzt werden. Darüber hinaus wird in der EFRE-/ESF-Rahmenrichtlinie vom 7. September 2015 (Punkt 5.6 und 5.7) ebenfalls auf diesen Grundsatz der Förderung Bezug genommen. Punkt 5.6 sieht vor, dass die Beachtung des Grundsatzes in der Projektauswahl durch die Projektauswahlkriterien und Fachrichtlinien sichergestellt wird. Zudem darf kein ESF-Vorhaben die nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen. Weitere Spezifizierungen wurden entsprechend im Rahmen der Förderkriterien und der einzelnen Förderrichtlinien vorgenommen. Dazu gehört unter anderem, dass von den Antragstellern konkrete Aussagen zum Beitrag der geplanten Vorhaben zu den ESF-Grundsätzen erwartet werden. Sollten Vorhaben besondere Beiträge zur Umsetzung der Grundsätze erwarten lassen, wird dies im Rahmen der Begutachtung und Bewertung der Anträge berücksichtigt.

Mit der Anleitung Nr. 15 der Verwaltungsbehörde wird die strukturelle und verfahrenstechnische Berücksichtigung der Grundsätze in der Förderung weiter detailliert. So sollen (potenzielle) Antragsteller auf die Relevanz signifikanter Beiträge hingewiesen und damit für die stärkere Beachtung der Grundsätze sensibilisiert werden. Zusammen mit den Fondsbewirtschaftern wurden ebenfalls Mindestanforderungen für einzelne Vorhabensbereiche festgelegt, die in Anlage 1 der Anleitung Nr. 15 dokumentiert und im Antragssystem der SAB systematisch umgesetzt wurden. Durch die Vorbelegung von Mindestanforderungen an die Beiträge der Grundsätze in den jeweiligen Vorhabensbereichen wurden spezifische Schwerpunkte der Förderung gesetzt, die neben der übergreifenden Berücksichtigung der Grundsätze einen besonderen Beitrag zur Erfüllung leisten sollen.

In den Auswahlkriterien gem. Art. 110 ESI-VO für das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen werden die Grundsätze ebenfalls aufgegriffen. Im Rahmen der Antragstellung werden vom Antragsteller Aussagen hinsichtlich des jeweiligen Beitrages zu den ESF-Grundsätzen erwartet. Diese Ausführungen werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB für den Fördergrundsatz nachhaltige Entwicklung in den Kategorien „neutral“, „relevant“ und „orientiert“ eingestuft, wobei die Kategorie „neutral“ der Mindestanforderung entspricht. Diese Einstufung bei Antragstellung wird im weiteren Verlauf der Antragsbearbeitung bis zur Verwendungsnachweisprüfung überprüft und bei Bedarf angepasst.

3.4.2. Inhaltliche Relevanz der Vorhabensbereiche

In Anlage 1 zur Anleitung Nr. 15 wurden Vorbelegungen für den Grundsatz der Nachhaltigkeit definiert. Die Mindestanforderung für die Bewertung einzelner Vorhaben ist mit der Einstufung „neutral“

vorbelegt. Für folgende Vorhabensbereiche wurden, in Zusammenarbeit mit der fachlichen Einschätzung der jeweiligen Fondsbewirtschafter, spezifische Schwerpunktsetzungen vorgenommen:

- Im Spezifischen Ziel C.4 „Mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen“ werden im Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ gefördert. Die Förderung richtet sich an Nachwuchswissenschaftler/innen, die ihr Studium maximal vier Jahre zuvor beendet haben sowie Meisterklassenschüler/innen. Gefördert wird ihre Beschäftigung an sächsischen Hochschulen im Rahmen von Nachwuchsforschergruppen, die sich jeweils aus mindestens drei Nachwuchswissenschaftler/innen zusammensetzen. In Anlage 1 zur Anleitung Nr. 15 wurde dieser Vorhabensbereich für den Fördergrundsatz Nachhaltigkeit mit „relevant“ vorbelegt.
- Ebenfalls im Spezifischen Ziel C.4 werden Bindungen im Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ mit „relevant“ für den Fördergrundsatz Nachhaltigkeit vorbelegt. Der Vorhabensbereich C.4.1.2 richtet sich an Promovierende, deren Promotionen im Rahmen von Industriepromotionen, Landesinnovationspromotionen, Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere sowie einer Kombination aus Industriepromotionen und Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere mit monatlichen Auszahlungen zur Sicherung des Lebensunterhalts unterstützt werden können.
- Im Spezifischen Ziel C.5 „Duale Berufsausbildung sichern und stärken“ werden alle Vorhabensbereiche der Handlungsoption C.5.2 „Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung“ mit dem Status „relevant“ vorbelegt. Dieses betrifft die Vorhabensbereiche C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ (richtet sich an betriebliche Auszubildende, die im Rahmen ihrer Ausbildung ergänzend zu ihrer betrieblichen Ausbildung in anderen Unternehmen und Einrichtungen Ausbildungsinhalte vermittelt bekommen), C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge“ (richtet sich an betriebliche Auszubildende des Handwerks sowie der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, die im Rahmen ihrer Ausbildung an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen) und C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ (richtet sich an Auszubildende, die Zusatzqualifikationen erwerben können, die nicht Bestandteil ihrer Ausbildung sind).

3.4.3. Berücksichtigung im Ergebnis der Förderung

Mit Datenstand vom 22.12.2016 wurde dem Evaluationsteam eine Auswertung bereitgestellt, die die Einstufung / Bewertung der Anträge und Vorhaben zu den oben genannten Grundsätzen enthält. Die Auswertung enthält Einstufungen auf Vorhabensebene, die wiederum eindeutig einem Vorhabensbereich zugeordnet werden können. In der Datenauswertung sind sowohl laufende als auch abgeschlossene Vorhaben enthalten. Insgesamt dokumentiert die Datenauswertung Angaben zu 12.490 Vorhaben, davon 6.395 mit dem Status „bewilligt“, 1.583 Vorhaben die „teil- bzw. vollausgezahlt“ sind, 3.168 „abgeschlossene“ Vorhaben sowie 1.344 Vorhaben die „verwendungsnachweisgeprüft“ wurden.

Mit Blick auf den Fördergrundsatz „Nachhaltigkeit“ und dessen Schwerpunktsetzung innerhalb einzelner Vorhabensbereiche, können folgende (zu erwartende) Ergebnisse festgestellt werden:

- Ein Großteil der Vorhaben (232) innerhalb des Vorhabensbereichs A.2.1.1 „InnoExpert“ (insgesamt 298 Vorhaben) wurde als mindestens nachhaltigkeitsrelevant eingestuft. Innerhalb dieser Einstufung wurden vier Vorhaben sogar als nachhaltigkeitsorientiert bewertet.

- Innerhalb des gleichen Spezifischen Ziels A.2 „Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken“ können für die weiteren Vorhabensbereiche ähnlich hohe Anteile ermittelt werden. Im Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“ wurden 56 von 60 Vorhaben als mindestens nachhaltigkeitsrelevant und im Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“ 18 von 22 Vorhaben.
- Vereinzelt können auch Vorhaben mit einem höheren erwarteten Beitrag zum Fördergrundsatz Nachhaltigkeit in den Vorhabensbereichen A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“, B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen [...] in benachteiligten Stadtgebieten“ und C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“ ermittelt werden.
- Im Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ können von insgesamt 908 Vorhaben 159 Vorhaben als nachhaltigkeitsrelevant gezählt werden.
- Weitere 20 Vorhaben wurden innerhalb des Vorhabensbereichs C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ als relevant eingestuft (von insgesamt 66 Vorhaben).

Unter Berücksichtigung der getroffenen Vorbelegungen in Anlage 1 zur Anleitung Nr. 15 der Verwaltungsbehörde ergibt sich folgendes Bild:

- Trotz Vorbelegung im Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ erreicht kein einziges Vorhaben die Mindestanforderung nachhaltigkeitsrelevant. Alle 28 Vorhaben wurden als nachhaltigkeitsneutral bewertet. Auch die Förderung von Promovierenden im Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ weist das gleiche Ergebnis aus. Alle 30 Vorhaben wurden als nachhaltigkeitsneutral eingestuft.
- Während für die Vorhabensbereiche C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ und C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ ein Teil der geförderten Vorhaben die Vorbelegung nachhaltigkeitsrelevant in der Bewertung erreichen, wurde keines der 16 Vorhaben im Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge“ als besonderes relevant bewertet. Alle Vorhaben in diesem Vorhabensbereich haben die minimale Einstufung neutral erhalten.

Insgesamt zeigt sich, dass Vorhaben in verschiedenen Spezifischen Zielen besondere Beiträge zur Umsetzung des Grundsatzes Nachhaltigkeit leisten. Dazu gehören insbesondere auch Vorhaben im Bereich der Innovations- und Transferförderung. Die Vorbelegung des Grundsatzes spiegelt sich nur in Teilen im zu erwartenden Ergebnis der Förderung wider.

3.5. Zusammenfassende Bewertung und Schlussfolgerungen

Die Evaluierung des Operationellen Programms umfasst einerseits eine Bewertung des Umsetzungsfortschritts und der Zielerreichung nach Prioritätsachsen und andererseits eine Bewertung der Berücksichtigung der übergreifenden Fördergrundsätze nach Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013.

Die empirische Untersuchung zum Umsetzungsfortschritt und der Zielerreichung nach Prioritätsachsen zeigt im Wesentlichen einen dem Betrachtungszeitpunkt entsprechenden Umsetzungsfortschritt an. Bis auf wenige Ausnahmen hat die Förderung in allen für die Erreichung der Ziele des Operationellen Programms relevanten Vorhabensbereichen begonnen, wenn auch in einigen davon mit leichter Verzögerung. Der finanzielle Umsetzungsstand in den einzelnen Prioritätsachsen sieht in der Gesamtschau entsprechend positiv aus. Hinsichtlich des materiellen Umsetzungsstands ergibt sich ein differenzierteres Bild.

Bezogen auf die festgelegten Outputziele besteht je nach Investitionspriorität, Indikator und Region eine erhebliche Spreizung des im Betrachtungszeitraum erreichten Fortschritts. Bei der Mehrzahl der Indikatoren ergibt sich ein positives Bild. Insbesondere in den Investitionsprioritäten „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“, 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“, 10ii „Verbesserung von Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ und 10iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“ liegt die Zielerreichung einzelner Outputindikatoren in zumindest einer oder beiden Förderregionen aber noch unter dem für den Betrachtungszeitraum zu erwartenden Niveau. Die Gründe hierfür sind – wie die Durchführungsevaluierung auf Ebene der Vorhabensbereiche zeigt (siehe dazu Unterkapitel 4.3) – vielfältig und teils technischer Natur, teils durch Herausforderungen in der Durchführung bedingt. Zu den technischen Gründen gehört, dass Teilnehmer/innen erst im Zuge der ersten Auszahlung und damit etwas zeitverzögert erfasst werden müssen, so dass die genutzten Monitoring-Auswertungen tendenziell geringere Outputzahlen ausweisen, als in der Förderrealität vorhanden. Auch haben nötige Abstimmungsprozesse im Vorfeld, die Nutzung noch verfügbarer Restmittel der Förderperiode 2007-2013 oder der aufstockende Einsatz von Landesmitteln in der stärker entwickelten Region in einigen Vorhabensbereichen einen späteren Förderstart bedingt. In einzelnen Vorhabensbereichen zeigt sich aber auch, dass die Förderfallkosten höher oder die Nachfrage durch die Zuwendungsempfänger geringer ausfallen als erwartet oder dass sich die zielgruppenspezifischen Bedarfslagen seit der Planung geändert haben. Dies bedingt, dass – ohne Steuerung oder Anpassung der Zielwerte – einzelne Ziele bereits jetzt absehbar nicht erreicht werden können und es bei anderen zumindest fraglich erscheint.

Zu den Ergebnisindikatoren liegen bislang noch relativ wenige belastbare Informationen zur Zielerreichung vor, da diese erst im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung erfasst werden müssen und die Vorhaben je nach inhaltlicher Ausgestaltung teils sehr lange Laufzeiten besitzen. In den Spezifischen Zielen, zu denen bereits erste Informationen vorliegen, stellt sich die Zielerreichung ebenfalls gemischt dar. Die Ermittlung der Ursachen hierfür ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, sondern erfolgt erst im Rahmen der vorgesehenen Wirkungsevaluierungen.

Die übergreifenden Fördergrundsätze gemäß Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013 sind nach Erkenntnissen der Evaluierung in struktureller Hinsicht in durchgängiger und nachvollziehbarer Weise in den Rechtsgrundlagen der Förderung, in den Auswahlkriterien und -prozessen sowie im Monitoring verankert worden. Es wurde zudem durch die Fondsbewirtschafter festgelegt, welche Vorhabensbereiche einen besonderen Beitrag zu Umsetzung der Fördergrundsätze leisten sollen. In der Förderrealität spiegeln sich diese Erwartungen nur bedingt wieder, insbesondere im Hinblick auf den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung leisten andere Vorhabensbereiche relevantere Beiträge, als geplant. Zudem ist hinsichtlich des Grundsatzes der Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung eine Einführung des inhaltlichen Verständnisses auf Menschen mit Behinderungen festzustellen, die weitere erhebliche und unmittelbare Beiträge von Vorhabensbereichen zu diesem Grundsatz verdeckt. Dazu gehören insbesondere Vorhabensbereiche, die sich an in besonderem Maße von sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen wenden.

4. Durchführungsevaluierung

4.1. Konzept

4.1.1. Zweck, Umfeld und Ziele der Teiluntersuchung

Für Durchführungsevaluierungen bestehen grundsätzlich keine spezifischen Vorgaben in einschlägigen Rechtsquellen zu den Europäischen Strukturfonds. Art. 54 der VO (EU) 1303/2013 sieht lediglich allgemein vor, dass „Bewertungen [...] zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen sowie zur Bewertung ihrer Wirksamkeit, ihrer Effizienz und ihrer Auswirkungen vorgenommen werden“. Grundlage für alle Evaluierungen (Bewertungen) während des Programmplanungszeitraums bildet der Evaluierungsplan, der verpflichtend von der Verwaltungsbehörde zu erstellen ist (Art. 56 ebenda). Gemäß des Leitfadens zu Monitoring und Evaluierung sollen Evaluierungen die Programmsteuerung unterstützen. Durchführungsevaluierungen – die aus der Perspektive der Europäischen Kommission in der aktuellen Förderperiode einen eher nachrangigen Stellenwert besitzen – sollen demnach vor allem zu einem frühen Zeitpunkt der Programmumsetzung durchgeführt werden. Inhaltlich fokussieren Sie „typischerweise“ die Programmumsetzung als solche beziehungsweise die Programmadministration.

Vor diesem Hintergrund sieht das abgestimmte Evaluierungskonzept eine Analyse auf zwei Ebenen vor. Diese Ebenen beziehungsweise die jeweiligen Untersuchungsgegenstände und -fragen auf diesen Ebenen und deren Relevanz im Rahmen für Programmsteuerung und -umsetzung werden im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

4.1.2. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen

Die Implementierung eines Förderprogramms ist zwischen Inputs und Outputs einer Förderung verankert. Die konkrete operative Umsetzung eines Programms kann – trotz sorgfältigster strategischer Ableitung und Planung – ein relevanter hemmender Faktor bei der Erreichung definierter Ziele sein. Insofern werden im Rahmen der Interventionslogik auch prozessuale und organisatorische Fragestellungen der Durchführung in den Blick genommen.

Für die Steuerung der anforderungs- und zielgerechten Umsetzung des ESF-OPs im Freistaat Sachsen sind dabei zwei Ebenen von besonderem Interesse, die entsprechend im Rahmen der Durchführungsevaluierung in den Fokus genommen werden sollen: die administrative Ebene der Programmdurchführung sowie die fachlich-inhaltliche Ebene (Durchführung auf der Ebene der Vorhabensbereiche).

Administrative Ebene der Programmdurchführung

Der erste Bereich der Durchführungsevaluierung betrifft die Überprüfung des Antragsverwaltungs- sowie des Monitoringsystems. Dabei geht es um die Frage, ob das Antragsverwaltungssystem alle Vorhabensbereiche abdeckt, die notwendigen Dokumentationspflichten nachvollziehbar erfüllt und relevante Informationen anforderungsgerecht gespeichert und ausgewertet werden. Aufgrund der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen der Durchführungsbericht-

erstattung und der damit verbundenen Ermittlung von OP-Indikatoren, programmspezifischen Indikatoren und Langfristindikatoren mussten die einzelnen Länder die bisherigen Antragsverwaltungs beziehungsweise Monitoringsysteme deutlich anpassen.

Die Untersuchung im Bereich der Programmadministration ist vor allem auf die Umsetzung von Anforderungen der Europäischen Kommission im Verantwortungsbereich der SAB sowie die Schnittstellen zu weiteren Akteuren / Aufgabenbereichen fokussiert. Dabei geht es vor allem um die Prozesse der Datenerhebung, -speicherung und -aufbereitung im Rahmen der IT-gestützten Programmadministration. Diese Aspekte werden vor allem an Hand von Dokumentationen und Fachgesprächen geprüft.

Themen und Leitfragen in diesem Kontext sind:

- Generelle Aufgaben / Verantwortlichkeiten / Organisation der SAB im Bereich der Fördermittelabwicklung / des Monitorings
- Förderverfahren und Auswahlprozesse / -kriterien
 - Welche Förderverfahren bestehen?
 - Wie erfolgt die Projektauswahl?
 - Wie wird der Beitrag zu Grundsätzen (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit) im Rahmen des Antragsverfahrens / der Projektauswahl berücksichtigt?
- Antragsverwaltungssystem / Monitoring
 - Welche Daten (Projektträger, Projekte, Teilnehmer/innen) werden in welchen Datenbanken erfasst?
 - Welche Verantwortlichkeiten / Pflichten haben Zuwendungsempfänger und Endbegünstigte (Teilnehmer/innen)?
 - Wie sind Antragssystem und Monitoring miteinander verknüpft (fachlich und technologisch)?
 - Wie werden die Gemeinsamen und Programmspezifischen Indikatoren erhoben bzw. berechnet?
 - Welche Prüfmechanismen bestehen hinsichtlich Vollständigkeit, Richtigkeit, Widerspruchsfreiheit?
 - Wie werden die Daten für den Jahresbericht übermittelt / aufbereitet?
 - Welche Daten können in welchem Format für die Evaluierung bereitgestellt / genutzt werden?
 - Wie wird die 113-Felderliste erstellt / abgebildet?

Fachlich-inhaltliche Ebene (Vorhabensbereiche)

Die fachliche Planung und Umsetzung des ESF im Freistaat Sachsen erfolgt dezentral. Derzeit sind acht sogenannte Fondsbewirtschafter bzw. Richtlinienverantwortliche (Fachreferate in sechs Ministerien) mit der Umsetzung betraut. Sie besitzen die Planungshoheit und Durchführungsverantwortung für aktuell 40 Vorhabensbereiche. Diese Vorhabensbereiche bilden in der komplexen Förderarchitektur des Freistaats die Ebene, auf der die konkreten Fördergegenstände, die (potenziellen)

Zuwendungsempfänger, Förderumfang, Verfahren und weitere Zuwendungsbestimmungen festgelegt werden. Die Vorhabensbereiche sind Teil von bestimmten Handlungsoptionen, die wiederum den im Operationellen Programm definierten Spezifischen Zielen und Investitionsprioritäten zugeordnet sind. Die Vorhabensbereiche bilden somit die unterste Ebene der Förderstrategie.

Das ESF-OP des Freistaats Sachsen weist anforderungsgemäß Output- und Ergebnisindikatoren sowie Finanzindikatoren aus. Für diese Indikatoren wurden Zielwerte formuliert. Diese Indikatoren sowie ein Set gemeinsamer Indikatoren sind berichtspflichtig gegenüber der Europäischen Kommission und dienen der Bewertung des Umsetzungsfortschritts. Ein Teil der Indikatoren fließt in den sogenannten Leistungsrahmen ein, auf dessen Grundlage die Europäische Kommission im Verlauf der Förderperiode eine eigene Bewertung des Programmerfolgs vornehmen wird. Von dieser Bewertung hängt die Zuteilung zusätzlicher ESF-Mittel ab.

Die strategische Einordnung / die Formulierung des Strategiebeitrages sowie die Festlegung der Beiträge zu den definierten Zielwerten der Indikatoren, die im OP auf der Ebene der Spezifischen Ziele bzw. Investitionsprioritäten ausgewiesen werden, lag fachlich in der Planungsverantwortung der jeweiligen Fondsbewirtschafter. Diese konnten dabei entweder auf bereits vorhandene Fördererfahrungen zurückgreifen oder mussten Annahmen über die erwartete Umsetzung treffen.

Durch sich im Verlauf der Förderperiode ändernde Rahmenbedingungen oder Durchführungsprobleme ist es möglich, dass sich die erwarteten Ziel- und Strategiebeiträge nicht im geplanten Umfang materialisieren. Insbesondere bei neuen oder deutlich geänderten Förderansätzen, bei denen noch wenige Umsetzungserfahrungen vorliegen, ist es zudem wahrscheinlich, dass getroffene Annahmen nur eine grobe Näherung an die Förderrealität darstellen. Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Zusammenhänge, ist es wichtig, frühzeitig mögliche Durchführungsprobleme auf der fachlich-inhaltlichen Ebene zu erkennen, zu bewerten und entsprechend gegenzusteuern.

Zentrale Untersuchungsgegenstände der Durchführungsevaluierung auf der fachlich-inhaltlichen Ebene sind entsprechend die Identifizierung solcher Probleme oder Herausforderungen in der Umsetzung der Vorhabensbereiche, die Ermittlung möglicher Ursachen sowie die Bewertung der Auswirkungen. Daneben soll geprüft werden, welche Erfahrungen oder Rückmeldungen zu den jeweiligen Förderverfahren vorliegen.

Die zu erwartende Durchführungs- und Ergebnisqualität bei der Implementierung der einzelnen Förderansätze hängt sowohl von der fachlich-inhaltlichen Konzeption als auch von der konkreten Operationalisierung der Förderung ab. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Konzeption sind beispielsweise eine treffende Einschätzung zur Bedarfssituation sowie die Bestimmung eines geeigneten Förderansatzes notwendig. Die Operationalisierung der Förderung bezieht sich dagegen auf die konkreten Förderbedingungen und -verfahren. Dies beinhaltet eine klare Definition des Fördergegenstandes sowie geeignete Zuwendungsbedingungen und Modalitäten des Antrags- und Nachweisverfahrens sowie der Projektauswahl. Die Förderbedingungen und -verfahren sollen einerseits möglichst zugänglich und verständlich formuliert, andererseits sollten die administrativen Aufwände des Antrags- und Nachweisverfahrens verhältnismäßig sein. Gleichzeitig müssen geeignete Maßnahmen für eine gleichermaßen effiziente und effektive Umsetzung der Förderung getroffen werden.

Die Untersuchung und Bewertung dieser Bedingungen und Voraussetzungen erfolgt überwiegend qualitativ. Dabei wird den unterschiedlichen Förderinhalten und Rahmenbedingungen der 40 Vorhabensbereiche Rechnung getragen. Jeder Vorhabensbereich muss für sich genommen betrachtet und hinsichtlich der Durchführung bewertet werden. Maßgeblich dafür ist ein Fragenkatalog, der folgende Fragen umfasst:

Erster Teil:

- Wann begann die Umsetzung der Förderung? Entspricht der Zeitpunkt der ursprünglichen Planung?
- Welche Maßnahmen zur Bekanntmachung der Förderung wurden ergriffen? Wie stellt sich die Bekanntheit dar?
- Wie ist der bisherige finanzielle und materielle Umsetzungsstand zu bewerten?
- Entsprechen die bisherigen Projektanträge und Umsetzungsergebnisse den Erwartungen?
- Falls nicht: welche Erkenntnisse zu Problemen und Ursachen liegen vor? Wurden bereits Anpassungsmaßnahmen ergriffen oder sind Anpassungsmaßnahmen in Planung?
- Wie sind die bürokratischen Anforderungen des Antrags- und Nachweisverfahrens einzuschätzen? Welche Rückmeldungen liegen dazu vor?

Zweiter Teil:

- Wie hoch ist der Beratungsaufwand für einzelne Vorhabensbereiche?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Projektauswahl?
- Wie lange dauert die Prüfung eines Antrages im Durchschnitt? Welche Inhalte sind besonders prüfungsintensiv?
- Welche Rückmeldungen seitens potenzieller Zuwendungsempfänger liegen zum Förderverfahren vor?
- Beeinflusst das Antrags- und Nachweisverfahren die Inanspruchnahme / das Interesse?

Aus dieser Basis wird einerseits bewertet, ob und inwiefern Durchführungsprobleme in den Vorhabensbereichen erkennbar sind. Andererseits wird ermittelt, ob auch unabhängig von Performanzproblemen Ansatzpunkte zur Verbesserung oder Vereinfachung der Förderverfahren bestehen.

4.1.3. Informationsquellen

Administrative Ebene der Programmdurchführung

Die zentrale Datengrundlage für diese Teilleistung bilden Dokumente zum IT-gestützten Antragsverwaltungssystem sowie Dokumente zur Datenerhebung bei Zuwendungsempfängern und Endbegünstigten und deren Speicherung und Verarbeitung. Außerdem fokussiert ein Fachgespräch mit verantwortlichen Stellen bei der Sächsischen Aufbaubank die Tätigkeit der zwischengeschalteten Stelle sowie die Umsetzung der geänderten Anforderungen an das Antragssystem sowie das Monitoring.

Folgende Tabelle weist alle Datenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentationen bezüglich des Antragsverwaltungssystems und des Monitorings ▪ Dokumentation zur Berechnung der Indikatoren ▪ Teilnehmerfragebögen ▪ Ggf. weitere relevante Dokumente zur administrativen Durchführung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse ▪ Checkliste ▪ Qualitative Bewertung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungsgerechtigkeit der Ausgestaltung des Antrags- und Nachweisverfahrens sowie des Monitorings ▪ Vollständigkeit und Validität der Datengrundlagen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachgespräch(e) bei der SAB 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erörterung der Durchführung ▪ Checkliste ▪ Qualitative Bewertung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungsgerechtigkeit der Ausgestaltung des Antrags- und Nachweisverfahrens sowie des Monitorings ▪ Vollständigkeit und Validität der Datengrundlagen

Tabelle 22: Durchführungsevaluierung: administrative Ebene – Datenquellen

Die Einschätzung zu Vollständigkeit und Validität der Datengrundlagen geht einer ersten Auswertung der Monitoring-Daten im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms voraus.

Ebene der Vorhabensbereiche

Bei der Untersuchung auf der Ebene der Vorhabensbereiche werden drei unterschiedliche Daten- und Informationsquellen genutzt. Eine vorangestellte Dokumentenanalyse dient dazu, ein Verständnis über die konkreten Förderziele, -inhalte und Bedingungen zu gewinnen. Fachgespräche mit den Fondsbewerbern vertiefen die so gewonnenen Ergebnisse und reflektieren die Durchführung in allen Vorhabensbereichen. Dabei stehen auch bisherige Umsetzungserfahrungen und mögliche Probleme oder Herausforderung im Fokus. Drittens ergänzt eine standardisierte Abfrage bei der SAB zu möglichen Rückmeldungen aus der Beratung beziehungsweise der Antragsbetreuung das vorge-sehene Set an Informationsquellen.

Folgende Tabelle weist alle Datenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF-OP ▪ Förderrichtlinien ▪ Förderbausteine ▪ Ggf. Förderkonzepte ▪ Vorhabensfinanzierungsplan ▪ Indikatorenplan 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderinhalte / -ziele ▪ Förderbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachgespräch(e) mit den Fondsbewerbern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative fachliche Einschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisheriger Umsetzungstand der Vorhabensbereiche ▪ Identifizierung möglicher Durchführungsprobleme ▪ Bewertung möglicher Ursachen, Auswirkungen und geeigneter Anpassungsmaßnahmen

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none">Standardisierte Abfrage bei der SAB	<ul style="list-style-type: none">Qualitative fachliche Einschätzung	<ul style="list-style-type: none">Eignung des FörderverfahrensAdministrative Aufwände

Tabelle 23: Durchführungsevaluierung: Ebene der Vorhabensbereiche – Datenquellen

In die Analyse fließen weiterhin Informationen aus der Evaluierung des Operationellen Programms ein. Dabei handelt es sich vor allem um Daten zur bisherigen Zielerreichung nach OP-Indikatoren (Output, Ergebnisse) sowie zur finanziellen Umsetzung aus dem ESF-Monitoring auf der Ebene der Vorhabensbereiche.

4.2. Administrative Ebene der Programmdurchführung

4.2.1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Programmdurchführung

→ **Generelle Aufgaben / Verantwortlichkeiten / Organisation der SAB im Bereich der Fördermittelabwicklung / des Monitorings**

Wie in der Beschreibung der Aufgaben und Verfahren in Bezug auf die Verwaltungsbehörde ESF und die Bescheinigungsbehörde ESF (kurz: BAV-Bericht) dargelegt, nimmt die Sächsische Aufbaubank (SAB) als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde ESF Aufgaben als Bewilligungsstelle für die Umsetzung des ESF 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen wahr. Grundlage für die Beauftragung der SAB mit der Umsetzung des ESF im Freistaat Sachsen ist das Sächsische Förderbankgesetz.

Die Verwaltungsbehörde hat in diesem Zusammenhang Aufgaben, wie die Auswahl und Genehmigung von ESF-Vorhaben sowie der Prüfung ihrer Vereinbarkeit mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften auf die Bewilligungsstelle SAB übertragen. Die SAB nimmt somit eine zentrale Rolle in der operativen Umsetzung des ESF-Fördergeschäftes ein. Hiermit einhergehen laut einer vorliegenden Beschreibung der SAB folgende Aufgaben:

- Beratung, Antragsprüfung, Entscheidung über die Zuwendung, deren Auszahlung, die Prüfung der Auszahlungsanträge sowie der Zwischen- und Verwendungsnachweise einschließlich der Vor-Ort-Überprüfungen
- Entscheidung über Rücknahme sowie Widerruf der Zuwendungen, Wiedereinzahlung und die mit dem Förderverfahren verbundene Rechtsverfolgung
- übertragene Aufgaben zur Durchführung der Förderung
- Übernahme der Information zu den Förderangeboten, Abstimmung zur Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Online-Kommunikation und Broschüren / Flyer mit der Verwaltungsbehörde und den Fondsbewirtschaftern
- Übernahme der systemseitigen Berichterstattung zur Indikatorik im Datensystem
- Unterstützung der Verwaltungsbehörde und der Fondsbewirtschafter auf Anforderung bei der Erfüllung ihrer Monitoring- und Evaluierungsaufgaben sowie ihrer Berichtspflichten

- Einrichtung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen und Sicherstellung deren Funktionsfähigkeit
- Berichterstattung über die Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen, die durch die SAB selbst durchgeführt wurden
- Berichterstattung über Prävention, Feststellung und Korrektur von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug und Wiedereinziehung der rechtsgrundlos gezahlten Beträge, zusammen mit etwaigen Verzugszinsen
- Stellungnahme zu den Feststellungen aus Prüfungen Dritter und Einleitung erforderlicher Abhilfemaßnahmen
- in ausgewählten Vorhabensbereichen werden Aufgaben als Begünstigte wahrgenommen
- weitere Aufgaben ergeben sich im Verlauf der Umsetzung des ESF 2014 – 2020 aus Anleitungen der Verwaltungsbehörde und Erlassen der Fondsbewirtschafter.

Auf die einzelnen Aufgaben der SAB wird in der Folge nicht vertiefend eingegangen, da diese bereits im BAV-Bericht ausführlich beschrieben wurden. Im Mittelpunkt dieser Durchführevaluierung stehen vielmehr Fragestellungen, die sich mit der Erhebung und Berechnung von finanziellen und materiellen Verlaufsdaten auseinandersetzen. Hintergrund dieser im Evaluierungskonzept festgelegten und abgestimmten Schwerpunktsetzung ist, dass mit der neuen Systematik der EU-Kommission an die Berichterstattung von OP-Indikatoren eine Vielzahl an methodischen und systematischen Anforderungen zu berücksichtigen sind und diese Neuerung ein hohes Fehlerpotenzial bei der verordnungskonformen Umsetzung mit sich bringt. Zur Erläuterung und Spezifizierung dieser Anforderungen wurden von der EU-Kommission verschiedene Leitfäden erstellt, die die methodische Handhabung definieren und vereinheitlichen sollen. Dieses schlägt unmittelbar auf die Erhebung von Daten und deren Auswertung durch und ist somit eng mit den Ergebnissen im Monitoring verbunden. Daher wird nun zunächst die organisatorische Zusammenarbeit der einzelnen Akteure im Bereich des Monitorings näher betrachtet.

Wie in der Anleitung Nr. 23 der Verwaltungsbehörde zum Monitoring und Controlling dokumentiert und im Fachgespräch mit der SAB vertiefend erörtert, soll die Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel (LIF) im Sächsischen Landesamt für Steuern und Finanzen die zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Auswertungen aus dem Monitoring und dem Controlling einnehmen. Alle Auswertungen sollen nach Vorgaben der Verwaltungsbehörde ESF aus der zentralen Datenbank FÖMISAX/FIKO erstellt und der Verwaltungsbehörde und den Fondsbewirtschaftern für Steuerungs- und Berichterstattungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Die SAB und die Daten aus dem IT-Fachverfahren ProSAB stellen in diesem Kontext ein Vorkontrollsystem dar. An dieser Stelle wird die Rohdatenbasis auf Mikrodatenebene geschaffen, die in der Folge durch die LIF in Auswertungsroutinen überführt wird. Es besteht demnach eine strikte organisatorische Trennung zwischen Datenbeschaffung (SAB) und Datenauswertung (LIF). Eine weitere Aufbereitung der Daten, zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission, erfolgt durch die Verwaltungsbehörde ESF.

Im Rahmen der Evaluierung wurde festgestellt, dass diese Aufgabenteilung zwischen Datenbeschaffung und Datenauswertung im Betrachtungszeitraum noch nicht vollständig realisiert wurde. Von Seiten der LIF werden bisher noch keine Auswertungen der Verwaltungsbehörde und den Fondsbewirtschaftern im vorgesehenen Umfang bereitgestellt, so dass in Teilen auf Ressourcen der SAB

zurückgegriffen wird. Dies betrifft zum Beispiel Daten, die im Rahmen der Erstellung des ersten Jahresdurchführungsberichts über die Jahre 2014 und 2015 aufbereitet und berichtet wurden.

Da auf Seiten der SAB für die in Teilen methodisch anspruchsvollen Auswertungen keine durchgängigen standardisierten Auswertungsroutinen bereitstehen, wurden diese überwiegend manuell erstellt. Diese manuelle Aufbereitung von Auswertungen stellt immer auch eine potenzielle Fehlerquelle dar. Aber auch bei vollständiger Aufgabenwahrnehmung der Auswertungstätigkeit durch die LIF stellen die organisatorische Trennungen zwischen Datenbeschaffung und -auswertung sowie der weiteren Verwertung und Interpretation durch die Verwaltungsbehörde und die Fondsbewirtschaftlicher Sollbruchstellen dar, die das Risiko von unerwünschten Fehlern erhöhen. Für die methodisch anspruchsvolle Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission sind daher eine enge Zusammenarbeit und ein umfängliches fachliches und methodisches Verständnis von den Prozessen der Datenerhebung, der Auswertung und der Interpretation zwingende Voraussetzungen bei allen beteiligten Stellen. Andernfalls wird die notwendige Datenqualität für die Berichterstattung nicht gewährleistet.

4.2.2. Förderverfahren und Auswahlprozesse

Gemäß Artikel 110 Abs. 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 1303/2013 hat der Freistaat für die Auswahl der Vorhaben Auswahlkriterien entwickelt und im Dokument Auswahlkriterien vom 10. Mai 2016 festgehalten. Die Erarbeitung der Kriterien erfolgte in Zusammenarbeit mit den Fondsbewirtschaftlern. Sie gliedern sich in einen allgemeinen Teil der Vorhabenauswahl und der angewandten Förderverfahren und einen programmspezifischen Teil, der für jeden Vorhabensbereich die konkreten Fördervoraussetzungen zusammenfasst und beschreibt.

→ Welche Förderverfahren bestehen? Wie erfolgt die Projektauswahl?

Im Kontext der anzuwendenden Auswahlkriterien haben Zuwendungen an Stellen außerhalb der Staatsverwaltung eine besondere Relevanz. Hier sind sowohl grundsätzliche Anforderungen an den Zuwendungsempfänger zu beachten, wie auch fachlich-inhaltliche Anforderungen an das zu fördernde Vorhaben. Zu den grundsätzlichen Anforderungen an den Zuwendungsempfänger werden durch die Bewilligungsstelle im Rahmen der Antragprüfung relevante Informationen beim Antragsteller eingeholt, die eine Bewertung der Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers erlauben. Hierzu gehören unter anderem eine Selbstdarstellung des Antragstellers, unterschiedliche formale Nachweise sowie Nachweise über die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Sofern der Zuwendungsempfänger seine Leistungsfähigkeit nachgewiesen hat, erfolgt entlang einer Bewertungsmatrix die Auswahl geeigneter Vorhaben. Diese Bewertungsmatrix setzt sich aus unterschiedlich gewichteten Bereichen und Kriterien zusammen, die mit Punkten belegt werden und in eine Gesamtpunktzahl münden. Diese Gesamtpunktzahl dient der Bewilligungsstelle als einheitlicher Bewertungsmaßstab für die Antragsauswahl.

→ Wie wird der Beitrag zu Grundsätzen (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit) im Rahmen des Antragsverfahrens / der Projektauswahl berücksichtigt?

Die Beachtung der übergreifenden Grundsätze Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit soll in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine besondere Bedeutung zukommen. Zusätzlich

zu diesen drei auf Basis europäischer Verordnungen definierten Grundsätzen hat sich der Freistaat Sachsen dazu entschlossen, unter dem Begriff Demografie einen eigenen zusätzlichen Grundsatz in die Auswahl zu fördernder Projekte einfließen zu lassen. Dieses erfolgte auf Grundlage des im 2010 verabschiedeten Handlungskonzepts „Den demografischen Wandel gestalten“ und wurde ebenfalls im Sinne eines horizontalen Prinzips im Operationellen Programm verankert.

Neben den bewerteten Kriterienbereichen „Ziele des Vorhabens“, „Zielerreichung, Arbeitsschritte“, „Ergebnisse und Dokumentation“ und „Gesamtausgaben, Fördersummen, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit“ werden daher von Antragstellern Aussagen hinsichtlich der ESF-Grundsätze erwartet. Zusätzlich erfolgt auch eine Bewertung des Grundsatzes Demografie.

Die Umsetzung der übergreifenden Grundsätze im ESF wird in Anleitung Nr. 15 der Verwaltungsbehörde detailliert beschrieben. Eine besondere Rolle spielt dabei die Klassifizierung der geförderten Vorhaben und die Abbildung der Beiträge im Rahmen des ESF-Monitorings. In diesem Kontext haben die Fondsbewirtschafter zunächst eine fachliche Klassifizierung der jeweils verantworteten Vorhabensbereiche vorgenommen, die als Vorbelegung im Rahmen des ESF-Monitorings abgebildet wird. Bei der Antragsprüfung und bei der Verwendungsnachweisprüfung werden die tatsächlichen Beiträge der Vorhaben durch die zwischengeschaltete Stelle geprüft und eventuellen Änderungen gegenüber der Vorbelegung vorgenommen.

Folgende Tabelle fasst die möglichen Einstufungen der Vorhaben nach Grundsätzen zusammen:

Grundsatz Umwelt- und Ressourcenschutz	Grundsatz Gleichstellung	Grundsatz Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung	Grundsatz Demografie
Neutral	-	-	-
Relevant	Relevant	Relevant	Relevant
Orientiert	Orientiert	Orientiert	Orientiert

Tabelle 24 Kategorisierung der Beiträge von Vorhaben zu den übergreifenden Grundsätzen, Quelle: Anleitung Nr. 15, eigene Darstellung.

Mit dieser Kategorisierung und Abbildung wird sichergestellt, dass für die Durchführungsberichterstattung eine effiziente Auswertung und Bewertung der Fortschritte gemäß Art. 111 der Verordnung (EU) 1303/2013 ermöglicht wird.

Während das Verfahren an sich als geeignete Möglichkeit der Ermittlung und Abbildung der Beiträge der einzelnen Vorhaben zu den übergreifenden Grundsätzen im Monitoring angesehen werden kann, erschließen sich die Vorbelegungen und die möglicherweise daran angelegten Bewertungen der Vorhaben nicht immer in vollem Umfang. Auffällig ist insbesondere:

- Bezüglich des (Teil-)grundsatzes der Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung werden laut Anleitung Nr.15 ausschließlich Vorhaben im Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“ mit dem höheren Status „orientiert“ vorbelegt. Dies beinhaltet eine inhaltliche Engführung des Grundsatzes ausschließlich auf die Zielgruppe behinderter Menschen, die sich nicht zwingend aus Art. 7 Abs. 2 VO (EU) 1303/2013 ergibt. Tatsächlich wendet sich das sächsische ESF-OP auch in verschiedenen anderen Vorhabensbereichen im Schwerpunkt an weitere Zielgruppen,

die in hohem Maße sozial benachteiligt, armutsgefährdet und von sozialer Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind.

- Bezüglich des (Teil-)grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen, werden dagegen in Teilen Vorhabensbereiche (B.4.1.1 „Alphabetisierung“, B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ und B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene [...]“) mit dem höheren Status „orientiert“ vorbelegt, bei denen sich diese implizite Schwerpunktförderung nicht zwingend aus den entsprechenden Förderkriterien / den Förderrichtlinien ergibt.

4.2.3. Antragsverwaltungssystem / Monitoring

Ein funktionsfähiges IT-System zur elektronischen Erhebung und Speicherung von Informationen ist eine wesentliche Grundanforderung für die Umsetzung des ESF. In den Kapiteln 2.2.3.2 und 4 des BAV-Berichts wird die technische Umsetzung im Freistaat Sachsen beschrieben und stellt sich in der Gesamtschau wie folgt dar:

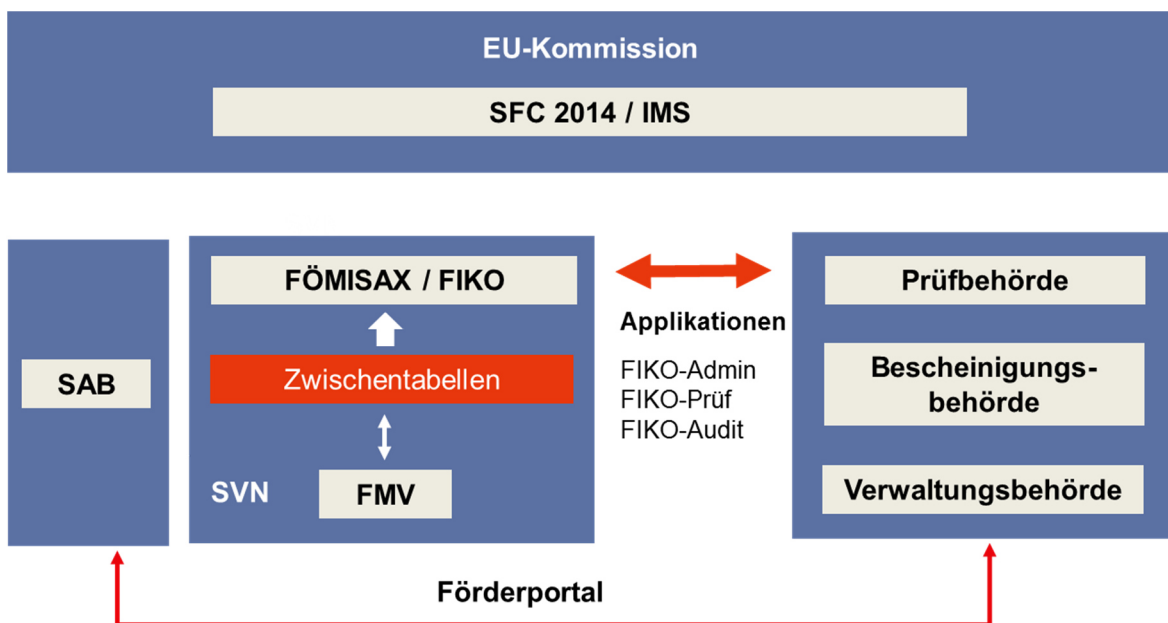


Abbildung 6: IT-System ESF, Quelle: eigene Darstellung basierend auf BAV-Bericht, Stand: 30.12.2016

- **FÖMISAX/FIKO** ist das zentrale und führende System zur Aufzeichnung des materiellen und finanziellen Verlaufs der Förderung. Sämtliche förderrelevanten und gegenüber der Europäischen Kommission zu berichtenden Informationen sind hier enthalten und auswertbar. Der Betrieb erfolgt im geschützten Landesnetz des Freistaates Sachsen durch die Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel des Landesamtes für Steuern und Finanzen. Zur Fördermitteldatenbank FÖMISAX (Informationsdatenbank über den Fördermittelvollzug in Sachsen) gehört der Fachteil FIKO (Finanzkontrollverordnung). FIKO stellt der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde verschiedene Applikationen zur Verfügung, um den speziellen Aufgaben (Begleitung, Prüfung und Berichterstattung) gegenüber der Europäischen Kommission gerecht zu werden.

- Über das VORSYSTEM **ProSAB** (Programmunterstützte Sachbearbeitung) der SAB werden alle für den ESF förderrelevanten Informationen erfasst. Lediglich für die Technische Hilfe und das Finanzinstrument „Mikrodarlehen“ erfolgt die Erfassung in FMV (Landeseinheitliche Fördermittelverwaltung). Über so genannte Zwischentabellen werden die Daten aus diesen beiden Systemen automatisiert und tagesaktuell nach FÖMISAX/FIKO übertragen.
- Zur Erfüllung der E-Cohesion-Anforderung gemäß Art. 122 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurde mit dem **Förderportal** ein IT-System geschaffen, welches dem medienbruchfreien elektronischen Informationsaustausch zwischen Begünstigten, der SAB und der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde ermöglicht. Im Förderportal sind alle Dokumente des Antragsbearbeitungssystems ab Status „Bewilligung“ verfügbar. Das Förderportal ist über den Link <https://portal.sab.sachsen.de> erreichbar und bietet folgende Funktionalitäten:
 - Information über die wesentlichen Antragsdaten, wie z.B. bewilligter Zuwendungsbetrag, Bewilligungszeitraum, bislang ausgezahlter Betrag
 - Übermittlung von Nachrichten und Unterlagen an die SAB
 - Anzeige der von der SAB erzeugten Dokumente

Für Vorhaben des Europäischen Sozialfonds findet zusätzlich das ESF-Portal www.esf-in-sachsen.de in Verbindung mit der Software PRANO (PROjekt-ANtrag-Online) Anwendung. Über PRANO erfolgt die Antragstellung und Abrechnung von ESF-Projekten. Die Daten des verbindlichen Projektantrags sowie der Zwischen- und Verwendungsnachweise werden von PRANO an das ESF-Portal übermittelt. Darüber hinaus erfolgt im ESF-Portal die Erfassung der Teilnehmerdaten durch die Zuwendungsempfänger. Das Antragsbearbeitungssystem ProSAB ist über Schnittstellen sowohl mit dem Förderportal als auch mit dem ESF-Portal verbunden, sodass ein kontinuierlicher Datenaustausch zwischen den Systemen sichergestellt ist. Neben der elektronischen Antragstellung über PRANO für ESF-Projekte gibt es eine Reihe anderer Vorhabensbereiche, für welche keine elektronische Schnittstelle für die Antragstellung vorhanden ist. Für diese gilt die Antragstellung auf herkömmlichem Wege in Papierform.

➔ **Welche Daten (Projektträger, Projekte, Teilnehmer/innen) werden in welchen Datenbanken erfasst?**

Gemäß Artikel 125 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Anhang III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 sind Angaben zu Projektträger/Zuwendungsempfänger, Projekten und Teilnehmer/innen elektronisch zu erfassen. Diese Daten finden sich an unterschiedlichen Stellen im IT-System wieder.

Dokumentiert wurde das IT-System im BAV-Bericht und in weiteren Handbüchern der SAB, die unter www.sab.sachsen.de einsehbar sind.

- Die Daten zu den Projektträgern / Zuwendungsempfängern und Projekten werden sowohl im ProSAB durch Mitarbeiter/innen der SAB als auch im Förderportal (hier: PRANO) durch Zuwendungsempfänger direkt erfasst. Sofern Daten über PRANO bearbeitet werden, erfolgt über die Schnittstelle der Transport nach ProSAB. In ProSAB erfolgt dann die weitere Bearbeitung durch die Mitarbeiter/innen der SAB. Somit wird sichergestellt, dass Daten nicht mehrmals erfasst werden müssen. Über die Schnittstelle Zwischentabellen gelangen alle Daten in das zentrale IT-System FÖMISAX/FIKO.

- Daten zu Teilnehmer/innen ESF-geförderter Vorhaben werden ebenfalls im Förderportal erfasst, jedoch nicht in PRANO, sondern in gesonderten Excel- oder CSV-Tabellen. Diese Daten werden ebenfalls über ProSAB in FÖMISAX/FIKO verfügbar gemacht.

Informationen werden demnach in unterschiedlichen IT-Fachverfahren erfasst. Die Verknüpfung aller Systeme ist nachvollziehbar und hinreichend dokumentiert. Durch die Übermittlung sämtlicher Daten in das zentrale IT-System FÖMISAX/FIKO ist zudem eine zentrale Datenauswertung möglich.

→ **Welche Verantwortlichkeiten / Pflichten haben Zuwendungsempfänger und Endbegünstigte (Teilnehmer/innen)?**

Die allgemeinen Verantwortlichkeiten / Pflichten für Zuwendungsempfänger sind in einschlägigen Richtlinien, Fördergrundsätzen und Nebenbestimmungen beschrieben. Zudem sind für jeden Vorhabensbereich auf der Internetseite www.sab.sachsen.de spezifische Anforderungen an die Zuwendungsempfänger formuliert. Insbesondere für den ESF spielt die ordnungsgemäße und vollständige Erfassung von Teilnehmerdaten / Indikatoren eine wichtige Rolle. Es muss sichergestellt sein, dass allen Zuwendungsempfängern und Endbegünstigten dieser Umstand bekannt ist. Im Konkreten werden die Verpflichtungen für die Zuwendungsempfänger im Rahmen der Antragstellung und damit verbundenen Beratungsgesprächen mit der SAB bekannt gemacht. Im Dokument „ESF-Tipp Teilnehmerdatenerfassung“, welches jeder Zuwendungsempfänger im Rahmen der Antragstellung erhält beziehungsweise sich auf der Seite www.sab.sachsen.de herunterladen kann, werden die mit der Teilnehmerdatenerfassung einhergehenden Dokumentationspflichten anschaulich und nachvollziehbar beschrieben. Auch wird in diesem Dokument auf die Verpflichtung der Endbegünstigten eingegangen, dem Zuwendungsempfänger förderrelevante Daten mitzuteilen und welche Vorkehrungen der Zuwendungsempfänger diesbezüglich treffen kann und soll.

→ **Wie sind Antragssystem und Monitoring miteinander verknüpft?**

Das Antragssystem der SAB (ProSAB) beziehungsweise das zentrale IT-System FÖMISAX/FIKO verfügt technologisch über eine Schnittstelle für die Übernahme der Teilnehmerdaten (Indikatoren) aus dem Monitoringsystem.

→ **Wie werden die Gemeinsamen und Programmspezifischen Indikatoren erhoben bzw. berechnet?**

Die Erhebung der Gemeinsamen und Programmspezifischen Indikatoren erfolgt über das Teilnehmerdatenerhebungsverfahren im Förderportal. Über Excel- bzw. CSV-Tabellen werden die relevanten Daten durch die Zuwendungsempfänger dokumentiert. Ein für jeden Vorhabensbereich individuell entwickelter Teilnehmerfragebogen unterstützt hierbei die Erhebung der notwendigen Informationen beim Teilnehmenden. Auch werden durch das Dokument „ESF-Tipp Teilnehmerdatenerfassung“ hilfreiche Hinweise zur ordnungsgemäßen Erhebung formuliert.

Wichtig in diesem Zusammenhang sind die methodischen Qualitätsvorgaben der Europäischen Kommission, die im Leitfaden zu Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kommission für die Förderperiode 2014 – 2020 festgehalten wurden. Es kann vorweggenommen werden, dass das System der Verwaltungsbehörde ESF des Freistaates Sachsen zur Erhebung der gemeinsamen und

programmspezifischen Indikatoren vollständig umgesetzt wurde und den Anforderungen der Europäischen Kommission entspricht. In kleinen Teilbereichen bestehen jedoch Auffälligkeiten hinsichtlich der Vorbelegung und der Berechnung von Indikatoren, die sich der Evaluierung nicht unmittelbar anhand der vorliegenden Dokumente und Daten erschließen und somit noch nicht abschließend bewertbar sind.

Um auf Seiten der Zuwendungsempfänger den erheblichen bürokratischen Erhebungsaufwand zu minimieren, wurden beispielsweise durch die Verwaltungsbehörde ESF, die Fondsbewirtschafter und die SAB für alle Vorhabensbereiche Festlegungen getroffen, welche Indikatoren keine inhaltliche Relevanz zum jeweiligen Fördergegenstand aufweisen. Diese Festlegungen werden in der Anleitung Nr. 24 der Verwaltungsbehörde ESF beschrieben. Demnach erfolgt für ausgewählte Indikatoren eine Vorbelegung, wenn die Zuwendungsbedingungen, zum Beispiel durch Beschränkung auf eine klar abgegrenzte Zielgruppe, dies nahelegen.

Die vorgenommene Vorbelegung ist in weiten Teilen nachvollziehbar und kongruent, in einzelnen Vorhabensbereichen / bei einzelnen Indikatoren erschließt sich die vorgenommene Auswahl nicht zwingend aus den Förderkriterien und Förderrichtlinien. Dies betrifft insbesondere:

- Vorhabensbereich A.1.1.1: Ergebnisindikator CR02 (Teilnehmer/innen in schulischer oder beruflicher Bildung)
- Vorhabensbereich A.1.3.1: Outputindikatoren CO01 (Arbeitslose / Langzeitarbeitslose); CO02 (nur Langzeitarbeitslose) und CO05 (Erwerbstätige, auch Selbstständige)
- Vorhabensbereich A.3.1.2: Ergebnisindikator CR02 (Teilnehmer/innen in schulischer oder beruflicher Bildung)
- Vorhabensbereich A.3.1.3: Ergebnisindikator CR02 (Teilnehmer/innen in schulischer oder beruflicher Bildung)
- Vorhabensbereich C.4.1.1: Outputindikatoren CO01 (Arbeitslose / Langzeitarbeitslose), CO02 (nur Langzeitarbeitslose), CO03 (Nichterwerbstätige), CO04 (Nichterwerbstätige, nicht in schulischer oder beruflicher Bildung)

Weitere Auffälligkeiten hinsichtlich der Berechnung und Aggregation von Indikatoren werden nachfolgend unter der Frage zur Aufbereitung der Daten für den jährlichen Durchführungsbericht erörtert.

➔ **Welche Prüfmechanismen bestehen hinsichtlich Vollständigkeit, Richtigkeit, Widerspruchsfreiheit?**

In Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde ESF und den Fondsbewirtschaftern hat die SAB zahlreiche Dokumentationen erstellt, um die Vollständigkeit, Richtigkeit und Widerspruchsfreiheit der Daten sicherzustellen. An verschiedenen Punkten der Antragsbearbeitung und Projektbegleitung wurden Kriterien und Listen aufgestellt, um die erforderliche Datenqualität sicherzustellen. Auswahlkriterien unterstützen die fachlich-inhaltliche Bewertung bei der Bewertung von Vorhaben, die Dokumentation der nicht zu erhebenden Indikatoren die Auswahl der Indikatorenerhebung und die Dokumentation der 113-Felderliste die generellen inhaltlichen Anforderungen an benötigten Informationen, um nur ein paar Beispiele aufzuführen.

→ **Wie werden die Daten für den jährlichen Durchführungsbericht übermittelt / aufbereitet?**

Wie in den vorangegangenen Fragestellungen bereits dargestellt, sollen die in organisatorischer Hinsicht für die Berichterstattung notwendigen Auswertungen durch die LIF erfolgen. Die Bereitstellung von Rohdaten erfolgt durch SAB über eine standardisierte Schnittstelle an die LIF. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung hat die LIF ihre Tätigkeit zur Datenzulieferung noch nicht aufgenommen, so dass notwendige Auswertungen in der Vergangenheit durch die SAB auf Anforderung der Verwaltungsbehörde erstellt wurden.

Auf ähnlichem Wege generierte Daten wurden auch für die vorliegende Analyse zur Verfügung gestellt, so dass zumindest in Ausschnitten die potenzielle Datenqualität untersucht werden konnte. Dabei zeigte sich, dass die oben dargestellte Verantwortungs- und Aufgabenteilung und die Schnittstellenproblematik auch in der Praxis Risiken bergen. Identifizierte Auffälligkeiten betreffen:

- Möglicherweise fehlende systemseitige Abbildung von Indikatoren (die aber aus den bestehenden Rohdaten errechnet werden können)
 - Eine solche Auffälligkeit besteht zum Beispiel in Bezug auf den Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“. Hier wird offenbar der programmspezifische Outputindikator PO01 „Anzahl der Gründungsinteressierten und Existenzgründer/innen“ nicht gesondert erhoben oder systemseitig errechnet und separat ausgewiesen. Der Wert dieses Indikators kann jedoch als Summe der Gemeinsamen Outputindikatoren CO01 „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“, CO03 „Nichterwerbstätige“ und CO05 „Erwerbstätige, auch Selbstständige“ genau bestimmt werden. Sollte der Indikator in Auswertungen auf Grund einer fehlenden systemseitigen Abbildung nicht ausgewiesen werden, ist gegebenenfalls eine jeweils eigene Errechnung durch die datennutzenden Stellen notwendig. Dieser auch für die Durchführungsberichterstattung relevante Punkt muss den datennutzenden Stellen bewusst sein.
- Aggregation von Indikatoren und Controlling
 - Die im Rahmen der Programm- und Indikatorenplanung gewählte Systematik zu den Ergebnisindikatoren weist in Teilen Fehlerrisiken auf. So sind einzelne zielwertunterlegte Ergebnisindikatoren als Gemeinsame Ergebnisindikatoren definiert worden, obwohl sie einen eigenständigen, eingeschränkten Outputindikator als Basis nutzen. Sie nutzen damit dieselbe Kennung, wie der entsprechende Gemeinsame Indikator ohne besondere Zielgruppeneinschränkung. Dies bedingt, dass in der Auswertung und Aufbereitung der Rohdaten eine gesonderte Auswertung unter eigener interner Kennung notwendig ist, die die definitorische Unterschiedlichkeit berücksichtigt. In SFC - dem Fondsmanagementsystem der Europäischen Kommission – können diese inhaltlich unterschiedlichen Indikatoren jedoch unter derselben Kennung erfasst werden. Dies erfordert eine besondere Aufmerksamkeit an allen aufbereitenden und verarbeitenden Stellen. Hiervon betroffen sind alle genutzten „Spielarten“ des Ergebnisindikators CR03 – „Teilnehmer/innen, die eine Qualifizierung erlangt haben“ in folgenden Investitionsprioritäten:
 - Investitionspriorität 8v: hier wird der Ergebnisindikator CR03 auf den Basisoutputindikator CO05 „Erwerbstätige, auch Selbstständige“ beschränkt
 - Investitionspriorität 9i: hier wird der Ergebnisindikator CR03 auf die Basisoutputindikatoren CO01 „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“ oder CO06 „unter 25-Jährige“ beschränkt

- Investitionspriorität 10i: hier wird der Ergebnisindikator CR03 auf den Basisoutputindikator CO06 „unter 25-Jährige“ beschränkt
- Investitionspriorität 10ii: hier wird der Ergebnisindikator CR03 auf die Basisoutputindikatoren CO11 „Teilnehmer/innen mit dem Bildungsniveau ISCED 5-8“ oder CO10 „Teilnehmer/innen mit dem Bildungsniveau ISCED 3-4“ beschränkt
- Investitionspriorität 10iv: hier wird der Ergebnisindikator CR03 auf den Basisoutputindikator CO06 (unter 25-Jährige) beschränkt

Dieser Aspekt wird noch komplexer dadurch, dass in einzelnen Investitionsprioritäten Indikatoren mit demselben fachlichen Gehalt sowohl als Gemeinsamer als auch als Programmspezifischer Indikator definiert wurden. Dies betrifft beispielsweise die Investitionspriorität 10i, in der im Spezifischen Ziel C.1 der Gemeinsame Indikator CR03 „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ genutzt wird (beschränkt auf den Basisindikator CO06 „unter 25-Jährige“) und im Spezifischen Ziel C.2 der Programmspezifische Indikator PE07 „unter 25-Jährige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ (ebenfalls beschränkt auf den Basisindikator CO06).

→ **Welche Daten können in welchem Format für die Evaluierung bereitgestellt / genutzt werden?**

Grundsätzlich können alle für die Evaluation relevanten Informationen zum materiellen und finanziellen Verlauf im Excelformat bereitgestellt werden. In Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde ESF und der SAB wird jedoch darauf geachtet, dass nur solche Daten und Aggregationen übermittelt werden, die für die Erfüllung der evaluatorischen Tätigkeit tatsächlich auch notwendig sind (Gebot der Datensparsamkeit und Wahrung des Datenschutzes).

→ **Wie wird die 113-Felderliste erstellt / abgebildet?**

Die Liste der im Rahmen des Begleitsystems zu erfassenden und elektronisch zu speichernden Daten wird im Anhang III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 vom 3. März 2014 beschrieben (so genannte 113-Felderliste). Sämtliche dort aufgeführten Daten sind verpflichtend und elektronisch für jedes einzelne Vorhaben vorzuhalten. Hierbei ist jedoch nicht entscheidend, dass alle geforderten Datenfelder in einer Liste im Sinne eines Berichtes produziert werden können. Vielmehr dient diese Liste der Kontrolle von IT-Systemen, ob alle relevanten Daten zu den einzelnen Vorhaben elektronisch vorgehalten werden und bei Bedarf zum Zweck der Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung aggregiert werden können (Art. 24 VO (EU) 480/2014).

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die relevanten Bereiche der 113-Felderliste:

- Daten zum Begünstigten
- Daten zum Vorhaben
- Daten zu Interventionskategorien
- Daten zu Indikatoren
- Finanzdaten zu jedem Vorhaben
- Daten zu den Auszahlungsanträgen des Begünstigten

- Daten zu den Ausgaben im Auszahlungsantrag des Begünstigten basierend auf tatsächlich angefallenen Kosten
- Daten zu den Ausgaben im Auszahlungsantrag des Begünstigten basierend auf Standardeinheitskosten
- Daten zu den Ausgaben im Auszahlungsantrag des Begünstigten basierend auf Pauschalbeträgen
- Daten zu den Ausgaben im Auszahlungsantrag des Begünstigten basierend auf Pauschalsätzen
- Daten zu Wiedereinzahlungen vom Begünstigten
- Daten zu Zahlungsanträgen gegenüber der Kommission
- Daten zu der der Kommission gemäß Artikel 138 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (in Euro) vorgelegten Rechnungslegung
- Daten zu spezifischen Arten von Ausgaben, die Höchstgrenzen unterliegen

Jeder dieser Bereiche beinhaltet konkrete Definitionen zu elektronisch vorzuhaltenden Informationen für jedes einzelne Vorhaben.

Die Anforderungen der EU-Kommission und die (geplante) elektronische Umsetzung werden in einem Dokument „Arbeitsstand - 113 Datenfelder nach DVO (EU) 480/2014“ mit Stand 29. September 2016 beschrieben, das dem Evaluator bereitgestellt wurde. In diesem Dokument wird zu jeder Datenfeldanforderung beschrieben, welche Inhalte, Systemquellen und eventuelle Anpassungsbedarfe vorliegen. Auch wurde dokumentiert, welche Datenfelder aufgrund vorhandener Anforderungsdefinitionen aus der Förderperiode 2007-2013 übernommen werden konnten. Im Fachgespräch mit der SAB wurde dargelegt, dass die vorliegende Dokumentation in Zusammenarbeit aller relevanten Stellen abgestimmt wurde. Die Auswertung der 113-Felderliste soll durch die LIF erfolgen.

Die Dokumentation ist zunächst als vollständig und in Bezug auf die die Anforderungen der 113-Felderliste lückenlos einzustufen. Die dokumentierten Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern sind nachvollziehbar und geben keinen Hinweis auf Inkonsistenzen. Mögliche Detailproblematiken ergeben sich aus den Problemstellungen, die zuvor unter den Fragen zu Ermittlung der Gemeinsamen und Programmspezifischen Indikatoren und der Aufbereitung für die jährliche Durchführungsberichterstattung erörtert wurden.

4.3. Fachlich-inhaltliche Ebene – Vorhabensbereiche

Die nachfolgenden Abschnitte 4.3.1 – 4.3.40 analysieren den Stand der Durchführung auf der Ebene der 40 Vorhabensbereiche. Dabei wird nach einer kurzen Einführung zur Einbettung des jeweiligen Vorhabensbereichs in der Förderarchitektur und zur inhaltlichen Ausrichtung zunächst der Stand der Umsetzung entlang der Mittelbindung und des Auszahlungsstandes sowie der Zielerreichung in Bezug auf die jeweils gültigen Output- und Ergebnisindikatoren analysiert. Alle dargestellten Outputindikatoren beziehen sich dabei sowohl auf laufende als auch auf abgeschlossene Vorhaben. Werte aus laufenden und abgeschlossenen Vorhaben werden jeweils separat ausgewiesen. Bei der Berechnung der Ergebnisindikatoren (und dem Basisoutputindikator) hingegen werden ausschließlich verwendungsnachweisgeprüfte und abgeschlossene Vorhaben berücksichtigt. Letzteres erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Teilnehmer/innen verwendungsnachweisgeprüfter und abgeschlossener

Vorhaben laut SAB in der Regel bereits aus den Vorhaben ausgetreten sind und die (kurzfristigen) Ergebnisindikatoren vorliegen. Dies ermöglicht in der Konsequenz eine entsprechend sichere Berechnung der Zielerreichungsquoten. Die wesentlichen Kennzahlen werden jeweils einheitlich in einer Abbildung dargestellt, die nachfolgend kurz erläutert wird:

Input						
ESF-Mittel (PLAN):	für den Vorhabensbereich geplante ESF-Mittel laut Vorhabensfinanzierungsplan					
ESF-Mittel bewilligt:	im Vorhabensbereich bewilligte ESF-Mittel bis 31.12.2016					
Anteil bewilligt:	Anteil der bewilligten ESF-Mittel an den insgesamt geplanten ESF-Mitteln					
ESF-Mittel ausgezahlt:	im Vorhabensbereich ausgezahlte ESF-Mittel bis 31.12.2016					
Anteil ausgezahlt:	Anteil der ausgezahlten ESF-Mittel an den insgesamt geplanten ESF-Mitteln					
Output: OP-Indikatoren						
Indikator 1:	Bezeichnung des ersten für den Vorhabensbereich festgelegten Outputindikators					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung	100	100	100	5	100%	5%
Erläuterung	Zielwert für die stärker entwickelte Region laut Indikatorenplan	Zielwert für die Übergangsregion laut Indikatorenplan	Ist-Wert absolut für die stärker entwickelte Region zum Stand 31.12.2016	Ist-Wert absolut für die Übergangsregion zum Stand 31.12.2016	Relative Zielerreichung in der stärker entwickelten Region (IST-Wert / Zielwert)	Relative Zielerreichung in der stärker entwickelten Region (IST-Wert / Zielwert)
Ergebnisse: OP-Indikatoren						
Indikator 1:	Bezeichnung des ersten für den Vorhabensbereich festgelegten Ergebnisindikators					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung	100%	100%	100	0	100%	-
Erläuterung	Zielwert (relativ) für die stärker entwickelte Region laut Indikatorenplan	Zielwert (relativ) für die Übergangsregion laut Indikatorenplan	Ist-Wert absolut für die stärker entwickelte Region zum Stand 31.12.2016	Ist-Wert absolut für die Übergangsregion zum Stand 31.12.2016	Ist-Wert relativ für die stärker entwickelte Region zum Stand 31.12.2016 (Ist-Wert absolut / Ist-Wert Basisoutputindikator)	Ist-Wert relativ für die Übergangsregion zum Stand 31.12.2016 (Ist-Wert absolut / Ist-Wert Basisoutputindikator)

Abbildung 7: Erläuterungen zu den verwendeten Abbildungen zum Umsetzungsstand.

Im jeweils letzten Teil der Darstellung erfolgt darauf aufbauend eine qualitativ vertiefende Analyse des Durchführungsstands, in der zusätzliche Informationen zur (administrativen) Umsetzung durch die SAB sowie fachliche Einschätzungen der Fondsbewirtschafter reflektiert werden.

4.3.1. Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“

Der Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Mikrodarlehen (A.1.1.1)		
Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 35		
Prioritätsachse (PA)	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität (IP)	8iii	Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen
Spezifisches Ziel (SPZ)	A.1	Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken
Handlungsoption (HO)	A.1.1	Finanzinstrumente

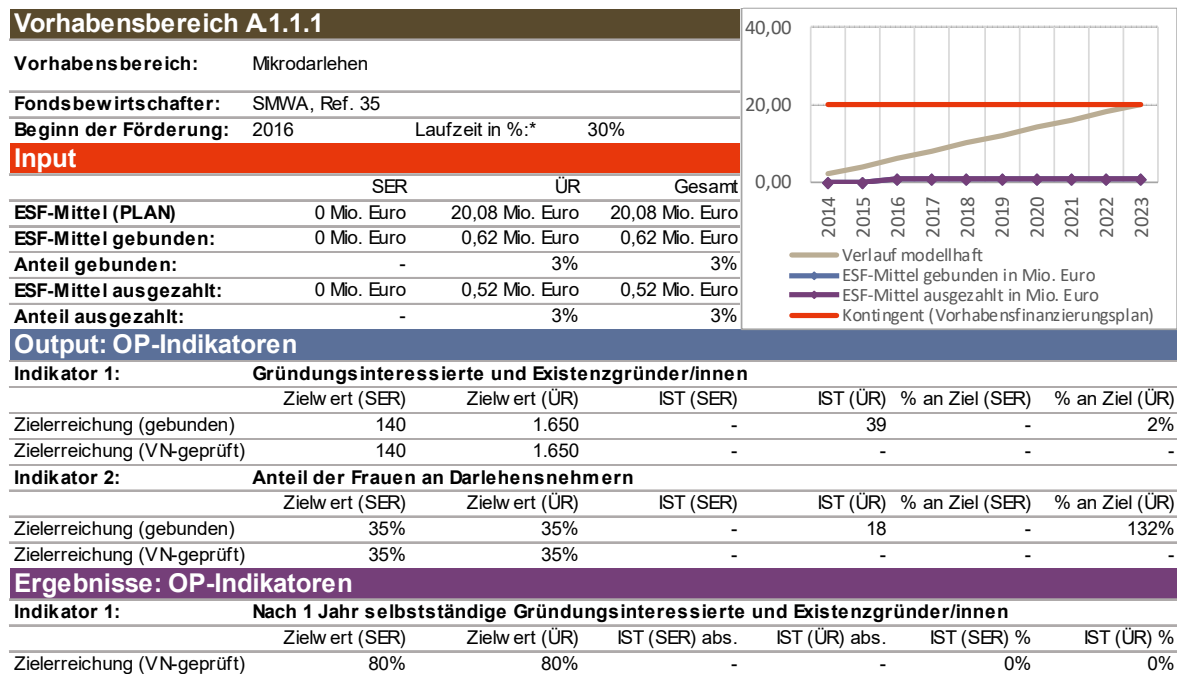
Die Förderung im Vorhabensbereich A.1.1.1 richtet sich an Existenzgründer/innen und Unternehmer/innen, die ein zinsgünstiges Kleindarlehen bis zu einer Höhe von 20.000 Euro für Betriebsmittel oder Investitionen beantragen können. Mittels dieses Darlehens sollen nachhaltige Existenzgründungen ermöglicht beziehungsweise erleichtert und junge Unternehmen mit einer Bestandsdauer von maximal fünf Jahren gefestigt werden.

Innerhalb der Prioritätsachse A zählt der Vorhabensbereich „Mikrodarlehen“ mit einem Anteil von elf Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels A.1 bildet er mit einem Anteil von 47 Prozent den größten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Mikrodarlehen“ begann in 2016. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.1.1.1 rund 20,1 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Der Vorhabensbereich wird laut Vorhabensfinanzierungsplan ausschließlich in der Übergangsregion (ÜR) umgesetzt. Es sollen bis 2023 insgesamt 1.790 Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen erreicht werden, davon 1.650 in der Übergangsregion und 140 in der stärker entwickelten Region (SER). Dabei sollen 35 Prozent der Mikrodarlehen an Frauen vergeben werden. Im Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass 80 Prozent der geförderten Gründungsinteressierten und Existenzgründer/innen nach einem Jahr (weiterhin) selbstständig sind.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.



* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 8: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.1.1.1 „Mikrodarlehen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen.

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Mikrodarlehen“ circa drei Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden und ebenfalls etwa drei Prozent bereits ausgezahlt. Der finanzielle

Umsetzungsstand ist damit noch sehr gering. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 39 Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen erreicht, davon bildeten Frauen einen Anteil von etwa 46 Prozent. Die Zielerreichung im Output liegt damit noch weit unter Plan, der vorgesehene Anteil von Frauen unter den Darlehensnehmern wird jedoch bislang deutlich übertroffen. Keine Ergebnisse liegen bisher zur Selbstständigkeitsquote der Geförderten nach einem Jahr vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Der bisherige noch nicht sehr weit fortgeschrittene Umsetzungsstand ist vor allem auf den späten Förderbeginn zurückzuführen. Dies liegt unter anderem daran, dass zunächst noch ESF-Mittel aus der vergangenen Förderperiode zur Verfügung standen. Zudem wird die Förderung in der stärker entwickelten Region voraussichtlich nicht wie geplant durchgeführt, da hier Rückflüsse aus der Darlehensförderung der Förderperiode 2000 – 2006 genutzt werden. Die Ziele in Output und Ergebnissen können hier daher nicht erreicht werden, in der Übergangsregion hängt die Zielerreichung im Output maßgeblich von der Entwicklung der Nachfrage und der Inanspruchnahme ab. Die derzeitige Nachfrage wird vom Fondsbewirtschafter durchaus positiv gesehen, die Sächsische Aufbaubank weist aber darauf hin, dass die Nachfrage durch eine verbesserte Arbeitsmarktsituation tendenziell sinke. Dadurch verringere sich der Anreiz zur Selbstständigkeit und insbesondere die Zahl der „Notgründungen“. Festzustellen sei auch, dass der Anteil an Gewerbeabmeldungen bei Bestandskunden steige. Zudem begleiteten Hausbanken zunehmend auch bonitätsschwächere Gründer/innen oder diese griffen verstärkt auf familiäre Unterstützung zu. Die Beratungsintensität (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung) sei moderat. Die Aufwände für die Antragsprüfung fielen dagegen hoch aus, da die eingereichten Unterlagen nach Auskunft der Sächsischen Aufbaubank häufig nachzubessern seien (Gesamtkonzept, betriebswirtschaftliche Kalkulation, Konkurrenzanalyse) und teils nicht termingerecht eingereicht werden. Das Verfahren selbst würde durch die Zuwendungsempfänger als entsprechend aufwändig eingeschätzt.

4.3.2. Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“

Der Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Gründungsberatung (A.1.2.1)		
Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 35		
Prioritätsachse (PA)	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität (IP)	8iii	Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen
Spezifisches Ziel (SPZ)	A.1	Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken
Handlungsoption (HO)	A.1.2	Gründungsberatung

Die Förderung im Vorhabensbereich A.1.2.1 richtet sich an Gründungsinteressierte, die sich im Rahmen der Vorgründungsphase zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen

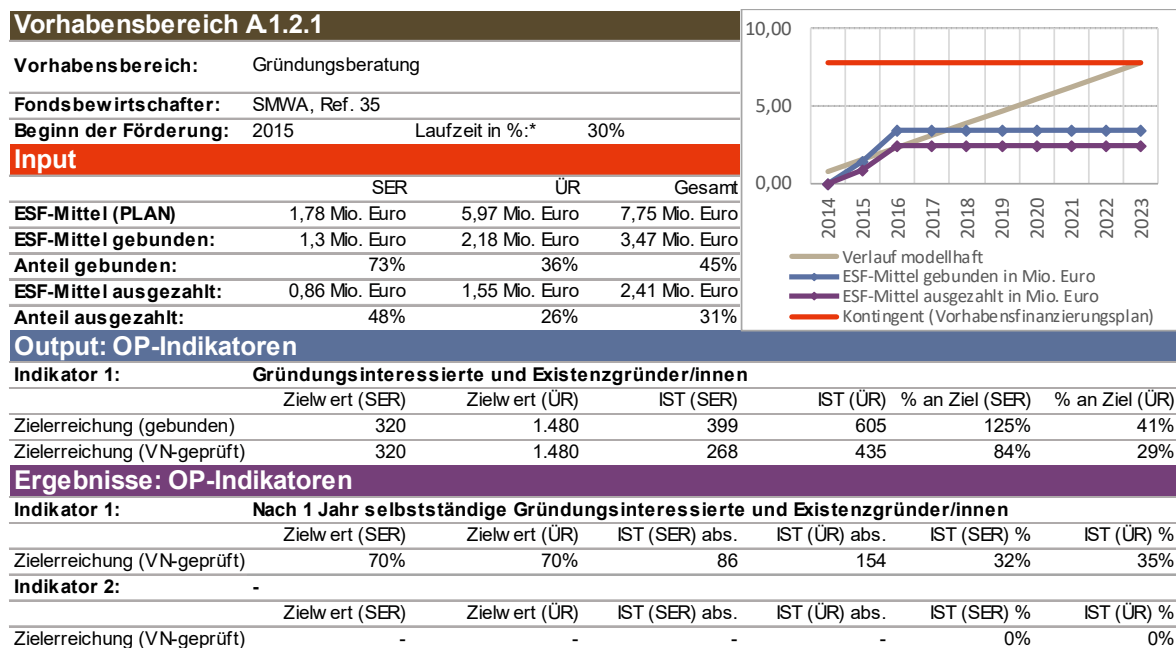
Fragen beraten lassen können. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Gründungs- oder Unternehmenskonzepts. Diese können Beratungen im Umfang von zwei bis zehn Tagen in Anspruch nehmen, die je nach Thema mit Tagespauschalen zwischen 400 und 500 Euro vergütet werden.

Innerhalb der Prioritätsachse A zählt der Vorhabensbereich „Gründungsberatung“ mit einem Anteil von vier Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den kleineren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziel A.1 bildet er mit einem Anteil von 18 Prozent einen von zwei kleineren Bausteinen der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Gründungsberatung“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.1.2.1 rund 7,8 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 6 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 1,8 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 1.800 Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen erreicht werden, davon 1.480 in der Übergangsregion und 320 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass 70 Prozent der geförderten Gründungsinteressierten und Existenzgründer/innen nach einem Jahr selbstständig sind.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.



* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 9: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.1.2.1 „Gründungsberatung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Gründungsberatung“ bereits circa 45 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, wobei der Anteil mit 73 Prozent in der stärker entwickelten Region etwa doppelt so hoch ist wie mit 36 Prozent in der Übergangsregion. Insgesamt wurden circa 31 Prozent bereits ausgezahlt mit einem ebenfalls deutlich höheren Anteil in der stärker entwi-

ckelten Region. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 1.004 Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen erreicht. In der stärker entwickelten Region wurden bisher schon mehr Teilnehmer/innen erreicht als im gesamten Förderzeitraum erwartet, in der Übergangsregion ist der Umsetzungsstand fortgeschritten. Insgesamt 32 Prozent der Geförderten in der stärker entwickelten Region und 35 Prozent in der Übergangsregion sind nach einem Jahr selbstständig, was – bezogen auf den Zielwert – noch deutlich unter den Erwartungen bleibt.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Gründungsberatung“ insgesamt relativ fortgeschritten ist, die Ergebnisse der Förderung bislang jedoch deutlich unter den Erwartungen liegen. Die Nachfrage nach der Förderung ist hoch, laut der SAB wahrscheinlich auch deshalb, da die an der Förderung partizipierenden Beratungsunternehmen aktiv Interessierte auf die Fördermöglichkeit aufmerksam machen. Die Zielwerte im Output werden daher voraussichtlich übertroffen werden. Die Unterschiede zwischen den beiden Regionen können auf eine vergleichsweise höhere Gründungsdynamik in Leipzig zurückzuführen sein. Für die bislang niedrigen Selbstständigkeitsquoten nach einem Jahr konnten die Ursachen nicht ermittelt werden, möglicherweise erfolgen die Gründungen noch zeitversetzt oder die Endbegünstigten entscheiden sich auf Grund der guten Arbeitsmarktlage und den mit einer Gründung verbundenen Risiken doch häufiger gegen eine Selbstständigkeit. Die Beratungsintensität (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung) ist nach Auskunft der SAB gering beziehungsweise moderat. Die Aufwände für die Antragsprüfung liegen im Mittel, lediglich Nachforderungen aufgrund unvollständig eingereicherter Unterlagen würden einen größeren Aufwand verursachen. Das Verfahren selbst würde durch die Zuwendungsempfänger nicht besonders kritisch eingeschätzt.

4.3.3. Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“

Der Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Technologiegründerstipendium (A.1.3.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 35

Prioritätsachse (PA)	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität (IP)	8iii	Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen
Spezifisches Ziel (SPZ)	A.1	Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken
Handlungsoption (HO)	A.1.3	Unternehmungsgründungen aus der Wissenschaft

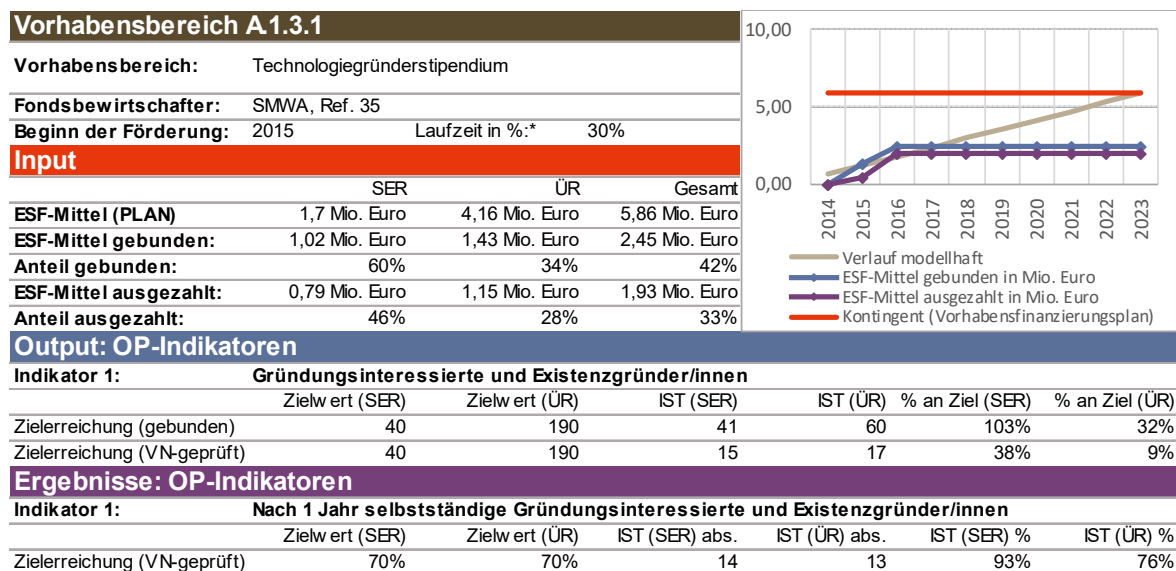
Die Förderung im Vorhabensbereich A.1.3.1 richtet sich an gründungsinteressierte Studierende, Absolventen und Absolventinnen mit Hochschulabschluss beziehungsweise Abschluss an der Berufsakademie und Promovierende, die ein Unternehmen im Bereich technischer Produkt- und Prozessinnovation sowie innovative Dienstleistungen gründen wollen. Für maximal ein Jahr erhalten sie ein monatliches Stipendium zwischen 1.000 und 3.000 Euro.

Innerhalb der Prioritätsachse A zählt der Vorhabensbereich „Technologiegründerstipendium“ mit einem Anteil von rund drei Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den kleineren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels A.1 bildet er mit etwa 13 Prozent einen der zwei kleineren Förderbereiche.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Technologiegründerstipendium“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.1.3.1 rund 5,9 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, 4,2 Mio. Euro in der Übergangsregion und 1,7 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region. Es sollen bis 2023 insgesamt 230 Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen erreicht werden, davon 190 in der Übergangsregion (ÜR) und 40 in der stärker entwickelten Region (SER). Im Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass 70 Prozent der geförderten Gründungsinteressierten und Existenzgründer/innen ein Jahr nach Beginn der Maßnahme selbstständig sind.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.



* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 10: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.1.3.1 „Technologiegründerstipendium“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Technologiegründerstipendium“ schon circa 42 Prozent der ESF-Mittel gebunden, wobei die Mittelbindung mit 60 Prozent in der stärker entwickelten Region höher ausfällt als mit 34 Prozent in der Übergangsregion. Ausgezahlt wurden insgesamt circa 33 Prozent der Mittel, mit einem vergleichsweise höheren Auszahlungsstand in der stärker entwickelten Region. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 101 Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen erreicht, das Outputziel in der stärker entwickelten Region wird für den gesamten Zeitraum bereits erreicht und liegt auch in der Übergangsregion mit 32 Prozent im Plan. Insgesamt 93 Prozent der Geförderten in der stärker entwickelten Region und 76 Prozent in der Übergangsregion sind auch nach einem Jahr noch selbstständig, was – bezogen auf den Zielwert – bislang deutlich über den Erwartungen liegt.

Qualitative Analyse der Durchführung

Im Vorhabensbereich „Technologiegründerstipendium“ sind keinerlei Durchführungsprobleme zu erkennen, die Förderung verläuft erwartungsgemäß. Das Interesse an der Förderung ist nach Auskunft der Sächsischen Aufbaubank hoch, die Beantragung und Antragsprüfung jedoch relativ aufwendig, aufgrund der Fördervoraussetzungen und der Prüfung des Innovationsgehalts der Gründungen. Die Beratungsintensität nach Bewilligung sei dagegen moderat. Die Zuwendungsempfänger bewerteten das Verfahren im Wesentlichen neutral, kritisch würden vor allem Umfang und Komplexität der einzureichenden Unterlagen gesehen.

4.3.4. Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“

Der Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Gründerinitiativen (A.1.3.2)		
Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 35		
Prioritätsachse (PA)	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität (IP)	8iii	Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen
Spezifisches Ziel (SPZ)	A.1	Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken
Handlungsoption (HO)	A.1.3	Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft

Die Förderung im Vorhabensbereich A.1.3.2 richtet sich als potenzielle Gründer/innen an Studierende, Absolventinnen und Absolventen und wissenschaftliches Personal. Gefördert werden Gründerinitiativen an sächsischen Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zu den geförderten Aktivitäten zählen Angebote zur Ideengenerierung für Unternehmensgründungen über thematisch diverse Beratungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Studien, Konzeptentwicklungen und wissenschaftlichen Analysen.

Innerhalb der Prioritätsachse A zählt der Vorhabensbereich „Gründerinitiativen“ mit einem Anteil von etwa fünf Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels A.1 bildet er mit einem Anteil von knapp 22 Prozent den zweitgrößten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Gründerinitiativen“ begann in 2014. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.1.3.2 rund 9,4 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 7,4 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 2,1 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 2.000 Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen erreicht werden, davon 1.500 in der Übergangsregion und 500 in der stärker entwickelten Region. Ein Ergebnisindikator wurde nicht festgelegt.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich A.1.3.2

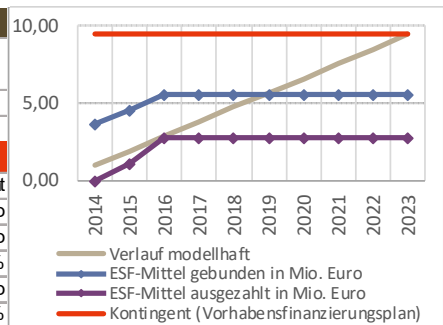
Vorhabensbereich: Gründerinitiativen

Fondsbewirtschafter: SMWA, Ref. 35

Beginn der Förderung: 2014 **Laufzeit in %:*** 30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	2,06 Mio. Euro	7,38 Mio. Euro	9,44 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	1,14 Mio. Euro	4,43 Mio. Euro	5,57 Mio. Euro
Anteil gebunden:	55%	60%	59%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,63 Mio. Euro	2,15 Mio. Euro	2,78 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	31%	29%	29%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1: Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	500	1.500	355	1.041	71%	69%
Zielerreichung (VN-geprüft)	500	1.500	-	-	-	-

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 11: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.1.3.2 „Gründerinitiativen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Gründerinitiativen“ bereits circa 59 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden und 29 Prozent bereits ausgezahlt, mit nur geringen Unterschieden zwischen den beiden Regionen. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 1.396 Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen erreicht, in beiden Regionen wurden circa 70 Prozent der Zielwerte im Output bereits erreicht.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Gründerinitiativen“ in Hinblick auf den finanziellen Umsetzungsstand weit fortgeschritten ist und schon bereits mehr Teilnehmer/innen zu verzeichnen sind, als zum jetzigen Zeitpunkt der Förderperiode zu erwarten wären. Durchführungsprobleme sind nicht erkennbar. Die Beratungsintensität (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung) ist laut Sächsischer Aufbaubank hoch. Vor der Antragsprüfung seien vor allem Fragen im Hinblick auf die einzureichenden Unterlagen und das einzusetzende Personal sowie hinsichtlich der Einbindung Dritter und der Eigenmittel vorhanden. Nach der Bewilligung bestünden vor allem Fragen hinsichtlich der Teilnehmendenerfassung. Auch die Aufwände für die Antragsprüfung fielen hoch aus, da die Prüfung der Unteranträge und das Festsetzen der Personalkostenpauschale aufwendig seien. Das Verfahren selbst wird durch die Zuwendungsempfänger jedoch positiv bewertet.

4.3.5. Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“

Der Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

InnoExpert (A.2.1.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 37

Prioritätsachse (PA) A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität (IP) 8v Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

InnoExpert (A.2.1.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 37

Spezifisches Ziel (SPZ)	A.2	Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken
Handlungsoption (HO)	A.2.1	Förderung der Innovationskraft der Unternehmen und der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft

Die Förderung im Vorhabensbereich A.2.1.1 richtet sich an Unternehmen und Akademiker mit unterschiedlich langer Berufserfahrung, die sich in Unternehmen mit innovativen Vorhaben auseinandersetzen. Gefördert werden die Personalausgaben in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Sozial- und Gesundheitswirtschaft für einen Zeitraum zwischen 30 und 36 Monaten.

Innerhalb der Prioritätsachse A zählt der Vorhabensbereich „InnoExpert“ mit einem Anteil von 14,5 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den größeren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels A.2 bildet er mit einem Anteil von 44,3 Prozent einen von zwei Schwerpunkten der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „InnoExpert“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.2.1.1 rund 26,5 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 22,9 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 3,6 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 750 Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erreicht werden, davon 640 in der Übergangsregion und 110 in der stärker entwickelten Region. Weiterhin sollen in diesem Zeitraum insgesamt 36 über 54-Jährige an der Förderung partizipieren, davon 31 in der Übergangsregion und fünf in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass 80 Prozent der unterstützten KMU ihre FuE-Kapazitäten oder Kooperationen mit akademischer Forschung verstärkt haben.

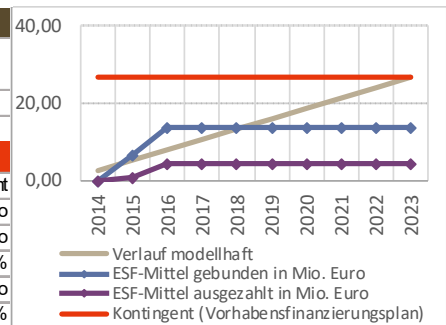
Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich A.2.1.1

Vorhabensbereich:	InnoExpert
Fondsbewirtschafter:	SMWA, Ref. 37
Beginn der Förderung:	2015
Laufzeit in %:	30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	3,59 Mio. Euro	22,91 Mio. Euro	26,5 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	3,29 Mio. Euro	10,4 Mio. Euro	13,69 Mio. Euro
Anteil gebunden:	92%	45%	52%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,82 Mio. Euro	3,44 Mio. Euro	4,26 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	23%	15%	16%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Unterstützte KMU					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	110	640	49	183	45%	29%
Zielerreichung (VN-geprüft)	110	640	5	15	5%	2%
Indikator 2:	Über 54-jährige					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	5	31	-	8	-	26%
Zielerreichung (VN-geprüft)	5	31	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der unterstützten KMU mit gestärkten FuE-Kapazitäten / Kooperationen					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	80%	80%	5	15	100%	100%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 12: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.2.1.1 „InnoExpert“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „InnoExpert“ bereits circa 52 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, mit einer relativ hohen Quote von 92 Prozent in der stärker entwickelten Region. Ausgezahlt wurden insgesamt circa 16 Prozent, davon mit 23 Prozent mehr in der stärker entwickelten Region und mit 15 Prozent etwas weniger in der Übergangsregion. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 232 KMU erreicht. Die Zielerreichung im Output entspricht in der Übergangsregion in etwa dem Betrachtungszeitpunkt und ist in der stärker entwickelten Region bereits weiter fortgeschritten, insgesamt jedoch gering angesichts der vergleichsweise höheren Mittelbindungsquoten. Weiterhin haben bisher acht über 54-Jährige teilgenommen, in der stärker entwickelten Region ist bisher kein/e entsprechende/r Teilnehmer/in zu verzeichnen. Alle der unterstützten Unternehmen haben ihre FuE-Kapazitäten oder Kooperationen mit akademischer Forschung verstärkt, was – bezogen auf den Zielwert – den Erwartungswert deutlich übertrifft. Allerdings liegen erst wenige Informationen zu Ergebnissen aus verwendungsnachweisgeprüften und abgeschlossenen Vorhaben vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen einen weit fortgeschrittenen finanziellen Umsetzungsstand und einen für den Betrachtungszeitpunkt angemessenen Output bezogen auf die geförderten KMU. Der gesetzte Zielwert bis zum Jahr 2023 kann jedoch nicht erreicht werden angesichts der bereits bestehenden hohen Mittelbindung. Dies liegt laut Fondsbewirtschafter unter anderem daran, dass die Zielwertermittlung auf der Annahme eines höheren Fördervolumens basiert. Zudem zeigten die Umsetzungserfahrungen, dass die Förderfallkosten höher als geplant ausfallen. Unternehmen, die mehrere Innovationsassistenten beschäftigen, werden auch nur einmal gezahlt. Auch der Zielwert des zweiten Indikators kann voraussichtlich nicht erreicht werden, da die Nachfrage nach Senior InnoExperten und Senior InnoManagern geringer ausfällt als erhofft. Die Beratungsintensität vor der

Antragsprüfung ist nach Auskunft der Sächsischen Aufbaubank gering, nach der Bewilligung ist sie moderat, da die Zuwendungsempfänger häufig zur Beratung kämen, statt verfügbare Informationsmaterialien zu nutzen. Die Aufwände für die Antragsprüfung fielen ebenfalls moderat aus, lediglich die Überprüfung der genauen inhaltlichen Ausrichtung der Projekte erfordere hier einen größeren Aufwand. Die Rückmeldungen der Zuwendungsempfänger bezüglich der Förderung seien positiv.

4.3.6. Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“

Der Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

InnoTeam (A.2.1.2)		
Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 37		
Prioritätsachse (PA)	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität (IP)	8v	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel (SPZ)	A.2	Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken
Handlungsoption (HO)	A.2.1	Förderung der Innovationskraft der Unternehmen und der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft

Innerhalb der Prioritätsachse A zählt der Vorhabensbereich „InnoTeam“ mit einem Anteil von 14,5 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den größeren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels A.2 bildet es mit einem Anteil von 44,3 Prozent einen von zwei Schwerpunkten der Förderung.

Die Förderung im Vorhabensbereich A.2.1.2 richtet sich an Unternehmen und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, die gemeinsam an Vorhaben der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung arbeiten. Gefördert werden Personalausgaben für einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „InnoTeam“ begann in 2016. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.2.1.2 rund 26,5 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 22,9 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 3,6 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 53 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erreicht werden, davon 44 in der Übergangsregion und 9 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass 80 Prozent der unterstützten KMU ihre FuE-Kapazitäten oder Kooperationen mit akademischer Forschung verstärkt haben.

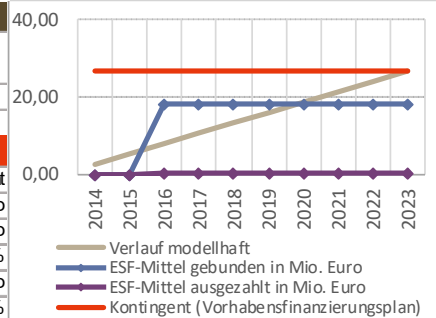
Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich A.2.1.2

Vorhabensbereich:	InnoTeam
Fondsbewirtschafter:	SMWA, Ref. 37
Beginn der Förderung:	2016
Laufzeit in %:	30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	3,59 Mio. Euro	22,91 Mio. Euro	26,5 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	3,51 Mio. Euro	14,74 Mio. Euro	18,25 Mio. Euro
Anteil gebunden:	98%	64%	69%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0 Mio. Euro	0,39 Mio. Euro	0,39 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	0%	2%	1%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Unterstützte KMU					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	9	44	-	4	-	9%
Zielerreichung (VN-geprüft)	9	44	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der unterstützten KMU mit gestärkten FuE-Kapazitäten / Kooperationen					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	80%	80%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 13: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.2.1.2 „InnoTeam“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „InnoTeam“ bereits circa 69 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, in der stärker entwickelten Region wurden mit 98 Prozent fast alle zur Verfügung stehenden Mittel. In der Übergangsregion liegt diese Quote bei knapp zwei Drittel. Ausgezahlt wurde bislang nur circa ein Prozent der Mittel, wobei diese Auszahlungen ausschließlich auf die Übergangsregion entfallen. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt vier KMU erreicht, diese ausschließlich in der Übergangsregion. Ergebnisse zur Förderung liegen bisher nicht vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die bisherige Umsetzung liegt in der Bewertung des Fondsbewirtschafters über den Erwartungen, was sich jedoch nicht vollständig in den zuvor dargestellten Kennzahlen widerspiegelt. Dies ist auf den relativ späten Start der Förderung und eine verzögerte Erfassung der materiellen Verlaufsdaten zurückzuführen. Die Eintritte von KMU in die Förderung werden erst mit der ersten Auszahlung – und daher mit deutlicher Verzögerung – deklariert. Die Ziele im Output werden nach Angabe des Fondsbewirtschafters unter Berücksichtigung noch nicht erfasster KMU voraussichtlich erreicht werden können. Ergebnisse zur Förderung liegen angesichts der Laufzeiten der Vorhaben von in der Regel vier Jahren erst zum Ende der Förderperiode vor. Auch die Sächsische Aufbaubank sieht eine entsprechend hohe Nachfrage gegeben. In administrativer Hinsicht fielen die Beratungsaufwände sowohl vor der Antragsstellung als auch nach der Bewilligung hoch aus. Komplex seien insbesondere die Verteilung der Förderquoten auf die einzelnen Zuwendungsempfänger und die Klärung und Darstellung der jeweiligen Projektinhalte. Nach der Bewilligung stünden in erster Linie Fragen im Hinblick auf die Abrechnung und Auflagenerfüllung im Vordergrund. Die Aufwände für die Antragsprüfung fielen ebenfalls hoch aus, da aufgrund der erforderlichen Strukturen im Verbund umfangreiche Berechnungen hinsichtlich der Finanzierung nötig seien. Ein Entfall der sich gegenseitig bedingenden Förderquoten würde deutlich zur Vereinfachung des Verfahrens beitragen und gleichzeitig die Planungssicherheit für die einzelnen Zuwendungsempfänger erhöhen.

4.3.7. Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“

Der Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Transferassistent (A.2.1.3)		
Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 37		
Prioritätsachse (PA)	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität (IP)	8v	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel (SPZ)	A.2	Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken
Handlungsoption (HO)	A.2.1	Förderung der Innovationskraft der Unternehmen und der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft

Die Förderung im Vorhabensbereich A.2.1.3 richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie an Personen mit Berufserfahrung in Wirtschaft oder Wissenschaft, die als Transferassistenten beschäftigt werden. Aufgabe der Transferassistenten ist, KMU bei der Umsetzung von technischen Vorhaben zu informieren und zu beraten oder wissenschaftliche Forschungsergebnisse für die gewerbliche Wirtschaft aufzubereiten. Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung von Transferassistenten in der gewerblichen Wirtschaft, wissenschaftlichen Institutionen sowie Kammern, Verbänden, freiberuflichen Ingenieuren oder sonstigen Technologiemitgliedern für einen Zeitraum von bis zu 48 Monaten.

Innerhalb der Prioritätsachse A zählt der Vorhabensbereich „Transferassistent“ mit einem Anteil von 3,7 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den kleineren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels A.2 bildet er mit einem Anteil von 11,5 Prozent den kleinsten Bestandteil der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Transferassistent“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.2.1.3 rund 6,8 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 5,9 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 0,9 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 5 KMU erreicht werden, davon vier in der Übergangsregion und eins in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass 80 Prozent der KMU ihre FuE-Kapazitäten oder Kooperationen mit akademischer Forschung verstärkt haben.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich A.2.1.3

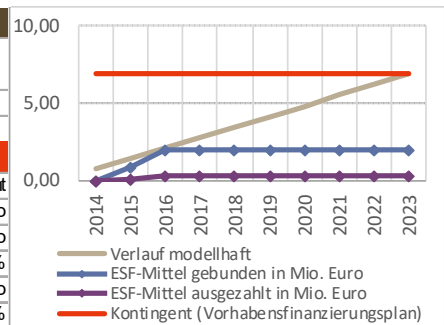
Vorhabensbereich: Transferassistent

Fondsbewirtschafter: SMWA, Ref. 37

Beginn der Förderung: 2015 Laufzeit in %:* 30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	0,93 Mio. Euro	5,94 Mio. Euro	6,87 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	0,69 Mio. Euro	1,25 Mio. Euro	1,93 Mio. Euro
Anteil gebunden:	74%	21%	28%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,12 Mio. Euro	0,17 Mio. Euro	0,28 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	12%	3%	4%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1: Unterstützte KMU

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	1	4	5	9	500%	225%
Zielerreichung (VN-geprüft)	1	4	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1: Anteil der unterstützten KMU mit gestärkten FuE-Kapazitäten / Kooperationen

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	80%	80%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 14: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.2.1.3 „Transferassistent“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Transferassistent“ circa 28 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, wobei der Anteil der gebundenen Mittel in der stärker entwickelten Region mit 74 Prozent mehr als 3,5mal so hoch ist wie in der Übergangsregion. Ausgezahlt wurden bisher vier Prozent der Mittel, in der stärker entwickelten Region wiederum mehr als in der Übergangsregion. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 14 KMU unterstützt, in der stärker entwickelten Region wird der Zielwert im Output für die gesamte Förderperiode bereits um den fünffachen Wert und in der Übergangsregion um mehr als das Doppelte übertroffen. Bisher liegen keine Ergebnisse der Förderung aus verwendungsnachweisgeprüften oder abgeschlossenen Vorhaben vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die Durchführung des Vorhabensbereichs „Transferassistent“ bleibt nach Ansicht des zuständigen Fachreferats bisher hinter den Erwartungen zurück. Bisher wurden weniger Mittel als geplant gebunden, bedingt durch eine teils hinter den Erwartungen zurückbleibende Nachfrage. Dies bestätigt auch die Sächsische Aufbaubank. Die mangelnde Nachfrage spiegelt sich nicht im gewählten Outputindikator wieder, da KMU als Technologienehmer nur einen Teil des Adressatenkreises der Förderung bilden. Zu gering fällt insbesondere die Nachfrage durch Technologiemittler (z.B. Technologieagenturen, Technologietransferzentren und Technologiegründerzentren) aus. Seit Dezember 2015 können Transferassistenten an Hochschulen als Technologiegeber zum Einsatz kommen, werden jedoch ebenfalls nicht als Output im Monitoring erfasst. Ein wesentlicher Grund für das geringe Interesse an der Förderung sind nach Auskunft der Sächsischen Aufbaubank Schwierigkeiten in der Bereitstellung erforderlicher Kofinanzierungsmittel. Ergebnisse der Förderung liegen aufgrund der langen Laufzeiten der Vorhaben von in der Regel vier Jahren erst 2019 vor. In administrativer Hinsicht fielen die Beratungsaufwände sowie die Aufwände für die Antragsprüfung gering bis moderat aus.

4.3.8. Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck individuell“

Der Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck individuell“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Weiterbildungsscheck individuell (A.3.1.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität (IP)	8v	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel (SPZ)	A.3	Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern
Handlungsoption (HO)	A.3.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Förderung im Vorhabensbereich A.3.1.1 richtet sich an Auszubildende, Beschäftigte und andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen. Diese können sich im Rahmen des Vorhabens berufsbezogen bilden und weiterbilden. Gefördert werden bis zu 80 Prozent der Bildungs- / Weiterbildungskosten.

Innerhalb der Prioritätsachse A ist der Vorhabensbereich „Weiterbildungsscheck individuell“ mit einem Anteil von 15,5 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln der zweitgrößte Vorhabensbereich, innerhalb des Spezifischen Ziels A.3 bildet er mit einem Anteil von 37,7 Prozent den zweitgrößten Baustein der Förderung.

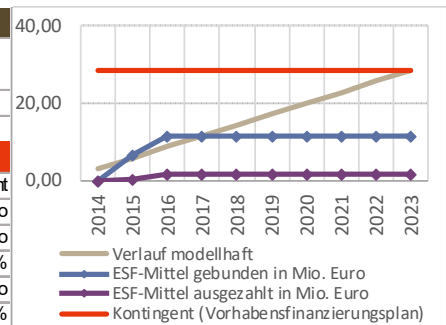
Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Weiterbildungsscheck individuell“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.3.1.1 rund 28,5 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 25,3 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 3,2 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 12.680 Erwerbstätige oder Selbstständige erreicht werden, davon 10.720 in der Übergangsregion und 1.960 in der stärker entwickelten Region. Davon sollen insgesamt 100 über 54-Jährige Teilnehmer/innen von der Förderung profitieren, davon 90 in der Übergangsregion und zehn in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass 75 Prozent der erwerbstätigen oder selbstständigen Teilnehmer/innen eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich A.3.1.1

Vorhabensbereich:	Weiterbildungsscheck individuell		
Fondsbewirtschafter:	SMWA, Ref. 21		
Beginn der Förderung:	2015	Laufzeit in %:*	30%
Input			
	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	3,2 Mio. Euro	25,3 Mio. Euro	28,5 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	2,2 Mio. Euro	9,17 Mio. Euro	11,37 Mio. Euro
Anteil gebunden:	69%	36%	40%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,21 Mio. Euro	1,43 Mio. Euro	1,65 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	7%	6%	6%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Erwerbstätige, auch Selbstständige					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	1.960	10.720	791	2.725	40%	25%
Zielerreichung (VN-geprüft)	1.960	10.720	149	601	8%	6%
Indikator 2:	Über 54-jährige					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	10	90	5	34	50%	38%
Zielerreichung (VN-geprüft)	10	90	1	10	10%	11%

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der Erwerbstätigen / Selbstständigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GE)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	75%	75%	139	546	93%	91%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 15: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.3.1.1 „Weiterbildungsscheck individuell“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 sind im Vorhabensbereich „Weiterbildungsscheck individuell“ circa 40 Prozent der Mittel gebunden und etwa sechs Prozent bereits ausgezahlt worden. Die Bindungsquote in der stärker entwickelten Region ist fast doppelt so hoch wie in der Übergangsregion, in der Auszahlung zeigen sich keine großen Unterschiede zwischen beiden Förderregionen. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 3.516 Erwerbstätige oder Selbstständige erreicht und 39 Teilnehmer/innen über 54 Jahre. In beiden Regionen stellt sich die Zielerreichung bezogen auf die formulierten Outputindikatoren und den Betrachtungszeitpunkt positiv dar. Angesichts des finanziellen Verlaufs wären jedoch höhere Werte zu erwarten. In beiden Förderregionen haben mindestens 91 Prozent der Erwerbstätigen und Selbstständigen eine Qualifizierung erlangt, was – bezogen auf den Zielwert – den Erwartungswert deutlich übertrifft.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung bisher positiv verläuft. Die Gefahr besteht jedoch, dass die geplanten Outputs hinsichtlich der Zahl der Erwerbstätigen und Selbstständigen nicht erreicht werden, da die Mittelbindungsquoten deutlich höher ausfallen als die Zielerreichungsquoten im Output. Dies kann – wie in anderen Vorhabensbereichen – teilweise auf eine zeitverzögerte Erfassung der Teilnehmer/innen zurückzuführen sein. Der Fondsbewirtschafter weist jedoch auch auf leicht gestiegene Förderfallkosten hin. Die Nachfrage wird als hoch bewertet, fällt jedoch etwas geringer als in der letzten Förderperiode aus. Die Beratungsintensität vor der Antragsprüfung ist laut Sächsischer Aufbaubank moderat, nach der Bewilligung jedoch hoch. Hierbei würden insbesondere Nachprüfungen eines vorzeitigen Beginns und die Überprüfung des Weiterbildungsfortschrittes bei Zwischenauszahlungen ins Gewicht fallen. Außerdem reichten die Zuwendungsempfänger meist nur nach Aufforderung die zur Erhebung der Langzeitindikatoren notwendi-

gen Unterlagen ein. Auch der Aufwand für die Antragsprüfung selbst sei hoch, da die Zuwendungsempfänger häufig trotz Bereitstellung verschiedener Informationen unvollständige Unterlagen einreichen würden und die Aufforderung, vergleichbare Angebote zu recherchieren, mit Unverständnis aufnehmen würden. Das Verfahren selbst wird durch die Zuwendungsempfänger positiv eingeschätzt, auch wenn es Kritik am hohen Bürokratieaufwand gebe.

4.3.9. Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck, betrieblich“

Der Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck betrieblich“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Weiterbildungsscheck betrieblich (A.3.1.2)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität (IP)	8v	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel (SPZ)	A.3	Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern
Handlungsoption (HO)	A.3.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Förderung im Vorhabensbereich A.3.1.2 richtet sich an Unternehmen und deren Beschäftigte, deren Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung je nach Unternehmensgröße mit 40 bis 70 Prozent gefördert werden. Gefördert werden die Kosten von Unternehmen für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten im Umfang von bis zu 70 Prozent. Voraussetzung ist, dass die Weiterbildung der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern sowie der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens dient.

Innerhalb der Prioritätsachse A ist der Vorhabensbereich „Weiterbildungsscheck betrieblich“ mit einem Anteil von 20,9 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln der größte Vorhabensbereich, innerhalb des Spezifischen Ziels A.3 bildet er mit einem Anteil von 50,6 Prozent den größten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Weiterbildungsscheck betrieblich“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.3.1.2 rund 38,3 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 30,7 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 7,6 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 38.150 Erwerbstätige oder Selbstständige erreicht werden, davon 29.180 in der Übergangsregion und 8.970 in der stärker entwickelten Region. Insgesamt 2.500 der Teilnehmer/innen sollen über 54 Jahre alt sein, davon 1.950 in der Übergangsregion und 550 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass 75 Prozent der Erwerbstätigen oder Selbstständigen eine Qualifizierung erlangen.

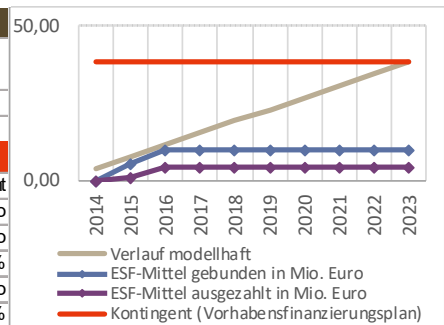
Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich A.3.1.2

Vorhabensbereich:	Weiterbildungsscheck betrieblich		
Fondsbewirtschafter:	SMWA, Ref. 21		
Beginn der Förderung:	2015	Laufzeit in %:*	30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	7,6 Mio. Euro	30,65 Mio. Euro	38,25 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	2,31 Mio. Euro	7,28 Mio. Euro	9,59 Mio. Euro
Anteil gebunden:	30%	24%	25%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,9 Mio. Euro	3,06 Mio. Euro	3,95 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	12%	10%	10%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Erwerbstätige, auch Selbstständige					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	8.970	29.180	1.304	3.859	15%	13%
Zielerreichung (VN-geprüft)	8.970	29.180	1285	3774	14%	13%
Indikator 2:	Über 54-jährige					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	550	1.950	104	353	19%	18%
Zielerreichung (VN-geprüft)	550	1.950	104	343	19%	18%

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der Erwerbstätigen / Selbstständigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GE)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	75%	75%	933	2.150	73%	57%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 16: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.3.1.2 „Weiterbildungsscheck betrieblich“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Weiterbildungsscheck betrieblich“ circa 25 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden und etwa zehn Prozent bereits ausgezahlt. Zwischen beiden Förderregionen zeigen sich nur geringe Unterschiede. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 5.163 Erwerbstätige oder Selbstständige erreicht. Insgesamt 457 Teilnehmer/innen waren bei Eintritt über 54 Jahre alt. Die Zielerreichung im Output fällt damit insgesamt noch moderat bis gering aus. Mit 73 Prozent in der stärker entwickelten Region und 57 Prozent in der Übergangsregion wird der Zielwert derzeit unterschritten.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen deuten an, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Weiterbildungsscheck betrieblich“ für den Betrachtungszeitpunkt durchaus angemessen ist, der Output jedoch zu gering ausfällt. Dies kann durch eine zeitverzögerte Erfassung begründet sein. Der Fondsbewirtschafter sieht jedoch auch eine zu geringe Nachfrage, die auf eine nicht ausreichende Bekanntheit des Angebots oder fehlende Kapazitäten für Weiterbildung in den Betrieben aufgrund der guten Auftragslage zurückzuführen sein könnte. Die Sächsische Aufbaubank schätzt die Nachfrage moderat ein. Möglicherweise sind die Durchführung im geplanten Umfang sowie die Zielerreichung im Output vor diesem Hintergrund gefährdet. Für die Unterschiede in der Qualifizierungsquote zwischen der Übergangsregion und der stärker entwickelten Region liegen keine Erkenntnisse vor. Die Beratungsintensität (vor Antragsstellung/ nach Bewilligung) ist laut Sächsischer Aufbaubank mittelhoch. Auch für die Antragsprüfung ist ein mittlerer Aufwand notwendig, hier fielen in erster Linie die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sowie die Unternehmens- und Demimis-Betrachtungen ins Gewicht. Die Zuwendungsempfänger stehen dem Verfahren neutral gegenüber, kritisch seien die hohen bürokratischen Aufwände.

4.3.10. Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- und Betriebsmediziner“

Der Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- und Betriebsmediziner“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Weiterbildung zum Arbeits- und Betriebsmediziner (A.3.1.3)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität (IP)	8v	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel (SPZ)	A.3	Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern
Handlungsoption (HO)	A.3.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung

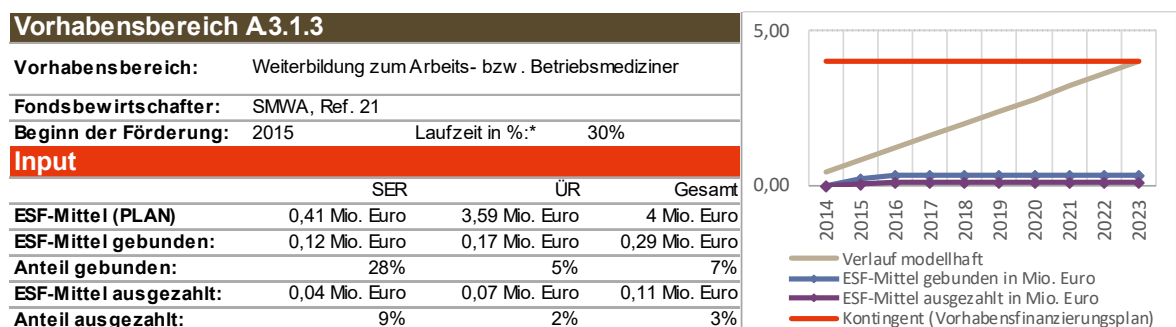
Die Förderung richtet sich an anerkannte Weiterbildungsstätten mit Weiterbildungsbefugtem (Zuwendungsempfänger). Endbegünstigte sind Assistenzärzte während des in der Regel maximal 3-jährigen Abschnitts der direkten arbeitsmedizinischen Weiterbildung im Rahmen der Facharztausbildung zum Arbeitsmediziner beziehungsweise des 2-jährigen Abschnitts im Rahmen der Zusatzweiterbildung Betriebsmedizin. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Teilnehmer/innen nach Ende des Bewilligungszeitraums mindestens 24 Monate weiterbeschäftigt werden.

Innerhalb der Prioritätsachse A ist der Vorhabensbereich „Weiterbildung zum Arbeits- und Betriebsmediziner“ mit einem Anteil von 2,2 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln der kleinste Vorhabensbereich, innerhalb des Spezifischen Ziels A.3 bildet er mit einem Anteil von 5,3 Prozent auch den kleinsten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Weiterbildung zum Arbeits- bzw. Betriebsmediziner“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.3.1.3 rund 4 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 3,6 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 0,4 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Ein Zielwert zu einem Output- oder Ergebnisindikator wurde nicht festgelegt.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.



* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 17: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich A.3.1.3 „Weiterbildung zum Arbeits- und Betriebsmediziner“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Weiterbildung zum Arbeits- und Betriebsmediziner“ erst circa sieben Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden. Deutlich höher ist die Bindung in der stärker entwickelten Region verglichen mit der Übergangsregion. Ausgezahlt wurden bisher drei Prozent der Mittel, wiederum mit einem höheren Auszahlungsstand in der stärker entwickelten Region. Zielwerte in Hinblick auf Output und Ergebnisse sind nicht hinterlegt.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Umsetzung der Förderung im Vorhabensbereich „Weiterbildung zum Arbeits- bzw. Betriebsmediziner“ unter den Erwartungen liegt. Insgesamt fällt die Nachfrage geringer als erwartet aus. Gründe dafür sind weder dem Fondsbewirtschafter noch der Sächsischen Aufbaubank bekannt. Vor dem Hintergrund der bisherigen Umsetzungserfahrung erwägt der Fondsbewirtschafter eine Reduzierung der Fördermittel. Die Beratungsintensität (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung) ist nach Auskunft der Sächsischen Aufbaubank gering. Für die Zuwendungsempfänger sei lediglich der Nachbeschäftigungszeitraum von zwei Jahren kritisch.

4.3.11. Vorhabensbereich A.3.2.1 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien/ EA-WB“

Der Vorhabensbereich A.3.2.1 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien / EA-WB“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien/ EA-WB (A.3.2.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität (IP)	8v	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel (SPZ)	A.3	Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern
Handlungsoption (HO)	A.3.2	Förderung systembezogener Vorhaben

Die Förderung im Vorhabensbereich A.3.2.1 richtet sich an Auszubildende und Beschäftigte, gefördert werden Vorhaben im Bereich der Berufsnachwuchssicherung sowie der Ausbildung und zu relevanten Themen der Fachkräftesicherung und -entwicklung. Durchgeführt werden die Vorhaben von unterschiedlichen Trägern, deren Ausgaben bis zu 80 Prozent gefördert werden.

Innerhalb der Prioritätsachse A zählt der Vorhabensbereich „Innovative, Modell-/Transfervorhaben, Studien/EA-WB“ mit einem Anteil von 2,6 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den kleineren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels A.3 bildet er mit einem Anteil von 6,4 Prozent einen der zwei kleinen Bausteine der Förderung.

Umsetzungsstand

Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.3.2.1 rund 4,8 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Ein Zielwert zu einem Output- oder Ergebnisindikator wurde nicht festgelegt. Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Innovative, Modell-/Transfervorhaben, Studien/EA-WB“ hat bisher nicht begonnen.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die Förderung erfolgt nur nach Projektaufträgen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Eine erste Bekanntmachung über einen Aufruf „Brückenkurse für einen erfolgreichen Start in duale Ausbildung“ wurde im März 2017 veröffentlicht. Die Bedarfslage wird in regelmäßigen Wirtschafts- und Sozialpartner-Gesprächen vom zuständigen Fondsbewirtschafter abgefragt. Bisher habe es jedoch kaum Rückmeldungen aus diesem Kreis zu innovativen Ideen gegeben. Vor diesem Hintergrund erwägt der Fondsbewirtschafter eine Reduzierung der Fördermittel.

4.3.12. Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“

Der Vorhabensbereich A.4.1.1 „Demografie, Familie und Gesundheit“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Demografie, Familie und Gesundheit (A.4.1.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Referat 41

Prioritätsachse (PA)	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität (IP)	8v	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel (SPZ)	A.4	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr soziale Verantwortung fördern
Handlungsoption (HO)	A.4.1	Gestaltung einer familienfreundlichen, gesunden und sozialen Arbeitswelt

Der Vorhabensbereich A.4.1.1 richtet sich an Frauen und Männer sowie Unternehmen, die sich mit Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandersetzen. Gefördert werden unter anderem Beratungsangebote für diese Zielgruppe, aber auch die Entwicklung von Konzepten und innovativen Lösungen zur Umsetzung einer sozialen, familienfreundlichen und gesundheitsfördernden Arbeitsorganisation. Durchgeführt werden können die Vorhaben von unterschiedlichen Trägern und Unternehmen, die grundsätzlich bis zu 80 Prozent ihrer Kosten erstattet bekommen.

Innerhalb der Prioritätsachse A zählt der Vorhabensbereich „Demografie, Familie und Gesundheit“ mit einem Anteil von 2,6 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den kleineren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels A.4 bildet er den einzigen Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Insgesamt stehen im Vorhabensbereich A.4.1.1 rund 4,8 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 4,1 Mio. Euro in der Übergangsregion und 0,7 Mio. in der stärker entwickelten Region. Es sollen bis 2023 insgesamt 150 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erreicht werden, davon 130 in der Übergangsregion und 20 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass 70 Prozent der unterstützten KMU nach Projektabschluss einen Maßnahmenplan erarbeitet haben oder Maßnahmen einleiten.

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Demografie, Familie und Gesundheit“ ist bisher nicht gestartet.

Qualitative Analyse der Durchführung

Eine Veröffentlichung themenspezifischer Förderbekanntmachungen ist für 2017 geplant. Inwiefern die Ziele erreicht werden können, lässt sich vor diesem Hintergrund noch nicht bestimmen.

4.3.13. Vorhabensbereich B.1.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten“

Der Vorhabensbereich B.1.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten (B.1.1.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.1	Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern
Handlungsoption (HO)	B.1.1	JobPerspektive Sachsen

Die Förderung im Vorhabensbereich B.1.1.1 richtet sich an Arbeitslose und Langzeitarbeitslose, die im Rahmen der Förderung arbeitsmarktrelevante Qualifikationen erwerben können. Die Projekte umfassen theoretische als auch praktische Bestandteile, zum Beispiel im Rahmen von Arbeitserprobungen und Praktika in Unternehmen. Darüber hinaus können die Teilnehmer/innen ergänzend betreut werden und Unterstützung bei der Arbeitssuche erhalten. Durchgeführt wird die Förderung von Projektträgern.

Für die Umsetzung des Vorhabensbereichs B.1.1.1 sind bislang keine Mittel eingeplant. Es wurden zudem keine Output- oder Ergebnisziele festgelegt.

Qualitative Bewertung der Durchführung

Die Umsetzung der Förderung im Vorhabensbereich „Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten“ ist bisher nicht geplant. Die Umsetzung ist gegebenenfalls zur Aussteuerung vorgesehen, wenn noch Fördermittel zur Verfügung stehen.

4.3.14. Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“

Der Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

QAB (klassische und betriebliche Variante) (B.1.1.2)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
----------------------	---	---

QAB (klassische und betriebliche Variante) (B.1.1.2)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.1	Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern
Handlungsoption (HO)	B.1.1	JobPerspektive Sachsen

Die Förderung im Vorhabensbereich B.1.1.2 richtet sich an Arbeitslose und Langzeitarbeitslose sowie weitere benachteiligte Personen, die im Rahmen des Vorhabens anerkannte Berufsabschlüsse oder Teilqualifikationen erwerben. In der betrieblichen Variante erfolgt die Qualifizierung als betriebliche Ausbildung beziehungsweise Umschulung, in der klassischen Variante durch einen Bildungsträger.

Innerhalb der Prioritätsachse B zählt der Vorhabensbereich „QAB (klassische und betriebliche Variante)“ mit einem Anteil von neun Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels B.1 bildet er mit einem Anteil von 25 Prozent den zweitgrößten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „QAB (klassische und betriebliche Variante)“ begann im 3. Quartal 2016. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.1.1.2 rund 18,6 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Der Vorhabensbereich wird laut Vorhabensfinanzierungsplan ausschließlich in der Übergangsregion (ÜR) umgesetzt. Es sollen bis 2023 insgesamt 860 Arbeitslose oder Langzeitarbeitslose qualifiziert werden. Im Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass 75 Prozent der arbeitslosen oder langzeitarbeitslosen Teilnehmer/innen eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich B.1.1.2

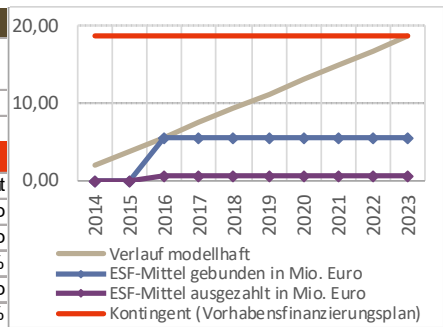
Vorhabensbereich: QAB (klassische und betriebliche Variante)

Fondsbewirtschafter: SMWA, Ref. 21

Beginn der Förderung: 2016 Laufzeit in %:* 30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	0 Mio. Euro	18,6 Mio. Euro	18,6 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	0 Mio. Euro	5,53 Mio. Euro	5,53 Mio. Euro
Anteil gebunden:	-	30%	30%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0 Mio. Euro	0,6 Mio. Euro	0,6 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	-	3%	3%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	0	860	-	81	-	9%
Zielerreichung (VN-geprüft)	0	860	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1: Anteil der Arbeitslosen / Langzeitarbeitslosen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	0%	75%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 18: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassische und betriebliche Variante)“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „QAB (klassische und betriebliche Variante)“ circa 30 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden. Ausgezahlt wurden bisher mit nur drei Prozent der Mittel. In die geförderten Vorhaben sind in diesem Zeitraum insgesamt 81 Arbeitslose oder Langzeitarbeitslose eingetreten. Die Zielerreichung im Output ist mit lediglich neun Prozent noch sehr gering. Zu den Ergebnissen liegen noch keine Informationen vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die bisherige Durchführung liegt in der Bewertung des Fondsbewirtschafter leicht unter den Erwartungen, was sich nur teils in den zuvor dargestellten Kennzahlen widerspiegelt. Die Erfassung der Teilnehmer/innen im Monitoring findet wie in anderen Vorhabensbereichen mit leichter zeitlicher Verzögerung statt. Die tatsächliche Zielerreichung ist damit laut Fondsbewirtschafter etwas höher als oben dargestellt. Unabhängig davon sei der Zielwert voraussichtlich nicht zu erreichen, trotz einer hohen Nachfrage durch die Träger. Der starke sächsische Arbeitsmarkt verringert den Adressatenkreis relativ arbeitsmarktnaher Arbeitsloser deutlich. Dadurch gestalten sich für die Zuwendungsempfänger die Gruppenbildung eher schwierig und das Verfahren der Einzelförderung komme häufiger zur Anwendung. In der Konsequenz rechnet der Fondsbewirtschafter mit höheren Förderfallkosten. Erste belastbare Ergebnisse sind frühestens im Jahr 2018 zu erwarten, da die Laufzeit der Vorhaben in der Regel drei Jahre beträgt. Vor dem Hintergrund der bisherigen Umsetzungserfahrung erwägt der Fondsbewirtschafter eine Reduzierung der Fördermittel. In administrativer Hinsicht stellt die Sächsische Aufbaubank eine hohe Beratungsintensität fest. Im Vorfeld der Antragstellung werde diese vor allem durch Fragen der Teilnehmer bezüglich der einzureichenden Unterlagen und des einzusetzenden Personals verursacht. Zusätzlich würden Fragen in Bezug auf die Einbindung Dritter und die Abrechnung von Fahrtkosten Beratungsaufwände bedingen. Nach Bewilligung seien es vor allem teilnehmerspezifische Fragen, die Beratungen notwendig machen, sowie, im Falle eines Personalwechsels, die Neuberechnung der Personalkostenpauschale. Die Aufwände für die Antragsprüfung fielen ebenfalls hoch aus, da häufig teilnehmerspezifische Besonderheiten zu klären seien. Das Verfahren selbst würde durch die Zuwendungsempfänger neutral eingeschätzt, jedoch böten Umfang

und Komplexität der einzureichenden Unterlagen Anlass für Kritik, ebenso wie der Verwaltungsaufwand zur Nachweisführung. Ein Ansatz zur Verbesserung läge in der Vereinfachung der Personalkostenpauschale.

4.3.15. Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“

Der Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III (B.1.1.3)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.1	Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern

Die Förderung im Vorhabensbereich B.1.1.3 richtet sich an Arbeitslose und Langzeitarbeitslose, die im Rahmen der geförderten Vorhaben eine Umschulung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in nach SGB III bzw. SGB II absolvieren möchten. Umschüler/innen zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in können während des letzten Drittels der Qualifikation finanzielle Unterstützung zur Sicherung ihres Lebensunterhalts und zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung erhalten.

Innerhalb der Prioritätsachse B zählt der Vorhabensbereich „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ mit einem Anteil von 1,9 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den kleineren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels B.1 bildet er mit einem Anteil von 5,4 Prozent einen von drei kleinen Bausteinen der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.1.1.3 rund vier Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Der Vorhabensbereich wird laut Vorhabensfinanzierungsplan ausschließlich in der Übergangsregion (ÜR) umgesetzt. Es sollen bis 2023 insgesamt 320 Arbeitslose oder Langzeitarbeitslose von der Förderung profitieren. Im Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass 75 Prozent der arbeitslosen Teilnehmer/innen eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich B.1.1.3

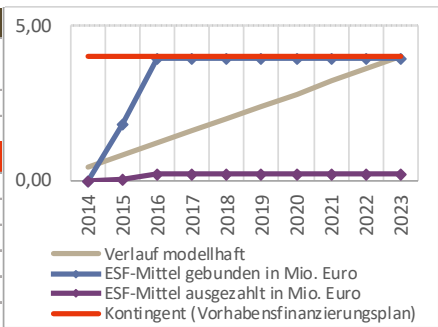
Vorhabensbereich: Letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III

Fondsbewirtschafter: SMWA, Ref. 21

Beginn der Förderung: 2015 Laufzeit in %:* 30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	0 Mio. Euro	4 Mio. Euro	4 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	0 Mio. Euro	3,97 Mio. Euro	3,97 Mio. Euro
Anteil gebunden:	-	99%	99%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0 Mio. Euro	0,18 Mio. Euro	0,18 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	-	5%	5%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	0	320	-	220	-	69%
Zielerreichung (VN-geprüft)	0	320	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1: Anteil der Arbeitslosen / Langzeitarbeitslosen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	0%	75%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 19: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.1.1.3 „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich B.1.1.3 mit circa 99 Prozent fast alle zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Die Auszahlungsquote liegt jedoch erst bei rund fünf Prozent. Durch die geförderten Vorhaben wurden im bisherigen Umsetzungszeitraum insgesamt 220 Arbeitslose oder Langzeitarbeitslose erreicht. Die Zielerreichung im Output ist damit weit fortgeschritten, aber angesichts der hohen Mittelbindung zu gering. Bisher liegen keine Ergebnisse zur Förderung aus verwendungsnachweisgeprüften oder abgeschlossenen Vorhaben vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen deuten an, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“ erwartungsgemäß verläuft, der Output aber zu gering ausfällt. Dies sei jedoch laut Fondsbewirtschafter auf die zeitverzögerte Erfassung der Teilnehmer/innen zurückzuführen. Eigene Daten der Fondsbewirtschafter zeigen, dass die Zielwerte im Output voraussichtlich erreicht werden. Daten zu den Ergebnisindikatoren liegen erst in 2018 vor. Vor dem Hintergrund der bisher positiven Umsetzungserfahrung erwägt der Fondsbewirtschafter, die Fördermittel aufzustocken und den Programmzeitraum um ein Jahr zu verlängern. Die Beratungsintensität (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung) ist laut Sächsischer Aufbaubank moderat, ebenso der Aufwand für die Antragsprüfung. Das Verfahren selbst wird durch die Zuwendungsempfänger neutral eingeschätzt, kritisiert würden Umfang und Komplexität der einzureichenden Unterlagen. Ein Ansatz zur Verbesserung läge in der Vereinfachung der Personalkostenpauschale.

4.3.16. Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“

Der Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen (B.1.1.4)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.1	Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern
Handlungsoption (HO)	B.1.1	JobPerspektive Sachsen

Der Vorhabensbereich B.1.1.4 richtet sich insbesondere an Langzeitarbeitslose mit erheblichen Problemlagen. Auf Grundlage eines Profiling wird ein individueller Förder- und Qualifizierungsplan erstellt, auf dessen Basis aufbauend Qualifikationen vermittelt und praktische Arbeitserprobungen mit sozialpädagogischer Begleitung durchgeführt werden. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme zu schaffen. Durchgeführt werden die Vorhaben von Trägern.

Innerhalb der Prioritätsachse B zählt der Vorhabensbereich „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ mit einem Anteil von 12,7 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den größten drei Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels B.1 bildet es mit 35,1 Prozent den größten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.1.1.4 rund 26,1 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 22,8 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 3,3 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 3910 Arbeitslose einschließlich Langzeitarbeitslose erreicht werden, davon 3.400 in der Übergangsregion und 510 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 75 Prozent der geförderten arbeitslosen Teilnehmer/innen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

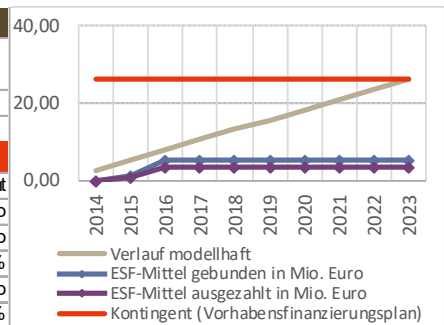
Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich B.1.1.4

Vorhabensbereich:	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen		
Fondsbewirtschafter:	SMWA, Ref. 21		
Beginn der Förderung:	2015	Laufzeit in %:*	30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	3,25 Mio. Euro	22,83 Mio. Euro	26,08 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	1,46 Mio. Euro	3,61 Mio. Euro	5,07 Mio. Euro
Anteil gebunden:	45%	16%	19%
ESF-Mittel ausgezahlt:	1,05 Mio. Euro	2,13 Mio. Euro	3,17 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	32%	9%	12%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	510	3.400	225	347	44%	10%
Zielerreichung (VN-geprüft)	510	3.400	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der Arbeitslosen / Langzeitarbeitslosen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	75%	75%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 20: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.1.1.4 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ circa 19 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, mit 45 Prozent ist die Quote in der stärker entwickelten Region circa drei Mal so hoch wie in der Übergangsregion. Ausgezahlt wurden bisher circa zwölf Prozent der Mittel. Durch die geförderten Vorhaben wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 572 Arbeitslose oder Langzeitarbeitslose erreicht. Die Zielerreichung im Output ist in der stärker entwickelten Region weit fortgeschritten und in der Übergangsregion eher gering. Bisher liegen keine Ergebnisse der Förderung aus verwendungsnachweisgeprüften oder abgeschlossenen Vorhaben vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Umsetzung der Förderung im Vorhabensbereich „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“ in beiden Förderregionen unterschiedlich zu bewerten ist. In der stärker entwickelten Region verläuft die Förderung planmäßig. Ein anderes Bild zeigt sich in der Übergangsregion, bisher ist die Bindungsquote niedrig, auch die Zahl der Eintritte fällt zu gering aus. Ähnlich wie im Vorhabensbereich B.1.1.2 „QAB (klassisch und betrieblich)“ bestehen laut Fondsbewirtschafter Schwierigkeiten für die Träger, die vorgesehenen Gruppengrößen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund erwägt der Fondsbewirtschafter eine Senkung der Gruppengröße von 12 auf 10 Teilnehmer/innen im ländlichen Raum sowie eine Reduzierung der Mittel. Zudem seien ab dem dritten Quartal 2017 durchlaufende Maßnahmen geplant, so dass Teilnehmer/innen zu vier Stichtagen den Maßnahmen zugewiesen werden können. Das Outputziel in der Übergangsregion zu erreichen, ist – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der erwogenen Mittelreduzierung – unrealistisch. Die administrativen Aufwände und die Beratungsintensität fallen laut Sächsischer Aufbaubank hoch aus. Im Vorfeld der Antragstellung werde dies vor allem durch Fragen zu einzureichenden Unterlagen und dem einzusetzenden Personal verursacht. Nach der Bewilligung seien es vor allem spezifische Fragen zu den Teilnehmer/innen, die Beratungen notwendig machen, sowie, im Falle eines Personalwechsels, die Neuberechnung der Personalkostenpau-

schale. Die Festsetzung der Personalkostenpauschale sei bereits ein aufwändiger Faktor in der Antragsprüfung. Zudem sei die Überprüfung der methodischen Ausgestaltung der einzelnen Vorhaben häufig aufwendig. Das Verfahren selbst wird durch die Zuwendungsempfänger neutral eingeschätzt, jedoch böten Umfang und Komplexität der einzureichenden Unterlagen Anlass für Kritik, genauso wie der Verwaltungsaufwand zur Nachweisführung. Ein Ansatz zur Verbesserung läge in der Vereinfachung der Personalkostenpauschale.

4.3.17. Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“

Der Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Individuelle Einstiegsbegleitung (B.1.1.5)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.1	Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern
Handlungsoption (HO)	B.1.1	JobPerspektive Sachsen

Der Vorhabensbereich B.1.1.5 richtet sich insbesondere an Langzeitarbeitslose, die auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorbereitet werden sollen. Dies umfasst die theoretische Qualifizierung bei einem Bildungsdienstleister und Praktika in Unternehmen unter sozialpädagogischer Begleitung. Flankiert werden die Maßnahmen durch eine begleitende Betreuung, auch während der Anfangsphase einer neu aufgenommenen Beschäftigung.

Innerhalb der Prioritätsachse B zählt der Vorhabensbereich „Individuelle Einstiegsbegleitung“ mit einem Anteil von 8,9 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels B.1 bildet es mit 24,8 Prozent den drittgrößten Baustein der Förderung.

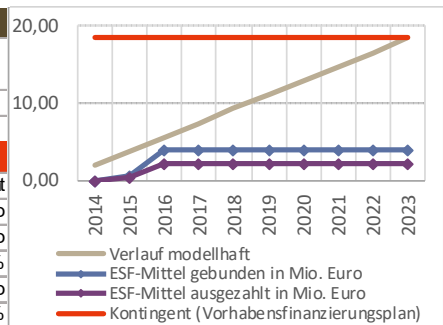
Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Individuelle Einstiegsbegleitung“ begann im in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.1.1.5 rund 18,4 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 16,8 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 1,6 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 2.350 Arbeitslose einschließlich Langzeitarbeitslose erreicht werden, davon 2.150 in der Übergangsregion und 200 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 75 Prozent der Hauptzielgruppe nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich B.1.1.5

Vorhabensbereich:	Individuelle Einstiegsbegleitung		
Fondsbewirtschafter:	SMWA, Ref. 21		
Beginn der Förderung:	2015	Laufzeit in %:*	30%
Input			
	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	1,6 Mio. Euro	16,81 Mio. Euro	18,41 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	1,07 Mio. Euro	2,91 Mio. Euro	3,98 Mio. Euro
Anteil gebunden:	67%	17%	22%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,47 Mio. Euro	1,72 Mio. Euro	2,18 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	29%	10%	12%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	200	2.150	120	341	60%	16%
Zielerreichung (VN-geprüft)	200	2.150	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der Arbeitslosen / Langzeitarbeitslosen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	75%	75%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 21: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.1.1.5 „Individuelle Einstiegsbegleitung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „individuelle Einstiegsbegleitung“ circa 22 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, wobei die Quote der gebundenen Mittel in der stärker entwickelten Region mit 67 Prozent circa vier Mal so hoch ist wie in der Übergangsregion. Ausgezahlt wurden bisher circa zwölf Prozent der Mittel mit einem ebenfalls deutlich höheren Auszahlungsstand in der stärker entwickelten Region. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 461 Arbeitslose und Langzeitarbeitslose erreicht, die Zielerreichung im Output ist in der stärker entwickelten Region ist mit 60 Prozent weit fortgeschritten und bleibt mit 16 Prozent in der Übergangsregion – gemessen am Betrachtungszeitpunkt – noch hinter den Erwartungen zurück. Bisher liegen keine Ergebnisse der Förderung aus verwendungsnachweisgeprüften oder abgeschlossenen Vorhaben vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Individuelle Einstiegsbegleitung“ in beiden Förderregionen unterschiedlich zu bewerten ist. In der stärker entwickelten Region liegt die Umsetzung über den Erwartungen. Im Gegensatz dazu werden in der Übergangsregion die zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich nicht vollständig abgerufen und die Zielwerte im Output nicht erreicht. In der Übergangsregion gibt es nach Angaben des Fondsbewirtschafters nicht genügend potenzielle Teilnehmer/innen, dieser Umstand erschwere und verlängere die Gruppenbildung. Vor diesem Hintergrund erwägt der Fondsbewirtschafters ebenfalls die erforderliche Gruppengröße von 12 auf 10 Teilnehmer/innen im ländlichen Raum abzusenken. Zudem seien ab dem dritten Quartal 2017 durchlaufende Maßnahmen geplant, Teilnehmer/innen können dann zu vier Stichtagen den Maßnahmen zugewiesen werden. Die administrativen Aufwände und die Beratungsintensität fallen laut Sächsischer Aufbaubank ähnlich wie im Vorhabensbereich zuvor hoch aus. Im Vorfeld der Antragstellung werde dies vor allem durch Fragen zu einzureichenden Unterlagen und dem einzusetzenden Personal verursacht. Nach der Bewilligung seien es vor allem spezifische Fragen zu den Teilnehmer/innen, die Beratungen notwendig machen, sowie,

im Falle eines Personalwechsels, die Neuberechnung der Personalkostenpauschale. Die Festsetzung der Personalkostenpauschale sei bereits ein aufwändiger Faktor in der Antragsprüfung. Zudem sei die Überprüfung der methodischen Ausgestaltung der einzelnen Vorhaben häufig aufwendig. Das Verfahren selbst wird durch die Zuwendungsempfänger neutral eingeschätzt, jedoch böten Umfang und Komplexität der einzureichenden Unterlagen Anlass für Kritik, genauso wie der Verwaltungsaufwand zur Nachweisführung. Ein Ansatz zur Verbesserung läge in der Vereinfachung der Personalkostenpauschale.

4.3.18. Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“

Der Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung (B.1.1.6)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.1	Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern
Handlungsoption (HO)	B.1.1	JobPerspektive Sachsen

Im Vorhabensbereich B.1.1.6 wird die fachlich-inhaltliche Programmbegleitung, Koordinierung und Qualitätssicherung der Programme im Rahmen der JobPerspektive Sachsen gefördert. Weiterhin werden im Rahmen des Vorhabensbereichs B.1.1.6 Eignungsfeststellungen durchgeführt und der Qualifizierungs- und Förderbedarf der Teilnehmer/innen ermittelt. Umgesetzt werden die Maßnahmen von Bildungsträgern.

Innerhalb der Prioritätsachse B ist der Vorhabensbereich „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ mit einem Anteil von 1,6 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln der kleinste Vorhabensbereich, innerhalb des Spezifischen Ziels B.1 bildet es mit 4,3 Prozent den kleinsten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.1.1.6 rund 3,2 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, die nach Vorhabensfinanzierungsplan ausschließlich in der Übergangsregion (ÜR) eingesetzt werden. Es sollen bis 2023 insgesamt 7.000 Arbeitslose oder Langzeitarbeitslose in der Übergangsregion erreicht werden. Ein Zielwert zu einem Ergebnisindikator wurde nicht festgelegt.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich B.1.1.6

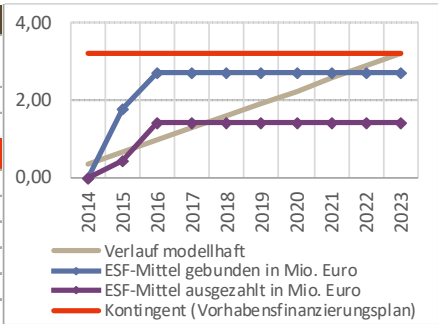
Vorhabensbereich: Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung

Fondsbewirtschafter: SMWA, Ref. 21

Beginn der Förderung: 2015 Laufzeit in %:* 30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	0 Mio. Euro	3,2 Mio. Euro	3,2 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	0 Mio. Euro	2,73 Mio. Euro	2,73 Mio. Euro
Anteil gebunden:	-	85%	85%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0 Mio. Euro	1,43 Mio. Euro	1,43 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	-	45%	45%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	0	7.000	-	2.373	-	34%
Zielerreichung (VN-geprüft)	0	7.000	-	179	-	3%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 22: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.1.1.6 „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“. Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ circa 85 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden und 45 Prozent bereits ausgezahlt. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 2.373 Arbeitslose und Langzeitarbeitslose erreicht. Die Zielerreichung im Output ist fortgeschritten, aber gering angesichts der bereits hohen Mittelbindung.

Qualitative Analyse der Durchführung

Hinsichtlich des Mittelabflusses verläuft die Förderung positiv, der materielle Verlauf lässt jedoch Schwierigkeiten erkennen. Dieses ist laut Fondsbewirtschafter insbesondere auf hohe Abbruchquoten im Profiling zurückzuführen, weshalb auch vielfach keine Zuweisung in geeignete Maßnahmen im Rahmen der JobPerspektive Sachsen erfolgen kann. Dies lässt sich auch in den anderen der JobPerspektive Sachsen zugeordneten Vorhabensbereichen erkennen. Im Vorhabensbereich „Eignungsfeststellung, Koordinierung, Begleitung“ ist damit eine Steigerung der Förderfallkosten verbunden, entstehend durch Mehraufwände bei Teilnehmerakquise, Eignungsfeststellung und Zuweisung der Teilnehmer/innen. Vom Fondsbewirtschafter sind eine Aufstockung der Mittel sowie eine bedarfsgerechte und branchenoffene Ausgestaltung des Profiling geplant. Es ist offen, ob damit die geplanten Teilnehmendenzahlen erreicht werden können. Die Beratungsintensität (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung) fällt laut Sächsischer Aufbaubank moderat aus. Die Aufwände für die Antragsprüfung seien jedoch hoch, dies liege laut der SAB vor allem an der Einbindung Dritter. Zudem sei die Überprüfung der methodischen Ausgestaltung der einzelnen Vorhaben häufig aufwendig. Das Verfahren selbst werde durch die Zuwendungsempfänger neutral eingeschätzt, jedoch böten Umfang und Komplexität der einzureichenden Unterlagen Anlass für Kritik, genauso wie der Verwaltungsaufwand zur Nachweisführung. Ein Ansatz zur Verbesserung läge in der Vereinfachung der Personalkostenpauschale.

4.3.19. Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien/ Arbeitslose“

Der Vorhabensbereich B.1.1.7 „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien/ Arbeitslose“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien/ Arbeitslose (B.1.1.7)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.1	Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern
Handlungsoption (HO)	B.1.1	JobPerspektive Sachsen

Im Vorhabensbereich B.1.1.7 werden von Projektträgern zu den Themenstellungen Qualifizierung, Aktivierung und Arbeitsmarktintegration von Arbeits- und Langzeitarbeitslosen, Berufsnachwuchssicherung und Ausbildung sowie Fachkräftesicherung und -entwicklung Modell- und Transfervorhaben durchgeführt sowie Konzepte und Studien erstellt.

Innerhalb der Prioritätsachse B zählt der Vorhabensbereich „Innovative, Modell-/ Transfervorhaben, Studien/ Arbeitslose“ mit einem Anteil von 1,9 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den kleineren Vorhabensbereichen. Innerhalb des Spezifischen Ziels B.1 bildet es mit 5,4 Prozent einen von drei kleineren Bausteinen der Förderung.

Umsetzungsstand

Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.1.1.7 rund vier Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 4.3 Mio. Euro in der Übergangsregion und 0,5 Mio. in der stärker entwickelten Region. Die Förderung wurde nicht mit Zielzahlen unterlegt, da es sich um Modellvorhaben bzw. Studien handelt. Die Umsetzung des Vorhabensbereichs hat noch nicht begonnen.

Qualitative Analyse der Durchführung

Zurzeit befinden sich zwei Projektaufträge in Abstimmung, deren Veröffentlichung für 2017 geplant ist. Vor dem Hintergrund der geplanten Förderaufträge plant das zuständige Fachreferat eine Aufstockung der Mittel.

4.3.20. Vorhabensbereich B.2.1.1 „Mikroprojekte: Lokales Kapital für soziale Zwecke“

Der Vorhabensbereich B.2.1.1 „Mikroprojekte: Lokales Kapital für soziale Zwecke“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Mikroprojekte: Lokales Kapital für soziale Zwecke (B.2.1.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Referat 41

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.2	Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern

Mikroprojekte: Lokales Kapital für soziale Zwecke (B.2.1.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Referat 41

Handlungsoption (HO) B.2.1 Teilhabe ermöglichen – Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Männer und Frauen

Der Vorhabensbereich B.2.1.1 richtet sich an am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Frauen und Männer. Gemeinsam können sie sich in Projekten engagieren, die zum lokalen Zusammenleben beitragen. Sie sollen so Wertschätzung erfahren und ihre Eigenmotivation stärken. Gefördert werden in diesem niederschweligen Förderangebot lokale Kleinvorhaben.

Innerhalb der Prioritätsachse B zählt der Vorhabensbereich „Mikroprojekte: Lokales Kapital für soziale Zwecke“ mit einem Anteil von 2,1 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den kleineren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels B.2 bildet es mit 8,5 Prozent den kleinsten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.2.1.1 rund 4,4 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 3,8 Mio. Euro in der Übergangsregion und 0,6 Mio. in der stärker entwickelten Region. Es sollen bis 2023 insgesamt 1.980 Arbeitslose und Langzeitarbeitslose erreicht werden, davon 1.723 in der Übergangsregion und 257 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 40 Prozent der geförderten Arbeitslosen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Die Umsetzung des Vorhabens „Mikroprojekte: Lokales Kapital für soziale Zwecke“ beginnt voraussichtlich in 2017. Am 14. Juli 2016 wurde die erste Förderbekanntmachung zum Schwerpunktthema „Gemeinsam vor Ort aktiv“ veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Evaluierung wurden durch die Sächsische Aufbaubank erste Bewilligungen geprüft.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die bisherige Durchführung entspricht nicht den Erwartungen. Nach Auskunft des Fondsbewirtschafters begann die Förderung aufgrund von Abstimmungsprozessen im Vorhabensbereich „Mikroprojekte: Lokales Kapital für soziale Zwecke“ ein Jahr später als geplant. Für den ersten Förderaufruf im Juni 2016 wurden nur sehr wenige Förderanträge eingereicht. Die Nachfrage sei insgesamt niedrig und unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund erscheint es unwahrscheinlich, dass der Vorhabensbereich wie geplant umgesetzt werden kann und die verknüpften Ziele erreicht werden.

4.3.21. Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“

Der Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen (B.2.1.2)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Referat 41

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.2	Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern
Handlungsoption (HO)	B.2.1	Teilhabe ermöglichen – Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Männer und Frauen

Der Vorhabensbereich B.2.1.2 richtet sich an schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose. Im Rahmen der Förderung nehmen sie entsprechend ihres individuellen Förderbedarfs an Maßnahmen von Bildungsträgern zur arbeitsbezogenen Motivation und persönlichen Stabilisierung teil. Darüber hinaus werden im Rahmen des Vorhabensbereichs B.2.1.2 die Entwicklung geeigneter Maßnahmen gefördert.

Innerhalb der Prioritätsachse B zählt der Vorhabensbereich „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ mit einem Anteil von 8,1 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels B.2 bildet es mit 32,2 Prozent den zweitgrößten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ begann in 2016. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.2.1.2 rund 16,7 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 14,4 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 2,3 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 1.377 Arbeitslose bzw. Langzeitarbeitslose erreicht werden, davon 1.198 in der Übergangsregion und 179 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 40 Prozent der geförderten arbeitslosen Teilnehmer/innen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

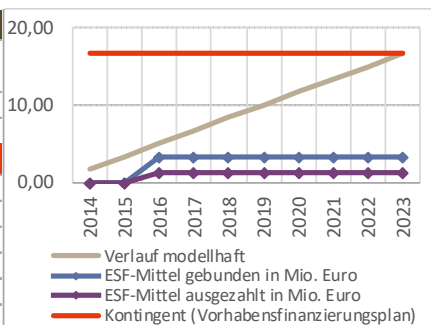
Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich B.2.1.2

Vorhabensbereich:	Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen		
Fondsbewirtschafter:	SMS, Ref. 41		
Beginn der Förderung:	2016	Laufzeit in %:*	30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	2,26 Mio. Euro	14,4 Mio. Euro	16,66 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	0,57 Mio. Euro	2,69 Mio. Euro	3,26 Mio. Euro
Anteil gebunden:	25%	19%	20%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,23 Mio. Euro	1,1 Mio. Euro	1,33 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	10%	8%	8%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	179	1.198	95	316	53%	26%
Zielerreichung (VN-geprüft)	179	1.198	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der Arbeitslosen (inkl. Langzeitarbeitslose), die eine Qualifizierung erlangt haben (PEI)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	40%	40%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 23: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.2.1.2 „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ circa 20 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, mit einer in der stärker entwickelten Region leicht höheren Bindungsquote als in der Übergangsregion. Ausgezahlt wurden bisher circa acht Prozent der Mittel. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 411 arbeitslose Teilnehmer/innen erreicht. Die Zielerreichung im Output liegt damit gemessen am Verlauf des Förderzeitraums in der Übergangsregion im Rahmen des Erwartbaren und ist in der stärker entwickelten Region weit fortgeschritten. Bisher liegen keine Ergebnisse der Förderung aus verwendungsnachweisgeprüften oder abgeschlossenen Vorhaben vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Umsetzung der Förderung im Vorhabensbereich „Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen“ insgesamt gut verläuft. Die Förderung startete jedoch aufgrund verschiedener Abstimmungsprozesse leicht verspätet. Die Zielwerte im Output werden voraussichtlich dennoch erreicht. Beiträge zu den Ergebnisindikatoren liegen aufgrund der Projektlaufzeiten von 1,5 Jahren und dem leicht verspäteten Start der Förderung noch nicht vor. Nach Auskunft des Fondsbewirtschafter erfolgen Bedarfsmeldungen über die Jobcenter und fallen regional – wie auch die höheren Teilnehmerzahlen in der stärker entwickelten Region zeigen - unterschiedlich aus, befinden sich aber insgesamt auf einem angemessenen Niveau. In administrativer Hinsicht stellt die Sächsische Aufbaubank eine moderate Beratungsintensität (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung) fest. Die Aufwände für die Antragsprüfung seien dagegen hoch, da die Vorhaben sehr individuell ausgestaltet seien. Zudem entfielen Aufwände auf die Festsetzung der Personalkostenpauschalen. Das Verfahren selbst wird durch die Zuwendungsempfänger neutral eingeschätzt, jedoch böten Umfang und Komplexität der einzureichenden Unterlagen Anlass für Kritik, genauso wie der Verwaltungsaufwand zur Nachweisführung. Ein Ansatz zur Verbesserung läge in der Vereinfachung der Personalkostenpauschale.

4.3.22. Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“

Der Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Produktionsschulorientierte Vorhaben (B.2.2.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Referat 41

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.2	Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern
Handlungsoption (HO)	B.2.2	Förderung des Zugangs zu Beschäftigung für benachteiligte junge Menschen

Der Vorhabensbereich B.2.2.1 richtet sich als niedrighschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an junge Menschen unter 27 Jahren mit sozialen Benachteiligungen und / oder individuellen Beeinträchtigungen. Sozialpädagogisch begleitet stellen die Teilnehmer/innen Produkte her oder erbringen Dienstleistungen unter realen betrieblichen Bedingungen im Kundenauftrag. Dabei werden die die Teilnehmer/innen aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden und erwerben fachlich-methodische sowie soziale Kompetenzen.

Innerhalb der Prioritätsachse B zählt der Vorhabensbereich „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ mit einem Anteil von 5,8 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels B.2 bildet es mit 23,2 Prozent den drittgrößten Baustein der Förderung.

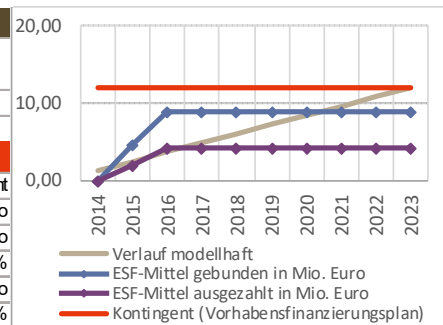
Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.2.2.1 rund zwölf Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 10,4 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 1,6 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 486 unter 25-Jährige an der Förderung partizipieren, davon 423 in der Übergangsregion und 63 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 40 Prozent der jungen Teilnehmer/innen, nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich B.2.2.1

Vorhabensbereich:	Produktionsschule		
Fondsbewirtschafter:	SMS, Ref. 41		
Beginn der Förderung:	2015	Laufzeit in %:*	30%
Input			
	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	1,63 Mio. Euro	10,37 Mio. Euro	12 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	1,19 Mio. Euro	7,71 Mio. Euro	8,9 Mio. Euro
Anteil gebunden:	73%	74%	74%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,53 Mio. Euro	3,51 Mio. Euro	4,04 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	33%	34%	34%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Unter 25-Jährige					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	63	423	88	579	140%	137%
Zielerreichung (VN-geprüft)	63	423	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	40%	40%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 24: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.2.2.1 „Produktionsschulorientierte Vorhaben“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Produktionsschulorientierte Vorhaben“ bereits circa 74 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden. Ausgezahlt wurden circa 34 Prozent. Zwischen beiden Förderregionen bestehen in Hinblick auf Mittelbilligung und -auszahlung keine nennenswerten Unterschiede. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 667 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren erreicht. Die Zielerreichung im Output ist in beiden Regionen mit dem Faktor 1,4 bereits übererfüllt. Bisher liegen keine Ergebnisse der Förderung aus verwendungsnachweisgeprüften oder abgeschlossenen Vorhaben vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Der dargestellte Umsetzungsstand weist auf eine problemlose Durchführung der Förderung hin. Nachfrage und Inanspruchnahme fallen sehr hoch aus. Aufgrund der Laufzeiten der Vorhaben von in der Regel zwei Jahren sind Ergebnisse erst im Verlauf des Jahres 2017 zu erwarten. Die Beratungsintensität (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung) ist laut Sächsischer Aufbaubank moderat. Die Aufwände für die Antragsprüfung seien dagegen hoch, vor allem aufgrund der Überprüfung der methodischen Herangehensweise in den einzelnen Vorhaben sowie aufgrund der erforderlichen Berechnungen zur Festsetzung der Personalkostenpauschale. Das Verfahren selbst wird durch die Zuwendungsempfänger positiv eingeschätzt.

4.3.23. Vorhabensbereich B.2.2.2 „Jugendberufshilfe“

Der Vorhabensbereich B.2.2.2 „Jugendberufshilfe“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Jugendberufshilfe (B.2.2.2)		
Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Referat 41		
Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Jugendberufshilfe (B.2.2.2)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Referat 41

Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.2	Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern
Handlungsoption (HO)	B.2.2	Förderung des Zugangs zu Beschäftigung für benachteiligte junge Menschen

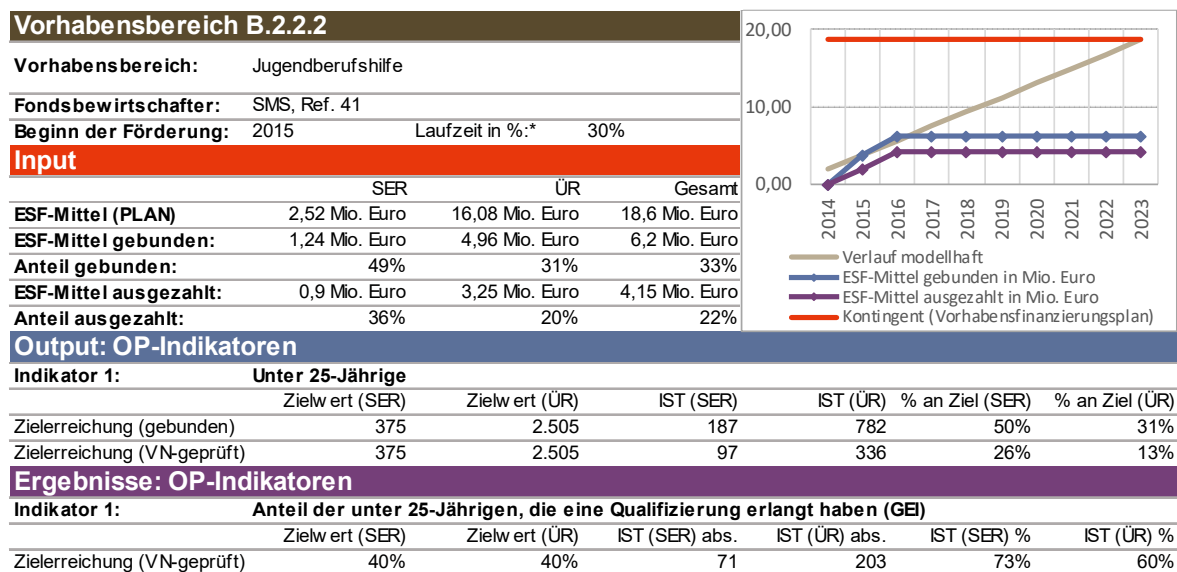
Der Vorhabensbereich B.2.2.2 richtet sich als niedrighschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an junge Menschen unter 27 Jahren mit sozialen Benachteiligungen und / oder individuellen Beeinträchtigungen. Unter sozialpädagogischer Begleitung erwerben die Teilnehmer/innen fachpraktische Kompetenzen. Ziel ist die Jugendlichen beim Übergang in Ausbildung zu unterstützen oder weiterführende Maßnahmen der Berufsvorbereitung vorzubereiten.

Innerhalb der Prioritätsachse B zählt der Vorhabensbereich „Jugendberufshilfe“ mit einem Anteil von neun Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den größeren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels B.2 bildet es mit 36 Prozent den größten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Jugendberufshilfe“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.2.2.1 rund 18,6 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 16,1 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 2,5 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 2.880 unter 25-Jährige an der Förderung partizipieren, davon 2.505 in der Übergangsregion und 375 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 40 Prozent der geförderten jungen Menschen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.



* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 25: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.2.2.2 „Jugendberufshilfe“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Jugendberufshilfe“ circa 33 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden und 22 Prozent bereits ausgezahlt. Sowohl Bindungs- als auch Auszahlungsquote sind in der stärker entwickelten Region deutlich höher als in der Übergangsregion. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 969 unter 25-Jährige erreicht. In der stärker entwickelten Region wurde bereits 50 Prozent des Zielwertes im Output erfüllt, in der Übergangsregion wurde fast ein Drittel der geplanten Anzahl an Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht. Sowohl in der stärker entwickelten Region mit 73 Prozent als auch in der Übergangsregion mit 60 Prozent werden die Zielerwartungen im Ergebnis deutlich übertroffen.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen deuten eine sehr positive Durchführung der Förderung an. Tatsächlich wird es jedoch nach übereinstimmenden Aussagen des Fondsbewirtschafters und der Sächsischen Aufbaubank für die Träger zunehmend schwieriger, geeignete Teilnehmer/innen zu akquirieren. Zudem nimmt die Komplexität der Ausgangsproblemlagen zu. Dies führte dazu, dass die Abbruchquoten und durch Nachbesetzung auch der Output steigen. Die sächsische Aufbaubank weist auch auf zunehmend konkurrierende Maßnahmen der Arbeitsverwaltung hin. Vor diesem Hintergrund bereitet der Fondsbewirtschaftler Nachsteuerungen vor und tauscht sich verstärkt mit den betreffenden Akteuren der Arbeitsverwaltung und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus. In administrativer Hinsicht bewertet die Sächsische Aufbaubank die Beratungsaufwände als moderat und nimmt eine positive Einschätzung des Förderverfahrens durch die Zuwendungsempfänger wahr. Durch die Festsetzung der Personalkostenpauschale sei jedoch die Antragsprüfung relativ aufwändig.

4.3.24. Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“

Der Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten (B.3.1.1)

Fondsbewirtschaftler: Sächsisches Staatsministerium des Inneren (SMI), Referat 54

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.3	Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten fördern
Handlungsoption (HO)	B.3.1	Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung im Bereich Stadtentwicklung

Die Projekte im Vorhabensbereich B.3.1.1 richten sich an sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen. In fünf Handlungsfeldern werden informelle und niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote unter anderem insbesondere für sozial und anderweitig benachteiligte Kinder

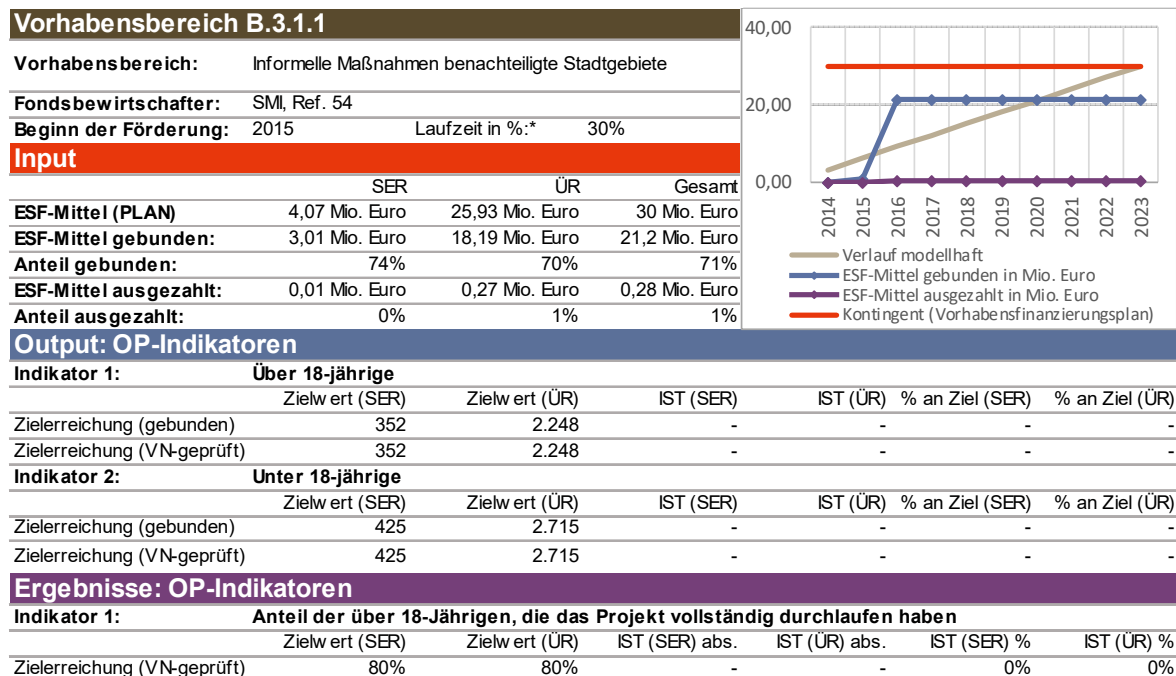
und Jugendliche sowie benachteiligte Erwachsene bereitgestellt. Durchgeführt werden die Maßnahmen überwiegend von Projektträgern.

Innerhalb der Prioritätsachse B bildet der Vorhabensbereich „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ mit einem Anteil von 14,6 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln den zweitgrößten Vorhabensbereich, innerhalb des Spezifischen Ziels B.3 bildet er den einzigen Baustein.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.3.1.1 30 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 25,9 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 4,1 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Geplant ist bis 2023 die Teilnahme von insgesamt 2.600 über 18-Jährigen, davon 2.248 in der Übergangsregion und 352 in der stärker entwickelten Region und 3.140 unter 18-Jährigen, davon 2.715 in der Übergangsregion und 425 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 80 Prozent der über 18-Jährigen, das Projekt vollständig durchlaufen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.



* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 26: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.3.1.1 „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten“ schon circa 71 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, die Bindungsquote ist in beiden Regionen annähernd auf gleichem Niveau. Ausgezahlt wurden bisher circa ein Prozent der Mittel, ausnahmslos in der Übergangsregion. Bisher sind im Monitoring keine Teilnehmereintritte verzeichnet.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen zwar eine bereits hohe Mittelbindung an, der Umsetzungsfortschritt ist jedoch noch relativ gering. Dies ist laut Fondsbewirtschafter auf ein mehrstufiges und komplexes Förderverfahren zurückzuführen, das entsprechend Zeit in Anspruch nimmt. Die kommunalen Zuwendungsempfänger hätten zunächst Handlungskonzepte verfasst, für die bei positivem Votum ein Rahmenbescheid erstellt wurde. Die eigentlichen Vorhaben seien in den Handlungskonzepten bereits skizziert, diese werden jedoch einzeln bewilligt und abgerechnet. Dadurch starteten die eigentlichen Vorhaben mit deutlicher Verzögerung, entsprechend gering sei der materielle Umsetzungsstand. Die Teilnehmendenerfassung hänge auch von der konkreten Ausgestaltung der Vorhaben ab, so dass an dieser Stelle eine Unsicherheit bestünde. Die Zielerreichung im Hinblick auf den Output ist daher noch nicht einzuschätzen. Die Beratungsintensität ist nach Auskunft der Sächsischen Aufbaubank bislang moderat, allerdings fehlten noch Erfahrungswerte zu den Einzelvorhaben. Die Aufwände für die Antragsprüfung seien ebenfalls moderat. Eine Einschätzung des Verfahrens selbst sei aufgrund zu geringer Erfahrungen noch nicht möglich.

4.3.25. Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“

Der Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Alphabetisierung (B.4.1.1)		
Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Referat 21		
Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.4	Funktionale Analphabeten unterstützen
Handlungsoption (HO)	B.4.1	Alphabetisierung

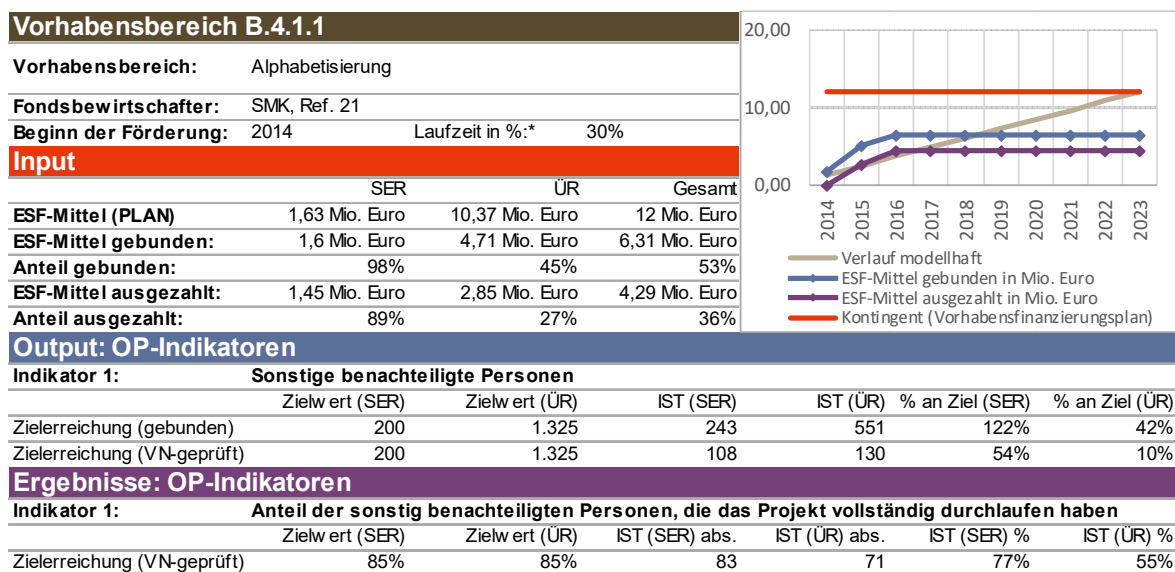
Der Vorhabensbereich B.4.1.1 richtet sich an funktionale Analphabeten, die im Rahmen der Förderung Lesen und Schreiben in Teilzeitkursen im Umfang zwischen acht und 30 Stunden erlernen sollen. Weiterhin werden Vorhaben gefördert, die der Entwicklung, Bekanntmachung und Qualitätssicherung des Angebots dienen sowie Modellvorhaben, die der Zielsetzung der Alphabetisierung dienen.

Innerhalb der Prioritätsachse B zählt der Vorhabensbereich „Alphabetisierung“ mit einem Anteil von 5,8 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels B.4 bildet es den einzigen Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Alphabetisierung“ begann in 2014. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.4.1.1 rund 12 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 10,4 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 1,6 Mio. in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 1.525 sonstige benachteiligte Personen erreicht werden, davon 1.325 in der Übergangsregion und 200 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 85 Prozent der sonstigen benachteiligten Personen das Projekt vollständig durchlaufen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.



* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 27: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.4.1.1 „Alphabetisierung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Alphabetisierung“ bereits circa 53 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, in der stärker entwickelten Region mit 98 Prozent deutlich mehr als in der Übergangsregion mit 45 Prozent. Ausgezahlt wurden bisher 36 Prozent der Mittel, mit 89 Prozent weist die stärker entwickelte Region ebenfalls einen deutlich höheren Stand als die Übergangsregion auf. Der finanzielle Umsetzungsstand ist insgesamt fortgeschritten. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 794 funktionale Analphabeten erreicht. Die Zielerreichung im Output ist deutlich höher als zum Betrachtungszeitpunkt zu erwarten gewesen wäre, in der stärker entwickelten Region wird der Zielwert bereits übertroffen, in der Übergangsregion wird fast die Hälfte der anvisierten Teilnehmer/innenzahlen erreicht. Insgesamt 77 Prozent der sonstigen benachteiligten Personen in der stärker entwickelten Region sowie 55 Prozent in der Übergangsregion durchliefen das Projekt vollständig, was - bezogen auf den Zielwert – in beiden Fällen noch hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Alphabetisierung“ positiv verläuft und weit fortgeschritten ist. Angesichts der nahezu vollständigen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel sieht der Fondsbewirtschafter eine Fortführung der Förderung in der stärker entwickelten Region mit Landesmitteln vor. Die hinter den Erwartungen zurückbleibende Zielerreichung im Ergebnis sei unter anderem auf Vorhaben in einer Justizvollzugsanstalt zurückzuführen, in denen Untersuchungshäftlinge als Teilnehmer/innen aufgenommen wurden. Durch ihre Entlassung hätten diese Teilnehmer/innen das Projekt nicht vollständig durchlaufen und keinen Beitrag zum Ergebnisindikator liefern können. In administrativer Hinsicht verzeichnet die Sächsische Aufbaubank geringe bis moderate Beratungsintensitäten (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung). Die Aufwände für die Antragsprüfung fielen ebenfalls moderat aus, lediglich die Überprüfung der einzelnen potenziellen Zuwendungsempfänger hinsichtlich der Qualitätskriterien falle hier ins Gewicht. Das Verfahren selbst werde durch die Zuwendungsempfänger unterschiedlich gesehen, einer positiven Bewertung stünde der Verwaltungsaufwand zur Nachweisführung im Wege. Ansätze zur Vereinfachung oder Steigerung der Attraktivität bestünden vor allem hinsichtlich einer Vereinfachung der Personalkostenpauschale.

4.3.26. Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“

Der Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen (B.5.1.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus), Referat IV.3

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.5	Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer Integration unterstützen
Handlungsoption (HO)	B.5.1	Wiedereingliederung von im Justizvollzug untergebrachten Personen

Der Vorhabensbereich B.5.1.1 richtet sich an Strafgefangene, die an berufliche Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen sollen. Deren zeitlicher Umfang liegt zwischen drei und 24 Monaten. Die Vorhaben werden innerhalb der Justizvollzugsanstalten durchgeführt.

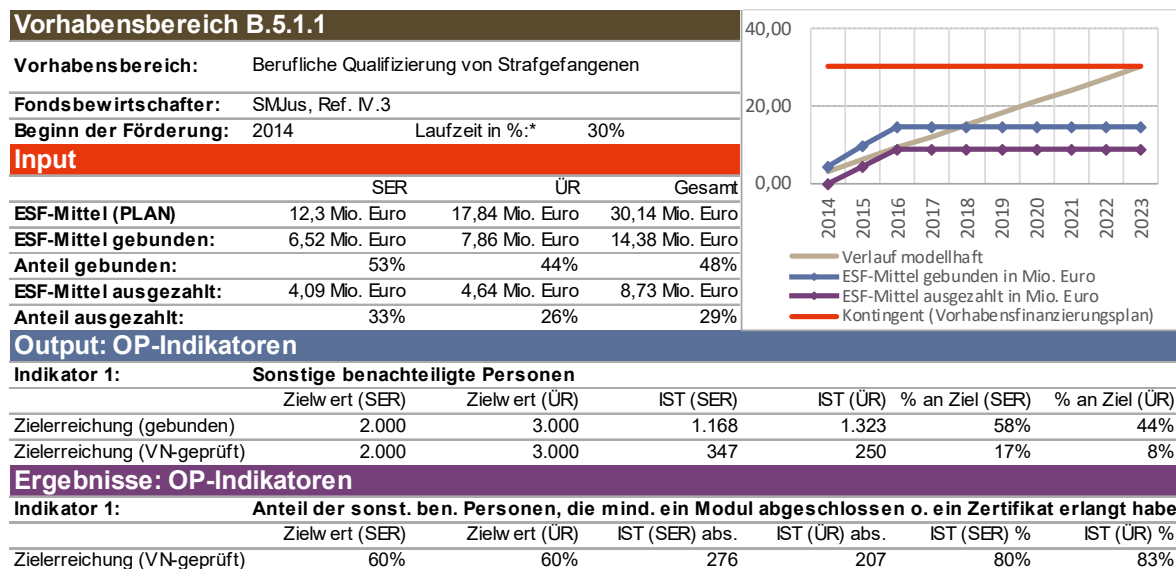
Innerhalb der Prioritätsachse B bildet der Vorhabensbereich „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ mit einem Anteil von 14,6 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln den größeren Vorhabensbereich, innerhalb des Spezifischen Ziels B.5 bildet es mit 79 Prozent den größeren der beiden Förderbausteine.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ begann im November 2014. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.5.1.1 rund 30,1 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 17,8 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 12,3 Mio. Euro in der stärker

entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 5.000 sonstige benachteiligte Personen erreicht werden, davon 3.000 in der Übergangsregion und 2.000 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 60 Prozent sonstigen benachteiligten Personen die Projekte vollständig durchlaufen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.



* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 28: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen“ bereits circa 48 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden. Ausgezahlt wurden bisher circa 29 Prozent der Mittel. Sowohl Bindungs- und Auszahlungsquote liegen in der stärker entwickelten Region etwas höher als in der Übergangsregion. Bisher haben 2.491 Strafgefangene an den Maßnahmen teilgenommen, der Zielwert im Output fällt in beiden Förderregionen höher aus als es angesichts des Umsetzungszeitraums zu erwarten wäre. In der stärker entwickelten Region haben 80 Prozent, in der Übergangsregion 83 Prozent der Teilnehmer/innen mindestens ein Modul abgeschlossen oder ein Zertifikat erlangt, was - bezogen auf den Zielwert – ein positives Ergebnis darstellt.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen deuten eine eher positive Durchführung der Förderung an. Die gesetzten Outputziele werden vermutlich leicht übertroffen. Unterschiede im Output zwischen beiden Förderregionen ergeben sich aus der räumlichen Verteilung der Justizvollzugsanstalten, in der stärker entwickelten Region sind proportional mehr Strafgefangene inhaftiert. Die positiven Ergebnisse im Output sind laut Fondsbewirtschafter auch auf eine hohe Fluktuation bei den Teilnehmer/innen zurückzuführen, die auf vorzeitige Haftentlassungen zurückgehen sowie auf verhaltensbedingte Teilnahmeausschlüsse. Aus demselben Grund ist zu erwarten, dass sich die Ergebnisse der Förderung im Zeitverlauf tendenziell verschlechtern, da ein vorzeitiges Maßnahmeende häufig damit einherginge, dass Module nicht abgeschlossen und Zertifikate nicht erworben werden. Die Nachfrage nach

den Angeboten wird grundsätzlich als hoch eingeschätzt, jedoch erfüllen viele Strafgefangene nicht die Voraussetzungen für eine Teilnahme. Die administrativen Aufwände sind laut Sächsischer Aufbaubank vergleichsweise niedrig, insbesondere die Beratungsintensität (vor Antragstellung/ nach Bewilligung). Die Höhe der Aufwände für die Antragsprüfung sei moderat. Die einzelnen Zuwendungsempfänger bewerteten das Projekt neutral, einer positiven Bewertung stehe der Verwaltungsaufwand zur Nachweisführung im Wege. Ein Ansatz zur Verbesserung bestehe in einer Vereinfachung der Berechnung der Personalkostenpauschale.

4.3.27. Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene zur Unterstützung und Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt (inkl. Übergangsmanagement, Jugendarrest, Deutschkurse)“

Der Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene zur Unterstützung und Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt (inkl. Übergangsmanagement, Jugendarrest, Deutschkurse)“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene zur Unterstützung und Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt (inkl. Übergangsmanagement, Jugendarrest, Deutschkurse) (B.5.1.2)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus), Referat IV.3

Prioritätsachse (PA)	B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität (IP)	9i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel (SPZ)	B.5	Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer Integration unterstützen
Handlungsoption (HO)	B.5.1	Wiedereingliederung von im Justizvollzug untergebrachten Personen

Der Vorhabensbereich B.5.1.2 richtet sich an Strafgefangene, die in sozialpädagogischen Vorhaben auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt nach ihrer Haftentlassung vorbereitet werden. Abhängig von den zu vermittelnden Kenntnissen und Kompetenzen dauern die Vorhaben zwischen drei und zwölf Monaten und werden vorrangig in der Justizvollzugsanstalt durchgeführt.

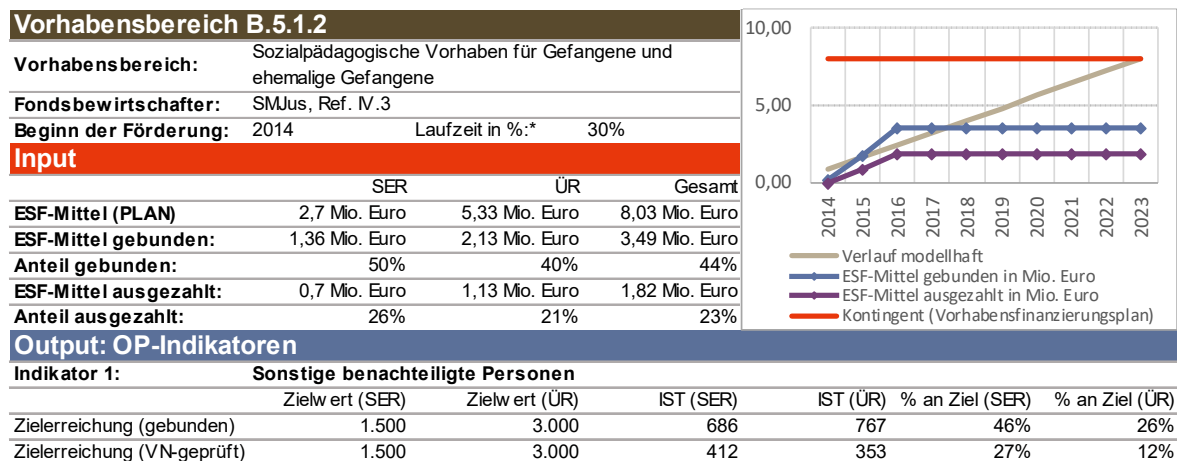
Innerhalb der Prioritätsachse B zählt der Vorhabensbereich „Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene zur Unterstützung und Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt (inkl. Übergangsmanagement, Jugendarrest, Deutschkurse)“ mit einem Anteil von 3,9 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels B.5 bildet es mit 21 Prozent den kleineren von zwei Förderbausteinen.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene zur Unterstützung und Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt (inkl. Übergangsmanagement, Jugendarrest, Deutschkurse)“ begann in 2014. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich B.5.1.2 rund acht Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 5,3 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 2,7 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023

insgesamt 4.500 sonstige benachteiligte Personen erreicht werden, davon 3.000 in der Übergangsregion und 1.500 in der stärker entwickelten Region. Ein Zielwert zu einem Ergebnisindikator wurde nicht festgelegt.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.



* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 29: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich B.5.1.2 „Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene zur Unterstützung und Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich B.5.1.2 circa 44 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, dabei lag die Bindungsquote in der stärker entwickelten Region etwas höher als in der Übergangsregion. Ausgezahlt wurden bisher 23 Prozent der Mittel mit geringen Unterschieden zwischen den Förderregionen. An den geförderten Vorhaben teilgenommen haben im Betrachtungszeitraum insgesamt 1.453 Strafgefangene. Der Zielwert wird in der stärker entwickelten Region zu 46 Prozent und in der Übergangsregion zu 26 Prozent erreicht.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene und ehemalige Gefangene zur Unterstützung und Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt (inkl. Übergangsmanagement, Jugendarrest, Deutschkurse)“ sich insgesamt positiv gestaltet. Unterschiede im Output zwischen beiden Förderregionen ergeben sich aus der räumlichen Verteilung der Justizvollzugsanstalten, in der stärker entwickelten Region sind proportional mehr Strafgefangene inhaftiert. Es ist nicht bekannt, inwiefern Unterschiede in der Höhe der Bindungsquoten und der Zielerreichungsquoten im Output durch eine verzögerte Erfassung der Teilnehmer/innen oder höhere Förderfallkosten begründet sind. Im letzteren Fall könnten die Ziele im Output möglicherweise nicht erreicht werden. Auch in diesem Vorhabensbereich sind die administrativen Aufwände laut Sächsischer Aufbaubank vergleichsweise niedrig. Die einzelnen Zuwendungsempfänger bewerteten das Projekt neutral, einer positiven Bewertung stehe der Verwaltungsaufwand zur Nachweisführung im Wege. Auch hier bestehe ein Ansatz zur Verbesserung in einer Vereinfachung der Berechnung der Personalkostenpauschale.

4.3.28. Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“

Der Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Inklusionsassistent (C.1.1.1)		
Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Referat 21		
Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10i	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.1	Individuelle Bildungspotenziale von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ausschöpfen
Handlungsoption (HO)	C.1.1	Verbesserung des Bildungserfolgs von benachteiligten Kindern und Jugendlichen

Der Vorhabensbereich C.1.1.1 richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die durch einen Inklusionsassistenten im Schulalltag und in ihrer schulischen Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Eine weitere Zielgruppe der Förderung sind auch Schülerinnen und Schüler, bei denen durch den Inklusionsassistenten einem sonderpädagogischen Förderbedarf präventiv vorgebeugt werden soll. Die Inklusionsassistenten sind Mitarbeiter/innen an Schulen aller Schulformen.

Innerhalb der Prioritätsachse C ist der Vorhabensbereich „Inklusionsassistent“ mit einem Anteil von 14,4 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln der zweitgrößte Vorhabensbereich, innerhalb des Spezifischen Ziels C1 bildet er mit 55,4 Prozent größten Baustein der Förderung.

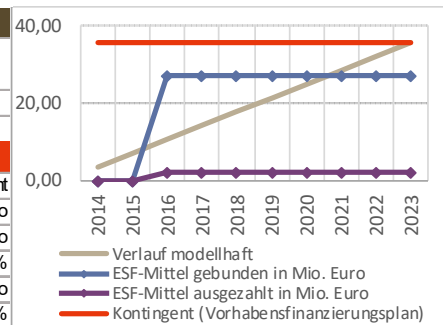
Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Inklusionsassistent“ begann in 2016. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.1.1.1 rund 35,5 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 30,7 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 4,8 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 1.315 unter 25-Jährige teilnehmen, davon 1.145 in der Übergangsregion und 170 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 68 Prozent teilnehmenden Schüler/innen durch inklusive Beschulung das Klassenziel erreichen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.1.1.1

Vorhabensbereich:	Inklusionsassistent		
Fondsbewirtschafter:	SMK, Ref. 21		
Beginn der Förderung:	2016	Laufzeit in %:*	30%
Input			
	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	4,81 Mio. Euro	30,68 Mio. Euro	35,49 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	0,96 Mio. Euro	25,94 Mio. Euro	26,9 Mio. Euro
Anteil gebunden:	20%	85%	76%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,08 Mio. Euro	2 Mio. Euro	2,08 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	2%	7%	6%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Unter 25-Jährige					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	170	1.145	62	945	36%	83%
Zielerreichung (VN-geprüft)	170	1.145	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der unter 25-Jährigen, die das Klassenziel erreicht haben					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	68%	68%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 30: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.1.1.1 „Inklusionsassistent“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Inklusionsassistent“ schon circa 76 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, wobei die Bindungsquote in der Übergangsregion mit 85 Prozent mehr als vier Mal so hoch ausfällt, als in der stärker entwickelten Region. Ausgezahlt wurden erst ca. sechs Prozent der Mittel, mit einer wiederum höheren Auszahlungsquote in der Übergangsregion. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 1.007 Schüler/innen erreicht, eine besonders hohe Zielerreichung ist für die Übergangsregion festzustellen. Darüber, wie viele der Schüler/innen das Klassenziel erreicht haben, liegen noch keine Ergebnisse vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Inklusionsassistent“ positiv verläuft. Grund für die geringe Mittelbindung in der stärker entwickelten Region ist laut Fondsbewirtschafter, dass die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel durch zusätzliche Landesmittel aufgestockt wurden. Diese hätten zuerst abgerufen werden müssen. Die Nachfrage sei laut Fondsbewirtschafter unproblematisch, die anvisierten Zielzahlen im Output würden voraussichtlich erreicht beziehungsweise übertroffen werden. Bislang liegen aber keine Ergebnisse darüber vor, wie viele der mittelbar geförderten Schüler/innen das Klassenziel erreicht haben. Aufgrund der langen Laufzeit der Vorhaben von fünf Jahren sind diese auch erst zum Ende der Förderperiode zu erwarten. In administrativer Hinsicht verzeichnet die Sächsische Aufbaubank eine moderate Beratungsintensität, allerdings hätten Zuwendungsempfänger einen erhöhten Beratungsbedarf, die noch keine Erfahrungen im ESF haben. Auch die Aufwände für die Antragsprüfung fielen moderat aus, lediglich die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der geplanten Aktionen der Inklusionsassistenten sei aufwändiger. Das Verfahren selbst werde durch die Zuwendungsempfänger neutral bewertet.

4.3.29. Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“

Der Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps (C.1.1.2)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10i	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.1	Individuelle Bildungspotenziale von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ausschöpfen
Handlungsoption (HO)	C.1.1	Verbesserung des Bildungserfolgs von benachteiligten Kindern und Jugendlichen

Der Vorhabensbereich C.1.1.2 richtet sich an abschlussgefährdete Schüler/innen, die an Praxislernorten berufliche Perspektiven entdecken können und somit motiviert werden sollen, ihren Abschluss zu erreichen. Darüber hinaus können versetzungsgefährdete Schüler/innen ab der Klasse sieben während der Ferien an Schülercamps bis zu zehn Tagen teilnehmen.

Innerhalb der Prioritätsachse C zählt der Vorhabensbereich „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ mit einem Anteil von 3,4 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels C1 bildet er mit 13,1 Prozent den kleinsten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ begann im November 2014. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.1.1.2 rund 8,4 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 7,3 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 1,1 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 5.300 unter 25-Jährige erreicht werden, davon 4.600 in der Übergangsregion und 700 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 60 Prozent der jungen Teilnehmer/innen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.1.1.2

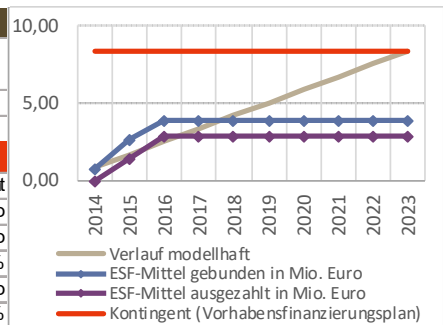
Vorhabensbereich: Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps

Fondsbewirtschafter: SMK, Ref. 21

Beginn der Förderung: 2014 **Laufzeit in %:*** 30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	1,14 Mio. Euro	7,26 Mio. Euro	8,4 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	1,12 Mio. Euro	2,78 Mio. Euro	3,89 Mio. Euro
Anteil gebunden:	98%	38%	46%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,82 Mio. Euro	1,98 Mio. Euro	2,81 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	72%	27%	33%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1: Unter 25-Jährige

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	700	4.600	1.186	2.113	169%	46%
Zielerreichung (VN-geprüft)	700	4.600	142	257	20%	6%

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1: Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	60%	60%	140	227	99%	88%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 31: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.1.1.2 „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ schon circa 46 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, mit einer fast komplett ausgeschöpften Mittelbindung in der stärker entwickelten Region. Ausgezahlt wurden bisher circa 33 Prozent der Mittel, mit einer Auszahlungsquote von beinahe drei Viertel der Mittel in der stärker entwickelten Region. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 3.299 Schüler/innen erreicht, der Zielwert im Output ist in der stärker entwickelten Region bereits um den Faktor 1,7 übertroffen und in der Übergangsregion fast zur Hälfte erfüllt. 99 Prozent der Schüler/innen in der stärker entwickelten Region und fast 90 Prozent der Schüler in der Übergangsregion haben eine Qualifizierung erlangt, was - bezogen auf den Zielwert – die Erwartungen übertrifft.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen deuten eine positive Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Erhöhung Abschlussquote und Schülercamps“ an. Der geringere finanzielle Umsetzungsstand in der Übergangsregion geht laut Fondsbewirtschafter auf eine insgesamt niedrigere Antragsituation hinsichtlich der Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquote von Schülern zurück. Die Ursachen hierfür seien nicht bekannt. Schülercamps würden hingegen nur in der Übergangsregion durchgeführt, hier ist die Nachfrage jedoch – vermutlich aufgrund der Zugangsvoraussetzungen der Schüler/innen – laut Sächsischer Aufbaubank gering. Die Beratungsintensität (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung) sei moderat. Allein die Beratung von Neuantragstellern im Rahmen der Schülercamps erfordere einen größeren Aufwand. Die Aufwände für die Antragsprüfung fielen dagegen hoch aus, da die Prüfung der Anträge (Umfang der angesetzten Personalstunden, inhaltliche Umsetzung) besonders aufwändig sei. Das Verfahren selbst wird durch die Zuwendungsempfänger neutral aufgefasst. Einen Ansatz zur Verbesserung bestünde vor allem in einer Vereinfachung der Personalkostenpauschale.

4.3.30. Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“

Der Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (C.1.1.3)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10i	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.1	Individuelle Bildungspotenziale von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ausschöpfen
Handlungsoption (HO)	C.1.1	Verbesserung des Bildungserfolgs von benachteiligten Kindern und Jugendlichen

Der Vorhabensbereich C.1.1.3 richtet sich an Kinder in Kindertageseinrichtungen mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen, die durch zusätzliches Personal in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden. Gefördert wird zudem die fachliche Begleitung und Unterstützung des zusätzlichen Personals durch Kompetenz- und Beratungsstellen.

Innerhalb der Prioritätsachse C zählt der Vorhabensbereich „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ mit einem Anteil von 8,1 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den größeren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels C1 bildet es mit 31,3 Prozent den zweitgrößten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ begann in 2016. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.1.1.3 rund 20 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 17,3 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 2,7 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 1.410 Erwerbstätige oder Selbstständige gefördert werden, davon 180 in der stärker entwickelten Region und 1.230 in der Übergangsregion. Ein Ergebnisindikator wurde nicht festgelegt.

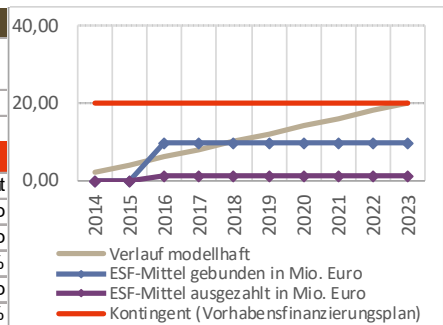
Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.1.1.3

Vorhabensbereich:	Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen		
Fondsbewirtschafter:	SMK, Ref. 21		
Beginn der Förderung:	2016	Laufzeit in %:*	30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	2,71 Mio. Euro	17,29 Mio. Euro	20 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	1,46 Mio. Euro	8,12 Mio. Euro	9,58 Mio. Euro
Anteil gebunden:	54%	47%	48%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,11 Mio. Euro	0,93 Mio. Euro	1,04 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	4%	5%	5%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Erwerbstätige, auch Selbstständige					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	180	1.230	281	995	156%	81%
Zielerreichung (VN-geprüft)	180	1.230	-	-	-	-

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 32: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.1.1.3 „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ schon circa 48 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, wobei die Bindungsquote der Mittel in der Übergangsregion etwas über jener in der stärker entwickelten Region liegt. Ausgezahlt wurden bisher circa fünf Prozent der Mittel. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 1.276 Erwerbstätige oder Selbstständige erreicht. Die Zielwerte im Output werden in der stärker entwickelten Region bereits um den Faktor 1,5 überschritten, in der Übergangsregion ist die Zielerreichung mit 81 Prozent weit fortgeschritten.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass sich die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ positiv gestaltet und die Erwartungen übertrifft. Die in beiden Förderregionen höher als erwartet ausfallenden Zielerreichungsquoten im Output lassen sich nach Auskunft des Fondsbewirtschafters auf zwei Hauptursachen zurückführen: Erstens hätten die an der Förderung partizipierenden Kitas im Durchschnitt mehr Mitarbeiter/innen, die als Teilnehmer/innen im Monitoring erfasst werden, als bei der Planung der Zielwerte angenommen. Zweitens können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr zusätzliche Kräfte gefördert werden als ursprünglich geplant, da die tatsächlichen Personalkosten geringer ausfallen. In administrativer Hinsicht verzeichnet die Sächsische Aufbaubank eine geringe Beratungsintensität vor Antragstellung, jedoch eine hohe nach Bewilligung. So hätten die Zuwendungsempfänger häufig Fragen zu den erforderlichen Nachweisen (der Qualifikation des eingesetzten Personals, der Zusätzlichkeit, Abrechnungen). Zudem bestünden Unklarheiten hinsichtlich der erlaubten Tätigkeiten. Die Aufwände für die Antragsprüfung fielen dagegen gering aus. Das Verfahren selbst wird durch die Zuwendungsempfänger neutral aufgefasst. Problematisch werde die Erhebung der Teilnehmendendaten bewertet, da diese auch Personal betrifft, was nur mittelbaren Bezug zur Förderung besitzt.

4.3.31. Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“

Der Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Berufsorientierung (C.2.1.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10i	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.2	Berufsorientierung von Jugendlichen verbessern
Handlungsoption (HO)	C.2.1	Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen in der Sekundarstufe 1

Der Vorhabensbereich C.2.1.1 richtet sich an Schülerinnen und Schüler der siebten und achten Klassen von Oberschulen und allgemeinbildenden Förderschulen, diese können in Angeboten zur Berufsorientierung verschiedene Berufsfelder erkunden, erhalten Rückmeldungen zu ihrer Eignung und erarbeiten Strategien zur Realisierung ihrer beruflichen Ziele. Die Angebote finden außerhalb der Unterrichtszeiten, zum Beispiel in Projektwochen statt. Darüber hinaus werden im Vorhabensbereich C.2.1.1 zudem Maßnahmen zur Koordination der Akteure der Berufsorientierung gefördert.

Innerhalb der Prioritätsachse C zählt der Vorhabensbereich „Berufsorientierung“ mit einem Anteil von 5,8 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den größeren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels C2 bildet es mit 50,7 Prozent den größeren von zwei Bausteinen der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Berufsorientierung“ begann in 2014. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.2.1.1 rund 14,4 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 12,4 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 2 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 9.400 unter 25-Jährige erreicht werden, davon 8.200 in der Übergangsregion und 1.200 in der stärker entwickelten Region. Es wurde kein Ergebnisindikator definiert.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.2.1.1

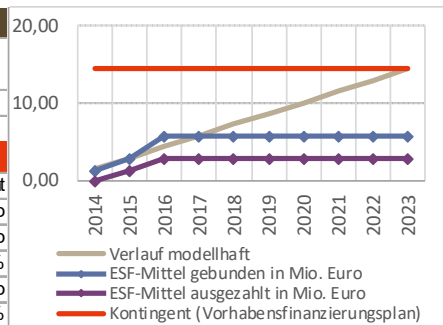
Vorhabensbereich: Berufsorientierung

Fondsbewirtschafter: SMK, Ref. 21

Beginn der Förderung: 2014 Laufzeit in %:* 30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	1,95 Mio. Euro	12,45 Mio. Euro	14,4 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	1,34 Mio. Euro	4,43 Mio. Euro	5,77 Mio. Euro
Anteil gebunden:	69%	36%	40%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,67 Mio. Euro	2,2 Mio. Euro	2,87 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	34%	18%	20%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1: Unter 25-Jährige

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	1.200	8.200	1.103	7.334	92%	89%
Zielerreichung (VN-geprüft)	1.200	8.200	238	157	20%	2%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 33: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.2.1.1 „Berufsorientierung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Berufsorientierung“ circa 40 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden und 20 Prozent ausgezahlt. Die Quote der Mittelbindung sowie der Auszahlung sind in der stärker entwickelten Region fast doppelt so hoch wie in der Übergangsregion. Der finanzielle Umsetzungsstand entspricht damit in etwa den Erwartungen. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 8.437 unter 25-Jährige erreicht. Die Zielwerte im Output werden in beiden Regionen damit bereits fast erreicht.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Berufsorientierung“ positiv verläuft. Die Förderfallkosten fallen laut Fondsbewirtschafter geringer aus als ursprünglich angenommen, es können somit mehr Schüler/innen an den Vorhaben teilnehmen. Die höhere Mittelbindung in der stärker entwickelten Region geht auf die Förderung der Koordinierungsstellen zurück. Die Inanspruchnahme des Angebots sei hoch. In administrativer Hinsicht bewertet die Sächsische Aufbaubank die Beratungsintensität gering bis moderat. Die Aufwände für die Antragsprüfung fielen dagegen hoch aus, da die beantragten Vorhaben inhaltlich sehr individuell ausgestaltet seien. Auch die Überprüfung des Ausschlusses von Doppelförderung benötige aufgrund der vielfältigen anderen Fördermöglichkeiten im Bereich Berufsorientierung häufig Zeit. Die Ausgestaltung des Förderverfahrens selbst wird durch die Zuwendungsempfänger als neutral eingestuft. Ansätze zur Vereinfachung oder Steigerung der Attraktivität bestünden vor allem hinsichtlich einer Vereinfachung der Berechnung der Personalkostenpauschale.

4.3.32. Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“

Der Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Praxisberater (C.2.1.2)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Referat 21

Prioritätsachse (PA) C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Praxisberater (C.2.1.2)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Referat 21

Investitionspriorität (IP)	10i	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.2	Berufsorientierung von Jugendlichen verbessern
Handlungsoption (HO)	C.2.1	Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen in der Sekundarstufe 1

Der Vorhabensbereich C.2.1.2 richtet sich an Schüler/innen der siebten und achten Klassen von Oberschulen. Durch die Unterstützung von Praxisberatern für Berufs- und Studienorientierung können diese an Potenzialanalyseverfahren sowie an Maßnahmen der Berufsorientierung teilnehmen, zum Beispiel an Betriebserkundungen oder zusätzlichen Betriebspraktika. Die Praxisberater sind als Vollzeitkräfte an den Schulen tätig und für die Durchführung der Maßnahmen verantwortlich. Weiterhin werden im Vorhabensbereich C.2.1.2 Maßnahmen zur Begleitung der Praxisberater gefördert, wie Netzwerktreffen oder Schulungen.

Innerhalb der Prioritätsachse C zählt der Vorhabensbereich „Praxisberater“ mit einem Anteil von 5,7 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels C2 bildet er mit 49,3 Prozent den kleineren von zwei Bausteinen der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Praxisberater“ begann in 2016. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.2.1.2 rund 14 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 12,1 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 1,9 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 20.000 unter 25-Jährige erreicht werden, davon 17.400 in der Übergangsregion und 2.600 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 80 Prozent der mittelbar geförderten Schüler/innen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung „im Sinne einer Versetzung / eines Abschlusses“ erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.2.1.2

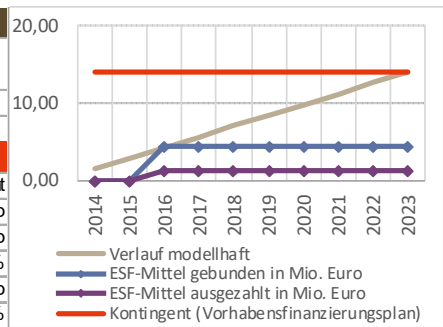
Vorhabensbereich: Praxisberater

Fondsbewirtschafter: SMK, Ref. 21

Beginn der Förderung: 2016 Laufzeit in %:* 30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	1,9 Mio. Euro	12,1 Mio. Euro	14 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	0,88 Mio. Euro	3,42 Mio. Euro	4,31 Mio. Euro
Anteil gebunden:	47%	28%	31%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,25 Mio. Euro	0,94 Mio. Euro	1,19 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	13%	8%	8%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1: Unter 25-Jährige

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	2.600	17.400	73	4.242	3%	24%
Zielerreichung (VN-geprüft)	2.600	17.400	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1: Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (PEI)

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	80%	80%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 34: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.2.1.2 „Praxisberater“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Praxisberater“ circa 31 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, während in der Übergangsregion die Bindungsquote bei 28 Prozent durchschnittlich ausfällt, liegt diese Quote in der stärker entwickelten Region bereits bei knapp der Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel. Ausgezahlt wurden acht Prozent der Mittel, mit einer etwas höheren Auszahlungsquote in der stärker entwickelten Region. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 4.315 unter 25-Jährige erreicht. In der stärker entwickelten Region liegt der Grad der Zielerreichung im Output mit drei Prozent noch sehr niedrig, in der Übergangsregion fällt sie – gemessen am Betrachtungszeitpunkt – schon positiver aus. Über die Ergebnisse der Förderung liegen noch keine Informationen vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Praxisberater“ insbesondere hinsichtlich des Outputs noch nicht den Erwartungen entspricht. Dies kann einerseits auf den späten Förderstart zurückzuführen sein, andererseits ist für die Praxisberater ein breites Betätigungsfeld vorgesehen, in dem nicht alle Aktivitäten eine unmittelbare Interaktion mit den Schüler/innen beinhalten. Es ist nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Eintrittsdaten vollständig erfasst werden, daher kann die Zielerreichung noch nicht vertiefend bewertet werden. Laut Fondsbewirtschafter haben auch weniger Schulen als erwartet einen Bedarf angezeigt. Über eine zweite Förderwelle ist vom Fondsbewirtschafter eine Nachsteuerung anvisiert. Belastbare Ergebnisse zur Förderung sind aufgrund der Laufzeiten der Vorhaben von in der Regel zwei Jahren für 2018 zu erwarten. Die sächsische Aufbaubank bewertet die Beratungsintensität (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung) als moderat. Gleiches gelte für die Aufwände zur Antragsprüfung. Die Zuwendungsempfänger selbst schätzen die Förderung neutral ein und kritisieren in erster Linie mit der Förderung verbundene Verwaltungsaufwände.

4.3.33. Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“

Der Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler (C.3.1.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Referat 41

Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10i	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.3	Chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen
Handlungsoption (HO)	C.3.1	Konfliktlösung und Entwicklung sozialer Kompetenzen

Der Vorhabensbereich C.3.1.1 richtet sich an Schüler/innen von allgemeinbildenden Schulen ab der fünften Klasse mit einem erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf, die eine entsprechende Unterstützung erhalten. Dies beinhaltet die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und die Steigerung der Lernmotivation sowie die Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen. Erbracht und gefördert wird die sozialpädagogische Betreuung durch eine Fachkraft an den Schulen.

Innerhalb der Prioritätsachse C zählt der Vorhabensbereich „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ mit einem Anteil von 3,7 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels C3 bildet es den einzigen Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabensbereichs „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.3.1.1 rund 9,1 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 7,9 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 1,2 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 1.200 unter 25-Jährige partizipieren, davon 1.044 in der Übergangsregion und 156 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 80 Prozent der Schüler/innen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

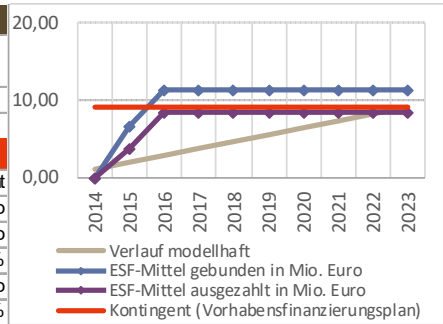
Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.3.1.1

Vorhabensbereich:	Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler		
Fondsbewirtschafter:	SMS, Ref. 41		
Beginn der Förderung:	2015	Laufzeit in %:*	30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	1,23 Mio. Euro	7,87 Mio. Euro	9,1 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	2,15 Mio. Euro	9,22 Mio. Euro	11,37 Mio. Euro
Anteil gebunden:	174%	117%	125%
ESF-Mittel ausgezahlt:	1,58 Mio. Euro	6,87 Mio. Euro	8,44 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	128%	87%	93%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Unter 25-Jährige					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	156	1.044	1.535	6.984	984%	669%
Zielerreichung (VN-geprüft)	156	1.044	649	4097	416%	392%

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der unter 25-Jährigen, die das Klassenziel erreicht haben (Versetzung / Abschluss)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	80%	80%	597	3.697	92%	90%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 35: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.3.1.1 „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung und Kompetenzentwicklung für Schüler“ bereits mehr Mittel gebunden, als im Vorhabensfinanzierungsplan vorgesehen. Deutlich höher fällt die Mittelbindungsquote insbesondere in der stärker entwickelten Region aus. Ausgezahlt wurden insgesamt etwa 93 Prozent der geplanten ESF-Mittel. Durch die geförderten Vorhaben wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 7.519 unter 25-Jährige erreicht. In beiden Regionen liegt die Zielerreichung um ein Vielfaches höher, als für den gesamten Förderzeitraum geplant. Im Ergebnis zeigt sich, dass über 90 Prozent mittelbar geförderten Schüler/innen das Klassenziel erreichten, was - bezogen auf den Zielwert – die Ergebniserwartung deutlich übertrifft.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Soziale Schule“ positiv verläuft und im ESF kurz vor dem Abschluss steht. Die Ursachen für die hohe Zielüberschreitung konnten nicht ermittelt werden. Die Zielzahlen im Output selbst sind laut Fondsbewirtschafter aus Erfahrungen der vergangenen Förderperiode abgeleitet. Die Beratungintensität (vor Antragsprüfung / nach Bewilligung) wird durch die Sächsische Aufbaubank als moderat eingeschätzt. Die Aufwände zur Antragsprüfung fielen dagegen ohne nähere Spezifizierung hoch aus. Die Zuwendungsempfänger selber bewerteten die Förderung nicht besonders kritisch.

4.3.34. Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“

Der Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Nachwuchsforschergruppen (C.4.1.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), Referat 42

Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10ii	Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.4	Mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen
Handlungsoption (HO)	C.4.1	Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern

Der Vorhabensbereich C.4.1.1 richtet sich an Nachwuchswissenschaftler/innen, die ihr Studium maximal vier Jahre zuvor beendet haben sowie Meisterklassenschüler/innen. Gefördert wird ihre Beschäftigung an sächsischen Hochschulen im Rahmen von Nachwuchsforschergruppen, die sich jeweils aus mindestens drei Nachwuchswissenschaftler/innen zusammensetzen.

Innerhalb der Prioritätsachse C ist der Vorhabensbereich „Nachwuchsforschergruppen“ mit einem Anteil von 21,8 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln der größte Vorhabensbereich, innerhalb des Spezifischen Ziels C4 bildet es mit 56,9 Prozent den größten Baustein der Förderung.

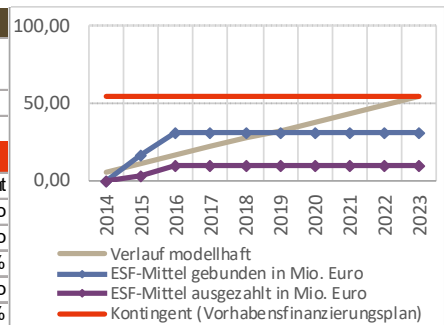
Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Nachwuchsforschergruppen“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.4.1.1 rund 53,9 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 47,4 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 6,5 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 300 Teilnehmer/innen mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8) von der Förderung profitieren, davon 264 in der Übergangsregion und 36 in der stärker entwickelten Region. Weiterhin sollen 150 Frauen in den Nachwuchsforschergruppen beschäftigt werden, davon 132 in der Übergangsregion und 18 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass der Anteil eingereicherter Promotionen der hochqualifizierten Teilnehmer/innen bei 45 Prozent liegt. Eine weitere Ergebniserwartung ist, dass 75 Prozent der Teilnehmer/innen mit ISCED 5-8 nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.4.1.1

Vorhabensbereich:	Nachwuchsforschergruppen		
Fondsbewirtschafter:	SMWK, Ref. 42		
Beginn der Förderung:	2015	Laufzeit in %:*	30%
Input			
	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	6,48 Mio. Euro	47,39 Mio. Euro	53,87 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	3,72 Mio. Euro	27,26 Mio. Euro	30,98 Mio. Euro
Anteil gebunden:	57%	58%	58%
ESF-Mittel ausgezahlt:	1,49 Mio. Euro	8,21 Mio. Euro	9,7 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	23%	17%	18%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Teilnehmer/innen mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	36	264	47	148	131%	56%
Zielerreichung (VN-geprüft)	36	264	23	10	64%	4%
Indikator 2:	Frauen in Nachwuchsforschergruppen und Promotionsförderung					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	18	132	23	35	128%	27%
Zielerreichung (VN-geprüft)	18	132	10	1	56%	1%

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der Teilnehmer/innen mit ISCED 5-8, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	75%	75%	-	-	0%	0%
Indikator 2:	Anzahl eingereicherter Promotionen					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	45%	45%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 36: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschergruppen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Nachwuchsforschergruppen“ schon circa 58 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden. Ausgezahlt wurden bisher circa 18 Prozent der Mittel, in der stärker entwickelten Region lag die Auszahlungsquote vergleichsweise etwas höher. In die geförderten Vorhaben sind in diesem Zeitraum insgesamt 195 Teilnehmer/innen mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8) eingetreten. Insgesamt 58 Frauen können im zweiten Outputindikator gezählt werden. Die Zielerreichung im Output liegt damit in der stärker entwickelten Region bereits um den Faktor zwei deutlich über Plan, auch in der Übergangsregion wurden bereits mehr Teilnehmer/innen erreicht als es gemessen am Zeitverlauf zu erwarten gewesen wäre. Bisher hat noch kein/e Teilnehmer/in eine Qualifikation erlangt oder eine Promotion eingereicht.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Nachwuchsforschergruppen“ bislang die Erwartungen übertrifft. Nachfrage und Inanspruchnahme sind hoch. Die höhere Zielerreichung im Output der stärker entwickelten Region ist laut Fondsbewirtschafter auf eine überwiegend geisteswissenschaftliche Ausrichtung der Vorhaben mit vergleichsweise geringen Förderfallkosten zurückzuführen. In der Übergangsregion sei der Anteil technisch ausgerichteter Hochschulen deutlich höher. Daher rühre auch der Unterschied in der Zielerreichung des zweiten Outputindikators, in technischen Fächern sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert, so dass die Zahl der Bewerberinnen vergleichsweise gering ausfällt. Eine Zielerreichung erscheint hier unwahrscheinlich. Belastbare Ergebnisse sind aufgrund der langen Laufzeiten der Vorhaben frühestens 2018 zu erwarten. Vor dem Hintergrund des positiven Förderverlaufs ist vom zuständigen Fachreferat eine Mittelaufstockung geplant. In administrativer Hinsicht verzeichnet die

Sächsische Aufbaubank eine moderate Beratungsintensität, jedoch hohe Aufwände im Rahmen der Antragsprüfung. Kompliziert sei insbesondere die Berechnung und Festsetzung der Personalkostenpauschale. Die Zuwendungsempfänger selber bewerteten die Förderung neutral, einer besseren Einschätzung stehe der Verwaltungsaufwand im Wege. Ansätze zur Verbesserung lägen in einer Vereinfachung der Berechnung der Personalkostenpauschale.

4.3.35. Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“

Der Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Promotionsförderung (C.4.1.2)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), Referat 42

Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10ii	Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.4	Mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen
Handlungsoption (HO)	C.4.1	Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern

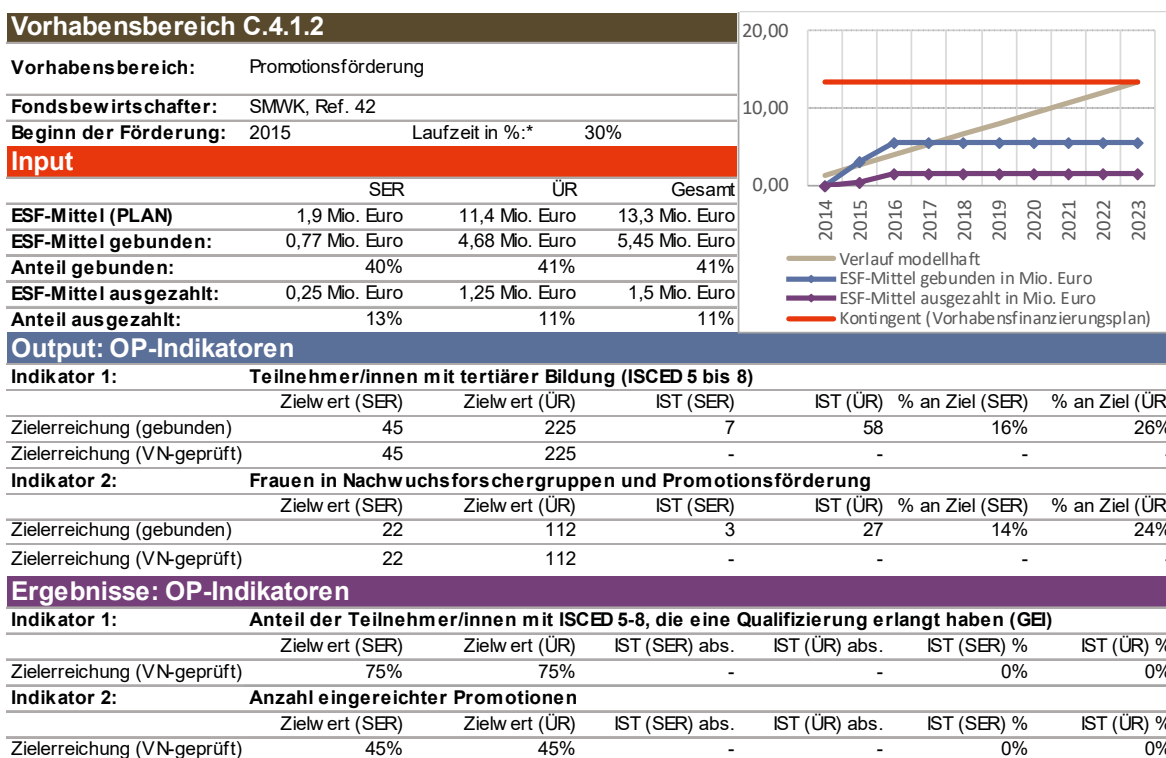
Der Vorhabensbereich C.4.1.2 richtet sich an Promovierende, deren Promotionen im Rahmen von Industriepromotionen, Landesinnovationspromotionen, Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere sowie einer Kombination aus Industriepromotionen und Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere mit monatlichen Auszahlungen zur Sicherung des Lebensunterhalts unterstützt werden können. Diese liegen je nach Promotionsform zwischen 800 und 1.600 Euro und werden bis zu drei Jahre mit der Verlängerungsoption um ein Jahr gefördert.

Innerhalb der Prioritätsachse C zählt der Vorhabensbereich „Promotionsförderung“ mit einem Anteil von 5,4 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels C4 bildet es mit 14,1 Prozent den kleinsten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Promotionsförderung“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.4.1.2 rund 13,3 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 11,4 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 1,9 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 270 Teilnehmer/innen mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8) die Förderung in Anspruch nehmen, davon 225 in der Übergangsregion und 45 in der stärker entwickelten Region. Davon sollen 134 Promotionsvorhaben von Frauen berücksichtigt werden, 112 in der Übergangsregion und 22 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass der Anteil eingereicherter Promotionen von Teilnehmer/innen mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8) bei 45 Prozent liegt. Eine weitere Ergebniserwartung ist, dass 75 Prozent der Akademiker/innen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.



* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 37: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.4.1.2 „Promotionsförderung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Promotionsförderung“ circa 41 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden und circa elf Prozent der Mittel ausgezahlt. Der finanzielle Umsetzungsstand entspricht damit in etwa den Erwartungen, Unterschiede zwischen den beiden Regionen bestehen nicht. Von der Förderung profitieren bereits 65 Promovierende, in der stärker entwickelten Region liegt die Zielerreichung im Output bei 16 Prozent und in der Übergangsregion bei 26 Prozent. Die Zielerreichung in Bezug auf die partizipierenden Frauen fällt ähnlich aus. Bisher liegen keine Ergebnisse der Förderung aus verwendungsnachweisgeprüften oder abgeschlossenen Vorhaben vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Promotionsförderung“ nur teilweise den Erwartungen entspricht. Die Nachfrage variiert laut Fondsbewirtschafter in den jährlichen Förderrunden, bleibt jedoch insgesamt eher hinter den Erwartungen zurück. Vor diesem Hintergrund sieht das zuständige Fachreferat eine Reduzierung der Fördermittel vor. Die Zielerreichung im Output ist bei beiden Indikatoren gleichermaßen gefährdet. Ergebnisse zur Förderung sind angesichts der Laufzeiten von in der Regel drei Jahren erst in 2018 zu erwarten. In administrativer Hinsicht fallen nach Auskunft der Sächsischen Aufbaubank Beratungsintensität und Aufwände der Antragsprüfung moderat aus. Besonders kritische Rückmeldungen der Zuwendungsempfänger lagen nicht vor.

4.3.36. Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“

Der Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs (C.4.2.1)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), Referat 42

Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10ii	Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.4	Mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen
Handlungsoption (HO)	C.4.2	Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs

Der Vorhabensbereich C.4.2.1 richtet sich Studieninteressierte, Studienanfänger/innen, Studierende und Studienabbruchgefährdete, die im Hinblick auf ihr Studienvorhaben unterstützt werden sollen. Dies kann je nach Zielgruppe zum Beispiel Beratungsangebote oder hochschuldidaktische Bildungsangebote beinhalten. Solche Angebote reihen sich in ein Gesamtkonzept ein, die von den Hochschulen sowie den Staatlichen Studienakademien mit dem Ziel erstellt werden, Studienabbrüche zu vermeiden.

Innerhalb der Prioritätsachse C zählt der Vorhabensbereich „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“ mit einem Anteil von 11,1 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den größeren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels C4 bildet es mit 29 Prozent den zweitgrößten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.4.2.1 rund 27,4 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 23 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 4,4 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 5.000 Teilnehmer/innen mit Sekundärbildung (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) erreicht werden, davon 4.190 in der Übergangsregion und 810 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 75 Prozent der Teilnehmer/innen mit ISCED 3 oder 4 eine Qualifizierung erlangen (ISCED 3 – 4).

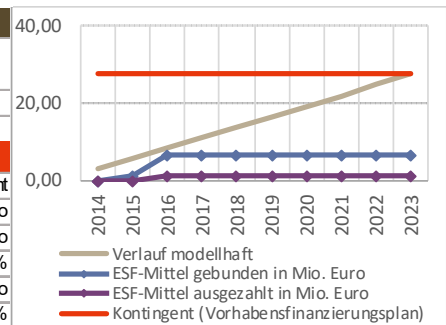
Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.4.2.1

Vorhabensbereich:	Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs		
Fondsbewirtschafter:	SMWK, Ref. 42		
Beginn der Förderung:	2015	Laufzeit in %:*	30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	4,44 Mio. Euro	23 Mio. Euro	27,44 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	1 Mio. Euro	5,45 Mio. Euro	6,44 Mio. Euro
Anteil gebunden:	22%	24%	23%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,14 Mio. Euro	1,13 Mio. Euro	1,27 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	3%	5%	5%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Teilnehmer/innen mit Sekundärbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung (ISCED 3/4)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	810	4.190	-	56	-	1%
Zielerreichung (VN-geprüft)	810	4.190	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der Teilnehmer/innen mit ISCED 3-4, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	75%	75%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 38: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.4.2.1 „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“ circa 23 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden und fünf Prozent bereits ausgezahlt. Unterschiede zwischen den Förderregionen zeigen sich dabei nicht. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 56 Teilnehmer/innen mit Sekundärbildung (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) erreicht, ausschließlich in der Übergangsregion. Die Zielerreichung im Output fällt daher noch äußerst gering aus. Bisher liegen keine Ergebnisse der Förderung aus verwendungsnachweisgeprüften oder abgeschlossenen Vorhaben vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen deuten eine hinter den Erwartungen zurückbleibende Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs“ an. Die Höhe der Mittelbindungen fällt relativ gering aus, da laut Fondsbewirtschafter mit deutlich höheren Kosten und mehr Vorhaben gerechnet wurde. Die Teilnehmendenerfassung erfolge in den bewilligten Vorhaben erst mit deutlicher Verzögerung, da diese in der Regel mit einer Konzeptphase beginnen und erst in der Erprobung Eintritte von Teilnehmer/innen verzeichnet werden. In den bewilligten Vorhaben fallen die Förderkosten laut Fondsbewirtschafter etwa 60 Prozent geringer als ursprünglich erwartet aus. Vor diesem Hintergrund wird eine Mittelreduzierung erwogen. Basierend auf Rückmeldungen der Hochschulen geht der Fondsbewirtschafter trotzdem davon aus, dass die Zielwerte im Output erreicht werden können. Erste Daten zum Outputindikator seien in 2017 und zum Ergebnisindikator in 2018 zu erwarten. Die Sächsische Aufbaubank bestätigt eine vergleichsweise geringe Nachfrage bei gleichzeitig hoher Beratungsintensität bei Antragstellung. Dies sei häufig auf Fragen der Passfähigkeit der geplanten Vorhaben zur Förderrichtlinie zurückzuführen. Nach Bewilligung sinke die Beratungsintensität. Die Aufwände zur Antragsprüfung seien dagegen aufgrund der Festsetzung der Personalkostenpauschale hoch. Seitens der Zuwendungsempfänger werden keine besonders kritischen Rückmeldungen verzeichnet. Ein Ansatz zur Verbesserung könne in einer Vereinfachung der Personalkostenpauschale liegen.

4.3.37. Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“

Der Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Vorrang für duale Ausbildung (C.5.1.1)		
Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21		
Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10iv	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.5	Duale Berufsausbildung sichern und stärken
Handlungsoption (HO)	C.5.1	Vorrang für duale Ausbildung für junge Menschen mit Startschwierigkeiten

Der Vorhabensbereich C.5.1.1 richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen beziehungsweise besonderen Unterstützungsbedarf, die entsprechend eine Unterstützung auf dem Weg in die und während der Ausbildung erhalten können. Dies beinhaltet nach Feststellung des individuellen Förderbedarfs die Schulung von Kompetenzen, die Vermittlung in Ausbildung sowie ein Beratungsangebot zu verschiedenen Themen. Durchgeführt werden die Projekte von Projektträgern, die auch Unternehmen beraten, die Auszubildende aus der Zielgruppe beschäftigen (wollen).

Innerhalb der Prioritätsachse C zählt der Vorhabensbereich „Vorrang für duale Ausbildung“ mit einem Anteil von 2,8 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den kleineren Vorhabensbereichen, auch innerhalb des Spezifischen Ziels C5 bildet es mit 13,4 Prozent einen der kleineren Bausteine der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Vorrang für duale Ausbildung“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.5.1.1 rund 6,8 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 4,4 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 2,4 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 1.130 unter 25-Jährige erreicht werden, davon 730 in der Übergangsregion und 400 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 50 Prozent der jungen Teilnehmer/innen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.5.1.1

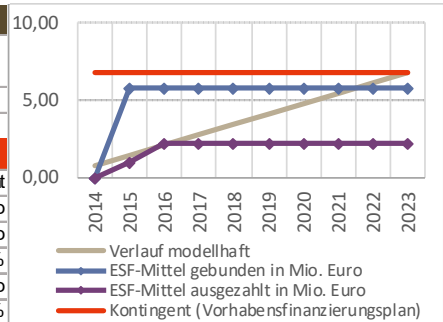
Vorhabensbereich: Vorrang für duale Ausbildung

Fondsbewirtschafter: SMWA, Ref. 21

Beginn der Förderung: 2015 Laufzeit in %:* 30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	2,38 Mio. Euro	4,42 Mio. Euro	6,8 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	2,02 Mio. Euro	3,7 Mio. Euro	5,72 Mio. Euro
Anteil gebunden:	85%	84%	84%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,97 Mio. Euro	1,24 Mio. Euro	2,21 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	41%	28%	32%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1: Unter 25-Jährige

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	400	730	186	390	47%	53%
Zielerreichung (VN-geprüft)	400	730	-	-	-	-

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1: Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	50%	50%	-	-	0%	0%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 39: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.5.1.1 „Vorrang für duale Ausbildung“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Vorrang für duale Ausbildung“ bereits circa 84 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden. Ausgezahlt wurden circa 32 Prozent der Mittel, wobei die Auszahlungsquote in der stärker entwickelten Region vergleichsweise deutlich höher lag. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 576 Teilnehmer/innen unter 25 Jahren erreicht. Damit wurde in beiden Förderregionen bereits circa die Hälfte des Zielwerts im Output für die Förderperiode erreicht. Bisher liegen keine Ergebnisse der Förderung aus verwendungsnachweisgeprüften oder abgeschlossenen Vorhaben vor.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Vorrang für duale Ausbildung“ überwiegend positiv verläuft, jedoch liegen die Zielerreichungsquoten im Output deutlich unter den Mittelbindungsquoten. Dies ist laut Fondsbewirtschafter unter anderem darauf zurückzuführen, dass zwei der zehn im Jahr 2015 gestarteten Projekte zu niedrige Teilnehmendenzahlen aufwiesen. Die restlichen Projekte verliefen positiv, es wird eine steigende Nachfrage gesehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Mittelaufstockung vorgesehen, sodass die Zielerreichung im Output als weiterhin realistisch erscheint. In administrativer Hinsicht ist laut Sächsischer Aufbaubank die Beratungsintensität hoch. Die potenziellen Zuwendungsempfänger hätten häufig Fragen zu den einzureichenden Unterlagen, dem einzusetzenden Personal sowie zur Einbindung Dritter. Die Aufwände zur Antragsprüfung fielen auf Grund der Berechnung der Personalkostenpauschale ebenfalls hoch aus. Ebenso würden teilnehmerspezifische Fragestellungen den Aufwand erhöhen. Die Zuwendungsempfänger selbst sähen die Förderung positiv. Ein Ansatz zur Verbesserung könne in einer Vereinfachung der Personalkostenpauschale liegen.

4.3.38. Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“

Der Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Verbundausbildungen (C.5.2.1)		
Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21		
Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10iv	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.5	Duale Berufsausbildung sichern und stärken
Handlungsoption (HO)	C.5.2	Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung

Der Vorhabensbereich C.5.2.1 richtet sich an betriebliche Auszubildende, die ergänzend zu ihrer betrieblichen Ausbildung in anderen Unternehmen und Einrichtungen Ausbildungsinhalte vermittelt bekommen. Die Ausbildungsbetriebe erhalten für die Teilnahmezeit ihres Auszubildenden oder Studierenden eines ausbildungsintegrierenden Studiengangs an der Verbundausbildung in anderen Unternehmen oder Einrichtungen einen Zuschuss zu ihren Ausbildungsausgaben.

Innerhalb der Prioritätsachse C zählt der Vorhabensbereich „Verbundausbildungen“ mit einem Anteil von 9,1 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den größerem Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels C.5 bildet es mit 44,2 Prozent den größten Baustein der Förderung.

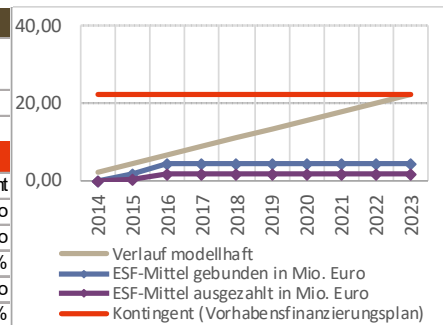
Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Verbundausbildungen“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.5.2.1 rund 22,4 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 17,9 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 4,9 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 18.000 unter 25-Jährige erreicht werden, davon 14.400 in der Übergangsregion und 3.600 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 80 Prozent der jungen Teilnehmer/innen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.5.2.1

Vorhabensbereich:	Verbundausbildungen		
Fondsbewirtschafter:	SMWA, Ref. 21		
Beginn der Förderung:	2015	Laufzeit in %:*	30%
Input			
	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	4,48 Mio. Euro	17,92 Mio. Euro	22,4 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	0,49 Mio. Euro	3,69 Mio. Euro	4,18 Mio. Euro
Anteil gebunden:	11%	21%	19%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,2 Mio. Euro	1,45 Mio. Euro	1,66 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	4%	8%	7%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Unter 25-Jährige					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	3.600	14.400	257	1.997	7%	14%
Zielerreichung (VN-geprüft)	3.600	14.400	257	1.997	7%	14%

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	80%	80%	190	1.471	74%	74%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 40: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.5.2.1 „Verbundausbildungen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Verbundausbildungen“ circa 19 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden und sieben Prozent bereits ausgezahlt. Sowohl die Bindungs- als auch die Auszahlungsquote fällt in der Übergangsregion höher aus als in der stärker entwickelten Region. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 2.254 unter 25-Jährige erreicht. In der Übergangsregion wurden damit 14 Prozent der geplanten Teilnehmer/innen erreicht, während die Zielerreichungsquote im Output in der stärker entwickelten Region erst bei 7 Prozent liegt. In beiden Förderregionen erlangen 74 Prozent der Teilnehmer/innen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung, was – bezogen auf den Zielwert – unter den Erwartungen liegt.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Verbundausbildungen“ noch hinter den Erwartungen zurückbleibt. Der Mittelabfluss wird sich laut Fondsbewirtschafter voraussichtlich in 2017 erhöhen, da durch die gestiegenen Ausbildungsvergütungen die zu Grunde gelegten Pauschalen erhöht werden. Zudem sei aufgrund steigender Auszubildendenzahlen mit einem weiteren geringen Förderanstieg zu rechnen. Da in 2014 noch Mittel aus der letzten Förderperiode verwendet wurden, startete die Förderung verspätet. Der Rückstand im Outputindikator sei teilweise auch darauf zurück zu führen, dass Auflagen für die Teilnehmererfassung erst nach Förderstart festgelegt wurden, 750 Eintritte von Teilnehmer/innen seien daher nicht ins Monitoring aufgenommen worden. Vom Fondsbewirtschafter ist eine technische Nacherfassung geplant. Damit und auf Grund der kleinteiligen Förderung seien die Zielwerte im Output bis zum Ende der Förderperiode nahezu zu erreichen. Die Sächsische Aufbaubank bewertet die Beratungsintensität vor Antragstellung als gering, nach der Bewilligung jedoch hoch. Dies wird insbesondere auf die Erhebung der Teilnehmerdaten zurückgeführt. Die Aufwände für die Antragsprüfung seien dagegen gering. Die Förderung wird von den Zuwendungsempfängern selbst neutral be-

wertet. Ansätze zur Vereinfachung des Verfahrens lägen laut der SAB in einer Änderung der Nachweispflicht für die Pauschale der Teilnehmer, von einem täglichen Nachweis hin zu einem wöchentlichen.

4.3.39. Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLÜ und ÜbA)“

Der Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLÜ und ÜbA)“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLÜ und ÜbA) (C.5.2.2)

Fondsbewirtschaftler: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10iv	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.5	Duale Berufsausbildung sichern und stärken
Handlungsoption (HO)	C.5.2	Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung

Der Vorhabensbereich C.5.2.2 richtet sich im an betriebliche Auszubildende des Handwerks sowie der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, die im Rahmen ihrer Ausbildung an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen. Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) wird von den sächsischen Handwerkskammern und die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die betriebliche Ausbildung (ÜbA) in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft werden von Bildungsträgern durchgeführt. Die Ausbildungsbetriebe erhalten im Rahmen der Förderung Zuschüsse zu den Lehrgangskosten ihrer Auszubildenden.

Innerhalb der Prioritätsachse C zählt der Vorhabensbereich „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLÜ und ÜbA)“ mit einem Anteil von sieben Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den größeren Vorhabensbereichen, innerhalb des Spezifischen Ziels C.5 bildet es mit 33,9 Prozent den zweitgrößten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLÜ und ÜbA)“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.5.2.2 rund 17,2 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 13,5 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 3,7 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 63.000 unter 25-Jährige Teilnehmer/innen erreicht werden, davon 49.400 in der Übergangsregion und 13.600 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 90 Prozent der Teilnehmer/innen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.5.2.2

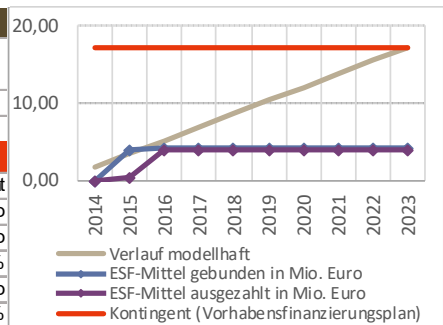
Vorhabensbereich: Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU, ÜbA)

Fondsbewirtschafter: SMWA, Ref. 21

Beginn der Förderung: 2015 Laufzeit in %:* 30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	3,72 Mio. Euro	13,48 Mio. Euro	17,2 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	0,71 Mio. Euro	3,43 Mio. Euro	4,14 Mio. Euro
Anteil gebunden:	19%	25%	24%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,68 Mio. Euro	3,23 Mio. Euro	3,91 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	18%	24%	23%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1: Unter 25-Jährige

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	13.600	49.400	1.467	6.695	11%	14%
Zielerreichung (VN-geprüft)	13.600	49.400	40	232	0%	0%

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1: Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)

	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	90%	90%	39	231	98%	100%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 41: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.5.2.2 „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU und ÜbA)“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU und ÜbA)“ circa 24 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden und 23 Prozent bereits ausgezahlt. Der finanzielle Umsetzungsstand entspricht damit in etwa den Erwartungen. In die geförderten Vorhaben sind im Betrachtungszeitraum insgesamt 8.162 junge Menschen eingetreten. Dies entspricht einer noch vergleichsweise geringen Zielerreichung von elf Prozent in der stärker entwickelten Region und 14 Prozent in der Übergangsregion. In der stärker entwickelten Region wurden mit 98 Prozent fast alle, in der Übergangsregion mit 100 Prozent alle Teilnehmer/innen erreicht, was – bezogen auf den Zielwert – über den Erwartungen liegt.

Qualitative Analyse der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen deuten an, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Überbetriebliche Lehrgänge (ÜLU und ÜbA)“ noch hinter den Erwartungen zurückbleibt. Aufgrund steigender Pauschalsätze und zunehmender Auszubildendenzahlen ist aber laut Fondsbewirtschafter mit einem planmäßigen Abfluss der Finanzmittel zu rechnen. Die bisher noch vergleichsweise geringe Zielerreichung im Output gehe auf den späten Förderstart sowie einer Zusammenfassung der Jahrgänge 2015/2016 mit einer Laufzeit von 1,5 Jahren zurück. Statt ursprünglich zwei Vorhaben in 2015 und 2016 sei dieses als ein Vorhaben durchgeführt worden, die Teilnehmer/innen wurden dementsprechend nur einmal erfasst. In der Folge fehlten rund 7.000 Teilnehmendeneinträge. Der Fondsbewirtschafter plant daher eine Reduzierung der Zielzahlen, da die ursprünglichen Ziele nicht mehr erreicht werden können. Der Unterschied in der Zielerreichung zwischen den beiden Förderregionen ist auf die Insolvenz eines ÜbA-Trägers in der stärker entwickelten Region zurückzuführen. Nachfrage und Inanspruchnahme werden vom Fondsbewirtschafter grundsätzlich positiv beurteilt. Die administrativen Aufwände sind nach Auskunft der sächsischen Aufbaubank vergleichsweise moderat bis gering, die Förderung werde von den Zuwendungsempfängern selbst positiv bewertet.

4.3.40. Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“

Der Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Zusatzqualifikationen (C.5.2.3)

Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 21

Prioritätsachse (PA)	C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität (IP)	10iv	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Spezifisches Ziel (SPZ)	C.5	Duale Berufsausbildung sichern und stärken
Handlungsoption (HO)	C.5.2	Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung

Der Vorhabensbereich C.5.2.3 richtet sich an Auszubildende, die Zusatzqualifikationen erwerben können, die nicht Bestandteil ihrer Ausbildung sind. Dies kann den Wissenserwerb zu modernen Verfahren und Technologie über Unternehmensführung, IT-Kenntnisse, zum Umwelt- und Ressourcenschutz oder die Fahrschulausbildung der Klasse T beinhalten. Gefördert werden die Kurskosten pro Teilnehmer/in der Projektträger.

Innerhalb der Prioritätsachse C zählt der Vorhabensbereich „Zusatzqualifikationen“ mit einem Anteil von 1,8 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den kleinsten Vorhabensbereichen. Innerhalb des Spezifischen Ziels C.5 bildet es mit 8,5 Prozent den kleinsten Baustein der Förderung.

Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Vorhabens „Zusatzqualifikationen“ begann in 2015. Insgesamt stehen im Vorhabensbereich C.5.1.2 rund 4,3 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, davon 4 Mio. Euro in der Übergangsregion (ÜR) und 0,3 Mio. Euro in der stärker entwickelten Region (SER). Es sollen bis 2023 insgesamt 11.700 unter 25-Jährige erreicht werden, davon 10.750 in der Übergangsregion und 950 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis wird erwartet, dass 75 Prozent der jungen Teilnehmer/innen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

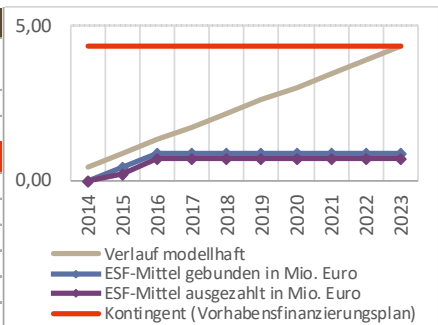
Folgende Graphik illustriert den Umsetzungsfortschritt bis zum 31.12.2016.

Vorhabensbereich C.5.2.3

Vorhabensbereich:	Zusatzqualifikationen		
Fondsbewirtschafter:	SMWA, Ref. 21		
Beginn der Förderung:	2015	Laufzeit in %:*	30%

Input

	SER	ÜR	Gesamt
ESF-Mittel (PLAN)	0,35 Mio. Euro	3,97 Mio. Euro	4,32 Mio. Euro
ESF-Mittel gebunden:	0,17 Mio. Euro	0,72 Mio. Euro	0,89 Mio. Euro
Anteil gebunden:	49%	18%	21%
ESF-Mittel ausgezahlt:	0,13 Mio. Euro	0,55 Mio. Euro	0,68 Mio. Euro
Anteil ausgezahlt:	36%	14%	16%



Output: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Unter 25-Jährige					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung (gebunden)	950	10.750	382	2.076	40%	19%
Zielerreichung (VN-geprüft)	950	10.750	382	2062	40%	19%

Ergebnisse: OP-Indikatoren

Indikator 1:	Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (GEI)					
	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER) abs.	IST (ÜR) abs.	IST (SER) %	IST (ÜR) %
Zielerreichung (VN-geprüft)	75%	75%	363	1.941	95%	94%

* Seit Beginn der Förderperiode 01.01.2014 (unter Berücksichtigung von n+3)

Abbildung 42: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich C.5.2.3 „Zusatzqualifikationen“, Quelle: Monitoring-Auswertungen der SAB und eigene Berechnungen

Bis Ende 2016 wurden im Vorhabensbereich „Zusatzqualifikationen“ circa 21 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden und 16 Prozent bereits ausgezahlt. Sowohl die Mittelbindungs- als auch die Auszahlungsquote ist in stärker entwickelten Region deutlich höher als in der Übergangsregion. Durch die geförderten Vorhaben wurden in diesem Zeitraum insgesamt 2.458 unter 25-Jährige erreicht. In der stärker entwickelten Region ist der Umsetzungsstand fortgeschritten, in der Übergangsregion moderat. In beiden Förderregionen haben mindestens 94 Prozent der Teilnehmer/innen eine Qualifizierung erlangt, was – bezogen auf den Zielwert – deutlich über den Erwartungen liegt.

Qualitative Bewertung der Durchführung

Die zuvor dargestellten Kennzahlen zeigen, dass die Durchführung der Förderung im Vorhabensbereich „Zusatzqualifikationen“ in beiden Regionen unterschiedlich verläuft. In der Übergangsregion erscheinen Mittelbindungsquote und Outputs noch zu gering für den Betrachtungszeitpunkt. Der Fondsbewirtschafter führt dies auf zeitliche Verzögerungen und den späten Förderstart zurück, geht aber davon aus, dass die Ziele noch erreicht werden können. Die Ursachen für die unterschiedliche Umsetzung in den beiden Förderregionen konnten nicht ermittelt werden. Die administrativen Aufwände sind nach Auskunft der sächsischen Aufbaubank vergleichsweise moderat bis gering, die Förderung werde von den Zuwendungsempfängern selbst positiv bewertet. Ansätze zur Vereinfachung des Verfahrens lägen in einer einfacheren Berechnung der Kostenpauschale.

4.4. Zusammenfassende Bewertung und Schlussfolgerungen

Die Durchführungsevaluierung erfolgte zweigeteilt. Erstens wurden entlang spezifischer Fragestellungen die Umsetzung von Anforderungen der Europäischen Kommission im Verantwortungsbereich der Sächsischen Aufbaubank sowie die Schnittstellen zu weiteren Akteuren / Aufgabenbereichen fokussiert. Insbesondere ging es dabei um die Prozesse der Datenerhebung, -speicherung und -

aufbereitung im Rahmen der IT-gestützten Programmadministration. Zweitens widmete sich die Analyse den Umsetzungserfahrungen zu den jeweiligen Förderverfahren in den Vorhabensbereichen, der Identifizierung von Durchführungsproblemen oder Herausforderungen in der Umsetzung der Vorhabensbereiche, der Ermittlung möglicher Ursachen sowie der Bewertung der Auswirkungen.

Die empirische Untersuchung zur **IT-gestützten Programmadministration** (siehe Abschnitt 4.2) zeigt, dass die bestehenden Anforderungen systematisch von den beteiligten Akteuren geprüft und strukturelle und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen wurden.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Sächsischen Aufbaubank auch im Zusammenspiel mit anderen Akteuren sind klar definiert. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach transparent festgelegten Kriterien. Zum Zweck der Antragsverwaltung, des Monitorings und des Controllings nutzt der Freistaat Sachsen eine relativ komplexe IT-Landschaft, die auch eine Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen verschiedenen Stellen beinhaltet. So nimmt die Sächsische Aufbaubank als Bewilligungsstelle eine zentrale Rolle in der operativen Umsetzung des ESF ein. Dazu gehört unter anderem die Aufgabe der systemseitigen Erfassung der Indikatorik (Datenbeschaffung). Die Datenauswertung und -aufbereitung erfolgt durch die Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel, angesiedelt im Sächsischen Landesamt für Steuern und Finanzen. Sie bedient sich der zentralen Datenbank FÖMISAX/FIKO, die über eine Schnittstelle mit dem IT-Fachverfahren ProSAB der Sächsischen Aufbaubank verbunden ist. Die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission und Controlling- sowie die Steuerung (Datennutzung) erfolgt durch Verwaltungsbehörde beziehungsweise durch die Fondsbewirtschafter, die ihrerseits auf vordefinierte Auswertungen der Leitstelle zurückgreifen. Letzterer Teil der Aufgabenteilung war im Untersuchungszeitraum noch nicht vollständig realisiert. Die bestehende komplexe Verantwortungsteilung weist auch aufgrund der Komplexität aus Sicht der Evaluierung Fehlerrisiken auf.

Weiterhin zeigt die Untersuchung, dass neuen oder geänderten Vorgaben der Europäischen Kommission für Förderperiode 2014 – 2020 bezüglich der Indikatorik, der übergreifenden Fördergrundsätze, der zu jedem Vorhaben elektronisch abzubildenden Informationen (113-Felderliste) von den verantwortlichen Stellen im Freistaat Sachsen systematisch reflektiert und in geeignete fachliche Vorgaben, Verantwortlichkeiten, Verfahren und Begleitdokumentationen übersetzt wurden. Wesentliche Lücken oder Inkonsistenzen sind an dieser Stelle nicht erkennbar. Im Detail bestehen jedoch an einigen wenigen Stellen Prüfbedarfe für Festlegungen, die sich der Evaluierung nicht unmittelbar aus den bereitgestellten Dokumenten erschließen. Dies betrifft die Festlegung der zu erwartenden Beiträge einzelner Vorhabensbereiche zu den übergreifenden Fördergrundsätzen, die im Monitoring zunächst als Vorbelegung abgebildet werden. Auch die Festlegung der Vorbelegung zu einzelnen Indikatoren in einzelnen Vorhabensbereichen, die nachfolgend nicht bei den Zuwendungsempfänger/innen beziehungsweise Endbegünstigten abgefragt werden, konnten nicht vollständig nachvollzogen werden. Weiterhin zeigte die Untersuchung, dass zumindest ein programmspezifischer Indikator nicht direkt im Monitoring abgebildet ist, sondern aus anderen Indikatoren errechnet werden kann und muss. Jeweils eigene Berechnungen müssen für den auf unterschiedliche Zielgruppen eingegrenzten Ergebnisindikator zur Erlangung einer Qualifizierung vorgenommen werden. Trotz der unterschiedlichen „Qualitäten“ dieses Indikators werden – dem Operationellen Programm folgend – gleiche Kennungen in Monitoring und Auswertungen genutzt, was – angesichts der komplexen Aufgaben- und Verantwortungsteilung - Fehlerrisiken beinhaltet.

Die Analyse der **Durchführung auf der Ebene der Vorhabensbereiche** (siehe Abschnitt 4.3) ergibt ein sehr heterogenes Bild, wenngleich festzuhalten ist, dass die die meisten Förderansätze realisiert werden können und die im Wesentlichen die Umsetzung als solche funktioniert. Von den vierzig geplanten Vorhabensbereichen hat zum Zeitpunkt der Untersuchung in 35 die Umsetzung der Förderung begonnen, in einigen jedoch zu einem späteren Zeitpunkt als geplant. In dreizehn Vorhabensbereichen ist der Umsetzungsstand entsprechend zumindest in einer oder beiden Förderregionen noch nicht sehr weit fortgeschritten. Die Zielerreichung im Output, sofern entsprechende Indikatoren definiert wurden, fällt in diesen Vorhabensbereichen in der Regel noch gering aus.

Unabhängig vom Förderbeginn zeigen sich aber bereits in vielen Vorhabensbereichen Steuerungsbedarfe. Diese sind im Wesentlichen auf Änderungen in den Rahmenbedingungen der Förderung, der Nachfrage oder den jeweiligen Bedarfslagen der Zielgruppen zurückzuführen. Sie wirken sich einerseits auf steigende oder sinkende Finanzierungsbedarfe in den Vorhabensbereichen und andererseits auf die (potenzielle) Zielerreichung im Output aus. So ist festzustellen, dass in sechs Vorhabensbereichen zumindest in Teilen die Nachfrage durch potenzielle Zuwendungsempfänger geringer ausfällt, als erwartet. In weiteren fünf Vorhabensbereichen bestehen für die Zuwendungsempfänger zumindest teilweise Schwierigkeiten, geeignete Teilnehmer/innen für die Förderung zu akquirieren. In mindestens zwei Vorhabensbereichen gefährden steigende Förderfallkosten die Zielerreichung. Vor diesem Hintergrund lässt sich bereits jetzt erkennen, dass aus unterschiedlichen Gründen geplante Beiträge zu Outputindikatoren nicht erreicht werden können oder die Zielerreichung zumindest gefährdet ist. Im Hinblick auf die übergeordneten Ebenen der Förderarchitektur werden die Minderbeiträge einzelner Vorhabensbereiche in Teilen durch den höheren Output anderer Vorhabensbereiche in derselben Investitionspriorität ausgeglichen, so dass die Zielerreichung auf Ebene des Operationellen Programms nicht zwangsläufig betroffen ist. Gefährdet erscheinen hier folgende Indikatoren nach Investitionsprioritäten:

- Investitionspriorität 8v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“: die Indikatoren „Erwerbstätige, auch Selbstständige“ in beiden Regionen und „über 54-Jährige“ in beiden Regionen
- Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“: der Indikator „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“ in der Übergangsregion
- Investitionspriorität 10ii „Verbesserung von Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“: der Indikator „Frauen in Nachwuchsforschergruppen und Promotionsförderung“ in der Übergangsregion
- Investitionspriorität 10iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“: der Indikator „unter 25-Jährige“ in beiden Regionen.

Im Hinblick auf die Förderverfahren und die administrativen Aufwände zeigt die Untersuchung, dass diese – auch bedingt durch die äußeren Anforderungen des ESF – sowohl für die Bewilligungsstelle

als auch für die Zuwendungsempfänger mittelhoch bis hoch ausfallen. Neben Fragen, die sehr spezifisch für die einzelnen Vorhabensbereiche sind (Passfähigkeit der Konzeption und Methodik, Förderfähigkeit, Fragen bezüglich des einzusetzenden Personals) wirken sich generell zu erbringende Nachweise (vor und nach Antragsstellung) sowie die Erhebung der Indikatoren aufwandstreibend aus. Je komplexer die Ausgestaltung der Förderung ist (zum Beispiel im Fall von Projektverbänden), desto höher fallen auch die administrativen Aufwände in der Regel aus. Vereinfachungsmöglichkeiten sollten im Hinblick auf die Personalkostenpauschale geprüft werden, was möglicherweise Verbesserungen für eine ganze Reihe von Vorhabensbereichen implizieren würde.

5. Gesamtbewertung und Empfehlungen

In der Gesamtschau der Untersuchungsergebnisse leiten sich folgende Empfehlungen aus der Evaluierung ab:

Empfehlung 1: systematische Prüfung und Qualitätssicherung der Implementierung der Auswertungsroutinen zum Zwecke der Berichterstattung und des Controllings

<p>Problemskizze</p>	<ul style="list-style-type: none"> In Bezug auf das Monitoring und Controlling zeigt die Untersuchung, dass eine potenziell fehleranfällige Trennung zwischen Datenbeschaffung (Verantwortlichkeit: Sächsische Aufbaubank), Datenauswertung (Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel) und Datennutzung (Verwaltungsbehörde ESF, Fondsbewirtschafter) geschaffen wurde. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung konnte diese Aufgabenteilung nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Komplexität noch nicht vollständig realisiert werden. Erste Auswertungen der LIF zu den Indikatoren wiesen noch nicht ganz die erforderliche Qualität auf. Weiterhin zeigt die Untersuchung, dass zumindest ein Programmspezifischer Outputindikator (Outputindikator PO01 „Anzahl der Gründungsinteressierten und Existenzgrüner/innen“) nicht eigenständig im Monitoring abgebildet ist. Bei einem weiteren Ergebnisindikator (CR03 „Teilnehmer, die eine Qualifizierung erlangen“ bestehen unterschiedliche „Spielarten“, das heißt, Varianten mit unterschiedlichen Bezugsgrößen (zum Beispiel nur bezogen auf Erwerbstätige und Selbstständige, nur auf Arbeitslose einschließlich Langzeitarbeitslose oder unter 25-Jährige). Die Varianten dieses Indikators werden nicht unter separaten Kennungen, sondern immer unter CR03 erfasst. Dies ist für weitergehende Auswertungen insofern wichtig, als dass diese Indikatoren nicht unmittelbar aus dem Monitoring übernommen werden können, sondern im Zuge der Auswertung eigener Berechnungen bedürfen, die die unterschiedliche Bezugsgrößen berücksichtigen.
<p>Empfehlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Evaluator empfiehlt vor dem Hintergrund der komplexen Aufgabenteilung eine systematische Prüfung und Qualitätssicherung der Implementierung der Auswertungsroutinen zum Zwecke der Berichterstattung und des Controllings. Dies sollte beinhalten, dass Kontrollabfragen beziehungsweise Kontrollberechnungen auf Basis der Mikrodaten durchgeführt und mit den automatisierten Auswertungsergebnissen verglichen werden, um möglicherweise fehlerhafte oder unvollständige Auswertungsroutinen zu identifizieren. Bei der Validierung sollten sowohl Fachexpertinnen und -experten der LIF als auswertende Stelle, als auch die Sächsische Aufbaubank als datenbeschaffende Stelle mitwirken.
<p>Adressat(en)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel, Sächsische Aufbaubank, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: Prüfung der Operationalisierung des Fördergrundsatzes „Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung“ im Monitoring

<p>Problemskizze</p>	<ul style="list-style-type: none"> Im ESF-Monitoring werden die Beiträge der Vorhaben zur Umsetzung der übergreifenden Fördergrundsätze im Zuge der Antrags- sowie der Verwendungsnachweisprüfung bewertet und erfasst. Dabei werden je nach Grundsatz zwei oder drei unterschiedliche Einordnungen unterschieden. Eine Vorbelegung definiert gleichzeitig Mindestanforderungen an die Vorhaben im jeweiligen Vorhabensbereich hinsichtlich der zu erwartenden Beiträge. Dabei handelt es sich um fachliche Festlegungen der Fondsbewirtschafter, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Förderfähigkeit der Vorhaben besitzen. Zum Grundsatz der Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung zeigt diese Vorbelegung, dass den Einstufungen zum Grundsatz der Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung ein eher enges Begriffsverständnis zu Grunde liegt. Dadurch werden bislang nur zwei Vorhabensbereiche als Schwerpunktförderung zur Umsetzung dieses Grundsatzes verstanden (den höheren Status „orientiert“ besitzen in der Vorbelegung nur die Vorhabensbereiche A.4.1.1 „Demografie, Familie, Gesundheit“ sowie C.1.1.1 „Inklusionsassistent“). Dieses enge Begriffsverständnis ist im Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Kommission, verdeckt aber erhebliche weitere mögliche Beiträge der sächsischen ESF-Förderung, die in hohem Maße darauf abzielen, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Auswertungen basierend auf dem ESF-Monitoring zur Umsetzung des Fördergrundsatzes, zum Beispiel zum Zweck der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission, lassen vor diesem Hintergrund nicht die hohe Relevanz des Sächsischen ESF-OP zur Verbesserung der Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung deutlich werden.
<p>Empfehlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Evaluator regt an, ein weiter gefasstes Begriffsverständnis zum Fördergrundsatz Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung zu nutzen. Grundsätzlich ist eine Ausweitung der Definition auf

	<p>alle im besonderen Maße von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohten Zielgruppen denkbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dies betrifft insbesondere die Vorhabensbereiche in den Spezifischen Zielen B.2 „Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern“, B.3 „Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten“, B.4 „Alphabetisierung funktionaler Analphabeten“, B.5 „Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei beruflicher und sozialer Integration unterstützen“ sowie die gesamte Handlungsoption C.1.1 „Verbesserung des Bildungserfolgs von benachteiligten Kindern und Jugendlichen“. Hier könnten die darunterliegenden Vorhaben grundsätzlich mit dem Status „orientiert“ belegt und entsprechend auch im Rahmen der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung bewertet werden. ▪ Die Prüfung der Vorbelegung, der Einstufungs- und Bewertungskriterien sollte im Zusammenhang mit der Erörterung der Empfehlung 3 erfolgen, da auch hier – grundsätzlich – eine Prüfung der Einstufung der Beiträge zu den übergreifenden Fördergrundsätzen angeregt wird.
--	---

Adressat(en) ▪ Fondsbewirtschafter, Sächsische Aufbaubank, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 3: Prüfung der Vorbelegung und Bewertung der besonderen Beiträge der Vorhabensbereiche zu den übergreifenden Fördergrundsätzen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Zuge der Analyse der Fördergrundsätze nach Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013 wurde festgestellt, dass sich die Vorbelegung der Fördergrundsätze nur in Teilen im (zu erwartenden) Ergebnis der Förderung widerspiegelt. Nicht immer erschließt sich auch der fachliche Hintergrund der vorgenommenen Vorbelegungen aus vorliegenden Dokumenten. ▪ Die Analyse zeigt, dass sich die fachlichen Erwartungen der Fondsbewirtschafter in der Vorbelegung im Hinblick auf den höheren Status „orientiert“ oder den Status „relevant“ nicht in allen entsprechenden Vorhabensbereichen materialisieren. Beispielhaft könnten folgende Fälle aufgeführt werden: die Förderung im Vorhabensbereich B.5.1.1 „Berufliche Qualifizierungsvorhaben“ wird in der Vorbelegung des Grundsatzes „Gleichstellung“ mit dem höheren Status „orientiert“ geführt, nur vier von 85 Vorhaben weisen diesen Status im Monitoring auf. Ähnliches gilt im Falle des Grundsatzes „Nachhaltige Entwicklung“ und dem Vorhabensbereich C.4.1.1 „Nachwuchsforschungsgruppen“, der mit dem Status „relevant“ vorbelegt ist, bei dem aber kein einziges Vorhaben diesen Status im Monitoring besitzt. ▪ Dies kann erstens darauf zurückzuführen sein, dass (nach Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung) tatsächlich weniger Vorhaben in den jeweiligen Vorhabensbereichen die erwarteten Mindestanforderungen hinsichtlich der Beiträge zu den übergreifenden Fördergrundsätzen erfüllen. Möglicherweise weichen aber auch die Kriterien, nach denen die Vorhabensbereiche in der Vorbelegung eingestuft wurden, von den Prüfkriterien im Zuge der Antrags- und Nachweisprüfung ab.
---------------	---

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Evaluator regt an, die vorgenommene Vorbelegung noch einmal systematisch – auch vor dem Hintergrund der Einstufungen im Zuge der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung fachlich zu analysieren und gegebenenfalls zu aktualisieren. ▪ Dabei sollten insbesondere bislang bestehende größere Abweichungen (siehe dazu die Abschnitte 3.3 und 3.4) erörtert werden. Dies gilt sowohl für „höhere“ Vorbelegungen in Vorhabensbereichen, die sich in der Praxis materialisieren, als auch für „geringere“ Vorbelegungen in Vorhabensbereichen, bei denen Vorhaben in der Regel eine Höhereinstufung in der Bewertung der Anträge und Verwendungsnachweise bekommen. ▪ Im Zuge der Prüfung und möglichen Aktualisierung sollte gegebenenfalls sichergestellt werden, dass die Kriterien der Vorbelegung und die Kriterien zur Bewertung im Zuge der Antrags- und Nachweisprüfung übereinstimmen. Ziel sollte es sein, dass alle Vorhaben eines Vorhabensbereichs die formulierten fachlichen Mindestanforderungen auch erfüllen.
------------	---

Adressat(en) ▪ Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF, Sächsische Aufbaubank

Empfehlung 4: Prüfung der Festlegungen zur Vorbelegung von Indikatoren in einzelnen Vorhabensbereichen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um auf Seiten der Zuwendungsempfänger den erheblichen bürokratischen Erhebungsaufwand zu minimieren, werden durch die Verwaltungsbehörde ESF, die Fondsbewirtschafter und die SAB für die Erhebung der Output- und Ergebnisindikatoren jeweils spezifische, auf die Zielgruppen der Förderung angepasste Fragebögen genutzt. Dazu wurden Festlegungen getroffen, für welche Vorhabensbereiche welche Indikatoren keine inhaltliche Relevanz aufweisen beziehungsweise welche Informationen sich bereits aus den rechtlichen Vorgaben an die Zuwendungsempfänger ergeben und damit nicht erfragt werden müssen. Diese Differenzierung nach Vorhabensbereichen ist im Sinne der Verwaltungsvereinfachung grundsätzlich sehr positiv zu bewerten.
---------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die vorgenommene Vorbelegung ist in weiten Teilen nachvollziehbar und kongruent, in einzelnen Vorhabensbereichen / bei einzelnen Indikatoren erschließt sich die vorgenommene Auswahl nicht zwingend aus den Förderkriterien und Förderrichtlinien. Dies betrifft insbesondere: ▪ Vorhabensbereich A.1.1.1: Ergebnisindikator CR02 (Teilnehmer/innen in schulischer oder beruflicher Bildung) ▪ Vorhabensbereich A.1.3.1: Outputindikatoren CO01 (Arbeitslose / Langzeitarbeitslose); CO02 (nur Langzeitarbeitslose) und CO05 (Erwerbstätige, auch Selbstständige) ▪ Vorhabensbereich A.3.1.2: Ergebnisindikator CR02 (Teilnehmer/innen in schulischer oder beruflicher Bildung) ▪ Vorhabensbereich A.3.1.3: Ergebnisindikator CR02 (Teilnehmer/innen in schulischer oder beruflicher Bildung) ▪ Vorhabensbereich C.4.1.1: Outputindikatoren CO01 (Arbeitslose / Langzeitarbeitslose), CO02 (nur Langzeitarbeitslose), CO03 (Nichterwerbstätige), CO04 (Nichterwerbstätige, nicht in schulischer oder beruflicher Bildung) ▪ Nach dem Verständnis des Evaluators wurde die Vorbelegung an den genannten Stellen so aus unterschiedlichen Gründen vorgenommen, dazu gehören zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> – eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, dass der jeweilige Indikator unter Berücksichtigung von Zielgruppe und Förderinhalte zutrifft oder einen fehlenden Bezug zu Förderinhalten und -zielen (z.B. Existenzgründer/innen in A.1.1.1, die nach Austritt gleichzeitig in schulischer oder beruflicher Bildung sind) – auf Basis der Interpretation, dass die Outputindikatoren zwar bei Eintritt erhoben, aber nicht zwingend den Status vor Eintritt reflektieren müssen (z.B. Erwerbstatus der Nachwuchsforscher im Vorhabensbereich C.4.1.1, die vor der geförderten Anstellung in einer Nachwuchsforschergruppe durchaus arbeitslos gewesen sein können, bei Eintritt aber erwerbstätig sind). ▪ Der Evaluator geht abweichend von diesen Interpretationen der Rechtsgrundlagen davon aus, dass Gemeinsame Indikatoren grundsätzlich und unabhängig von Wahrscheinlichkeiten, inhaltlicher Relevanz zur Förderung oder möglichen Erhebungsaufwänden zu erheben sind. Eine Vorbelegung kann in dieser Interpretation nur dann erfolgen, wenn der Indikatorwert fest bestimmt werden kann, zum Beispiel indem sich eine Förderung ausschließlich an Langzeitarbeitslose richtet. ▪ Weiterhin geht der Evaluator davon aus, dass bei Eintritt zu erhebende Indikatoren grundsätzlich den Status vor (unbeeinflusst von der Förderung) Eintritt reflektieren müssen. ▪ Vor diesem Hintergrund können die erörterten Festlegungen und Vorbelegungen Prüfrisiken bergen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Evaluator regt an, die abweichenden Interpretationen zur Erhebung von Indikatoren zu prüfen und mögliche Prüfrisiken zu bewerten. Dies kann beispielsweise durch Einbezug der Prüfbehörde oder der Europäischen Kommission erfolgen. ▪ In diesem Zusammenhang sollten die getroffenen Festlegungen und Gründe zur Vorbelegung in den aufgeführten Fällen noch einmal systematisch nachvollzogen werden. Dabei sollten die Erwägungen im Sinne der Verwaltungsvereinfachung weiterhin berücksichtigt werden. ▪ Sollte die Prüfung ergeben, dass Risiken bestehen, sollten die Vorbelegungen an den genannten Stellen aufgehoben und die Teilnehmendenfragebögen entsprechend angepasst werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF, Sächsische Aufbaubank
Empfehlung 5: Prüfung einer Vereinfachung der Personalkostenpauschale	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In vielen Vorhabensbereichen entstehen hohe Aufwände durch die personenbezogene Ermittlung der Personalkostenpauschale. Diese Aufwände betreffen sowohl die Zuwendungsempfänger (Nachweisführung) als auch die Bewilligungsstelle (Prüfung, Berechnung / bei Personalwechsel Neuberechnung) der Personalkostenpauschale ▪ Laut Sächsischer Aufbaubank betrifft diese Problematik insgesamt neun Vorhabensbereiche (B.1.1.2, B.1.1.3, B.1.1.4, B.1.1.5, B.1.1.6, B.2.1.2, B.4.1.1, C.1.1.2, C.2.1.1)
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Evaluator empfiehlt eine Prüfung der Vereinfachung der Personalkostenpauschale. Die Vereinfachung könnte in einer Festlegung von allgemein gültigen Stundensätzen gemäß Qualifikation des eingesetzten Personals bestehen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde ESF, Sächsische Aufbaubank

Empfehlung 6: Steuerungsbedarf

<p>Problemskizze</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In vielen Vorhabensbereichen zeichnen sich Steuerungsbedarfe ab. Sie wirken sich einerseits auf steigende oder sinkende Finanzierungsbedarfe in den Vorhabensbereichen und andererseits auf die (potenzielle) Zielerreichung im Output aus. ▪ Es lässt sich bereits jetzt erkennen, dass in einzelnen Vorhabensbereichen, die verfügbaren Mittel vorzeitig ausgeschöpft sein werden oder ein höherer Förderumfang möglich wäre, während in anderen ein geringerer Mitteleinsatz angesichts der Nachfrage oder anderer Durchführungsproblematiken angezeigt ist. ▪ Zudem wurde festgestellt, dass aus unterschiedlichen Gründen geplante Beiträge zu Outputindikatoren nicht erreicht werden können oder die Zielerreichung zumindest gefährdet ist. ▪ In den Gesprächen mit den Fondsbewirtschaftern wurde zudem deutlich, dass aufgrund der oben geschilderten Herausforderungen bereits Anpassungen in den Förderungen vorgenommen werden oder geplant sind, Absenkungen oder Erhöhungen der Mittelkontingente in Erwägung gezogen werden sowie Überlegungen bestehen, (unrealistische) Zielwerte an die Förderrealität anzupassen. Deutlich wurde weiterhin, dass in diesen Fragen ein Steuerungsdialog mit der Verwaltungsbehörde stattfindet.
<p>Empfehlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Evaluator empfiehlt insbesondere folgenden Steuerungsbedarfen Rechnung zu tragen : <ul style="list-style-type: none"> – Mehr- oder Minderbedarfe in der Finanzausstattung der Vorhabensbereiche systematisch zu identifizieren und zu bewerten, – darauf basierend einen neuen Entwurf des Vorhabensfinanzierungsplans erarbeiten, – die Auswirkungen von Mittelumschichtungen einschließlich der gewonnenen Erfahrungen zu veränderten Förderfallkosten im Hinblick auf die Zielsetzungen im Output zu analysieren und neue realistische Zielwerte zu errechnen, – die Änderungsnotwendigkeit im Falle genehmigungspflichtiger Änderungen abzuwägen und – bei genehmigungspflichtigen Anpassungsnotwendigkeiten einen entsprechenden Änderungsantrag zum Operationellen Programm zu erarbeiten.
<p>Adressat(en)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde ESF, Fondsbewirtschafter

Anhang – Textvorschläge für den Durchführungsbericht

A) **Synthese der Erkenntnisse / Feststellungen der Evaluierung, die dem jährlichen Durchführungsbericht zur Seite gestellt wird**

Im Zuge der Vergabe des Auftrags zur begleitenden Evaluierung für den Europäischen Sozialfonds im Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014 – 2020 Ende begann Ende 2016 im eine erste Untersuchung zur Umsetzung des ESF im Freistaat Sachsen seit Förderbeginn. Diese Untersuchung besaß zwei unterschiedliche analytische Schwerpunkte:

[A] eine **Evaluierung des Operationellen Programms**, in deren Zentrum Bewertungen der bisherigen Umsetzung und Zielerreichung nach Prioritätsachsen sowie der Verankerung der übergreifenden Fördergrundsätze steht.

[B] eine **Durchführungsevaluierung**, die sowohl Aspekte der IT-gestützten Programmadministration als auch der Durchführung der einzelnen Teilförderprogramme (Vorhabensbereiche) des ESF-Sachsen in den Blick nimmt.

Erste vorläufige Ergebnisse dieser Bewertung werden nachfolgend dargestellt.

[A] Evaluierung des Operationellen Programms

Die empirische Untersuchung zum **Umsetzungsfortschritt und der Zielerreichung nach Prioritätsachsen** zeigt im Wesentlichen einen dem Betrachtungszeitpunkt entsprechenden Umsetzungsfortschritt an. Bis auf wenige Ausnahmen hat die Förderung in allen für die Erreichung der Ziele des Operationellen Programms relevanten Vorhabensbereichen begonnen, wenn auch in einigen davon mit leichter Verzögerung. Der **finanzielle Umsetzungsstand** in den einzelnen Prioritätsachsen sieht in der Gesamtschau entsprechend positiv aus. Hinsichtlich des materiellen Umsetzungsstands ergibt sich ein differenzierteres Bild.

Bezogen auf die festgelegten **Outputziele** besteht je nach Investitionspriorität, Indikator und Region eine erhebliche Spreizung des im Betrachtungszeitraum erreichten Fortschritts. Bei der Mehrzahl der Outputindikatoren ergibt sich ein positives Bild. Insbesondere in den Investitionsprioritäten 8v, 9i, 10ii und 10iv liegt die Zielerreichung einzelner Outputindikatoren in zumindest einer oder beiden Förderregionen aber noch unter dem für den Betrachtungszeitraum zu erwartenden Niveau. Die Gründe hierfür sind vielfältig und teils technischer Natur, teils durch Herausforderungen in der Durchführung bedingt (siehe unten). Dies bedingt, dass – ohne Steuerung oder Anpassung der Zielwerte – einzelne Ziele bereits jetzt absehbar nicht erreicht werden können und es bei anderen zumindest fraglich erscheint.

Zu den **Ergebnisindikatoren** liegen bislang noch relativ wenige belastbare Informationen zur Zielerreichung vor, da diese erst im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung erfasst werden müssen und die Vorhaben je nach inhaltlicher Ausgestaltung teils sehr lange Laufzeiten besitzen. In den Spezifischen Zielen, zu denen bereits erste Informationen vorliegen, stellt sich die Zielerreichung ebenfalls gemischt dar.

Die **übergreifenden Fördergrundsätze gemäß Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013** sind in struktureller Hinsicht in durchgängiger und nachvollziehbarer Weise in den Rechtsgrundlagen der Förderung, in den Auswahlkriterien und -prozessen sowie im Monitoring verankert worden. Es wurde zudem durch die Fondsbewirtschaftler festgelegt, welche Vorhabensbereiche einen besonderen Beitrag zu Umsetzung der Fördergrundsätze leisten sollen. In der Förderrealität spiegeln sich diese Erwartungen nur bedingt wieder, insbesondere im Hinblick auf den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung leisten andere Vorhabensbereiche relevantere Beiträge, als geplant. Zudem ist hinsichtlich des Grundsatzes der Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung eine Engführung des inhaltlichen Verständnisses auf Menschen mit Behinderungen festzustellen, die weitere erhebliche und unmittelbare Beiträge von Vorhabensbereichen zu diesem Grundsatz verdeckt. Dazu gehören insbesondere Vorhabensbereiche, die sich an in besonderem Maße von sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen wenden.

[B] Durchführungsevaluierung

Die Durchführungsevaluierung erfolgte zweigeteilt. Erstens wurden entlang spezifischer Fragestellungen die Umsetzung von Anforderungen der Europäischen Kommission im Verantwortungsbereich der Sächsischen Aufbaubank sowie die Schnittstellen zu weiteren Akteuren / Aufgabenbereichen fokussiert. Insbesondere ging es dabei um die Prozesse der Datenerhebung, -speicherung und -aufbereitung im Rahmen der IT-gestützten Programmadministration. Zweitens widmete sich die Analyse den Umsetzungserfahrungen zu den jeweiligen Förderverfahren in den Vorhabensbereichen, der Identifizierung von Durchführungsproblemen oder Herausforderungen in der Umsetzung der Vorhabensbereiche, der Ermittlung möglicher Ursachen sowie der Bewertung der Auswirkungen.

Die empirische Untersuchung zur **IT-gestützten Programmadministration** zeigt, dass die bestehenden Anforderungen systematisch von den beteiligten Akteuren geprüft und strukturelle und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen wurden.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Sächsischen Aufbaubank auch im Zusammenspiel mit anderen Akteuren sind klar definiert. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach transparent festgelegten Kriterien. Zum Zweck der Antragsverwaltung, des Monitorings und des Controllings nutzt der Freistaat Sachsen eine relativ komplexe IT-Landschaft, die auch eine Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen verschiedenen Stellen beinhaltet. Diese komplexe Verantwortungsteilung weist aus Sicht der Evaluierung Fehlerrisiken auf.

Weiterhin zeigt die Untersuchung, dass neuen oder geänderten Vorgaben der Europäischen Kommission für Förderperiode 2014 – 2020 bezüglich der Indikatorik, der übergreifenden Fördergrundsätze, der zu jedem Vorhaben elektronisch abzubildenden Informationen (113-Felderliste) von den verantwortlichen Stellen im Freistaat Sachsen systematisch reflektiert und in geeignete fachliche Vorgaben, Verantwortlichkeiten, Verfahren und Begleitdokumentationen übersetzt wurden. Wesentliche Lücken oder Inkonsistenzen sind an dieser Stelle nicht erkennbar. Im Detail bestehen jedoch an einigen wenigen Stellen Prüfbedarfe für Festlegungen, die sich der Evaluierung nicht unmittelbar aus den bereitgestellten Dokumenten erschließen.

Die Analyse der **Durchführung auf der Ebene der Vorhabensbereiche** ergibt ein sehr heterogenes Bild, wenngleich festzuhalten ist, dass die meisten Förderansätze realisiert werden können und die

im Wesentlichen die Umsetzung als solche funktioniert. Von den vierzig geplanten Vorhabensbereichen hat zum Zeitpunkt der Untersuchung in 35 die Umsetzung der Förderung begonnen, in einigen jedoch zu einem späteren Zeitpunkt als geplant. In dreizehn Vorhabensbereichen ist der Umsetzungsstand entsprechend zumindest in einer oder beiden Förderregionen noch nicht sehr weit fortgeschritten. Die Zielerreichung im Output, sofern entsprechende Indikatoren definiert wurden, fällt in diesen Vorhabensbereichen in der Regel noch gering aus.

Unabhängig vom Förderbeginn zeigen sich aber bereits in vielen Vorhabensbereichen Steuerungsbedarfe. Diese sind im Wesentlichen auf Änderungen in den Rahmenbedingungen der Förderung, der Nachfrage oder den jeweiligen Bedarfslagen der Zielgruppen zurückzuführen. Sie wirken sich einerseits auf steigende oder sinkende Finanzierungsbedarfe in den Vorhabensbereichen und andererseits auf die (potenzielle) Zielerreichung im Output aus. Vor diesem Hintergrund lässt sich bereits jetzt erkennen, dass aus unterschiedlichen Gründen geplante Beiträge zu Outputindikatoren nicht erreicht werden können oder die Zielerreichung zumindest gefährdet ist. Im Hinblick auf die übergeordneten Ebenen der Förderarchitektur werden die Minderbeiträge einzelner Vorhabensbereiche in Teilen durch den höheren Output anderer Vorhabensbereiche in derselben Investitionspriorität ausgeglichen, so dass die Zielerreichung auf Ebene des Operationellen Programms nicht zwangsläufig betroffen ist. Gefährdet erscheinen hier folgende Indikatoren nach Investitionsprioritäten:

- Investitionspriorität 8v: die Indikatoren „Erwerbstätige, auch Selbstständige“ in beiden Regionen und „über 54-Jährige“ in beiden Regionen
- Investitionspriorität 9i: der Indikator „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“ in der Übergangsregion
- Investitionspriorität 10ii: der Indikator „Frauen in Nachwuchsforschergruppen und Promotionsförderung“ in der Übergangsregion
- Investitionspriorität 10iv: der Indikator „unter 25-Jährige“ in beiden Regionen.

Im Hinblick auf die Förderverfahren und die administrativen Aufwände zeigt die Untersuchung, dass diese – auch bedingt durch die äußeren Anforderungen des ESF – sowohl für die Bewilligungsstelle als auch für die Zuwendungsempfänger mittelhoch bis hoch ausfallen. Vereinfachungsmöglichkeiten lassen sich vor allem im Hinblick auf die Personalkostenpauschale erkennen, was Verbesserungen für eine ganze Reihe von Vorhabensbereichen implizieren würde.

Abgeleitete Empfehlungen

Angesichts der oben dargestellten Befunde empfiehlt die Evaluierung:

- im Hinblick auf die administrative Durchführung
 - eine systematische Prüfung und Qualitätssicherung der Implementierung der Auswertungsroutinen zum Zwecke der Berichterstattung und des Controllings der Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel
 - eine Prüfung der Operationalisierung des Fördergrundsatzes „Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung“ im Monitoring
 - eine Prüfung der Vorbelegung und Bewertung der besonderen Beiträge der Vorhabensbereiche zu den übergreifenden Fördergrundsätzen sowie

- eine Prüfung der Festlegungen zur Vorbelegung von Indikatoren in einzelnen Vorhabensbereichen.
- Im Hinblick auf die Durchführung der Förderung in den Vorhabensbereichen
 - eine Prüfung der Vereinfachung der Personalkostenpauschale sowie
 - Fondsbewirtschaftern und der Verwaltungsbehörde identifizierten Steuerungsbedarfen Rechnung zu tragen, mit den Zielen, Mehr- oder Minderbedarfe in der Finanzausstattung der Vorhabensbereiche zu identifizieren, einen neuen Entwurf des Vorhabensfinanzierungsplans zu erarbeiten, die Auswirkungen einschließlich der gewonnenen Erfahrungen zu veränderten Förderfallkosten im Hinblick auf die Zielsetzungen im Output zu bewerten und bei genehmigungspflichtigen Anpassungen einen Änderungsantrag zum Operationellen Programm zu erarbeiten.

B) Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen

Prioritätsachse A

In finanzieller Hinsicht waren in der Prioritätsachse A zum 31.12.2016 bereits etwa 37 Prozent der insgesamt geplanten ESF-Mittel in Höhe von rund 183,4 Mio. Euro gebunden, der Auszahlungsstand lag bei etwa 10 Prozent. Zwischen Übergangsregion und stärker entwickelter Region bestanden erhebliche Unterschiede, so lag die Bindungsquote in der Übergangsregion bei etwa 33 Prozent und in der stärker entwickelten Region bei etwa 60 Prozent, die Auszahlungsquoten korrespondierend bei etwa 9 beziehungsweise etwa 17 Prozent. Die finanzielle Umsetzung kann damit im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum als angemessen angesehen werden.

Gemessen an den in den Tabellen 2A, 2C, 4A und 4B ausgewiesenen Indikatorenwerten für die beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A fällt die Zielerreichung in der Prioritätsachse A noch gering bis sehr gering aus. Zu zwei zielwertunterlegten Outputindikatoren und zu zwei Ergebnisindikatoren liegen noch überhaupt keine Werte aus abgeschlossenen Vorhaben vor. Dies liegt – wie in den Prioritätsachsen B und C – vor allem daran, dass die Zahl und der Anteil abgeschlossener, das heißt verwendungsnachweisgeprüfter, Vorhaben noch relativ gering ist.

Die Förderung im Bereich der Selbstständigkeit, Unternehmertum und Gründung von Unternehmen (IP 8iii) erfolgt in insgesamt vier Vorhabensbereichen, von denen einer im Jahr 2014, zwei im Jahr 2015 und einer im Jahr 2016 gestartet sind. Zur Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel (IP 8v) wurden insgesamt acht Vorhabensbereiche vorgesehen, von denen fünf seit 2015 und einer seit 2016 umgesetzt werden. Bei den verbleibenden beiden Vorhabensbereichen ist der Förderstart für 2017 vorgesehen. Neben einem teils späten Umsetzungsbeginn spielt die individuelle Ausgestaltung der Vorhabensbereiche eine Rolle. Viele der geförderten Vorhaben sind mehrjährig angelegt, so dass die große Mehrheit der bereits bewilligten Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist und vor diesem Hintergrund noch keine berichtsrelevanten Informationen aus den Vorhaben vorliegen. Dies wirkt sich sowohl auf die gewählten Output- als auch die Ergebnisindikatoren aus.

Die Ende 2016 beauftragte und Anfang 2017 durchgeführte erste Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen, zu der der Verwaltungsbehörde erste vorläufige Untersuchungsergebnisse vorliegen, kommt (unter Berücksichtigung noch laufender Vorhaben) zu dem Schluss, dass Umsetzungsstand und Zielerreichung in Prioritätsachse A sich differenziert darstellen.

In der IP 8iii ergibt sich ein überwiegend positives Bild. Die Zahl der Gründungsinteressierten und Existenzgründer/innen (PO01) liegt insbesondere in der stärker entwickelte Region deutlich über den Erwartungen. Festzustellen ist, dass die Gründungsberatung und die Beratungs- und Qualifizierungsangebote an Hochschulen sich einer hohen Inanspruchnahme erfreuen und einen entsprechend signifikanten Beitrag liefern. Auch der Anteil der Frauen an den Darlehensnehmern (PO11) stellt sich positiv dar, allerdings ausschließlich in der Übergangsregion. In der stärker entwickelten Region wird – anders als geplant – der Förderansatz Mikrodarlehen nicht mit ESF-Mitteln der Förderperiode 2014 – 2020 durchgeführt, so dass das gesetzte Ziel hier nicht erreicht werden kann. Zu den Ergebnissen der Förderung liegen bislang nur wenige Informationen vor, die errechnete Gründungsquote nach einem Jahr (PE01) liegt dabei noch deutlich unter der Zielmarke von 70 Prozent.

In der IP8v fällt die bisherige Zielerreichung unter Berücksichtigung laufender Vorhaben durchmischter aus. Die Zahl der geförderten kleinen und mittleren Unternehmen liegt in der stärker entwickelten Region für den Betrachtungszeitpunkt über den Erwartungen und in der Übergangsregion im Bereich des Erwartbaren. Bislang kommen alle Beiträge aus Vorhaben im SPZ A.2 zur Innovationsförderung, ein weiterer, für die Zielerreichung relevanter Förderansatz im SPZ A.4 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird erst ab 2017 umgesetzt. Die Zahl der Erwerbstätigen und Selbstständigen (CO05) und die Zahl der über 54-Jährigen (CO07) fallen dagegen im Betrachtungszeitraum bis Ende 2016 noch zu gering aus. Hier kann die längerfristige Zielerreichung – auch bezogen auf die Outputzielsetzungen des Leistungsrahmens – ohne Steuerungsmaßnahmen gefährdet sein. Eine bislang zu niedrige Inanspruchnahme der Förderung ist insbesondere im Bereich der betrieblichen Weiterbildung festzustellen, die auf eine noch zu geringe Bekanntheit des Angebots oder zu geringe Kapazitäten für Weiterbildung in den KMU angesichts einer guten Auftragslage zurückzuführen sein kann. Bei den Ergebnissen der Förderung lassen sich nur im Bereich der durch Beschäftigte und Selbstständige erlangten Qualifizierungen (CR03) erste Trends erkennen. Hier wird in der stärker entwickelten Region die gesetzte Zielmarke erreicht, in der Übergangsregion dagegen noch nicht ganz.

Prioritätsachse B

In der Prioritätsachse B waren zum 31.12.2016 bereits etwa 41 Prozent der insgesamt geplanten ESF-Mittel in Höhe von rund 206,1 Mio. Euro gebunden, der Auszahlungsstand lag bei etwa 16 Prozent. Zwischen Übergangsregion und stärker entwickelter Region bestanden erhebliche Unterschiede, so lag die Bindungsquote in der Übergangsregion bei etwa 39% und in der stärker entwickelte Region bei etwa 55 Prozent, die Auszahlungsquoten korrespondierend bei etwa 13 beziehungsweise etwa 29 Prozent. Die finanzielle Umsetzung kann damit im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum als fortgeschritten angesehen werden.

Auch in der Prioritätsachse B fällt die Zielerreichung, gemessen an den in den Tabellen 2A, 2C, 4A und 4B ausgewiesenen Indikatorenwerten für die eine gewählte Investitionspriorität mit einer Ausnahme noch gering bis sehr gering aus. Zu zwei zielwertunterlegten Outputindikatoren und zu fünf Ergebnisindikatoren liegen noch überhaupt keine Werte aus abgeschlossenen Vorhaben vor. Dies

liegt – wie in den Prioritätsachsen A und C – vor allem daran, dass die Zahl und der Anteil abgeschlossener, das heißt verwendungsnachweisgeprüfter, Vorhaben noch relativ gering ist.

Für die Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse B sind insgesamt fünfzehn Vorhabensbereiche vorgesehen, die ihrerseits sechs Handlungsoptionen innerhalb der fünf definierten Spezifischen Ziele zugeordnet sind. Davon werden drei seit 2014, sieben seit 2015, zwei seit 2016 und weitere zwei voraussichtlich ab 2017 durchgeführt. Für einen Vorhabensbereich liegt noch keine Umsetzungsplanung vor.

Auch für die Prioritätsachse B kommt die Ende 2016 beauftragte und Anfang 2017 durchgeführte erste Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen (unter Berücksichtigung noch laufender Vorhaben) zum Schluss, dass hinsichtlich des Umsetzungsstands und der Zielerreichung eine erhebliche Varianz besteht.

Generell zeigt die Bewertung, dass in der gewählten Investitionspriorität 9i der Grad der Zielerreichung bezogen auf die Outputs in der stärker entwickelten Region höher ausfällt, als in der Übergangsregion. Dies lässt sich, erstens, auf eine der Verteilung der Finanzmittel nur teilweise entsprechenden Nachfrage zurückführen. Zweitens ist insbesondere im Bereich der Förderung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen festzustellen, dass es im deutlich stärker ländlich geprägten Raum der Übergangsregion zum Beispiel eine vergleichsweise größere Herausforderung für Projektträger ist, erforderliche Gruppengrößen zu erreichen. Drittens spielen auch strukturelle Merkmale des Freistaats eine Rolle, so liegt beispielsweise bezogen auf die Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration Inhaftierter ein relativ großer Anteil der Justizvollzugsanstalten in der stärker entwickelten Region.

Unter Berücksichtigung noch laufender Vorhaben zeigt der vorläufige Bewertungsbericht, dass die Zahl der erreichten Arbeitslosen einschließlich Langzeitarbeitslosen (CO01) in der stärker entwickelte Region bereits relativ hoch ausfällt, in der Übergangsregion aber noch unter den Erwartungen bleibt. Die überwiegende Mehrheit der für diesen Indikator relevanten Vorhabensbereiche in den SPZ B.1 und B.2 ist Teil der „JobPerspektive Sachsen“, die als Rahmenkonzept eine stufenweise Heranführung an und Integration in Beschäftigung vorsieht, je nach individueller Bedarfs- und Hintergrundproblemlage der Teilnehmer/innen. In der Förderrealität festzustellen ist, dass sich die in der Planung getroffenen Annahmen – auch aufgrund der anhaltend guten Arbeitsmarktlage – weiter verändert haben. So ist bei vergleichsweise arbeitsmarktnahen Arbeitslosen eine deutliche Reduzierung des potenziellen Adressatenkreises der Förderung festzustellen. Umgekehrt zeigen sich im Bereich der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit höhere Förderfallkosten, da die individuellen Problemlagen eine zunehmende Komplexität besitzen und die Motivation zur Teilnahme häufig zu gering ausfällt. Vor diesem Hintergrund ist die langfristige Zielerreichung – auch bezogen auf die Outputzielsetzungen des Leistungsrahmens – bei gleich bleibenden konjunkturellen Rahmenbedingungen und ohne Steuerungsmaßnahmen in der Übergangsregion möglicherweise gefährdet. Bei der Zahl der unter 25-Jährigen (CO06) lässt sich dagegen sowohl in der stärker entwickelten Region als auch in der Übergangsregion eine hohe und über den Erwartungen liegende Inanspruchnahme der Förderung feststellen. Insbesondere bei den produktionsschulorientierten Vorhaben liegt die Zielerreichung unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben bereits über dem für die gesamte Förderperiode zu erreichenden Planwert. Insgesamt ist die Zielerreichung hier unkritisch. Ähnliches gilt für die Zahl der sonstig Benachteiligten (CO17), wo sowohl in der stärker entwickelten Region als auch in der Übergangsregion eine hohe Inanspruchnahme der Förderangebote zu erkennen ist. Das für die

Zahl der unter 18-Jährigen (PO04) beziehungsweise über 18-Jährigen (PO03) relevante Förderangebot besitzt eine längere Planungsphase, so dass erst ab 2017 mit den ersten Teilnehmer/innen zu rechnen ist. Bezogen auf die Ergebnisse der Förderung liegen erste bewertbare Informationen nur für einen Teil der Indikatoren vor. So liegt der Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (CR03), in beiden Regionen deutlich über dem Planwert. Der Anteil der sonstig Benachteiligten Personen, die das Projekt vollständig durchlaufen haben (PE15), fällt dagegen in beiden Regionen geringer aus, als erwartet. Positiv stellt sich dagegen der Anteil der sonstig benachteiligten Personen, die mindestens ein Modul abgeschlossen oder ein Zertifikat erlangt haben (PE16), dar. Auch hier wird bislang in beiden Regionen der Zielwert übertroffen.

Prioritätsachse C

Für die Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse C sind insgesamt dreizehn Vorhabensbereiche vorgesehen, die ihrerseits sieben Handlungsoptionen innerhalb der fünf definierten Spezifischen Ziele zugeordnet sind. Davon werden zwei seit 2014, acht seit 2015 und drei seit 2016 umgesetzt.

In der Prioritätsachse C waren zum 31.12.2016 bereits etwa 48 Prozent der insgesamt geplanten ESF-Mittel in Höhe von rund 246,7 Mio. Euro gebunden, der Auszahlungsstand lag bei etwa 16 Prozent. Zwischen Übergangsregion und stärker entwickelte Region bestanden geringe Unterschiede, so lag die Bindungsquote in der Übergangsregion bei etwa 49 Prozent und in der stärker entwickelte Region bei etwa 45 Prozent, die Auszahlungsquoten korrespondierend bei etwa 15 Prozent beziehungsweise etwa 20 Prozent. Die finanzielle Umsetzung kann damit im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum als fortgeschritten angesehen werden.

In der Prioritätsachse C fällt die Zielerreichung, gemessen an den in den Tabellen 2A, 2C, 4A und 4B ausgewiesenen Indikatorenwerten für die drei gewählten Investitionsprioritäten noch sehr gering aus. Zu vier zielwertunterlegten Outputindikatoren und zu sieben Ergebnisindikatoren liegen noch überhaupt keine Werte aus abgeschlossenen Vorhaben vor. Dies liegt – wie in den Prioritätsachsen A und B – vor allem daran, dass die Zahl und der Anteil abgeschlossener, das heißt verwendungsnachweisgeprüfter, Vorhaben noch relativ gering ist.

Auch für die Prioritätsachse C kommt die Ende 2016 beauftragte und Anfang 2017 durchgeführte erste Bewertung der Zielerreichung nach Prioritätsachsen (unter Berücksichtigung noch laufender Vorhaben) zum Schluss, dass hinsichtlich des Umsetzungsstands und der Zielerreichung eine erhebliche Varianz besteht.

In der Investitionspriorität 10i zeigt der vorläufige Bewertungsbericht, dass die Zahl der erreichten unter 25-Jährigen (CO06) in beiden Regionen bereits sehr hoch ausfällt. Eine hohe Nachfrage und Inanspruchnahme lässt sich bei fast allen Förderansätzen erkennen, besonders hohe Beiträge lassen sich aber im Bereich der Berufsorientierung von Schüler/innen feststellen. Die Zahl der Erwerbstätigen einschließlich Selbstständigen (CO05) fällt in der IP 10i ebenfalls sehr hoch aus. Dies ist zurückzuführen auf die Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen, da unter anderem auf Grund geringerer Personalkosten mehr zusätzliche Fachkräfte gefördert werden konnten, als geplant. Die Ergebnisse der Förderung – soweit bereits bewertbar – fallen ebenfalls positiv aus. So liegt der Anteil der unter 25-Jährigen, die eine Qualifizierung erlangt haben (CR03),

in beiden Regionen bislang höher als erwartet. Ebenso überschreitet der Anteil der unter 25-Jährigen, die das Klassenziel erreicht haben (PE08), den Planwert bislang deutlich.

In der Investitionspriorität 10ii ist die bisherige Zielerreichung laut Bewertungsbericht unter Berücksichtigung laufender Vorhaben dagegen bislang eher durchmischt. Die Zahl der Teilnehmer/innen mit einem tertiären Bildungsstand (CO11) fällt insbesondere in der stärker entwickelte Region bereits sehr hoch, in der Übergangsregion angemessen aus. Dennoch ist festzustellen, dass im Bereich der Promotionsförderung die Nachfrage etwas geringer ausfällt, als noch in der vergangenen Förderperiode. Die Zahl der Frauen in Nachwuchsforschergruppen und Promotionsförderung (PO10) liegt in der stärker entwickelte Region bereits auf hohem Niveau, in der Übergangsregion werden dagegen bislang zu wenig Frauen erreicht. Diese Unterschiede lassen sich in hohem Maße auf Unterschiede in der Ausrichtung der Hochschulen in beiden Regionen zurückführen. In der Übergangsregion sind besitzen die Hochschulen eine stärker technisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung, was sich auch in den bislang bewilligten Nachwuchsforschergruppen widerspiegelt. In den korrespondierenden Disziplinen sind Frauen unterrepräsentiert, so dass bereits die Zahl der Bewerbungen von Frauen vergleichsweise gering ausfällt. Der Bewertungsbericht schlussfolgert daher, dass das für die Übergangsregion gesetzte Ziel ohne Steuerungsmaßnahmen nicht mehr erreicht werden kann. Zur Zahl der Teilnehmer/innen mit Sekundärbildung (CO10) liegen auch unter Berücksichtigung laufender Vorhaben erst wenig bewertbare Informationen vor. Erfasst werden hier Teilnehmer/innen aus Projekten, die die Konzeption und Erprobung von Beratungs- und Bildungsangeboten zur Vermeidung des Studienabbruchs und Verbesserung des Studienerfolgs zum Ziel haben. Zum Berichtszeitpunkt befanden sich diese Projekte noch in der Konzeptionsphase. Bei allen Angeboten der IP 10ii handelt es sich um mehrjährige Förderungen, so dass noch keine bewertbaren Informationen zu den Ergebnissen vorliegen.

Die Zielerreichung in der Investitionspriorität 10iv liegt schließlich laut Bewertungsbericht und unter Berücksichtigung laufender Vorhaben unter den Erwartungen hinsichtlich des Outputs. Neben einem späten Förderstart einiger Angebote sind dafür vor allem Fragen der Durchführung ursächlich. So wurden im Bereich der überbetrieblichen Lehrgänge zwei Vorhaben für die Jahrgänge 2015 und 2016 zu einem Vorhaben zusammengefasst, wodurch etwa 7.000 Teilnehmer/innen ebenfalls nur einmal im Monitoring ausgewiesen werden. Dies wirkt sich entsprechend senkend auf die Zahl der verzeichneten unter 25-Jährigen (CO06) aus. Der Bewertungsbericht geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass die Outputziele nicht mehr erreicht werden können. Aufgrund der mengenmäßigen Relevanz dieses Teil der Förderung für die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen in der Prioritätsachse C, ist die Zielerreichung im Leistungsrahmen zumindest gefährdet. Hinsichtlich der erlangten Qualifizierungen zeigen dagegen die ersten Informationen zu den Ergebnissen an, dass die Ziele realistisch sind.

Prioritätsachse D

In der Prioritätsachse D waren am 31.12.2016 etwa 77 Prozent der insgesamt geplanten ESF-Mittel in Höhe von 26,51 Mio. Euro gebunden. Die Auszahlungsquote betrug dabei etwa 11 Prozent.

Für die Prioritätsachse D wurden im Operationellen Programm insgesamt vier Outputindikatoren formuliert. Bislang wurden noch keine Bewertungen und Untersuchungen (PO06) abgeschlossen. Der Auftrag der begleitenden Evaluierung konnte erst Ende 2016 vergeben werden. Eine erste Untersuchung (Evaluierung des operationellen Programms / Durchführungsevaluierung) wurde noch Ende

2016 begonnen, erste Zwischenergebnisse sind bereits in den vorliegenden Durchführungsbericht eingeflossen. Die erste Evaluierung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2017 abgeschlossen. Die Zahl öffentlichkeitswirksamer Aktionen (PO07) liegt dagegen bereits auf sehr hohem Niveau, da diese gerade am Anfang der Förderperiode eine wichtige Rolle zu Bekanntmachung der Förderung spielen. Bei der Zahl der Print- und Onlinemedien (PO08) wird der Zielwert bereits überschritten. Erfasst wird in diesem Kontext die regelmäßige Herausgabe der Zeitschrift EU-Zeit sowie die Erstellung und Publikation von Flyern zu den Förderangeboten des ESF-Sachsen, denen ebenfalls zu Beginn der Förderperiode eine hohe Bedeutung zukommt. Die Zahl der Vorhaben des partnerschaftlichen Dialogs (PO09) schließlich entspricht den Erwartungen. Insgesamt stellt sich die Zielerreichung in der Prioritätsachse D unkritisch dar.

C) Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 7 ESI-VO

Eine Bewertung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung wurde Ende des Jahres 2016 beauftragt und Anfang 2017 durchgeführt. Dabei wurde zunächst die rechtliche, strukturelle und organisatorische Verankerung, im zweiten Schritt die inhaltliche Relevanz im Kontext der Förderarchitektur und drittem Schritt die Berücksichtigung im Ergebnis der Förderung untersucht.

Die Fördergrundsätze gem. Art. 7 VO (EU) 1303/2013 wurden im Operationellen Programm für den ESF des Freistaates Sachsen verankert und mit konkreten Ansatzpunkten beschrieben. So sollen alle Fördergrundsätze während der Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluierung durchgängig berücksichtigt und um spezifische Schwerpunktsetzungen ergänzt werden. Darüber hinaus wird in der EFRE-/ESF-Rahmenrichtlinie vom 7. September 2015 (Punkt 5.7) ebenfalls auf die Grundsätze der Förderung Bezug genommen. Dementsprechend sind alle Vorhaben so vorzubereiten und umzusetzen, dass die Umsetzung des Gleichstellungsaspekts sichergestellt und jede Form der Diskriminierung ausgeschlossen wird. Weitere Spezifizierungen wurden im Rahmen der Auswahlkriterien gemäß Art. 110 VO (EU) 1303/2013 und der einzelnen Förderrichtlinien vorgenommen. Dazu gehört unter anderem, dass im Rahmen des Antragsverfahrens von den Antragstellern konkrete Aussagen zum Beitrag der geplanten Vorhaben zu den ESF-Grundsätzen erwartet werden. Sollten Vorhaben besondere Beiträge zur Umsetzung der Grundsätze erwarten lassen, wird dies im Rahmen der Begutachtung und Bewertung der Anträge berücksichtigt.

Insgesamt konnten zum Datenstand 22.12.2016 12.490 Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrags zu den Fördergrundsätzen ausgewertet werden. 175 Vorhaben leisten hierbei einen besonderen Beitrag zur Erreichung des Gleichstellungsaspekts, 96 Vorhaben sind in besonderer Weise auf den Aspekt der Nichtdiskriminierung ausgerichtet. Schwerpunktförderungen laut ESF-Monitoring zur Implementierung des Aspektes Gleichstellung von Männern und Frauen können insbesondere in den Spezifischen Zielen B.3, B.4 und B.5 und C.4 festgestellt werden, darüber hinaus werden solche Schwerpunkte künftig im Spezifischen Ziel A.4 erwartet. Für den Aspekt der Nichtdiskriminierung leisten Vorhaben in den Spezifischen Zielen A.3, B.3 und insbesondere C.1 einen besonderen Beitrag zur Umsetzung. Weitere Schwerpunkte sollen ebenfalls im Spezifischen Ziel A.4 gesetzt werden.

Die Feststellung von besonderen Beiträgen zum Aspekt der Nichtdiskriminierung erfolgt im Freistaat Sachsen derzeit mit einem besonderen Fokus auf Menschen mit Behinderungen. Entsprechend sind Beiträge aus Vorhaben, die sich an weitere Zielgruppen richten, die in besonderem Maße von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind und bei denen mittels der ESF-

Förderung dem entgegengewirkt werden soll, hinsichtlich ihres Beitrags in der obigen Auswertung noch unberücksichtigt.

D) Bewertung der Grundsätze gemäß Art. 8 ESI-VO

Eine Bewertung zur nachhaltigen Entwicklung wurde Ende des Jahres 2016 beauftragt und Anfang 2017 durchgeführt. Dabei wurde zunächst die rechtliche, strukturelle und organisatorische Verankerung, im zweiten Schritt die inhaltliche Relevanz im Kontext der Förderarchitektur und drittem Schritt die Berücksichtigung im Ergebnis der Förderung untersucht.

Der Fördergrundsatz gem. Art. 8 VO (EU) 1303/2013 wurde im Operationellen Programm für den ESF des Freistaates Sachsen verankert und mit konkreten Ansatzpunkten beschrieben. So sollen alle Fördergrundsätze während der Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluierung durchgängig berücksichtigt und um spezifische Schwerpunktsetzungen ergänzt werden. Darüber hinaus wird in der EFRE-/ESF-Rahmenrichtlinie vom 7. September 2015 (Punkt 5.6) ebenfalls auf die Grundsätze der Förderung Bezug genommen. Hier wird festgelegt, dass die Beachtung des Grundsatzes in der Projektauswahl durch die Projektauswahlkriterien und Fachrichtlinien sichergestellt wird. Zudem darf kein ESF-Vorhaben die nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen. Weitere Spezifizierungen wurden im Rahmen der Auswahlkriterien gemäß Art. 110 VO (EU) 1303/2013 und der einzelnen Förderrichtlinien vorgenommen. Dazu gehört unter anderem, dass im Rahmen des Antragsverfahrens von den Antragstellern konkrete Aussagen zum Beitrag der geplanten Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung erwartet werden. Sollten Vorhaben besondere Beiträge zur Umsetzung des Grundsatzes erwarten lassen, wird dies im Rahmen der Begutachtung und Bewertung der Anträge berücksichtigt.

Insgesamt konnten zum Datenstand 22.12.2016 12.490 Vorhaben hinsichtlich des Beitrags zu den Fördergrundsätzen ausgewertet werden. Insgesamt 519 Vorhaben wurden als besonders umweltorientiert bzw. umweltrelevant mit Blick auf den Fördergrundsatz nachhaltige Entwicklung eingestuft. Vorhaben mit besonderen Beiträgen zum Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung lassen sich in den Spezifischen Zielen A.2, A.3, B.3, C.4 und C.5 feststellen.